Breslauer Studien zur historischen Theologie
herausgegeben von
Dr. Franz Xaver Seppelt, Dr. Friedrich Maier, Dr. Berthold Altaner
Professoren in der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau
Band XI

Beiträge zur Geschichte des spätmittelalterlichen Ablaßwesens

Nach schlesischen Quellen
Mit neun urkundlichen Beilagen

von
Dr. Ernst Laslowski

BRESLAU 1929
VERLAG MÜLLER & SEIFFERT

Beiträge zur Geschichte des spätmittelalterlichen Ablaßwesens

Nach schlesischen Quellen mit neun urkundlichen Beilagen

von

Dr. Ernst Laslowski

BRESLAU 1929
VERLAG MÜLLER & SEIFFERT

Vorwort.

Im Vergleich zu der „zentralen Stellung, die der Ablaß im kirchlichen und politischen Leben der letzten drei Jahrhunderte vor der Kirchenspaltung einnahm“ (Harnack) konnten wir bis in die jüngste Zeit hinein unsere Kenntnis des spätmittelalterlichen Ablaßwesens durchaus nicht als erschöpfend und tiefgehend genug bezeichnen. Erst das Erscheinen des umfassenden Ablaßwerkes von Nikolaus Paulus, dem besten Kenner dieser Materie, hat hier einen tiefgreifenden Wandel geschaffen. (Geschichte des Ablasses im Mittelalter, 3 Bände, Paderborn 1922 f.) Zwar war auch vorher schon das Ablaßproblem durch die bekannten Arbeiten Bratkes, Briegers, Dietterles, Göllers, Gottlobs, Koenigers und anderer wiederholt scharf beleuchtet und in manchem Punkte wohl endgültig geklärt worden. Aber das Interesse der Forschung wandte sich doch mehr der lehrinhaltlichen, der dogmengeschichtlichen Seite zu. Dagegen waren wir, wenn wir von der aufschlußreichen Arbeit A. Schultes (Die Fugger in Rom, 1495—1523, 2 Bde, Leipzig 1904) und einigen anderen Einzeluntersuchungen absehen, hinsichtlich des rein Tatsächlichen, d. h. was die äußeren, die historischen Formen des Ablaßinstitutes selbst, was die Motivierung, das Zustandekommen, den Verlauf und die Wirkung der einzelnen Abläße, ihre Häufigkeit, den technischen Apparat, das Schicksal der gesammelten Gelder, das Urteil der öffentlichen Meinung usw. anlangt, vielfach noch immer auf verallgemeinernde und z. T. sogar unzuverlässige Angaben angewiesen.

Der Verfasser der folgenden Beiträge hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, für einen bestimmten Bezirk, der etwa der heutigen Provinz Schlesien entspricht, das rein Tatsächliche, also die geschichtlichen Formen des Ab-

laßwesens in den letzten drei Jahrhunderten vor der Glaubensspaltung festzustellen. Diese lokale Beschränkung machte es möglich, das in Frage kommende Quellenmaterial aus den Archiven zu Breslau (Diözesan-, Staats- und Stadtarchiv), zu Schweidnitz (Stadt- und Pfarrarchiv), in den städtischen Archiven zu Glogau und Neiße wohl lückenlos zusammenbringen. Wie ertragreich die Forschung auf diesem Gebiete noch sein kann, mag man daraus entnehmen, daß sich außer den hier vorliegenden Beiträgen noch für folgende Themen reiche urkundliche Belege fanden: das erste ostdeutsche Jubiläum zu Prag 1393; zur Ablaßpraxis Bonifax IX.; der Ablaß in den Husitenkriegen 1420—31; aus der Vorgeschichte des Baseler Unionsablasses; Schlesien und die Türkenablässe des ausgehenden Mittelalters; außerrömische Jubiläumsablässe in Schlesien; Bruderschafts- und Devotionsablässe; lokale Partialindulgenzen für schlesische Kirchen; der Ablaß und die Entstehung der Kirchenspaltung in Schlesien.

Die entscheidende Anregung und die methodischen Richtlinien zu seiner Untersuchung entnahm der Verfasser jenem programmatischen Aufsatz Heinrich Finkes, der eine neue Epoche in der Vorreformationsforschung einleitete: „Wir müssen durch die gründliche Erforschung der Provinzialgeschichte in die Tiefen der Volksseele zu dringen suchen. Auf unserem Gebiet ist nichts klein und kleinlich. Hier muß Urkunde an Urkunde, Brief an Brief gereiht werden, alles, was nur irgendwie über religiöses, sittliches und soziales Leben informiert". (Die Auffassung des ausgehenden Mittelalters, Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung 1900, Nr. 32/33.)

Für diese Wegweisung ist der Verfasser seinem Lehrer tiefen Dank schuldig. Gleichen Dank schuldet er auch der Leitung der oben genannten Archive und Herrn Univ.-Prof. Domkapitular Dr. F. X. Seppelt-Breslau, der die Arbeit in die von ihm herausgegebene Sammlung aufgenommen hat.

Neiße-Neuland O/S. Ernst Laslowski.

Inhaltsverzeichnis.

Kapitel I

Kreuzablässe des 14. Jahrhunderts im Bereich der Diözese Breslau.

Die Cruciatindulgenzen bilden die bekannteste, weil häufigste Form, in der das mittelalterliche Ablaßwesen dem Historiker entgegentritt. Ueber ihren Begriff und Inhalt sind wir, vor allem durch die Arbeiten A. Gottlobs,[1] hinlänglich unterrichtet. Obwohl Gottlobs Untersuchungen in der Hauptsache nur bis an die Schwelle des 14. Jahrhunderts führen, können seine Erörterungen und Definitionen doch auch für die Cruciate des späteren Mittelalters als grundlegend und maßgebend angesehen werden.[2] Denn die Fortentwicklung dieses Institutes blieb stets eine organische, nur die äußeren Formen umgestaltende; Kern und Wesen wurden unberührt gelassen.[3] Und so ist der Kreuzablaß auch im 14. und 15. Jahrhundert das unter den eigenartigen religiösen, wirtschaftlichen und militärischen Verhältnissen des Mittelalters einzig denkbare Mittel, mit Hilfe der spirituellen Gnadenschätze der Kirche Geld und Truppen für die Verteidigung des wahren Glaubens und der christlichen Kultur aufzubringen.[4]

[1] Die päpstl. Kreuzzugssteuern des 13. Jhrdts. Heiligenstadt 1892; Kreuzablaß und Almosenablaß. Stuttgart 1906; Ablaßentwicklung und Ablaßinhalt im 11. Jhrdt. Stuttgart 1907.

[2] Zu den dogmengeschichtlich teilweise anfechtbaren Ergebnissen Gottlobs hat zuletzt E. Göller Stellung genommen in seinem Buch: Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablaßpraxis. Freiburg 1917, S. 47 ff; dort auch die weitere Literatur; vergl. noch N. Paulus in der ZfK Theol. 1909, S. 281 ff u. 1915, S. 193 ff; ders. in der Wiss. Beil. zur „Germania" Jhrg. 1912 Nr. 47.

[3] Der abweichenden Ansicht A. Gottlobs kann ich mich nicht anschließen, vergl. dessen Kreuzablaß S. 297. Damit kontrastiert seine auf S. 136 ausgesprochene Auffassung, die sich ganz mit der meinigen deckt.

[4] J. Hilgers bemerkt dazu: Wer hierbei von Geld- und Habgier der römischen Kirche und der Päpste reden will, von Nutzbarmachung der Ablässe, hat ebensowenig theolog. Verständnis vom Wert der Almosen und den Werken der Liebe als historisches von der Lage der Christenheit und des ganzen Abendlandes in jenen Tagen. vergl. Behringer-Hilgers, die Ablässe, ihr Wesen und ihr Gebrauch, Paderborn 1915. oder als SA: Hilgers, Die kathol. Lehre von den Ablässen und deren geschichtl Entwicklung. Paderborn 1914, S. 11.

Seine Bedeutung ist im Laufe der Jahrhunderte noch gewachsen. Sind doch die Anlässe zur Ausschreibung eines Cruciats immer zahlreicher und vielgestaltiger geworden. Zu den alten Feinden der Kirche kamen neue hinzu; ihre Angriffslust und Offensivkraft — man denke etwa an die Husiten- und Türkenkriege des 15. Jahrhunderts — steigerte sich. Auf der anderen Seite kann man schon seit den letzten Orientkreuzzügen ein deutliches Nachlassen der religiösen Begeisterung für den Kreuzzugsgedanken feststellen. Eine Erscheinung, die sich für unsere Periode besonders damit erklären läßt, daß die stets wachsende Zahl der Indulgenzen überhaupt — Jubiläums-, Kirchen- und Almosenablässe[5]) — es den Gläubigen immer bequemer machte, der früher doch verhältnismäßig seltenen und schwer zu erlangenden Gnaden einer indulgencia plenaria teilhaftig zu werden. Tatsächlich entschloß man sich im ausgehenden Mittelalter nicht mehr so leicht und in solchen Massen zur persönlichen Kreuznahme; meist begnügte man sich mit einer Geldspende. Die Kreuzheere wurden immer mehr zu reinen Söldnerheeren.[6]) Dadurch erfuhren natürlich die Kosten für die Ausrüstung und Erhaltung der Truppen eine außerordentliche Steigerung. Auf die staatlichen Instanzen oder auf irgendwelche militärischen Organisationen, wenn man von den Ritterorden absieht, war bekanntlich wenig zu rechnen. Mehr noch als früher lag die Hauptlast auf der Kurie und den kirchlichen Organen.[7]) Nun war aber das päpstliche Finanzwesen durch Schismen und Reformkonzilien, durch kostspielige politische oder künstlerische Unternehmungen einzelner Päpste und durch den immer teuerer werdenden kurialen Verwaltungsapparat in seiner Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigt worden.[8])

---

[5]) Pastor, Geschichte der Päpste. II^4, Freiburg 1904, S. 610; Göller, l. c. S. 121.

[6]) Diese Entwicklung setzt schon früh ein, etwa seit Ende des 12. Jhrdts., vergl. A. Gottlob, Kreuzablaß, S. 166 ff.

[7]) ders. Aus der Camera apostolica des 15. Jhrdts. Innsbruck 1889. S. 179.

[8]) ebdt. S. 176 ff; ferner W. v. Hofmann, Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation. Bd. I Darstellung, Bd. II Quellen (Bibliothek des Kgl. Preuß. Histor. Instituts in Rom, Bd. XII u. XIII) Rom, 1914. Dazu vergl. man die Rezension E. Göllers in der Theol. Revue, Jhrg. 1919, Sp. 160 f.

An alle diese Verhältnisse muß man denken, wenn man die Unterschiede und Abweichungen verstehen will, die eine Cruciatverkündigung etwa des 15. Jahrhundert von solchen des hohen Mittelalters aufweist. Da, wie wir eben erwähnten, die Gelegenheit, eine Plenarindulgenz zu gewinnen, immer häufiger geboten wurde, mußten die Päpste naturgemäß die Bedingungen zur Erlangung der Gnaden des Kreuzablasses immer mehr herabsetzen. Die Forderung der persönlichen Teilnahme blieb freilich bestehen, ja sie stand immer noch an erster Stelle; in der Praxis aber trat sie mehr in den Hintergrund gegenüber den finanziellen Leistungen, die nun einen ziemlich breiten Raum in den päpstlichen Ablaßinstruktionen einnehmen und sorgfältig differenziert werden.[9]) Andererseits erfahren die Ablaßgnaden im einzelnen eine reichere Ausgestaltung; die Absolutionsfakultäten werden vermehrt, und die Vollmachten für die Dispensation und Kommutation von Gelübden werden weiter ausgebaut — dies alles freilich nur innerhalb des durch den dogmatischen Begriff des Ablasses gezogeden Rahmens. Schließlich wird der ganze äußere Apparat umfangreicher und komplizierter; die liturgische Umrahmung gewinnt an Feierlichkeit. Es müssen immer wieder neue Methoden erdacht werden, um die Anpreisung dieser sozusagen „geistlichen Kriegsanleihe" wirksamer und ihre Abwicklung nutzbringender und bequemer zu gestalten. —

An zusammenfassenden Untersuchungen über die Kreuzzüge des späteren Mittelalters oder, genauer gesagt, über die Rolle, welche der Ablaß in der Geschichte dieser Kreuzzugsunternehmungen spielte, fehlt es bisher fast ganz.[10]) Schuld daran mag sein, daß das wichtigste

---

[9]) Die Belege dafür weiter unten; Gottlob formuliert etwas zu scharf: Das Ziel der Werbung war nicht mehr die persönliche Kreuzfahrt, sondern das Geld der Menge. Vergl. dessen Kreuzablaß, S. 166.

[10]) Die Freiburger Dissert. von Fr. Heidelberger, Kreuzzugsversuche um die Wende des 13. Jhrdts. Berlin 1911, reicht nur bis ins 2. Jahrzehnt des 14. Jhrdts. Das Buch von H. Pissard, La guerre sainte en pays chrétien. Paris 1912, bietet dem Historiker nicht viel. Ganz unbrauchbar ist der seltsame Konstruktionsversuch von O. Volk, Die abendländisch-hierarchische Kreuzzugsidee. Dissert. Halle 1911. Das reichste Material, besonders für das 15. Jhrdt., enthält Pastors „Geschichte der Päpste", Bd. II—IV. Für die Kreuzzüge gegen die Türken kommt vor allem in Betracht I. M. Zinkeisen, Gesch. des osmanischen Reiches in Europa. 2 Teile. Gotha 1840—54.

Quellenmaterial, die päpstlichen Kammerakten und insbesondere die Cruciatregister, nur zum geringsten Teil ediert, ja überhaupt nur lückenhaft erhalten sind.[11]) Aber auch die lokale Quellenforschung hat sich mit diesem Thema wenig oder garnicht beschäftigt. Es ist m. W. einer der ersten Versuche, der im Folgenden gemacht wird, überhaupt einmal — wenn auch nur annähernd — festzustellen, wie oft und zu welchen Zwecken der Kreuzablaß innerhalb eines bestimmten Gebietes und Zeitraums verkündet worden ist. Auf die eigentliche Geschichte der hierfür in Frage kommenden Kreuzzugsunternehmungen selbst kann im Rahmen dieses kurzen Ueberblickes nicht näher eingegangen werden, so aufschlußreich eine solche Untersuchung für die in manchen Teilen noch immer dunkle allgemeine Geschichte des europäischen Ostens auch sein würde; wir beschränken uns hier nur auf die notwendigsten Angaben. Die Quellenverhältnisse liegen für unser Gebiet insofern verhältnismäßig günstig, als schon in den älteren Editionen Aug. Theiners[12]) und neuerdings noch in den Monumenta Poloniae Vaticana[13]) und den Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia[14]) eine außergewöhnlich große Zahl päpstlicher Urkunden der Forschung zugänglich gemacht worden ist. —

Den historischen Hintergrund bilden hauptsächlich die fast das ganze Mittelalter erfüllenden Grenzkämpfe, die das christliche Polen mit den benachbarten heidnischen und schismatischen Völkern ausfechten mußte.[15]) Zwar gehörte

[11]) Die näheren Angaben bei A. Gottlob, Aus der Camera ap. S. 10, 15, 41, 46, 52; G. Brom, Guide aux Archives du Vatican. Rom 1911, S. 43f.

[12]) Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia maximam partem nondum edita, ex tabulariis Vaticanis. Tom. I. Romae 1861; Vetera Monumenta historica Hungariam sacram illustrantia. Tom I. u. II. Romae 1860.

[13]) Tom. I: Acta Camerae Apostolicae vol. I 1207—1344; Tom. II: Acta Camerae Apostolicae vol. II 1344—74, ed. J. Ptaśnik, Cracoviae 1913; Tom. III: Diversa Cameraria. ebd. 1914.

[14]) Tom. I: 1342—52, ed. Klicmann, Pragae 1903; tom. II: 1352—62, ed. J. Fr. Novak, Pragae 1907; tom. V_1: 1378—96, ed. C. Krofta, Pragae 1903; tom. V_2: 1397—1404, ed. C. Krofta, Pragae 1905.

[15]) vergl. die Literatur bei J. Loserth, Gesch. des späteren MA, München und Berlin 1903. § 45 u. 88; E. Zivier, Geschichte Polens I. Gotha 1916. W. Recke u. A. M. Wagner, Bücherkunde zur Geschichte u Literatur des Königreichs Polen. Leipzig 1918. Der folgenden Darstellung ist in der Hauptsache J. Caros „Geschichte Polens“ zugrunde gelegt, obwohl das Werk große Mängel aufweist.

das Gebiet der Diözese Breslau politisch nur im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts zum Königreich Polen. Im Vertrage von Trentschin, August 1335, hatte der polnische König Kasimir allen dynastischen Ansprüchen auf die schlesischen Lande entsagt; Schlesien wurde ein böhmischer Lehnstaat.[16] In kirchlicher Beziehung blieb aber die Verbindung mit Polen weiter bestehen. Denn die Breslauer Diözese war bisher ein Suffraganat von Gnesen. Dieses Verhältnis wurde auch durch die Trentschiner Konvention nicht geändert; bis in die Neuzeit hinein blieben die Breslauer Bischöfe, wenigstens formell, dem Erzbischof von Gnesen als ihrem Metropoliten unterstellt.[17] Die Kurie hielt sich bekanntlich bei ihren amtlichen Erlassen in der Regel nur an die kirchliche Einteilung der betreffenden Länder. Wir dürfen daher wohl annehmen, daß sämtliche Cruciatbullen, die an den Gnesener Erzbischof oder ganz allgemein „an alle Christgläubigen" gerichtet waren, auch für die Diözese Breslau in Betracht kommen, selbst wenn ihr Name nicht ausdrücklich erwähnt sein sollte. —

Die ersten Indulgenzdokumente beziehen sich auf die überaus schwierige Lage, in die das durch Thronstreitigkeiten geschwächte Polen bald im Beginn unserer Periode durch die Angriffe der Tartaren oder — richtiger — Mongolen geraten war.[18] Herzog Wladyslaw Lokietek, als der allgemein anerkannte Herr der polnischen Länder, wandte sich im Jahre 1319 an Papst Johann XXII. um Hilfe.[19] Der Papst konnte diese Bitte nicht gut versagen, stand doch Polen seit fast drei Jahrhunderten in einem besonders engen, fast lehnartigen Verhältnis zum apostolischen Stuhle, und hatte man doch eben aus den Kreisen des polnischen Adels, des Klerus und der Bürgerschaft heraus an Johann XXII. als ihren Protektor das schmeichelhafte Ansinnen gestellt, dem Herzog Wladyslaw kraft päpstlicher

---

[16] C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. I. Bd. Gotha 1884, S. 128 ff.

[17] W. Schulte, Zur Gesch. der Lostrennung des Bistums Breslau von dem polnischen Metropolitansprengel. Oberschles. Heimat, Jhrg. III, S. 178.

[18] Loserth, l. c. § 24 u. J. Caro, Geschichte Polens. II. Bd. Gotha 1869, S. 112 ff.

[19] Theiner, Mon. Vetera Poloniae, Tom. I, S. 134.

Autorität die Königswürde zu übertragen.[20]) — Im September 1319 beantwortet der Papst das herzogliche Bittschreiben mit einer Bulle,[21]) in der er dem Supplikanten selbst und allen Gläubigen, die Wladislaw unterstützen, ein Jahr Ablaß verheißt, so oft sie zum Kampfe gegen „Heiden und Schismatiker" ausziehen; wer in diesen Kämpfen fällt, gewinnt eine Indulgentia plenaria. Vier Jahre später erneuert Wladyslaw, der inzwischen zum König von Polen gekrönt worden war, seine Bitte. Die Tartaren, so heißt es in der betreffenden Supplik,[22]) wollen sich nach dem Tode der beiden Ruthenenfürsten Andrei u. Lew des Gebietes dieser Herrscher, des sogenannten Wladimir-Wolhynischen Fürstentums, bemächtigen und würden dann das benachbarte Polen heimsuchen. Sehr geschickt weiß der König in seinem Schreiben auch einen Hinweis auf den sogenannten Peterspfennig,[23]) den alljährlich zum Zeichen des unmittelbaren Verhältnisses zum apostolischen Stuhl an die päpstliche Kammer zu zahlenden Tribut, einzuflechten: würden die Heiden Herrn über Polen werden, so sei die weitere Zahlung dieser Abgabe in Frage gestellt. — Wenn die Datierung unserer Urkunden richtig ist, dann hat sich Johann XXII. erst spät zum Eingreifen entschlossen. Denn die Kreuzbullen wurden erst im Jahre 1325 erlassen. Der Papst betonte darin ausdrücklich, daß seine Hilfe nur in einem spirituale subsidium bestehen könne. Zuerst wurden dem König selbst eine Anzahl geistlicher Gnaden und Indulte gewährt,[24]) deren wichtigste die remissio plenaria semel in vita ist, damals ein noch seltenes Privileg; auch die dem apostolischen Stuhl reservierten Fälle sollen in

---

[20]) Loserth, l. c. S. 370.

[21]) Theiner, l. c. I. S. 134. Avignon III Id. Sept.

[22]) Monum. Pol. Vatic. I. S. 72, dat. vom 21. Mai 1323; Caro hat (fälschlich?) 1324, wohl nach Raynald, Annales eccles. ad. annum 1324.

[23]) vergl. dazu A. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der dt. Kirche im M. A. Leipzig u. Berlin 1913². S. 202; K. v. Żmigród Stadnicki. Die Schenkung Polens an Papst Johannes XV. Freiburg 1911; Gromnicki, Swiętopietrze w Polsce, Krakau 1908; Jan Ptaśnik, Denar Swietego Piotra obrońca jedności polityeznej, i Koscielnej w Polsce (Abhandlungen der Histor.-philos. Kl. der Krakauer Akad. der Wissenschaften, Serie II, Bd. 26, 1908); ders. Dagome iudex. Krakau 1911 (polnisch); Zukowski, Stosunski Boleslawa Chrobego ze Stolicą Apostolska. Krakau 1877.

dieser remissio mit einbegriffen sein. Die Hauptbulle wurde einige Wochen später, am 20. Juni, erlassen und richtete sich an alle Christgläubigen des Königreichs Polen.[25] Es wird denen, die nach einer reumütigen Beicht im Kampfe gegen Schismatiker, Tartaren und andere heidnische Völker fallen, der völlige Nachlaß aller Sündenstrafen verheißen. Von einer finanziellen Unterstützung des Kreuzzuges als Bedingung für die Gewinnung des Ablasses ist in dieser Bulle nicht die Rede. In einer weiteren Bulle vom 1. Juli des gleichen Jahres wird auch für die bloße Teilnahme an den Kämpfen ein Ablaß verliehen, freilich nur eine Partialindulgenz von mehreren Jahren.[26] Beide Ablässe, die anfangs für zwei Jahre gelten sollen, werden später auf einen Zeitraum von fünf Jahren ausgedehnt.[27]

Auch für das nächste Jahrzehnt ist das Auftreten von Kreuzpredigern und Ablaßquästoren in unseren Gebieten sicher bezeugt. Und zwar handelt es sich diesmal um eine Anzahl von Betrügern, die den Ablaß als Mittel benutzen, arglosen Leuten das Geld aus der Tasche zu locken. Diese Fälle sind leider, wie wir noch sehen werden, im Mittelalter nicht selten gewesen.[28] Besonders arg haben es diese falschen Quästoren im 13. Jahrhundert getrieben. Die kirchlichen Behörden gehen gegen diesen Mißbrauch auf verschiedenen Konzilien und Provinzialsynoden, so z. B. auch 1320 in Krakau,[29] scharf vor. Besonders das Vienner Konzil beschäftigt sich eingehend mit dieser peinlichen Materie.[30] Die Bischöfe werden angewiesen, die apostolischen Schreiben, die die Quästoren bei sich tragen, genau

---

[24]) Theiner, l. c. I, S. 202 f. Avignon II non. apr. 1325.

[25]) ebd. S. 205. Caros Bemerkung (l. c. II, S. 114) über den Inhalt der Ablaßbullen ist bezeichnend für die irrige Auffassung, die lange Zeit in Historikerkreisen über das Wesen des Ablasses herrschte.

[26]) Theiner, l. c. I, S. 215; Mon. Pol. Vaticana, tom III, S. 241.

[27]) Theiner, l. c. I, S. 216, dat. v. 1. Aug. 1325.

[28]) vergl. N. Paulus, Der Hauptschädling des Abl. im M. A. Histor. Jahrb. 1914 (XXXV. Bd.) S. 509 ff. M. Jansen, Papst Bonifaz IX. und seine Beziehungen zur deutschen Kirche. Freiburg 1904. S. 144, 158, 168. A. Gottlob, Kreuzablaß S. 252 f.

[29]) vergl. die betr. Bestimmungen bei U. Heyzmann, Statuta synodalia episcoporum Cracoviensium saec. XIV u. XV. Cracoviae 1875. S. 14. Auch die Diözesansynode v. J. 1373 nimmt gegen diese Mißbräuche Stellung, ebd. S. 50.

[30]) J. Haller, Papsttum u. Kirchenreform I., Berlin 1903. S. 54 f.

auf ihre Echtheit hin zu prüfen, bevor sie die Erlaubnis zur Ablaßpredigt erteilen. Den Predigern wird nur das vorzutragen erlaubt, was in den päpstlichen Bullen steht.[31]) Von den Päpsten des 14. Jahrhunderts hat sich namentlich Johann XXII. um den Kampf gegen diesen bedenklichen Mißbrauch des kirchlichen Gnadenmittels verdient gemacht.[32]) Mehrfach hat er in Frankreich, Schweden, Norwegen und anderen Ländern betrügerische Quästoren verhaften lassen. —

Trotz alledem wird im Herbst 1338, also knapp 4 Jahre nach dem Tode dieses Papstes, wieder ein solch geradezu groß angelegter Ablaßschwindel aufgedeckt.[33]) Den Schauplatz bilden diesmal die Länder der Königreiche Polen, Ungarn und Böhmen. Dem Unternehmen gehören eine ganze Anzahl Komplizen an; es wird von einer Persönlichkeit geleitet, deren Name und Stand nicht festgestellt werden konnte. Sogar in den benachbarten Gebieten treiben diese falschen Kommissare ihr Unwesen. Sie weisen gefälschte Bullen Johanns XXII. und Benedikts XII. vor, rühmen sich weitgehendster Absolutionsvollmachten und versprechen den Gläubigen „unerhörte und noch nie dagewesene Ablässe" für ein Kreuzzugsalmosen gegen die Türken.[34]) Sie müssen es sehr schlau angestellt haben, denn sie locken den Leuten viel Geld und andere Kostbarkeiten ab. Da erkrankt das Haupt dieser Gesellschaft im Hause des Pfarrers von Rathe, einem Ort in der ungarischen Diözese Neutra. In seiner Todesangst gesteht er dem Pfarrer sein verbrecherisches Treiben und verspricht, allen Gewinn an die apostolische Kammer auszuliefern. Seine Genossen schwingen sich, als sie sich verrraten sahen, so schnell auf ihre Pferde, daß sie nicht einmal die Säcke, in denen sie ihre Beute geborgen hatten, mitnehmen konnten. — Der Fall wird an der Kurie bekannt. In zwei entrüsteten Schrei-

---

[31]) vergl. z. B. U. Heyzmann l. c. S. 50; Zimmermann, Die Kirchl. Verfassungskämpfe im 15. Jhrdt. Breslau 1882. S. 57; Behringer-Hilgers, l. c. S. 89 ff; N. Paulus, Der Hauptschädling, H. Jhrb. 1914 (XXXV) S. 535.

[32]) N. Paulus, l. c. S. 537; so im Jahre 1326, 1327, 1330.

[33]) Monum. Poloniae Vaticana I, S. 344 f.

[34]) . . . magnas et alias inauditas et insolitas remissiones et indulgentias peccatorum . . . Mon. Pol. Vat. I, S. 346.

ben vom 9. und 16. Oktober 1338[35]) weist Papst Benedikt XII. seine Nuntien Galhard de Carceribus[36]) und Petrus Gervasius an, die in diesen Gebieten als Kollektoren der Camera apostolica tätig sind, unverzüglich gegen diese filii perditionis et iniquitatis alumni vorzugehen, um die Gläubigen vor weiterem moralischen und materiellen Schaden zu bewahren. Vor allem aber kommt es dem Papst darauf an, daß den Betrügern die gefälschten Bullen, mit denen sie „die Seelen verführt haben", abgenommen und sofort an die Kurie gesandt werden; das gesammelte Geld soll beschlagnahmt werden. Ueber den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit sind wir nicht mehr unterrichtet. —

Das Jahr 1340 hatte Polen wieder in die alte Tartarennot gebracht.[37]) König Wladyslaus Lokietik (gest. 1338) und sein Nachfolger Kasimir waren bis dahin durch eine kluge und ausweichende Politik mit dem mächtigen Fürsten der Litauer, Gedimir, ausgekommen und hatten dadurch die Tartaren in Schach gehalten. Im Februar dieses Jahres aber waren diese Horden wieder in Polen eingefallen und hatten das Land furchtbar bedrängt. Die Nachbarfürsten versagen völlig. Wieder muß der Papst eingreifen. Schon im Sommer ergeht der Befehl an den Erzbischof von Gnesen und an die Bischöfe von Breslau und Krakau, in Polen, Ungarn und Böhmen das Kreuz zu predigen.[38]) Die Wirkung des Aufrufes kann keine besonders nachhaltige gewesen sein; denn der König wagte nicht, den Kampf fortzuführen, und ließ sich auf Verhandlungen ein, die für ihn nicht sehr ehrenvoll endigten.[39]) —

Kurz nach seiner Wahl 1342 plant Papst Clemens VI. einen großen Kreuzzug; der König Hugo von Cypern und die Johanniter waren von den Türken hart bedrängt. Bullen gehen im Herbst 1343 nach den verschiedenen Ländern,

---

[35]) ebdt. S. 344—46.

[36]) Er wird am 21. Okt. 1341 zur Rechnungslegung u. Berichterstattung nach Avignon berufen. Aug. Wagner, Schlesisches aus dem Vatikanischen Archiv. Zeitschrift für Gesch. u. Alterlum Schlesiens XXV, (1891), S. 303.

[37]) Caro, l. c. II, S. 229 f.

[38]) Theiner, Vetera Monumenta hist. Hungariam s. illustr. I, S. 638; eine Copie im Breslauer St. A. C 300; dat. 1. Aug. 1340.

[39]) Caro, l. c. II. S. 231.

u. a. auch nach Deutschland, Böhmen und Polen.[40]) Wahrscheinlich ist also auch hier in Schlesien dieser Türkenablaß verkündigt worden. Beiläufig sei bemerkt, daß die päpstliche Bulle genaue Bestimmungen über die Beschaffenheit der Sammelkästen enthielt.[41]) Um Einbrüche zu verhüten, sollen sie solide gearbeitet sein und drei feste Schlösser haben. Nur auf gemeinsamen Beschluß der drei Schlüsselinhaber sollen die Truhen geöffnet werden. Zu Schlüsselhaltern möge man nur rechtschaffene und umsichtige Männer wählen. Das gesammelte Geld soll von diesen Männern genau gezählt und dann an die Camera apostolica gesandt werden. —

Am Ende dieses Jahrzehnts hatte sich König Kasimir durch siegreiche Kämpfe in den Besitz des ganzen Gebiets vom San bis zum Oberlauf des Styr gesetzt.[42]) Da verbinden sich die Litauer mit den Tartaren gegen die Polen. Die wichtigsten Burgen und Städte werden genommen, selbst Lemberg fällt. Brand und Verwüstung werden bis tief hinein in die polnischen Länder getragen; zahlreiche Christen schleppt man in die Gefangenschaft. Die Not des Landes ist groß, und wieder gehen wie früher Briefe und Boten an den Papst. Im Mai des Jahres 1351 erläßt Clemens VI. eine Kreuzzugsbulle und überträgt dem Bischof von Breslau die Publikation in seiner Diözese.[43]) — Das religiöse Motiv tritt in dieser Urkunde besonders scharf hervor: Die Feinde werden Heiden, carentes lumine catholice veritatis, Polen dagegen ein treugläubiges Land genannt, das der römischen Kirche unmittelbar unterstellt ist.[44]) Der Papst erinnert ferner an die exponierte Lage des pol-

---

[40]) Raynald, Annales eccles. ad. annum 1343; die Bulle dat. vom 22. Sept.

[41]) Nach Gottlob, Kreuzablaß, S. 186, erfolgten diese Verordnungen zum ersten mal in der Kreuzbulle „Graves orientales“ Innocenz III vom 27. Dez. 1199.

[42]) Caro, l. c. II. 285 ff.

[43]) Avignon, Id. Maii, anno decimo, bei Theiner, Vet. Mon. Polon. I. S. 539; Theiner setzt diese Urkunde irrtümlich unter das Jahr 1352. Die Wahl Benedikts XIII. erfolgte schon am 7. Mai 1342. vergl. auch Raynald, Annales eccl. 1351; Mon. Boh. Vatic. I. S. 762.

[44]) . . . est ecclesie Romane immediate subiectum et etiam censuale regnum . . . Theiner l. c. S. 539.

nischen Reiches;[45]) es sei für die anderen christlichen Staaten geradezu „ein Bollwerk wider die Heiden". Zugleich benutzt Clemens VI. diese Gelegenheit, um die Polen an die alte, schon jahrelang nicht erfüllte Verpflichtung der Zahlung des Peterspfennigs zu erinnern.[46]) — Unter denen, welche die plena indulgentia pro cruciata gewinnen können, werde jene drei Kategorien unterschieden, die man allgemein etwa so formulieren kann:[47]) erstens diejenigen, die sich persönlich und auf eigene Kosten am Kreuzzug beteiligen, zweitens solche, die einen Stellvertreter schicken oder die Mittel zur Werbung, Ausrüstung und Unterhaltung eines Kreuzfahrers beisteuern, und schließlich auch jene, die selbst, aber auf fremde Kosten, am Kreuzzug teilnehmen. Es wird aber verlangt, daß jeder, der das Kreuz nimmt, mindestens ein Jahr ununterbrochen beim Kreuzheere bleibt. Wer dazu nicht imstande ist, darf auch den Dienst unterbrechen und dann wieder eintreten; doch muß die Gesamtsumme der Monate, in denen er unter den Waffen stand, ebenfalls mindestens zwölf betragen. Und zwar muß diese Zahl innerhalb der nächsten 3 Jahre erreicht sein, sonst verliert der Ablaß seine Gültigkeit. Wer im Kampfe fällt oder an den erlittenen Wunden später stirbt, gewinnt natürlich auch die Plenarindulgenz, selbst wenn er nicht die ganze vorgeschriebene Zeit im Felde war. Nicht ganz klar scheint es nach dem Wortlaut der Bulle zu sein, ob der Papst die Gewinnung des vollkommenen Ablasses in seinem ganzen Umfang auch auf jene ausgedehnt wissen will, die zwar nicht die ganzen Kosten für die Ausrüstung und Unterhaltung eines Kreuzfahrers aufbringen können, aber wenigstens nach ihrem Vermögen congrue ministrabunt oder sonst opportunum auxilium leisten.[48]) Für die rein religiöse Unterstützung des Kreuz-

---

[45]) . . . regnum Polonie, quod a fidelibus habitatur, est in ultimis christianorum finibus constitutum . . . ebdt.

[46]) vergl. Anm. 23.

[47]) Ueber die allmähliche Entwicklung dieser Kategorieen vergl. A. Gottlob, Kreuzablaß, S. 137 ff, 165 u. weiter unten im Text.

[48]) Sie erhalten Ablaß iuxta quantitatem subsidii et devocionis affectum, Theiner I. c. I. S. 540. Diese Formel begegnet bereits in dem Kreuzzugsdekret des 4. Laterankonzils (1215). vergl. darüber A. Gottlob, Kreuzablaß S. 138 u. 185 f.

zugunternehmens, so z. B. für das Gebet pro rege während des feierlichen Gottesdienstes, der bei der Verkündigung abgehalten wird, verleiht Clemens VI. in einer zweiten Bulle einen Ablaß von 100 Tagen.[49] Die Bischöfe werden angewiesen, geeignete Prediger aus dem Säkular- oder Regularklerus auszusenden, die das Volk an passenden Orten zusammenrufen und ihm die Bestimmungen der päpstlichen Bulle darlegen sollen. — Die kriegerischen Erfolge waren anfangs glänzend, dann aber ließ das Kriegsglück nach, und Kasimir mußte froh sein, daß er einen Frieden schließen konnte, der ihm wengistens einen Teil der eroberten Südprovinzen sicherte.[50] Merkwürdig ist, daß im gleichen Jahre die Schlesier handelspolitische Beziehungen mit den Litauern anknüpften. Kasimir hatte nämlich, um Krakau zum Haupthandelsplatz für Orientwaren zu erheben, versucht, die schlesischen Kaufleute von Wladimir und Lemberg fernzuhalten. Um den dadurch bedrohten Südosthandel Schlesiens zu schützen, verhängte Karl IV. 1352 für alle böhmischen Kronländer eine Art Handelssperre gegen Polen. Die schlesischen Kaufleute verständigten sich nun mit den Litauern über neue Verkehrswege, die durch litauisches Gebiet führen und so Polen umgehen sollten. Kasimir beschwerte sich zwar beim Papst, daß die Schlesier mit den Heiden Verträge schlössen, mußte aber schließlich doch den schlesischen Handel nach dem Südosten zulassen.[51]

Der 1352 geschlossene Friede währte nicht lange; wir hören bald wieder von Raubzügen der heidnischen Stämme.[52] Besonders schlimm muß es im folgenden Jahre gewesen sein. Wieder gehen Gesandtschaften des polnischen Königs an die Kurie, und wieder ist der Papst, es ist nun Innocenz VI., zur Hilfe bereit. Der Erzbischof von Gnesen und die Bischöfe von Breslau und Krakau erhalten noch im Winter 1353/54 die Cruciatbullen. Sogleich erheben die Kreuzprediger in den böhmischen, polnischen

---

[49] Theiner, l. c. I. S. 540, dat. vom 27. Juli 1351, nicht 1352.
[50] Caro, l. c. S. 295.
[51] Wendt, Schlesien u. der Orient. Breslau 1919. S. 19 f.
[52] Caro, l. c. S. 298.

und ungarischen Ländern ihre Stimme.[53]) Die Ablaßbedingungen sind die gleichen wie im vorhergehenden Jahre. Ueber die Wirkung dieses Aufrufes weiß Mathäus Villani — sicherlich übertreibend — zu berichten, daß allein aus Ungarn ein Heer von über 200 000 Mann aufgebrochen sei.[54]) Die Tartaren ziehen sich in der Tat zurück.

Die Grenzkämpfe der Polen mit den Litauern dauern aber weiter fort. Denn die Heiden halten sich weder an die 1352 geschlossenen Verträge noch an das Versprechen, sich zum Christentum zu bekehren. Ihre politische Haltung richtet sich schlau nach dem meist sehr gespannten Verhältnis zwischen Kasimir und dem deutschen Orden.[55]) Die Kurie greift in der Hoffnung, das Bekehrungswerk zu fördern, wiederholt helfend ein; sie ermahnt sowohl die polnischen Prälaten als auch den Deutschordensmeister, den König zu unterstützen.[56]) Es werden ferner Zehnte ausgeschrieben und auch das Kreuz wird mehrfach gepredigt. So hören wir 1356 von einer Kreuzpredigt gegen Litauer und Ruthenen in den ungarischen Diözesen.[57]) Für Schlesien kommt wahrscheinlich der Kreuzablaß in Frage, den Urban V. im Jahre 1363 allen Christgläubigen gewährt, die im Kampfe gegen die „Litauer, Tartaren und die anderen Ungläubigen und Schismatiker" fallen oder an den erlittenen Wunden später sterben.[58]) Die Gültigkeit dieses Ablasses wird diesmal gleich auf 12 Jahre ausgedehnt; aus guten Gründen, denn 5 Jahre später klagt Kasimir wieder beim Papst über die Einfälle der Litauer.[59]) Diese Bulle stellt die letzte Cruciatbewilligung an den polnischen König

---

[53]) Raynald, Annales eccles. ad. annum 1354. Die Bulle selbst bei Theiner, Vet. Monum. hist. Hungariam s. illustr. II. S. 10, dat. vom 10. Nov.

[54]) Caro, l. c. S. 299.

[55]) vergl. die Literatur bei Loserth, Gesch. des späteren M. A.'s § 29 u. 87.

[56]) z. B. der Brief Innocenz VI. an den König Ludwig von Ungarn, bei Theiner, (l. c. l.) Vet. Mon. Polon. I. S. 561; ferner ebd. 577 ff an die poln. Prälaten und an den Deutschordensmeister, dat. vom 18. Sept. 1356.

[57]) Theiner, Vet. Mon. hist. Hungariam s. illustr. II. S. 24.

[58]) Theiner, Vet. Mon. Polon. I. S. 618. dat. vom 7. Juni 1363.

[59]) Caro, l. c. II. 351.

Kasimir dar; im Jahre 1370 stirbt er.[60]) Der Schwerpunkt der Kämpfe mit den heidnischen Grenzvölkern verschiebt sich immer mehr nach dem Deutschordenslande. —

Inzwischen droht den christlichen Staaten des Ostens eine neue Gefahr. Die Türken sind in Ungarn eingefallen. Zur Unterstützung des ungarischen Königs Ludwig schreibt Gregor XI. im März 1373 einen Ablaß aus.[61]) Der Erzbischof von Gnesen wird mit der Publikation dieser Bulle in Polen beauftragt, ebenso wird in Deutschland das Kreuz gegen die Türken gepredigt. Aus dem Inhalt der Bulle sei kurz erwähnt, daß als die drei Schlüsselhalter der Bischof, der Kirchenvorsteher und ein würdiger Laie genannt werden. Die Truhen sollen in allen Kirchen aufgestellt werden. Besonders sorgfältig sei darauf zu achten, daß das gesammelte Geld ausschließlich zu dem genannten Zweck verwendet würde. Jede Woche möge eine Predigt über die Wichtigkeit des Kreuzzuges und ein feierliches Amt für König Ludwig gehalten werden. —

Der Ausbruch des großen Schismas zeitigt eine neue Art von Kreuzzugsmotiven. Urban VI. hatte bald nach der Wahl des Gegenpapstes Clemens VII. diesen und seine Anhänger exkommuniziert. In der gleichen Bulle vom 29. November 1378 fordert er zum Kreuzzug gegen die alumni iniquitatis et perditionis auf.[62]) Wer sich daran beteiligt, erlangt dieselben Gnaden, wie sie die Kreuzfahrer nach dem heiligen Lande gewinnen. — Bei der Exekution dieser Bulle müssen nun wieder arge Mißbräuche vorgekommen sein und zwar gerade in den östlichen Diözesen. Denn im Jahre 1382 wendet sich der Papst an zwei höhere Kleriker aus der Krakauer und Fünfkirchner Diözese, Wenzeslaus

---

[60]) Der Kurie mag es manchmal schwer geworden sein, die häufigen Wünsche des poln. Königs immer zu befriedigen. vergl. Theiner, Vetera Mon. Poloniae I. 582. Am 11. Aug. 1357 schreibt der Papst an Kasimir: Si considerares, fili carissime, onera gravia ine vitabilium sumptuum, que de necessitate subivimus et subimus et que, cum longe sunt lateque notoria, tu solus ignorare non potes. I. c. S. 583. In dem gleichen Schreiben fordert er den König auf, die 5000 flor., die er vom Nuntius Arnald geliehen hat, zurückzuzahlen, aliquin orpotebit, nos uti iuris remediis, si precibus inculcatis totiens non annuere te continget.

[61]) Avignon, 20. März 1373 bei Raynald, Annales eccles.

[62]) Hefele, Conciliengeschichte VI², Freiburg 1890. S. 794. Die Bulle selbst bei Raynald, l. c. ad annum 1378.

Gregorii und Petrus Franzisci, die im Königreich Polen und in den Diözesen Breslau und Lebus als päpstliche Kollektoren tätig sind, und befiehlt ihnen, gegen einige Mendikanten vorzugehen, die er vor längerer Zeit nach jenen Gegenden geschickt habe, damit sie das Kreuz contra scismaticos et hereticos — damit ist der Gegenpapst und seine Obödienz gemeint — predigten.[63]) Es ist nun von diesen Mönchen in doppelter Weise Mißbrauch getrieben worden.[64]) Die offiziellen Quästoren, die die päpstlichen Vollmachten zu recht besaßen, hatten überall Geld eingesammelt, aber niemals Rechnung darüber an der Kammer abgelegt. Andere Brüder, die gar keinen Auftrag hatten, hatten sich gefälschte Bullen verschafft, hatten dann auf Grund dieser falschen Kreuzbullen alle möglichen Ablässe verkündet und den Leuten viel Geld dafür abgenommen. Jetzt sollen nun die beiden Kollektoren rücksichtslos durchgreifen, genaue Rechnungslegung verlangen, das gesammelte Geld an sich nehmen und gegen die betrügerischen Quästoren mit kirchlichen Zensuren vorgehen. Das Treiben dieser Schwindler wird die allgemeine Unsicherheit und Verwirrung der ersten Jahre des Schismas, von der man sich heut kaum einen Begriff machen kann, noch gesteigert haben.[65]) Der Papst selbst spricht davon, daß der apostolische Stuhl durch das Auftreten jener Bettelmönche „in schlimme Mißachtung geraten und sehr vielen ein schweres Aergernis gegeben worden sei".[66]) Wahrscheinlich in der Absicht, durch ein unzweideutiges Manifest die bedrohte Sicherheit in der Haltung der östlichen Obödienzgebiete wieder herzustellen, läßt Urban VI. im Februar 1383 in den Diözesen Gnesen, Krakau, Posen, Breslau, Camin, Lebus, Lübeck u. a. die Exkommunikationssentenz gegen Clemens VII. und seine Anhänger nochmals feierlich verkünden.[67]) Zugleich werden die Gläubigen abermals nachdrücklich zur Kreuznahme aufgefordert. Es

[63]) Theiner, Vet. Mon. Polon. I. S. 753. 21. Mai.

[64]) Ueber die Bettelorden im Dienst der Ablaßverkündigung vergl. A. Gottlob, Kreuzablaß S. 268 ff.

[65]) vergl. Pastor. l. c. I⁴, S. 142 f.

[66]) . . . in gravem majestatis et ap. sedis contemptum et scandalum plurimorum . . ., Theiner, l. c. I, 753.

[67]) Mon. Bohem. Vat. V_1, S. 68.

werden aber im Gegensaß zu der ersten Bannbulle vom Jahre 1378 die Ablaßbedingungen und -gnaden ganz ausführlich aufgeführt, eben um das durch die Betrüger irregeführte Volk aufzuklären. —

Das Pontifikat Bonifaz IX., von dem das leßte Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts ausgefüllt wird, ist bekanntlich für die allgemeine Ablaßgeschichte besonders ergiebig.[68]) Auch was die Cruciate anbetrifft, so begegnen wir fast Jahr um Jahr einer neuen Publikation.[69]) Schon kurz nach seinem Regierungsantritt schrieb der Papst 1390 den Kreuzfahrerablaß gegen Clemens VII. aus. Im folgenden Jahre unterstüßte er den König Sigismund, der gegen die Türken kämpfte, durch einen Kreuzablaß; 1394 sandte er den berühmten Dominikaner Johann Dominici aus, der in verschiedenen Ländern, wiederum zu Gunsten Sigismunds, das Kreuz predigen sollte; 1398 warben Kreuzprediger allerorten um persönliche und finanzielle Hilfe für den von den Türken bedrängten Kaiser Emanuel Palaeologus von Konstantinopel. Ein Jahr später wird wiederum zum Kampf gegen die Türken aufgerufen und ebenso im Jahre 1400. Der Ruf um Hilfe war diesmal vom polnischen König Wladislaw Jagiello ausgegangen, der im Frühjahr 1399 den Elekt von Gnesen, Albertus Jastrabeß, als seinen Gesandten nach Rom geschickt hatte. Die christlichen Länder des Ostens, Polen, Litauen, Podolien, Rußland und die Walachei seien schwer bedroht. Die päpstliche Bulle nennt als die Angreifer ganz summarisch „Tartaren, Heiden und Türken".[70]) Am 4. Mai erhielt der Bischof von Krakau den Auftrag, gegen diese manus impia das Kreuz zu predigen. Auch der Breslauer Bischof Wenzel hat an diesem Cruciatunternehmen mitgewirkt. Er wird im Januar des nächstfolgenden Jahres zum Kollektor des Zehnten ernannt,[71]) der nach päpstlicher Anordnung für die Verteidigung des christlichen Glaubens von allen kirchlichen Einkünften und

---

[68]) vergl. M. Jansen, Papst Bonifaz der IX., Freiburg 1904, S. 136—178.

[69]) ebd. S. 167, wo die Belege für die im folgenden angeführten Cruciate zu finden sind.

[70]) bei Theiner, Vet. Mon. Polon. I. 769 f., vom 4. Mai 1399.

[71]) ebd. S. 771 f. vom 16. Januar 1400.

Abgaben in Polen und in der Gnesener Erzdiözese gezahlt werden mußte. —

Was die inhaltliche Seite dieser Bonifatianischen Cruciate anbetrifft, so läßt sich hier besonders klar die allgemeine Entwicklungstendenz erkennen, die Bedingungen für die Gewinnung möglichst zu erleichtern. Es wird sowohl die Zahl der für den Waffendienst vorgeschriebenen Monate als auch die Höhe der finanziellen Beisteuer immer mehr herabgesetzt. Schon Raynald ist diese Entwicklung aufgefallen, er bemerkt z. B. zu dem letztgenannten Türkenablaß ausdrücklich: cum plures diuturnitas laboris a crucis symbolo sumendo deterreret . . ., pontifex Augustino permisit, ut militiae tempus contraheret vel etiam stipendia minora daturis noxarum veniam conferret.[72])

[72]) Annales eccles. ad annum 1400, Nr. 8.

Kapitel II

Der Basler Unionsablaß vom Jahre 1436 im Bistum Breslau.

Um die bedeutenden Kosten für die Unionsverhandlungen mit den Griechen zu decken,[1] schrieb die Basler Synode im Frühjahr 1436 einen vollkommenen Ablaß aus.[2] Eia, popule dei, so heißt es in der umfangreichen und sehr eindrucksvoll abgefaßten Indulgenzbulle,[3] adest tibi annus jubileus, annus remissionis omnium peccatorum, annus generalis unionis ecclesie! Die Einigungsverhandlungen mit der griechischen Kirche ständen unmittelbar vor dem Abschluß. Freilich sei noch viel Geld nötig, um die Ausgaben für die Reise der griechischen Gesandten zum Konzil zu bestreiten, und um Konstantinopel während der Abwesenheit des griechischen Kaisers vor den Türken zu schützen. Manche meinten, die dafür geforderten Summen seien viel zu hoch, aber diese Leute mögen doch bedenken, daß es sich nicht um weltlichen Ruhm und kriegerische Eroberungen handle, sondern um Gottes Ehre, um den wahren Glauben und um das Heil unzähliger Seelen. Eine einzige Seele aber sei Christus teurer als alle Goldschätze der Welt. Es sei nun schon immer Praxis der Kirche gewesen, die Christenheit für solch hohe Ziele

---

[1] Nach den offiziellen Angaben handelt handelt es sich um 70 000 Dukaten. vergl. Deutsche Reichstagsakten, XII, S. 64.

[2] Ueber die Vorgänge in Basel vergl. man Hefele, Conziliengeschichte, VII. Bd. Freiburg 1874, S. 635 ff; J. Haller in ZtGesch. d. Oberrheins (1901) NF XVI. Bd. S. 14 ff; P. Lazarus, Das Basler Conzil, seine Berufung u. Leitung, seine Gliederung u. seine Behördenorganisation. Berlin 1912. S. 265 ff; Codex diplom. Silesiae XV, Breslau 1890, S. V f. — Die allg. Literatur am besten bei Hergenröther-Kirsch, Hdbuch. der allg. Kirchengeschichte, III. Bd.[5] Freiburg 1915, S. 201 ff u. G. Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte. I. Bd. Gotha 1915, S. 89 ff.

[3] Die Bulle selbst bei I. D. Mansi, Sacrorum conciliorum . . . collectio, XXIX. Bd. S. 128; Monumenta conciliorum saec. XV. Concilium Basiliense, tom. II. Vindob. 1857, S. 877; im Auszug auch im Cod. dipl. Siles. XV, S. 15 f. Ein offizielles Transsumpt besitzt das Breslauer Diözesanarchiv, Chronol. Urkk. 1436 April 14.

durch das geistliche Geschenk des vollkommenen Ablasses zu gewinnen. Kein Ziel sei jemals höher gewesen als das gegenwärtige. Das christliche Volk könne jubeln und frohlocken, denn es widerfahre ihm in diesen Tagen eine Freude, wie sie bislang unerhört sei. In einem und demselben Augenblicke könne man nämlich ein Zweifaches tun, eine indulgencia plenaria gewinnen und den Brüdern, die fast 500 Jahre von der römischen Kirche getrennt sind, zur Einheit verhelfen. Wer also zu diesem erhabenen Werke soviel Geld als Almosen beisteuere, wie er für sich und seine Familie zum wöchentlichen Lebensunterhalt brauche, erlangt mit seiner Familie omnium suorum peccatorum, de quibus corde contriti et ore confessi fuerint, auctoritate omnipotentis dei et de eius misericordia confisi, illam plenariam remissionem semel in vita et in mortis articulo, quam ecclesia concedere solet omnibus euntibus Romam tempore jubilei vel cruce signatis ad recuperationem terre sancte tempore passagii generalis. — Für Ordensleute möge das Kloster den Betrag entrichten. Ist jemand völlig unbemittelt, so genüge es, um die Ablaßgnade zu gewinnen, wenn er das Unionswerk durch Gebet, Fasten und andere gute Werke unterstütze. Wer in der gleichen Absicht an allen Sonnabenden ein Jahr lang freiwillig faste oder ein anderes gutes Werk verrichte, oder wer von seinem Vermögen wenigstens soviel beisteuert, als er an einem Tage verbraucht, könne dafür einen Ablaß von 7 Jahren und ebensovielen Quadragenen gewinnen. — Die Beichtväter erhalten für diese Gnadenzeit weitgehende Vollmachten. Sie können imposita satisfactione et restitutione von der Exkommunikation, Suspension, dem Interdikt und allen anderen sonst dem apostolischen Stuhl reservierten Zensuren lossprechen. Werden allerdings die auferlegten Verpflichtungen von den Pönitenten innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nicht erfüllt, huiusmodi indulgencia in nullo suffragetur. Kleriker dürfen von der geheimen Irregularität, ausgenommen wenn Bigamie oder Totschlag vorliegt, dispensiert werden. Wallfahrtsgelübde können ohne jede Ausnahme kommutiert werden. Et ut nulli cuiquam peccati rubigo remaneat, soll alles gestohlene oder sonstwie unrechtmäßig erworbene Gut, wenn der Besitzer nicht mehr

aufzufinden ist, für die Zwecke des Unionswerkes restituiert werden. — Die Ablaßbulle soll in allen Kathedral-, Collegiat-, Pfarr- und Ordenskirchen feierlich verkündet werden. Den Bischöfen wird zur Pflicht gemacht, dafür Sorge zu tragen, daß dem Volke die einzelnen Ablaßbedingungen genau erklärt werden. Wer in seinen Predigten das Unionswerk empfiehlt, oder wer solchen Predigten beiwohnt, gewinnt eine Partialindulgenz von 100 Tagen. Die Erzbischöfe haben das Recht und die Pflicht, von der Ablaßbulle eine genügend große Zahl von Kopien anfertigen zu lassen und diese durch das erzbischöfliche Siegel als offizielle Dokumente zu kennzeichnen. Die Geltungsdauer des Ablasses soll zwei Jahre betragen. Wer im Vertrauen auf die erworbenen Gnaden der Indulgenz sündigt, für den verliert der Ablaß sofort seine Gültigkeit. —

Abgesehen von den Publikationen P. Frédériq's[4]) und A. Schultes,[5]) liegt wohl für keine andere spätmittelalterliche Indulgenz ein so breites gedrucktes Quellenmaterial vor, wie es Wilhelm Altmann für diesen Unionsablaß — wenigstens so weit das Bistum Breslau als Publikationsbezirk in Betracht kommt — im 15. Bande des Codex diplomaticus Silesiae ediert hat.[6]) Bis in die kleinsten Einzelheiten hinein erhalten wir hier Einblick in den gesamten äußeren Apparat und können den Verlauf einer spätmittelalterlichen Ablaßkampagne, angefangen von der Ernennung des Generalkollektors bis zur letzten Rechnungsablage, genau verfolgen. Das ganze bewegte Bild dieser Vorgänge erstehen zu lassen, wäre Aufgabe einer monographischen Bearbeitung der Altmannschen Edition; ich kann es hier nur in großen Zügen zeichnen.

---

[4]) Les comptes des indulgences en 1488 et en 1517/18 dans le diocèse d'Utrecht (Memoires couronnés publ. par l'acad. royale des scienc. de Belgique, tom 59, S. 1—80.) Bruxelles 1899/1900; ders. La question des indulgences dans le Pays-Bas au commcement du XVI e siècle (Bulletin de l'acad. roy de Belgique. Classe des lettres, tom. 37), Bruxelles 1899; vergl. dazu Revue bibliographique belge, Jhrg. XI (1899), p. 253.

[5]) Die Fugger in Rom. 2 Bde. Leipzig 1904; dazu die wichtigen Bemerkungen E. Göllers in den Gött. Gel. Anzeiger, Bd. CLXVII, 2 (1905), S. 653 ff.

[6]) Acta Nicolai Gramis, Urkk. u. Aktenstücke betr. die Beziehungen Schlesiens zum Basler Konzil. Breslau 1890.

Das Ablaßdekret war nach sehr ausgedehnten Verhandlungen und unter Ueberwindung unglaublicher Schwierigkeiten in der 24. Sessio am 14. April endlich bestätigt und publiziert worden.[7] Nun entfaltet die für die Ausführung des Dekrets bestimmte Kommission eine fieberhafte Tätigkeit. Am 27. April hören wir bereits von der Ernennung des Kommissars für Polen, des Krakauer Kanonikers und Theologieprofessors Nikolaus.[8] In demselben Monat scheint auch der Generalkollektor für die Diözese Breslau und Lebus und ganz Schlesien — auch die Grafschaft Glatz und das Braunauer Ländchen gehörte in seinen Bezirk[9] — ernannt worden zu sein.[10] Es ist der Breslauer Dompropst Nikolaus Gramis,[11] der bereits in den Jahren 1434/35 mit wichtigen Finanzgeschäften in den östlichen Diözesen, u. a. mit der Einsammlung des Peterspfennigs in Polen, vom Konzil betraut worden war.[12] Er hat wohl nicht vor Ende Mai Basel verlassen.[13] Wann er in Breslau eingetroffen ist, läßt sich nicht genau feststellen; jedenfalls muß er noch

[7]) Die sehr interessante, aber noch wenig geklärte Vorgeschichte des Basler Unionsablasses gedenke ich an anderer Stelle zu veröffentlichen. P. Lazarus hat l. c. S. 265 Anm. 21 eine Gesamtdarstellung des Unionsablasses angekündigt, die aber m. W. noch nicht erschienen ist.

[8]) Concilium Basiliense, hrsg. von J. Haller, IV. Bd. Basel 1903, S. 112.

[9]) Cod. dipl. Sil. XV, S. 18, 131; vergl. auch W. Altmann in der Vjhrschrift f. Gesch. u. Heimatkunde d. Grafschaft Glatz, 8. Bd.

[10]) Concil. Basil. IV, S. 129 u. 134. Hier sind auch eine ganze Reihe anderer Kommissare, von denen bisher nur einige Namen bekannt waren, genannt. Uns interessiert hauptsächlich die Ernennung des als Verfasser eines umfangreichen Werkes über den Ablaß bekannten Leipziger Professors Nikolaus Weigel aus Brieg in Schlesien, l. c. S. 123, 125. Sein Bezirk war die Diözese Meißen. vergl. darüber den Aufsatz von Brieger, Ein Leipziger Professor im Dienste des Basler Konzils in den Beiträgen zur sächs. Kirchengesch. XVI (1903) S. 1 ff u. 236 ff. Ueber Weigel selbst s. weiter unten Kap. V.

[11]) W. Altmann, Ztschrift der histor. Gesellschaft für die Prov. Posen, V (1890) S. 26 f. Danach war Gr. i. J. 1432 nach Basel gekommen und 1434 zum Domprobst von Breslau ernannt worden. Diese Präpositur scheint ihm aber von einem gewissen Jacobus de Rubeis streitig gemacht worden zu sein, vergl. Concil Basil. IV, S. 56 u. 68. Die Synode entschied zu Gramis Gunsten.

[12]) Cod. dipl. Sil. XV, S. 6, 100.

[13]) Der Antrag des Zwölfer-Ausschusses: de expediendis sine mora solicitatoribus indulgenciarum erfolgte am 26. Mai 1436, vergl. Concil. Basil. IV, S. 154. Die Urk., in der dem Gr. die Rechte der offiz. Konzilsteilnehmer auch für die Zeit seiner Abwesenheit gewährleistet werden, ist vom 25. Mai datiert. verg. Cod. dipl. Siles. XV, S. 20. Die entsprechende Supplik hatte Gr. schon Anfang Mai eingereicht, vergl. Concil. Basil. IV, S. 56 u. 63.

vor dem 24. Juni seine Tätigkeit in Schlesien begonnen haben.[14]) —

Nicht weniger als 18 Empfehlungsschreiben des Konzils an Bischof, Fürsten und Städte sollen ihm seine Aufgabe erleichtern,[15]) die insofern schwierig war, als er in ein durch die fast 14 Jahre andauernden Husitenkriege völlig verarmtes Land kam. „Das früher das „goldene" genannte Bistum kann jetzt das bleierne genannt werden; möge Gott dem gnädig sein, der daran Schuld trägt!" so klagt einige Jahre später ein Zeitgenosse in einem Briefe.[16]) —

Um den Bischof Konrad von Breslau für sein Unternehmen günstig zu stimmen, sendet er ihm noch von Basel aus ein Faß Wein zu.[17]) Nach seiner Ankunft wählt er zuerst seine Unterbeamten (Subkollektoren, Substitute, Prokuratoren) aus, von denen uns eine Anzahl Namen bekannt sind.[18]) Darunter befinden sich angesehene Prälaten, u. a. der Breslauer Weihbischof Johann von Pannwitz,[19]) die beiden Domherren Johann Sneschwitz u. Heinrich Zeuschner,[20]) der Ottmachauer Stiftskanonikus Nikolaus Schweidnitz, ferner der Stadtpfarrer v. Neisse, Jakob Eichholz, der Propst der Augustiner und der Guardian der Franziskaner in Glatz, endlich auch einfache Vikare, Benefiziaten, Altaristen, Leutpriester usw. Dazu muß er noch eine Anzahl Prediger und Beichtväter zur Aushilfe für die einzelnen Orte gewinnen,

---

[14]) Cod. dipl. Siles. XV, S. 30.

[15]) ebd. S. 19 u. 129; der Preis für diese 18 bullae promotores betrug 6 Rhein. Gulden.

[16]) *vergl. auch den Brief des Breslauer Bischofs Konrad an Friedrich v. Brandenburg v. J. 1427, bei Fr. v. Bezold, König Sigismund u. die Reichskriege gegen die Hussiten II, München 1872, S. 150 u. vor allem L. Schulte, Bischof Konrad v. Breslau in seinem Verhältnis zum röm. Stuhl u. zum Basler Konzil in der Festgabe für A. de Waal. Freiburg 1913. S. 403 ff. Vergl. auch weiter unten Anm. 93 u. 94. Staats-Archiv Breslau, Codex Novoforensis, fol. 280, dat. v. Nov. 1444 (nach den Auszügen im Bresl. Diözesan-Archiv, S. 127.) C. Grünhagen, Gesch. Schlesien I, 255 f.

[17]) Cod. dipl. Sil. XV, S. 129; im Nov. 1436 erhielt der Bischof wiederum 4 Fäßchen ital. Wein, ut consentiret in apercionem cistarum, ebd. S. 131.

[18]) Die einzelnen Angaben bei Altmann l. c. S. 29 ff.

[19]) l. c. S. 31. Ueber Pannwitz ist zu vergleichen das Werk von J. Jungnitz, Die Breslauer Weihbischöfe, S. 43 f.

[20]) Diese beiden Namen sind bei Altmann nicht zu finden, wir kennen sie nur aus einer Urk. des Bresl. Diözesanarchivs (Chron. Urkk., 1447 Jan. 31.).

was ihm viel Mühe macht und manchen Gulden kostet.[21]) Für seine persönlichen Dienste mietet Gramis, und zwar auf 3 Jahre, einen Sekretär, den Notarius publicus Timotheus Heyde, und einen Cursor. Für seine Amtsreisen schafft er Pferd und Wagen an.[22]) —

Um auf das Volk Eindruck zu machen, läßt er schon im Format sehr imposante, zum Teil mit bunten Malereien versehene Kopien der Ablaßbulle anfertigen, die an Stangen über den Sammelkästen und in den Vorhallen der Kirchen angebracht werden.[23]) Die Truhen selbst sind aus festem Holz gefertigt und mit eisernen Beschlägen versehen, um das Geld vor unberufenen Händen zu schützen; jeder Kasten besitzt überdies drei Schlösser. Daß diese Sicherheitsmaßnahmen notwendig waren, beweisen die Einbrüche, von denen die Quellen nicht selten zu berichten wissen.[24]) Die Sammelkisten wurden gewöhnlich in den Pfarrkirchen der Städte vor dem Hochaltar tamquam in gazophylaco domini aufgestellt.[25]) Folgende Orte werden uns als Ablaßstätten des Gramischen Bezirks genannt:[26]) Breslau (Dom, St. Maria auf dem Sande, St. Elisabeth), Auschwitz, Beuthen a. O., Bolkenhain, Brieg, Crossen, Frankenstein, Freystadt, Glatz, Glogau, Guhrau, Hirschberg, Jauer, Cosel, Lauban, Liegnitz, Löwenberg, Lüben, Namslau, Neisse, Oels, Oppeln, Ratibor, Sagan, Schweidnitz, Sprottau, Striegau, Teschen, Tost, Wohlau und Züllichau. Waren dann in den einzelnen Städten die Vorbereitungen getroffen, hatte der

---

[21]) man vergl. darüber das interessante Verzeichnis der Unkosten, die Gr. als Generaleinnehmer gehabt hat, Cod. dipl. Siles. XV, S. 128—139. In bunter Reihe sind dort die verschiedensten Posten aufgeführt: Gehälter für die Unterbeamten, Trinkgelder für Kirchendiener, Kastenträger usw., Herbergskosten, Botengelder, Schreibgebühren, Ausgaben für Reparaturen an den Truhen und für die Ueberspannung des Reisewagens mit Tuch u. a. m.

[22]) l. c. S. 135.

[23]) Die uns erhaltene Bulle z. B. hat ein Format von 60×86 cm. vergl. Anm. 3. In dem erwähnten Ausgaberegister (Anm. 21) wird auf die bona illuminatura und auf die Art der Anbringung der Bullen hingewiesen, z. B. S. 129/30. Noch heut befinden sich an vielen uns erhaltenen Bullen die Aufhängeschnüre.

[24]) l. c., Vorwort VI und weiter unten im Text, S. 30.

[25]) So ordnet es die Ablaßbulle des Konzils an, l. c. S. 16.

[26]) Die Belege bei Altmann, Cod. dipl. Sil. XV, S. 29 ff. u. 114 ff. Warum fehlen eine ganze Anzahl schlesischer Städte? Wurde Gramis für diese Orte die Genehmigung zur Ablaßverkündigung versagt?

Magistrat und die Ortsgeistlichkeit ihre Einwilligung gegeben, waren die nötigen Beichtväter und Prediger zur Aushilfe während der Ablaßtage gewonnen worden und die Schlüsselhalter bestimmt, so wurde unter Glockengeläut und unter Veranstaltung feierlicher Prozessionen der Ablaß eröffnet. Auch in die benachbarten Dörfer wurden Prediger geschickt, die die Dorfbewohner zur Teilnahme an den Gnaden der Griechenindulgenz einladen sollten.[27])

Die Beteiligung am Ablaß muß trotz der drückenden wirtschaftlichen Notlage an verschiedenen Orten recht lebhaft gewesen sein. Manchmal reichte die Zahl der vorhandenen Beichtbriefe (Confessionalia) nicht aus, und die Gläubigen mußten auf eine neue Sendung vertröstet werden.[28]) Was diese Beichtbriefe anbetrifft, so sei hier kurz bemerkt, daß der Baseler Unionsablaß wie übrigens auch die meisten anderen spätmittelalterlichen Plenarindulgenzen zu den sog. mittelbaren gehörte, d. h. er konnte nur im engsten Zusammenhang mit der Absolution dem einzelnen Pönitenten von einem eigens dazu ermächtigten Beichtvater gespendet werden. Der Vorgang war also gewöhnlich der, daß die Gläubigen während der Gnadenzeit bei den hierfür bestimmten Pönitentiaren beichteten, dann das geforderte Almosen in den Kasten legten und daraufhin erst zugleich mit der Absolution die indulgencia plenaria erhielten. Wenn dagegen jemand die geistlichen Gnaden des Ablasses sich für eine spätere Zeit aufsparen wollte — die plena remissio durfte nur einmal im Leben empfangen werden —, so entrichtete er während der eigentlichen Ablaßzeit, also in den Jahren 1436—38, nur die Taxe und ließ sich darüber als eine Art Quittung das Confessionale (Beichtbrief, Ablaßzettel)[29]) ausstellen, ohne

---

[27]) vergl. z. B. Cod. dipl. Sil. XV 134, Nr. 69.

[28]) vergl. darüber N. Paulus, Johannes Tetzel der Ablaßprediger. Mainz 1899, S. 130 ff.; A. Gottlob, Kreuzablaß und Almosenablaß. Stuttgart 1906, S. 299 ff. und vor allem E. Göller, Der Ausbruch der Reformation u. s. w. S. 74 ff.

[29]) Ein Beispiel das im Cod. dipl. Siles. XV, S. 27 abgedruckte Confessionale für die Nonnen des Breslauer St. Klaren-Klosters, vom 12. April 1438. Die dort angegebene Signatur ist nicht mehr zutreffend; es muß heißen: Staats-Archiv Breslau, Rep. 63, Nr. 304. Die Absolutionsformel ebd. S. 17. vergl. dazu N. Paulus in der Zeitschrift f. Kath. Theol. Jhrg. 1899, S. 749 und Jhrg. 1900, S. 182.

gleichzeitig bei den Ablaßpönitentiaren die Beichte abzulegen. Dieses Dokument diente dann seinem Besitzer als offizieller Ausweis, wenn er später einmal davon Gebrauch machen wollte. Er brauchte in diesem Falle das Confessionale nur einem beliebigen Priester vorzuzeigen, der ihm dann auf Grund dieses Dokumentes nach einer gültigen Beicht alle Gnaden des Unionsablasses spenden durfte. Der Beichtbrief enthielt deshalb die genaue Absolutions- und Dispensationsformel, meist mit der Klausel, daß das Confessionale seine Gültigkeit sofort verliere, wenn sein Inhaber in frevlem Vertrauen auf die Kraft des Beichtbriefes sündigen würde. Als Entschädigung für die Herstellungskosten dieser aus Pergament oder aus Papier gefertigten Urkunde mußte ein geringer Preis, sozusagen eine Kanzleigebühr, gezahlt werden. Sie betrug beim Unionsablaß 2 Groschen für die Wohlhabenden und 1 Groschen für die weniger begüterten Leute; Arme erhielten den Beichtbrief propter Deum ganz umsonst.[30]) —

Was die in den einzelnen Orten eingegangenen Summen anbetrifft, so sind wir durch die Rechnungsablage, die Gramis auf Befehl des Bischofs vornehmen mußte, genau unterrichtet.[31]) Sie erfolgte das erste Mal im März 1441;[32]) das Register wurde aber nach sorgfältiger Prüfung durch die bischöflichen Revisoren als unzulänglich bezeichnet und schließlich von Gramis selbst zurückgezogen. Die endgültige Liste wurde erst im Mai aufgestellt.[33]) Auch die Revisionsvermerke des Kapitels bei der Nachprüfung der Gramis'schen Register,[34]) sowie eine große Zahl notarieller Zeugnisse über die Oeffnung der einzelnen Truhen sind uns erhalten.[35]) Nach den Anweisungen des Konzils und besonders der deutschen Nation auf dem Konzil, die sich mit der Ablaßmaterie sehr eingehend beschäftigte, durfte die Oeffnung der Kästen und die Zählung des Geldes nur im Beisein eines öffentlichen Notars und zweier Zeugen er-

---

[30]) Cod. dipl. Sil. XV, S. 29 f.
[31]) vergl. die Beilage Nr. III u. IV.
[32]) Cod. dipl. Sil. XV, S. 87—94; vergl. auch S. 158.
[33]) ebd. S. 114—120, dat vom 18. Mai 1441.
[34]) ebd. S. 94—102 und 121—128.
[35]) ebd. S. 31 ff.

folgen.[36]) Nur nach gemeinsamem Beschluß der drei Schlüsselinhaber durfte und konnte überhaupt der Ablaßkasten geöffnet werden. Zu jeder Truhe gehörten nämlich, wie schon erwähnt, verschiedene Schlüssel; den einen hat der Bischof oder sein Vertreter, den anderen haben die geistlichen Vorsteher der einzelnen Kirchen und den dritten hat der Magistrat oder eine von ihm bestimmte Vertrauensperson in Verwahrung. Nach der Entnahme sollte das Geld ad fidas manus deponiert und dann ohne jeden Abzug den Deputierten der Synode überwiesen werden. Würde jemand, so hieß es in der Bulle, etiam vi pontificali aut regali prefulgeat dignitate, das Geld unrechtmäßigerweise anzutasten oder die Ablieferung zu hindern wagen, so verfällt er der Exkommunikation, von der er nur nach der restlosen Restituierung des Geldes befreit werden kann.[37]) Die gesammelten Summen wurden z. T. direkt, meist aber wohl per literas cambii, d. h. mittels eines Wechsels nach Basel geschickt.[38]) Die Geldgeschäfte führten die offiziellen Konzilbankiers (Depositare).[39]) Für die deutschen Lande ist das Florentiner Bankhaus Medici (Cosmas und Lorenz) bestimmt; ihr Vertreter im Osten ist ein gewisser Robertus de Martellis.[40]) In Schlesien scheinen auch die Nürnberger Kaufleute Guldemut, Kaspar Wirt und Andreas Rudolf Geldgeschäfte für Gramis vermittelt zu haben.[41])

Ueber das finanzielle Gesamtergebnis lassen sich troß der Gramis'schen Rechnungsablage schwerlich ganz genaue Zahlen ermitteln.[42]) Denn schon die uns bekannten Posten

---

[36]) RTA XII, S. 60 ff. u. Cod. dipl. Siles. XV, S. 23 f.

[37]) Cod dipl. Sil. XV, S. 16.

[38]) vergl. z. B. l. c S. 137.

[39]) vergl. über diese Dinge P. Lazarus, Das Basler Conzil, S. 253 ff.; J. Haller in der ZfGORh. NF XVI (1901) S. 234 f.; A. Schulte, Gesch. des ma Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien. 2 Bde. Leipzig 1900, S. 283, 286, 632.

[40]) RTA XII, S. 64. Jan Ptaśnik, Italia mercatoria apud Polonos s. XV, ineunte. Romae 1910.

[41]) Cod. dipl. Siles. XV, S. 61, 139, 153, vergl. E. Fuhrmann, Die Bedeutung des oberdeutschen Elements in der Bresl. Bevölkerung d. 15. und 16. Jahrhunderts. Diss. Phil. Breslau 1913.

[42]) Solange wir übrigens nicht genaue Vergleichszahlen aus anderen deutschen Sammelbezirken haben, fällt dieser Umstand nicht allzu schwer ins Gewicht. Wir kennen bis jeßt nur das Gesamtergebnis aus Nürnberg, wo der Ablaß im Frühjahr 1437 begann. Es betrug

der abgelieferten und ausgeliehenen Gelder — etwa 4 bis 5 Tausend Gulden[43]) — betragen mehr als das Doppelte der sich aus den Registern ergebenden Gesamtsumme. Wie hoch die von Gramis nach allen Seiten hin verborgten Summen in Wirklichkeit gewesen sein mögen, wissen wir nicht, aber es läßt sich aus dem Wert der in seiner Wohnung als Pfänder hinterlegten Gegenstände — Ringe, goldene Gefäße, Schmuckstücke, kostbare Gewänder usw. — ersehen, daß sie nicht unbedeutend waren.[44]) Wenn ferner die späteren Anklagen des Bischofs richtig sind,[45]) dann erhöht sich noch die Schwierigkeit, die Gesamtsumme auch nur annähernd genau festzustellen. Danach hätte nämlich Gramis verschiedene Sammelkästen ohne Zeugen geöffnet und Geld für seine eigenen Zwecke daraus entnommen; manche Beträge hätte er überhaupt garnicht gebucht. Auch bei der offiziellen Bestandaufnahme sei er nach den Angaben des Bischofs unredlich verfahren, indem er von dem eingegangenen Gelde erst die Prediger, Beichtväter, Schreiber und Boten entlohnt habe und dann erst die so reduzierte Summe als Gesamtergebnis aufschreiben ließ; die Ausgaben hätte er später jedoch noch einmal in das Ausgabenregister gesetzt. In Betracht ziehen muß man endlich noch, daß manche Truhen von unberufenen Händen geöffnet und bestohlen worden waren, und daß einige Subkollektoren Ablaßgelder unterschlagen hatten.[46]) Mit diesen letzteren Angaben haben wir bereits den Kern der sog. Causa Gramis berührt, die über ein Jahrzehnt lang die Gemüter in Aufregung hielt. War Gramis wirklich der Betrüger großen Stils und Defraudant, als den ihn die Anklageschriften des Bischofs hinstellten,[47])

am 7. August 1439: 1439 lb. 2 sh. u. 10 heller; vergl. Chroniken der deutschen Städte I. 397. Die Zahlen, die W. Pückert, Die Kurfürstl. Neutralität während des Baseler Concils, Leipzig 1858, S. 77, nennt, machen einen wenig zuverlässigen Eindruck. Einen genaueren Aufschluß könnten die Rechnungsbücher des Conzils geben, sie sind nach Haller (l. c. S. 233) als verloren anzusehen; vergl. auch Anm. 76.

[43]) vergl. das von Gramis aufgestellte Register, Cod. dipl. Sil. XV, S. 128 ff, 139 f, 143 ff; 152; 157 f. Einzelne Schuldscheine ebd. S. 60—63.

[44]) ebd. S. 145 ff ein genaues Verzeichnis, ebenso S. 171 ff.

[45]) vergl. das Manifest des Bischofs und das Kapitel gegen Gramis u. Hain von Tschirn, vom August 1442. ebd. S. 195—203, vergl. bei S. 197 u. 198.

[46]) darüber weiter unten S. 30.

[47]) Cod. dipl. Sil. XV, S. 141 ff. u. 195 ff.

oder war er nur ein Opfer der damals gerade in unserer Diözese sehr verworrenen kirchenpolitischen Verhältnisse, oder verbergen sich hinter dem schroffen Vorgehen des Bischofs etwa gar persönliche und eigennützige Motive? Nur eine eingehende Nachprüfung der zahlreichen uns erhaltenen Prozeßakten könnte hier eine sichere Enscheidung fällen; diese bereits von W. Altmann geforderte Arbeit ist noch zu leisten.[48]) Soviel allerdings steht wohl fest, das dem Gramis zu dem verantwortungsvollen Amt eines Generalkollektors die notwendigsten Eigenschaften gefehlt haben. Auf eine sorgfältige Buchführung hat er wenig Wert gelegt.[49]) Auch ist er mit dem fremden Gelde allzu leichtsinnig umgegangen; vertrauensselig, hat er es nach den verschiedenen Seiten hin verborgt: mancherlei lewten, edlen und unedlen Kawleuten, burgern und handwerkslewten nach seinem eigenen Mutwillen.[50]) —

So interessant auch die späteren wechselvollen und sehr verworrenen Schicksale dieses merkwürdigen Mannes gewesen sind, wir können hier nur die wichtigsten Daten hervorheben.[51]) Nach fast vierjähriger Sammeltätigkeit wurde Gramis im Dezember 1440 auf Befehl des Bischofs Konrad verhaftet,[52]) dann aber gegen eine hohe Kaution bald wieder freigelassen.[53]) Er erklärte sich auch zur Rechnungsablage bereit und leistete sie endgültig im Mai des folgenden Jahres 1441.[54]) Auf Grund einer ein-

---

[48]) S. B. Klose, Von Breslau II. 2 (Breslau 1781), S. 82 ff. gibt nur eine unverarbeitete Materialiensammlung. Auch die neueren Darstellungen von Joh. Heyne, Dokumentierte Gesch. des Bistums u. Hochstifts Breslau. (Breslau 1868) III. Bd. S. 369—93 u. H. Ermisch in der Zeitschrift des Vereins für Gesch. u. Altertum Schlesiens, Bd. XIII, Jhrg. 1876 sind lückenhaft (vergl. die Bemerkungen Altmanns in der Einleitung zum Cod. dipl. Sil. XV, S. XII f.) u. ergeben kein klares Bild.

[49]) Cod. dipl. Sil. XV, S. VIII der Einleitung. Einzelne Belege ebd. S. 43, 161 u. 201 u. die Revisionsvermerke des Kapitels, S. 94 ff u. 121 ff.

[50]) So in der Anklageschrift des Bischofs, l. c. S. 198. Diese Stelle erinnert an einen ähnlichen Passus in den Aufzeichnung, die ein Jahr später ein unbekanntes Mitglied des Kapitel über den Fall Gramis machte; dort sind aber unter den Schuldnern des Gr. noch „die Kleriker" genannt. l. c. 161.

[51]) Auf die Lückenhaftigkeit des uns bisher bekannten Quellenmaterials macht W. Altmann selbst aufmerksam, l. c. S. X u. XI der Einleitung.

[52]) l.c . S. 158 u. 161.

[53]) Die Cautionssumme betrug 1000 Gulden, l. c. 82, 84, 159.

[54]) ebd. S. 114—120.

gehenden Revision dieser Rechnungslage läßt Bischof Konrad durch den Abt des Breslauer Augustinerklosters im Juli den Prozess gegen Gramis eröffnen.[55]) Wiederum in Haft genommen flüchtet Gramis zu dem Ritter Opitz von Tschirne, einem erbitterten Gegner Konrads.[56]) 1442 wird der Prozeß noch einmal nachdrücklich aufgenommen; zugleich wird auf dem Baseler Konzil in einem für den Generalkollektor zunächst günstigen Sinne über die Causa Gramis verhandelt.[57]) Im August desselben Jahres wird Gramis vom Bischof in contumaciam verurteilt und als Anhänger des Konzils exkommuniziert;[58]) Konrad war nämlich inzwischen zur Obödienz Eugens IV. übergetreten.[59]) Obwohl Gramis an die Synode apellierte und anfangs auch Gehör fand, ließ diese ihn schließlich doch fallen, nachdem zwei Vertreter des Kapitels, das mehr auf Seiten der Konzilspartei stand und Gramis bisweilen unterstützt hatte, in Basel selbst gegen den zweifelhaften Generalkollektor heftige Anklagen erhoben hatten.[60]) Im Oktober 1442 erfolgte die offizielle Absetzung des Gramis durch das Konzil und die Uebertragung des Generalkollektorats auf das Kapitel.[61]) Gramis versucht zwar noch, sich persönlich vor der Synode zu rechtfertigen, wird aber, da er sich einer gerichtlichen Nachprüfung seiner Geschäftsführung entzieht, am 6. März 1444 durch den Kammerauditor des Konzils, den Bischof Rudolf v. Rüdesheim, exkommuniziert.[62]) Wir begegnen dann dem ehemaligen Generalkollektor noch einigemal. Er versucht bald durch Bischof Konrad,[63]) bald durch den Breslauer Rat,[64]) bald durch den päpstlichen Legaten Carvajal,[65]) ja selbst durch König Friedrich III.[66]) zu seinem vermeintlichen Recht zu gelangen und in den Besitz der ihm genommenen Pfründen restituiert zu wer-

---

[55]) ebd. S. 151, 164 ff.

[56]) ebd. S. 202 f. u. S. 177 ff.

[57]) ebd. S. 204 ff. Gerade über die Vorgänge in Basel sind wir recht schlecht unterrichtet.

[58]) ebd. S. 176, 192 u. 194.

[59]) Das Hineinspielen der Obödienzfrage erschwert die Uebersicht noch mehr. Vergl. über die Stellung Konrads die Arbeit von L. Schulte, Bischof Konrad v. Breslau in seinem Verhältnis zum röm. Stuhl und zu dem Basler Konzil (Festgabe für A. de Waal. Freiburg 1913). S. 403—60.

[60]) Cod. dipl. Sil. XV, S. 206 ff; Ermisch, Ztschr. f. G. u. A. Schlesiens, XIII, S. 48

den. Ueber den Erfolg seiner Bemühungen sind wir nicht unterrichtet.[67]) Wir wissen nur noch, daß er im Jubeljahr 1450 in Rom war und dort auch starb. In der Krypta der deutschen Nationalkirche St. Maria dell' Anima befindet sich sein Grab.[68]) —

Wichtiger als die persönlichen Schicksale des Gramis ist die Frage nach dem Verbleib des Ablaßgeldes. Denn damit vermögen wir in einem ganz speziellen Falle einmal die tieferen Gründe für die mißtrauische, ja sogar ablehnende Haltung des Volkes aufzudecken, der wir in der öffentlichen Meinung des ausgehenden Mittelalters den Ablässen gegenüber nicht selten begegnen.[69])

Die Unionsversuche des Baseler Konzils konnte man schon im Herbst 1437 als völlig gescheitert ansehen.[70]) Was sollte nun mit dem gewissermaßen freigewordenen Ablaßgelde geschehen?[71]) — Von sehr verschiedenen Seiten wurden tatsächlich sofort Ansprüche auf diese Summen erhoben. Auch das schlesische Ablaßgeld war sehr begehrt: das Baseler Konzil, der Papst Eugen IV., König Albrecht II., der Bischof Konrad und das Breslauer Kapitel, sie alle bemühten sich lebhaft, in den alleinigen Besitz des Geldes zu kommen, und selbst kleinere Leute wollten nicht leer ausgehen. — Von vorn herein betrachtete sich das Baseler Konzil als den rechtmäßigen Inhaber aller Vollmachten über die schlesischen Indulgenzgelder. Wohl waren seine rechtlichen und dogmatischen Gründe sehr

---

[61]) Cod. dipl. Sil. XV, S. 227 f. u. 229.
[62]) l. c. S. 250 u. 252.
[63]) l. c. S. 225.
[64]) l. c. S. 256 f.
[65]) l. c. S. 259.
[66]) l. c. S. 258.
[67]) „Das (spätere) Leben des Gr., insbesondere sein Verhältnis zu den Tschirn und seine letzten Schicksale sind noch sehr in Dunkel gehüllt." W. Altmann in der Einleitung zum Cod. dipl. Sil. XV, S. XI.
[68]) J. Schmidlin, Gesch der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima in Rom. Freiburg 1906, S. 130 u. 197.
[69]) vergl. z. B. J. Schneider, Die kirchl. und politische Wirksamkeit des Legaten Raymund Peraudi. Halle 1882, S. 28, 62, 64, 92; A. Störmann, Die Städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit. Münster 1917, S. 17; RTA IX, 93; XI, 277; XII, 67, 73 ff.
[70]) Hefele, Conciliengeschichte, VII. Bd. S. 639 f, 654 f.
[71]) W. Pückert, Die Kurfürstl. Neutralität, S. 138 f.

bedenklicher Art,[72]) aber die Geldnot, unter der die Synode ständig litt, zwang die Väter zu ihren Maßnahmen. Gerade nach dem Scheitern der Union war die finanzielle Lage der Baseler trostlos; die Schuldenlast war immer drückender geworden.[73]) Selbst die deutsche Nation, die sonst in Geldfragen immer ihre eigenen Wege ging, gab sich in diesen Monaten die erdenklichste Mühe, die Ablaßgelder für das Konzil zu retten.[74]) Besondere Beamte zur Einziehung des Geldes wurden ernannt und dringende Briefe gingen nach Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Polen, Dänemark und andere Länder, aus denen bisher noch wenig oder gar kein Geld eingegangen war. In dieser Zeit wird es wohl auch gewesen sein, daß Gramis die ersten Summen nach Basel geschickt hat: das einemal 500, das andremal 300 Gulden.[75]) Von weiteren Sendungen hören wir nichts mehr. Gleich spärlich scheinen auch aus den anderen Sammelbezirken die Beträge geflossen zu sein.[76])

Wie steht nun Papst Eugen IV., der als Vermittler der Union wohl den stärksten moralischen Anspruch auf das Ablaßgeld hatte, zu den in Schlesien aufgespeicherten Summen? Seine Haltung in der Ablaßfrage überhaupt war von Anfang an eine recht schwierige.[77]) Als die Väter 1434 in der Ausschreibung eines vollkommenen Ablasses die einzige Möglichkeit sahen, die Verhandlungen mit den Griechen zu finanzieren, durfte er diesen Plan um der

---

[72]) vergl. Mon. Concil. II, S. 885—90, 951; Baronius ad. annum 1436; Concil. Basil. I, (ed. Haller), S. 131; Lazarus, Das Basler Concil, S. 266 f; Brieger in den Beiträgen zur sächs. Kirchengeschichte XVI (1903), S. 21.

[73]) Im Jahre 1438 betrug sie bereits 140 000 Kammergulden, RTA XII, S. 186 f. vergl. über die Finanzlage des Concils Haller, ZfGORh. NF. XVI (1901) bes. S. 233; Lazarus, l. c. S. 167, 269 f.; A Eckstein, Zur Finanzlage Felix V. u. des Basler Conzils. Berlin 1912. (Neue Studd. z. Gesch. der Theol u. Kirche, Bd. XIV).

[74]) RTA XIII, 1. S. 186, Lazarus, l. c. S. 165 f.

[75]) Cod. dipl. Sil. XV, S. 137 u. 139.

[76]) Auf dem Reichstag zu Nürnberg, Juli 1438, forderte der päpstl. Legat, man möchte dem Konzil doch endlich die in Deutschland gesammelten Ablaßgelder übergeben, Würdtwein, Subsidia Diplomatica VII, S. 181. vergl. auch Anm. 42. Danzig soll 1000 „gute Mark', Marienburg 740, Königsberg nur 96 abgeliefert haben (W. Pückert, l. c. S. 77). Vergl. auch P. Simson, Danzig und das Ablaßgeld für das Basler Conzil (Mitteil. des Westpreuß. Gesch.-Vereins, 8. Bd.)

[77]) Hefeles Darstellung ist durch die Veröffentlichung Hallers ergänzungsbedürftig geworden.

Union willen nicht direkt bekämpfen. Ebensowenig konnte er aber eine Verletzung der dogmatischen Grundsätze, wonach nur der Papst als Spender einer Plenarindulgenz in Betracht kam, zulassen. Die Väter wollten nämlich den Griechenablaß nur ex autoritate concilii ausschreiben. Die Bemühungen Eugens, diesen bedenklichen Schritt zu verhindern, blieben erfolglos, und die Väter schrieben schließlich den Ablaß aus, ohne in der Ablaßbulle den Papst auch nur zu erwähnen. Es blieb Eugen nur übrig, gegen diese Anmaßung der Synode zu protestieren.[78]) Im Frühjahr des folgenden Jahres 1437 warnte der Papst nochmals vor den Folgen dieser übereilten und ungesetzmäßigen Ablaßpublikation, die dem Ansehen der Kirche „schweren Schaden" bringen würde.[79]) In der Tat wurde durch den Schritt der Baseler viel Verwirrung unter dem Volke angerichtet, und an vielen Orten bezeichnete man die Baseler Ablässe geradezu als gefälscht.[80]) Als die Griechen es nun vorziehen, zu Eugen nach Florenz, anstatt nach Basel zu kommen, trifft der Papst jetzt auch positive Maßnahmen und verbietet im Dezember 1437 die Auslieferung der Ablaßgelder an das Konzil.[81]) Bemerkt sei, daß auch die finanzielle Lage Eugens IV. sowohl jetzt wie besonders auch früher keine glänzende gewesen ist.[82]) — Die Beschlagnahme der in Schlesien gesammelten Summen scheint wohl erst Anfang 1438 erfolgt zu sein.[83]) Damals weilte nämlich der Bischof Johannes v. Zengg als Legat des Papstes in Breslau, um den Friedensverhandlungen zwischen König Albrecht nud den Polen beizuwohnen.[84]) Durch ihn erfolgte, wie wir aus einem Brief des Bischofs an das Domkapitel wissen, die

---

[78]) Monum. Concil. II, S. 885 ff. u. Raynald, Annales 1436.

[79]) Monum. Concil. II. S. 951.

[80]) vergl. z. B. den Beruhigungsbrief, den der Freifinger Vikar Johann Grünwalder, ein überzeugter Concilsanhänger, an den Herzog Ernst von Bayern-München schickt, der die Verkündigung des Ablasses in seinen Herzogtümern verbieten will (RTA XII, S. 64). Joh. Grünwalder mußte übrigens die Berechtigung des Ablasses in einer eigenen Schrift verteidigen, die den einzelnen Ablaßkommissaren vom Concil mitgegeben wurde (RTA XII, Nr. 34, cap. 6).

[81]) W. Pückert, Die Kurfürstl. Neutralität, S. 139; Haller, ZfGORh. NF. XVI (1901), S. 235; RTA XII, 168, 175; Lazarus, l. c. 266.

[82]) A. Gottlob im Histor. Jahrbuch XIV (1903), S. 39 f.

[83]) Cod. dipl. Sil. XV, S. 54, 66, 74.

[84]) ebd. S. 66.

Arrestierung.[85] Gramis weigerte sich natürlich, das Geld herauszugeben und appellierte an das Konzil.[86] Darauf sprach der päpstliche Legat über den Generalkollektor die Exkommunikation aus.[87] Von dem Ablaßgeld hat der Papst freilich nie etwas gesehen.

Fast zu der gleichen Zeit setzt ein anderer dem Gramis hart zu, der neu erwählte deutsche König Albrecht II. Gramis spricht geradezu von „Quälereien", vor denen er sich nur durch ein größeres Geldgeschenk, das er einem Herrn von Schaumberg gibt, retten kann.[88] König Albrecht wollte es ebenso wie die deutschen Kurfürsten weder mit dem Papst noch mit den Baslern verderben. Beide Parteien warben um ihn, natürlich auch mit dem Mittel, das gerade damals dem Neugewählten sehr willkommen war, mit Geld.[89] Wenn auch die Baseler Synodalen selbst sich andauernd in Geldverlegenheit befanden, so wußten sie sich doch zu helfen. Auf das Ablaßgeld aus den Erblanden des Königs war an und für sich kaum mehr zu rechnen. Also stellten sie es Albrecht großmütig zur Verfügung. Nun konnte er selbst sehen, wie er dazu käme. Wie weit ihm das gelungen ist, können wir nicht sagen. Jedenfalls hat Albrecht hier und da den Versuch gemacht, das Geld in seine Hand zu bekommen.[90] So ließ er im April 1438 dem Magistrat zu Glatz durch seinen Kapitän Hasko von Wien aus mitteilen, man solle die Indulgenzgelder nicht mehr fortschicken, sondern sie bei dem Magistrat deponieren,

---

[85] ebd. S. 72 f.

[86] ebd. S. 134 f. u. S. 73.

[87] ebd. S. 135.

[88] Item 30 florenos Ungaricales domino de Schawmberg, nam Albertus rex Romanorum et Johannes Segnensis (Zengg) episcopus voluerunt habere pecunias s. Concilii et voluerunt a me extorsisse pecunias: et sic ad redimendum vexaciones traditi sibi eosdem de consilio magistri Nicolai Amici et mandato: refero me ad ipsum, so der Bericht des Gramis in der Rechenschaftsablage vom 18. Mai 1441. Cod. dipl. Sil. XV, 134.

[89] Eine ähnliche Praxis verfolgen die Basler auch später, als sie 1443 die Kurfürsten von Trier und Sachsen für die Anerkennung des Concilspapstes zu gewinnen suchen. Beiden werden die päpstl. Einkünfte in ihren Landen in einer Höhe von 10 000 Flor. versprochen. Vergl. darüber A. Bachmann im Archiv für österr. Gesch. 75. Bd., S. 110.

[90] W. Altmann, Die Wahl Albrechts II. Berlin 1886, S. 57; Ermisch, Mittel- und Niederschlesien während der königslosen Zeit 1440—1452 (Z. f. Gesch. u. Altert. Schlesien XIII 1876), S. 1 ff. Nach einer Angabe Hallers soll der König 14 000 flor. aus dem Ablaßgeld gewonnen haben. vergl. ZfGORh., NF XVI (1901), S. 235.

bis jener Hasko selbst nach Glatz käme.[91]) Aber die beiden Subkollektoren des Gramis, der Vorsteher des Augustinerklosters und der Guardian der Franziskaner in Glatz, zwei eifrige Konzilsanhänger, kehrten sich nicht an diese Weisung. Vielmehr übergaben sie das Geld, nachdem sie es in Goldmünzen eingewechselt hatten, dem Generalkollektor und begaben sich nach Basel, um über das Vorgehen des Königs Beschwerde zu führen.[92])

Wirklichen Erfolg hatten dagegen nur die getrennt gehenden Bemühungen des Bischof Konrad und seines Kapitels, in den Besitz der schlesischen Ablassgelder zu gelangen. Das Breslauer Bistum befand sich, vor allem wegen der fast 15 Jahre andauernden Husitenkriege, bei denen gerade der Breslauer Bischof als erster Landeshauptmann stark in Anspruch genommen war, in der ärgsten wirtschaftlichen Notlage. Schon 1427 hatte der Bischof in einem Schreiben an Friedrich von Brandenburg geklagt, sein Stift und seine Erbländer seien ihm „schrecklich verderbt, verbrannt und ganz verwüstet worden.“[93]) Den Husitenkriegen folgte 1438 der große Polenkrieg. Im nächsten Jahre brach eine Hungersnot aus, und in Niederschlesien begann die Pest zu wüten. Die Zeiten des ehemals „goldenen“ Bistums waren längst dahin. Konrad sah sich gezwungen, mehrere Kirchengüter zu verpfänden und beträchtliche Schulden zu machen.[94]) So hatte er sich auch an Gramis gewandt und zwar schon damals, als dieser noch Kollektor des Peterspfennigs in Polen war.[95]) Später, während der Ablaßkampagne, nahm er ihn wieder als Geldgeber in Anspruch. Es handelt sich insgesamt um etwa 900 Gulden.[96]) —

[91]) Ermisch, l. c. S. 35.

[92]) Cod. dipl. Sil. XV, S. 42 u. 59.

[93]) S. oben S. 17 u. Anm. 16. Das Schreiben bei F. v. Bezold, König Sigismund u. die Reichskriege gegen die Husiten, II. Bd. München 1872, S. 150.

[94]) vergl. die Angaben, die der Domherr Petrus Nowag in seinem Brief an den Dekan der Bresl. Kirche Heinrich Senfftleben macht, dat. v. Nov. 1444. Staats-Archiv Breslau Codex Novoforensis, fol. 280: Im ganzen Patrimonium sei nicht ein Dorf, das nicht verpfändet ist; alle Prokuratorien mit allen Einkünften u. Zehnten seien pfandweise in Laienhänden usw. (Nach einem Regest im Bresl. Diözesan-Archiv, S. 127).

[95]) 1434/35, vergl. Cod. dipl. Siles. XV, S. 139 f.

[96]) ebd. S. 144, 159.

Als die Unionspläne der Baseler zusammenbrachen, war Eugens Stern wieder im Aufsteigen. Bischof Konrad war niemals ein begeisterter Anhänger des Konzils gewesen. Deshalb schloß er sich gern den deutschen Kurfürsten an, die seit 1438 dem Konzil gegenüber eine neutrale Haltung bewahrten,[97] und nach der Wahl des Gegenpapstes Felix V. tritt er 1440 ganz offen der Partei Eugens IV. bei.[98] Auch ohne daß man diese Politik des Bischofs in einen bewußten ursächlichen Zusammenhang mit seinen Aspirationen auf das Ablaßgeld zu bringen braucht, so scheint es doch nahe zu liegen, daß sie seine Haltung in dieser Hinsicht auch irgendwie beeinflussen mußte. Noch im Herbst 1439 hatte Konrad sich an das Konzil mit der sehr höflichen, fast demütigen Bitte gewandt, ihm wegen der überaus traurigen Lage des Bistums jene 600 Gulden, welche er von Gramis aus den Indulgenzgeldern geliehen hatte, ganz zu überlassen.[99] Die Baseler scheinen auf dieses Gesuch garnicht geantwortet zu haben. Einige Monate später, im Juli 1440, erklärte Bischof Konrad, gestützt auf den Neutralitätsbeschluß, alle gesammelten und bei den Kommunen oder sonstwo deponierten Gelder kurzerhand für beschlagnahmt.[100] Die rechtliche Handhabe zu diesem Vorgehen bot ihm die bekannte Protestnote der deutschen Nation auf dem Baseler Konzil vom 11. Februar 1435, die dann noch mehrfach wiederholt wurde.[101] Hierin war u. a. gesagt worden, ne populus sub nomine redunionis Grecorum decipi per clerum opinetur, oportet Gemanice nationi dari potestatem, si Greci non venerint, quae soluta rata superest convertendi in pios, utiles ac necessarios

---

[97]) Anscheinend im Mai 1439, vergl. l. c. S. 66. Ende Juni schienen die Konzilsväter sich über die Haltung Konrads noch nicht klar zu sein (l. c. S. 69).

[98]) Die Wahl Felix V. war schon am 5. Nov. 1439 erfolgt; aber erst am 24. Juli 1440 wurde er in Basel feierlich gekrönt. Der offene Uebertritt Konrads zur Obödienz Eugens IV. ist wahrscheinlich im August erfolgt, vergl. Cod. dipl. Sil. XV, S. 74 u. 75. vergl. L. Schulte, Bischof Konrad, S. 4, 37, 40, 42, 44, 46 (die Seitenangaben nach dem SA dieser Arbeit). vergl. auch Cod. dipl. Sil. XV, S. 83 ff.

[99]) ebd. S. 70 f., dat. v. Nov./Dez. 1439.

[100]) ebd. S. 72 ff.

[101]) Der Text der Protestatio in dem RTA XII, 58 ff; Cod. dipl. Sil. XV, S. 23 f; vergl. auch W. Altmann in der ZfKG. XI (1890), S. 268.

publicos usus nacionis et locorum, ubi fuerint recollecte.[102]) Diesen Passus hatte der Bischof im Auge, als er 1442 in seinem öffentlichen Rechtfertigungsschreiben erklärte: ap die Crichen durch das genannte Concilium zu der gemeinschaft und einunge der heiligen Romischen kirchin nicht bracht wurden, so sulde das gelt ganz und gar ane minnerunge bleiben an sulchen stellen, do es denne gesamelt worde, und sulde nicht antwendet werden in keine weis, sundir es sulde ganz und gar bleibin gewant und geleget werden zu milden nøtze der kirchen, wo es denne deme bischove und seinem capitil am aller beqwemlichsten und nøtzlichsten gefile und gut dunken wurde.[103])

Die letzten Worte dieser ziemlich willkürlichen Auslegung jenes Beschlusses der deutschen Nation läßt erkennen, daß der Bischof sich damals, 1442, seiner Sache ziemlich sicher fühlte. 1440 war das anscheinend noch nicht der Fall. Denn er mußte fürchten, daß es Eugen IV., der ja auf die Gelder selbst hatte Beschlag legen lassen, an diesen Summen viel gelegen sei. Ueberdies schien auch eine Mißstimmung an der Kurie gegen Konrad zu herrschen.[104]) Er legte deshalb in den folgenden Monaten einen geradezu auffälligen Eifer an den Tag, der Sache Eugens in seiner Diözese zum Siege zu verhelfen.[105]) Im April 1441 schickt er dann den Mag. Heinrich Senftleben mit einem sehr unterwürfigen Schreiben an die Kurie, in dem er von seinen Maßnahmen gegen Gramis berichtet.[106]) Er sei glücklich, von Eugen wieder in Gnaden aufgenommen zu sein und werde treulich dafür sorgen, daß seine Diözese in der römischen Obödienz unerschütterlich verharre. Die Briefe des Gegenpapstes Felix, verius idolum detestabile, habe er unbeantwortet gelassen. Nun sei aber sein Bistum durch die Husiten- und andere Kriege, durch die Wiederherstellungsarbeiten an den Festungsanlagen und in den Städten und durch kostspielige Legationen in einen geradezu trostlosen Zustand geraten. Nur der Papst könne helfen. Wie?

---

[102]) Cod. dipl. Sil. XV, S. 24.
[103]) Cod. dipl. Sil. XV, S. 197, dat. vom Aug. 1442.
[104]) ebd. S. 149 f.
[105]) ebd. S. 75 ff., 148, 150.
[106]) ebd. S. 148.

das sagt Konrad in jenem Schreiben allerdings nicht, aber es ist wohl anzunehmen, daß mit der „Hilfe“ des Papstes nur die Ueberlassung des schlesischen Ablaßgeldes gemeint sein könne.[107]) Ueber diese Frage sollte Senftleben mündlich verhandeln. Die Antwort des Papstes muß günstig gelautet haben, denn bald darauf tritt Konrad immer schroffer gegen Gramis und die Anhänger des Baseler Konzils auf.[108]) Und als ihn im März 1441 die in Krakau weilenden Gesandten des Konzils besuchen wollen, lehnt er dieses Anerbieten in fast beleidigender Form ab.[109]) Er scheint das Geld schon als sein Eigentum zu betrachten.

Da macht sich aber die Mitbewerberschaft des Kapitels störend bemerkbar. Die allgemeine Notlage des Bistums hatte auch die Kapitelsfinanzen in arge Mitleidenschaft gezogen.[110]) Die Schuldenlast war groß. Schon seit einigen Jahren waren neun der besten Kapitelsdörfer verpfändet und drohten, wenn sie nicht jetzt eingelöst wurden, dem Kapitel ganz verloren zu gehen.[111]) Würden nun dem Bischof die Vollmachten über das Ablaßgeld vom Papste oder vom Konzil übertragen werden, so durfte bei der andauernden Leere der bischöflichen Kasse das Kapitel mit Recht fürchten, daß Konrad die Summen zunächst und an erster Stelle zur Tilgung seiner persönlichen Schulden und zur Bestreitung der Bedürfnisse der bischöflichen Kurie verwenden würde.[111a)] Man mußte also dem Bischof zuvorkommen. Hielt sich Konrad an den Papst Eugen, so hofft das Kapitel mit Hilfe des Konzils zu seinem Ziele zu gelangen. Es hatte sich nämlich dem Vorgehen Konrads in der Obödienzfrage nicht angeschlossen, sondern verharrte weiter in seiner konzilsfreundlichen Gesinnung.[112]) Vielleicht ist dem Kapitel hierfür vom Konzil die Überlassung des schlesischen Ablaßgeldes in Aussicht gestellt worden.

---

[107]) Das ist auch die Ansicht W. Altmanns, vergl. Cod. dipl. Sil. XV, S. 149 Anm.

[108]) vergl. z. B. ebd. S. 150 f.

[109]) ebd. S. 83 f. u. 85 f.

[110]) Die Mensa episcopi war bekanntlich von der Mensa capituli meist getrennt.

[111]) Cod. dipl. Sil. XV, S. 157.

[111a)] Ermisch, Z. f. Gesch. u. Altert. Schles. XIII, S. 44.

[112]) So erklärt es sich im September 1441 mit dem Vorgehen des Bischofs gegen das Konzil in keiner Weise einverstanden, vergl. Cod. dipl. Sil. XV, S. 159.

Jedenfalls wissen wir, daß das Kapitel eine dahingehende Bitte an die Baseler gerichtet hat, und tatsächlich trägt man sich in den Kreisen der Kanoniker mit der bestimmten Hoffnung, die Vollmacht über das Geld zu erhalten.[113] Wenn die Konzilsväter noch zögerten, so geschah das vielleicht aus dem Grunde, weil sie mit dem Gelde auch den Bischof für ihre Sache noch immer zu gewinnen hofften.[114]

Im September 1441 wenden sich die Kapitularen wieder mit einer umfangreichen Bittschrift an die Synode,[115] in der sie ihre traurigen Finanzverhältnisse schildern und zugleich nachdrücklich betonen, daß sie die Aufforderung ihres Bischofs, sich Eugen anzuschließen, entschieden abgelehnt hätten. Auch fernerhin würden sie sich an die Baseler Mandate halten und soweit es ihre Neutralitätsstellung zulasse, die Autorität des Konzils anerkennen. Erst ganz am Schluß des langen Schreibens, in dem sie u. a. auch das Vorgehen des Bischofs gegen Gramis ausführlich darlegen, bringen sie ihr Anliegen vor. Dank dem Entgegenkommen der Konzilsväter hätten sie im Sommer 1600 Gulden aus den Ablaßgeldern zur Auslösung jener neun verpfändeten Kapitelsdörfer geliehen erhalten. Das Geld sei also zum offenbaren „Nutzen der Kirche und des ganzen Landes“ verwendet worden. Um nun diese Schuldsumme zurückzahlen zu können, sähe man sich gezwungen, die Kapitelsdörfer von neuem zu belasten. Sie bäten deshalb, ihnen die Schuldsumme zu schenken. Das Geld wäre vielleicht sowieso verschleudert worden, und überdies, wenn das Kapitel seinem Bischof folgen würde, dann seien sie sicher, daß Gabriel quondam Eugenius absque omni difficultate ipsum (sc. capitulum) de tali pecuniarum summa

---

[113]) . . . pecunias gracia indulgenciarum collectas pro ecclesia Wratislaviensi (eius defectibus declaratis sacroque concilio Basiliensi ad id interpellato) obtinendas censuimus, heißt es in einem Schreiben eines Breslauer Domherrn vom Juni (?) 1440, Cod dipl. Sil. XV, S. 71 f.

[114]) Ich möchte annehmen, daß die im Februar 1441 nach Krakau gehende Konzilsgesandtschaft, die auch den Breslauer Bischof aufsuchen sollte, dahingehende Instruktionen hatte. vergl. das sehr merkwürdige Schreiben, das sie am 5. März von Krakau aus an Bischof Konrad richten, ebd. 83 ff.

[115]) ebd. S. 157 ff.

[116]) ebd. S. 160.

1600 florenorum quitaret.[116]) Das war wohl deutlich genug gesprochen. Es muß noch bemerkt werden, daß das Kapitel die Beteiligung an der Provinzialsynode des Gnesener Metropolitan-Sprengels, die im Mai 1441 stattgefunden hatte, geschickt zu benutzen gewußt hatte, um die obengenannte Summe vorgestreckt zu erhalten.[117]) Bischof Konrad hatte an dieser Synode nicht allein aus prinzipiellen Gründen — die Breslauer Bischöfe hätten sich der Metropolitangewalt des Gnesener Erzbischofs gern entzogen —, sondern auch deshalb nicht teilgenommen, weil Erzbischof Vinzenz mehr der Konzilspartei zuneigte. Trotzdem hatte also das Kapitel zwei Vertreter nach Lęçyc geschickt. Diese knüpften nun mit den drei Konzilsgesandten, welche ebenfalls an der Synode teilnahmen, sofort Verhandlungen an, die schließlich dazu führten, daß Gramis angewiesen wurde, dem Kapitel jene hohe Summe vorzustrecken.[118]) Das Ausspielen des einen Papstes gegen den anderen ist zwar kein besonders sympathisches Verfahren, aber das Kapitel erreichte auf diesem Wege der sanften Erpressung doch sein Ziel: das Konzil verzichtete auf die Rückzahlung jener 1600 Gulden, und auch der Bischof gab seine Zustimmung.[119]) Aber das war noch nicht das letzte Ziel. Im Herbst des Jahres 1442 schickt das Kapitel zwei Gesandte, den Kanonikus Johannes Sneschwitz und den Mag. Nikolaus Weigel nach Basel, die wegen der Absetzung des Gramis verhandeln sollen. Nach langwierigen Debatten erreichen sie nicht nur, daß Gramis abgesetzt wird, sondern es wird sogar die Generalvollmacht über das Ablaßgeld, den Halbzehnten und den Peterspfennig dem Kapitel selbst übertragen.[120])

Wir können nun das Fazit ziehen. Was ist aus dem Gelde also schließlich geworden? Abgesehen von den 800 Gulden, die an das Konzil geschickt wurden, hat den Hauptanteil das Kapitel erhalten. Aber auch der Bischof

[117]) ebd. S. 110.

[118]) ebd. S. 111, dat. vom 13. Mai 1441. Die Konzilsgesandten müssen also schon die entsprechenden Vollmachten über die Verfügung des Geldes mitgebracht haben, denn die Anweisung ist von Lęczyc aus ergangen.

[119]) ebd. S. 163.

[120]) ebd. S. 227 u. 229.

ist nicht leer ausgegangen; in seiner Hand sind die hohen Kautionssummen, mindestens 1000 Gulden, geblieben, ferner sollten die Schuldner des Gramis das geliehene Geld an den Bischof zahlen.[121]) Ob dieses geschehen ist, und ob der Bischof auch die kostbaren Pfandgüter, die sich in der Wohnung des Generalkollektors befanden, behalten hat, läßt sich nicht genau feststellen. Dagegen ist wohl sicher, daß er die in bar geliehenen Summen an Gramis niemals zurückgegeben hat. —

Schließlich mußte das Ablaßgeld auch noch die Taschen mancher anderen Leute füllen helfen. Vielleicht noch am geringsten war der Schaden, den da und dort Diebe oder unehrliche Unterbeamte des Gramis anrichteten.[122]) Schlimmer war es schon, wenn fürstliche Personen die Truhen einfach öffnen ließen und das Geld einsteckten, wie es z. B. in Ratibor durch die Herzöge Nikolaus und Johann geschah.[123]) Sehr merkwürdig berührt es auch, wenn die Herzogin Elisabeth von Liegnitz—Brieg nach dem Tode ihres Gemahls Ludwig II. sich an das Basler Konzil mit der Bitte wendet, aus den in ihren Fürstentümern gesammelten Griechengeldern die Schulden ihres Mannes bezahlen zu dürfen. Die Bitte wird auch gewährt, und der Kardinal Sbigneus Olesnicki von Krakau wird mit der Erledigung dieser Angelegenheit beauftragt.[124]) Und hier sei auch nochmals auf die verschiedenen Summen hingewiesen, die Gramis aus leichtsinniger Gutmütigkeit oder unter dem Zwang der Verhältnisse nach allen Seiten hin ausgeliehen und nur selten zurückerhalten hat.[125])

So stellt also die Geschichte des schlesischen Ablaßgeldes nur e i n e n typischen Fall für die Art und Weise dar, wie in den meisten deutschen Territorien mit den aus religiöser Begeisterung für einen so hohen Zweck gespendeten Summen umgegangen wurde. Gerade auf die Feststellung dieser Mißstände müßte aus den bereits angedeuteten Gründen die von P. Lazarus angekündigte Spezial-

---

[121]) ebd. S. 102 f.
[122]) ebd. Einleitung S. VI.
[123]) ebd. S. 91.
[124]) Concil. Basil. II, S. 272, Oktober 1440.
[125]) vergl. darüber weiter oben.

untersuchung über den Basler Griechenablaß Wert legen.[126]) „Ueberall", so sagt der beste Kenner der Geschichte des Basler Konzils, Johannes Haller,[127]) „streckten sich begehrliche Hände nach den gefüllten Opferstöcken aus." Man legte jene Protestnote der deutschen Nation eben in einem ganz eigenen Sinne aus, obwohl dort an erster Stelle von „frommen Zwecken" die Rede ist. Und so wurde das Geld schließlich für die merkwürdigsten Dinge verwendet: für Schloßbauten, fürstliche Fehden, zur Besoldung von Heerführern, zur Bezahlung von persönlichen Schulden und an mancher Stelle verschwand es ganz in der Tasche des Landesherrn.[128]) Wohl geben sich die Basler Synodalen den Anschein, als besäßen sie immer noch die Direktive in der Ablaßgelegenheit; sie beraten gelegentlich über diese Materie, setzen Ausschüsse ein, die die Belege der Kollektoren prüfen sollen, geben da und dort Anweisungen auf das gesammelte Geld und lassen nach den noch nicht abgelieferten Beiträgen forschen.[129]) Aber die Tatsache läßt sich doch nicht verbergen, daß sie von dem Endergebnis bitter enttäuscht waren: viele Diözesen haben auch nicht einen Pfennig abgeliefert. Der Annalist der Kirche hatte also guten Grund, wenn er in seiner trockenen Art bemerkte, daß der Griechenablaß den Baslern „viel Schande, aber wenig Geld eingebracht habe.[130])

---

[126]) vergl. Anm. 7.

[127]) ZfGORh. NF. XVI (1901), S. 235 und W. Pückert, Die Kurfürstl. Neutralität, S. 139 urteilt: „Bei uns im Reich wurde noch während der Neutralität mit den Griechengeldern frei geschaltet."

[128]) vergl. z. B. RTA XI, 28; XII, 81, 93; Haller, l. c. S. 235 f; Störmann, Die städtischen Gravamina, S. 14. Noch 1447 u. 1448 bezahlte das Bresl. Domkapitel aus den Ablaßgeldern seine Schulden, vergl. Diözes.-Archiv Breslau, Chronolog. Urk. 1447, Januar 31 u. 1448 Februar 11. Mon. Concil. II. 938; Lazarus, l. c. S. 165 f; Pückert, l. c. S. 139.

[129]) Lazarus, l. c. S. 271 ff.

[130]) Raynaldus, Annales eccles. ad annum 1436.

Kapitel III

Die Breslauer und der Kreuzablaß gegen Georg Podiebrad von Böhmen 1467-1470.

Das Verhältnis der Stadt Breslau zu König Podiebrad von Böhmen gehört in mehrfacher Hinsicht zu den interessantesten Kapiteln der schlesischen Geschichte. Fast anderthalb Jahrzehnte hindurch setzten die stolzen Breslauer aus politischen, nationalen und religiösen Gründen dem tschechischen „Usurpator" den erbittertsten Widerstand entgegen. Das Auf- und Abwogen des Kampfes mit seinen vielverschlungenen Motiven und seinem Reichtum an dramatischen Momenten ist uns öfters und jüngst erst von R. Koebner in einer tiefdringenden Darstellung anschaulich geschildert worden.[1] Aber auf eins hat man bisher weniger geachtet, nämlich auf die eigenartige Rolle, welche der Kreuzablaß in diesem hartnäckigen Ringen zwischen selbstbewußtem Bürgertum und fremdnationalem Königtum spielte. Die Vorgänge, um die es sich im einzelnen handelt, sind so bezeichnend, daß man sie geradezu als typisch für die Geschichte des sog. politischen Cruciats[2] hinstellen kann. — Oft genug ist ja der Ablaß im Mittelalter zu politischen Zwecken verwendet worden, und es lag bei der eigentümlichen Doppelstellung des mittelalterlichen Papsttums nahe, der Kurie die ausschließliche Schuld an diesem

---

[1]) R. Koebner, Der Widerstand Breslaus gegen Georg von Podiebrad. Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, XXII. Band, Breslau 1916. Dort ist auch die übrige Literatur genannt.

[2]) Die Definition, die H. Pissard (La guerre sainte en pays chrétien. Paris 1912, S. 121) von den croisades politiques gibt: „Nous désignons sous le nom les croisades dans lesquelles l'Eglise ne se propose pas à titre principal l'extinction de l'hérésie", ist nicht sehr glücklich. Vergleiche auch die Ausführungen A. Gottlobs über das „politische Ablaßwesen" (Kreuzablaß und Almosenablaß. Stuttgart 1906, S. 191 ff.).

Mißbrauch zuzuschreiben. Wie bedenklich eine solche Verallgemeinerung ist, beweist die Geschichte des Kreuzablasses gegen Georg Podiebrad. Denn in diesem Falle war es unzweifelhaft der Breslauer Rat, der das Cruciat von vorherein als ultima ratio seiner politischen Kampfmittel gegen Georg betrachtete und es auf jede erdenkliche Weise den Päpsten abzuringen sich bemühte. Troß alledem hat die Kurie jahrelang gezögert, ehe sie sich zu diesem äußersten Schritt entschloß. — Die ausführlichen Aufzeichnungen des Breslauer Stadtschreibers Peter Eschenloer,[3] der mitten in den Ereignissen gestanden hat und ein geschickter Erzähler ist, und besonders die noch erhaltene umfangreiche politische Korrespondenz[4] Breslaus aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts machen es uns möglich, das diplomatische Vorspiel der Kreuzzugsverkündigung v. J. 1467 in allen Etappen zu verfolgen. — Es beginnt schon sehr früh, bald nach dem Tode des jungen Königs Ladislaw Posthumus von Ungarn und Böhmen (1457). Breslau versagte dem neuen Herrn Georg Podiebrad die Huldigung.[5] Um in dem ungleichen Kampfe nicht allein zu stehen, suchte es Hilfe bei der Kurie, indem es in mehreren Schreiben auf die großen Gefahren hinwies, die der Kirche durch den hussitenfreundlichen Böh-

---

[3]) Die Glaubwürdigkeit Eschenloers wird m. E. immer noch viel zu hoch eingeschäßt, vgl. z. B. Jordan, Das Königtum Georgs v. Podiebrad. Leipzig 1861, S. 363 f.; H. Markgraf in der Einleitung zu Eschenloers Historia Wratislaviensis (Script. rer. Sil. VII. Breslau 1872); wesentlich vorsichtiger R. Koebner, l. c. Vorwort V f. Esch. ist der typische Nationalist und Lokalpatriot des deutschen Spätmittelalters, der den italienischen Stadtchronisten der Renaissancezeit in nichts nachsteht, was die Fähigkeit einseitiger und tendenziöser Darstellung anlangt. Seine „Romtreue“, von der gelegentlich gesprochen wird, ist mindestens sehr bedingt. G. Wolf (Quellenkunde der Reformationsgeschichte I. Gotha 1915, S. 214) hat schon recht, wenn er meint, daß über Esch. „das leßte Wort noch nicht gesprochen ist“. Die latein. Hs. der Historia Wratisl. ist nur auszüglich gedruckt in den Script. rer. Sil. VII. Die von Esch. selbst herrührende deutsche Bearbeitung ist — sehr mangelhaft — von J. Kunisch in 2 Bänden unter dem Titel: Peter Eschenloers, Stadtschreibers zu Breslau, Geschichten der Stadt Breslau. Breslau 1827/28, herausgegeben worden. Vgl. darüber H. Markgraf, M. Peter Eschenloer. Programm des Breslauer Friedrichgymnasiums. Breslau 1865.

[4]) Politische Korrespondenz Breslaus im Zeitalter Georgs v. Podiebrad 1454—69, hrsg. von H. Markgraf. Breslau 1873/74 in den Script. rer. Sil. Bd. VIII und IX.

[5]) R. Koebner, l. c. S. 44 ff.

menherrscher drohten.[6]) Die Kurie übte kluge Zurückhaltung; denn Pius II. stand kurz vor dem Mantuaner Kongreß, auf dem sein groß angelegtes Kreuzzugsunternehmen gegen die Türken beschlossen werden sollte.[7]) König Georg war hierzu eingeladen, weil der Papst gerade auf seine machtvolle Hilfe rechnete.[8]) Die Breslauer sind durch das ablehnende Verhalten des Papstes bitter enttäuscht, aber sie denken nicht daran, irgendwie einzulenken. Im Gegenteil, die Bürger erklären, sie würden sich dem Girsik niemals unterwerfen, ob auch „Papst und Kaiser gegen sie wären". Auf den Kanzeln und in den Bierhäusern wird mächtig gegen Georg geschürt; der Haß wächst von Tag zu Tag. Selbst die Friedsbemühungen der päpstlichen Nuntien, die im November 1459 in Breslau eintrafen, blieben im Grunde erfolglos, wenn auch ein gewisser Vergleich zwischen der Stadt und dem Könige zustande kam.[9]) Aber dieser friedliche Zustand dauerte nur wenige Monate. Seit August 1461 weilte der Breslauer Domherr Johannes Kißing, ein heftiger Gegner des Königs, als ständiger Geschäftsträger (Prokurator) der Stadt Breslau in Rom.[10]) Seine Hauptaufgabe war, gegen Podiebrad mit allen Mitteln zu arbeiten und die Kurie für den Plan der Breslauer zu gewinnen, der selbstverständlich auf den Sturz des verhaßten Girsik oder mindestens auf die Lösung des Untertanenverhältnisses hinauslief.[11])

Ob man damals — 1461 — schon mit dem Gedanken eines Kreuzzuges gegen Georg operierte, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen.[12]) Aber gewisse Anzeichen deuten darauf, daß man in den Kreisen des Rats an diese Möglich-

---

[6]) l. c. 48 f. und Script. rer. Sil. VIII, S. 16 ff. vom 9. April 1459 und vorher ihr Schreiben vom 21. März 1459 (Script. rer. Sil. VIII, S. 13 f.); ferner ebda. S. 20, vom 30. April 1459, vgl. auch Koebner, l. c. S. 54 f.

[7]) Pastor, Gesch. der Päpste II⁴. Freiburg 1904, S. 39 ff. Der Kongreß wurde am 1. Juni 1459 eröffnet.

[8]) R. Koebner, l. c. S. 58 f., 67, 70.

[9]) Ebenda S. 69 ff., 81 f.

[10]) Ebenda S. 85, 97 und Script. rer. Sil. VIII, S. 63.

[11]) Noch im Sommer 1459 verurteilte Pius II. ganz offen die politischen Machenschaften der Breslauer, vgl. sein Schreiben an Georg Podiebrad vom 8. Juni bei L. Pastor, Ungedruckte Akten zur Gesch. der Päpste. Freiburg 1904, S. 104.

[12]) Koebner nimmt es an, l. c. S. 86.

keit gedacht hat. Noch während des Mantuaner Kongresses waren nämlich Prediger und Kollektoren in die verschiedenen Länder geschickt worden, um für die gewaltige Türkenkreuzfahrt Pius' II. zu werben. Die Kreuzzugsangelegenheit sollte dann noch weiter auf dem Reichstag zu Wiener-Neustadt im Herbst 1460 besprochen werden. Die Breslauer waren dazu eingeladen,[13]) erschienen aber nicht, angeblich weil sie das päpstliche Breve zu spät erhalten hätten, beteuerten aber ausdrücklich ihre Bereitwilligkeit, den Kreuzzug zu fördern.[14]) Nun kommt wirklich einer der päpstlichen Kreuzzugskommissare, Gabriel v. Verona, nach Schlesien und will im Herbst 1461 seine Tätigkeit in Breslau beginnen. „Aber," so heißt es in Eschenloers Chronik,[15]) „die Breßler wolten es nit gestatten; sie hetten es liber wider die Keßer lassen predigen." Eschenloer stellt dann die Sache so dar, als hätte Gabriel selbst von der Kreuzpredigt abgeraten, weil er wußte, „wie es umb dise Keßerei gestalt hette". In Wirklichket werden die Stadtväter dem Bruder Gabriel wohl einen deutlichen Wink gegeben haben. Denn sie mußten mit Recht fürchten, daß die Kreuzpredigten gegen die Türken das öffentliche Interesse leicht von dem Hauptziel ihrer Politik ablenken könnten. Vor allem aber: die scharfe Waffe des Cruciats sollte unverbraucht gegen ihren Todfeind Georg Podiebrad aufbewahrt werden.

Die gleiche ablehnende Haltung zeigten die Breslauer auch zwei Jahre später. Im Oktober 1463 erließ Pius II. zu Venedig jenen ergreifenden Aufruf zum heiligen Kriege gegen die Türken, in dem der Papst selbst seine Beteiligung am Kreuzzug in Aussicht stellte.[16]) Für den Osten und Norden Deutschlands wurde der dort bereits als Nuntius tätige Erzbischof Hieronymus v. Creta zum Ablaßkommissar ernannt.[17]) Am 11. Dezember traf die Kreuz-

---

[13]) Das Einladungsschreiben, dat. vom 6. Juli 1460, in den Script. rer. Sil. VIII, S. 44 f.

[14]) Ebenda S. 49.

[15]) Deutsche Ausgabe (DA) I, S. 170.

[16]) Pastor, Gesch. der Päpste II ^{4}, S. 257.

[17]) Script. rer. Sil. VII, S. 101. Nach Eschenloers Angabe (DA I, S. 227) sollte er den Ablaß „selbst verkündigen in der Mark, in Sechsstäten, zu Lübeck, auch in Polen lassen verkündigen". Aus seinen Briefen, die er sehr oft an den Rat richtet, können wir seine Reise-

bulle in Breslau ein. Der Stadtsekretär Eschenloer muß sie noch am gleichen Tage dem Rat übersetzen. Die klugen Ratsherren erkennen sofort die drohende Gefahr einer erneuten Durchkreuzung ihrer Pläne. Licet id (d. i. des Papstes Kreuzzugsplan) Wratislavienses libenter intellexerunt, in parte tamen curis involvebantur, bemerkt an dieser Stelle Eschenloer vielsagend.[18]) Schon am folgenden Tage geht ein Brief an den Papst ab, in dem der Rat mit überschwenglichen Worten den hochherzigen Entschluß Pius' II. preist,[19]) aber der Papst möchte doch über der Türkennot nicht das glaubenstreue Breslau vergessen. Die Ketzergefahr sei größer als die Türkengefahr. Zugleich setzen die Ratsherrn alles in Bewegung, um die Verkündigung des Ablasses in Schlesien zu hintertreiben.[20]) Und in der Tat gelingt es ihnen, den Erzbischof Hieronymus zu bestimmen, das Kreuz in den schlesischen Landen nicht zu predigen.[21])

Inzwischen haben die Breslauer auch positive Schritte in der Ablaßangelegenheit unternommen. Genauere Daten wissen wir, wie gesagt, nicht, aber es scheint sicher zu sein, daß man bereits im Frühjahr 1463 energische Schritte in dieser Richtung hin an der Kurie unternommen hat.[22]) Jedenfalls stellen es die Breslauer in einem Schreiben an den Papst vom 24. Mai ganz offen als dringende Notwendigkeit hin, einen Legaten de latere mit der Vollmacht zur Kreuzpredigt gegen Girsik nach Deutschland zu senden.[23]) Doch man kannte auch die vorsichtige Haltung,

---

route genau verfolgen: am 19. I. 1464 ist er noch in Breslau (Script. rer. Sil. IX, 31), am 29. I. schreibt er aus Frankfurt a. d. Oder (ebd. 33), am 2. II. aus Berlin (ebd. 35), am 10. II. predigt er in Magdeburg (ebd. 40), am 9. III. ist er in Wismar (ebd. 43), am 10. III. reist er nach Rostock (ebd. 43), am 16. III. ist er in Wittstock (ebd. 51), am 21. III. ist er wieder in Berlin (ebd. 51). Von dort will er sich über Lehnin nach Sachsen-Wittenberg begeben (ebd. 52).

[18]) Script. rer. Sil. VII, S. 101.

[19]) Ebenda IX, S. 23.

[20]) So schreiben sie sofort an ihre Gönner an der Kurie, die Kardinäle Nikolaus v. Cues, Franz und Gregor Piccolomini, ebd. IX, S. 23.

[21]) Eschenloer, DA I, S. 227. Daß die Breslauer doch den Zorn des Papstes fürchten, beweist eine Aeußerung ihres röm. Prokurators Hanko, Script. rer. Sil. IX, S. 57 oben.

[22]) Script. rer. Sil. VIII, S. 225, 254, 260.

[23]) „... Videtur quoque necessarium esse, beatissime pater, ... quod sanctitas vestra provideret de legato mittendo de latere ad has et alias Alemanie partes ... illique amplissimam potestatem cruciate et indulgenciarum concederet ...", Script. rer. Sil. VIII, S. 205.

die Pius II. dem böhmischen König gegenüber einnahm.[24]) Der Papst wollte troß der zweideutigen Haltung Georgs nicht schroff mit ihm brechen, denn er brauchte, wie bereits erwähnt, dessen Macht für sein Unternehmen gegen die Türken.[25]) Ferner weiß man auch in Breslau gut, daß der Papst entschlossen war, außer dem Türkenablaß überhaupt keine weiteren Plenarindulgenzen mehr zu bewilligen.[26]) Troß alledem verfolgt der Rat mit äußerster Hartnäckigkeit seinen Plan. Man muß die ganze umfangreiche Korrespondenz der Stadt Breslau mit der Kurie und den städtischen Prokuratoren in Rom durchlesen, um sich von dem diplomatischen Geschick und der ungewöhnlichen Zielbewußtheit, mit der die Breslauer vorgehen, eine genaue Vorstellung machen zu können. Wir geben an dieser Stelle nur eine gedrängte Uebersicht.

Drei Kardinäle waren von der Stadt für die Ablaßangelegenheit gewonnen worden, Nikolaus v. Cues, Gregor und Franz Piccolomini. Mit Geschenken an diese hohen Fürsprecher wird nicht gespart.[27]) In einer langen Reihe ausführlicher Briefe[28]) schildern die Ratsherren dem Papst die ungeheure Gefahr, die dem katholischen Glauben vom Keßerkönig her droht, andererseits weisen sie unermüdlich und geschickt auf alle Tatsachen hin, die zum Zeugnis für die Glaubenstreue und den Opfermut ihrer Stadt dienen können. Der Eindruck dieser Berichte auf den Papst war tatsächlich so stark, daß er sich öfters in dem Sinne äußerte, er kenne auf dem ganzen Erdenkreis keine Stadt, die sich an Glaubenseifer mit Breslau vergleichen könnte.[29])

---

[24]) Vgl. darüber R, Koebner, l. c. S. 87, 93, 98.

[25]) Ebenda S. 67, 70.

[26]) Pastor, Gesch. der Päpste II[4], S. 78, wo auch die törichte Bemerkung G. Voigts, Enea Silvio III, 106, gerügt ist.

[27]) Die Ausgaben für diese Geschenke spielen in den Prokuratorenbriefen fast die wichtigste Rolle. Es würde sich verlohnen, diese für die Verhältnisse an der Kurie sehr bezeichnenden Bemerkungen der Prokuratoren einmal zusammenzustellen. Vgl. z. B. Script. rer. Sil. IX, S. 97, 99, 103, 104, 114, 115 u. a. m.

[28]) Script. rer. Sil. IX, S. 10, 14, 17, 25, 73, 95.

[29]) „... est et in ipso regno Bohemie atque in Slezie terra urbs quedam religiosissima, Wratislavia nuncupata, cui in religiositate similem ignoramus in orbe terrarum ..." Script. rer. Sil. VIII, S. 95, nach einem Bericht Kißings an den Rat vom 17. Mai 1462. Aehnlich lauten die Urteile, die Kißing am 9. März und Joh. Sommerfelt am 10. März 1462 zu berichten wissen, ebd. VIII, S. 77 und 79.

Auch preisen sie immer wieder die väterliche Liebe des Papstes zu den Breslauern und scheuen sich schließlich gar nicht, ihrem Dank für diese freundliche Gesinnung durch allerhand kostbare Geschenke, „Klenodien“, die sie dem Papst durch ihre Gesandten überreichen lassen, greifbaren Ausdruck zu verleihen.[30]) Die Prokuratoren, die die Stadt nun ständig an der Kurie unterhält, bemühen sich unablässig um Audienzen beim Papst und bei den einflußreichen Kurialen und versuchen, auch sonst in den Kreisen, die dem päpstlichen Hofe nahestehen, Stimmung gegen den Böhmenkönig zu machen. Am eifrigsten war der uns schon bekannte Johannes Kitzing, der dem Papst durch die fieberatmenden Gefilde Toskanas bis in seine Sommerresidenz Castel San Salvadore gefolgt und bald darauf unter der Einwirkung des ungesunden Klimas gewissermaßen als Opfer seines Berufes gestorben war.[31])

Im Frühjahr d. J. 1464 sieht es fast so aus, als sei das Ziel bald erreicht. Fabianus Hanko, einer der Nachfolger Kitzings, kann berichten,[32]) daß die Kreierung des Erzbischofs Hieronymus, der damals als Nuntius in den böhmischen Ländern weilte, zum Kardinallegaten de latere sicher zu hoffen sei, und vor allen Dingen: ich czweifel nu nicht mehr, sein Heiligkeit wirt im auch senden ganczliche macht c r u c i a t a m. Aber diese Hoffnung erfüllte sich nicht; der Papst muß doch noch wichtige Bedenken gehabt haben.[33]) Er war durch die Fehlschläge in seinen Bemühungen um den Türkenzug mißtrauisch geworden und ließ geradezu merken, daß er fürchte, die Breslauer wollten sich durch ihre Politik dieser heiligen Pflicht entziehen. Hanko muß in einer Audienz, deren Verlauf er fast wörtlich aufgezeichnet

---

[30]) Vgl. z. B. Script. rer. Sil. VIII, S. 96 und 132. Das einemal war es eine valde pulcra credencia hic in urbe (Roma) facta in valore IIc florenorum, wie Kitzing selbst am Rand seines Schreibens bemerkt (ebd. S. 132).

[31]) Im Sept. 1462; vgl. über Kitzings Wirken Koebner, l. c. S. 105 ff., 108.

[32]) Am 29. März 1464, von Siena aus. Vgl. Script. rer. Sil. IX, S. 53 ff., 58 f.

[33]) Bis zum Frühjahr 1464 war die Haltung des Papstes dem Böhmenkönig gegenüber noch völlig unentschlossen, Pastor, Gesch. der Päpste II[4], S. 183; vgl. auch Koebner, l. c. S. 115.

hat,[34]) ausdrücklich versichern, daß es den Breslauern in der Türkensache nicht etwa an gutem Willen fehle; hätten sie doch zu Capistrans Zeiten allein 1500 bewaffnete Kreuzfahrer gestellt. Der Papst weist in dieser Audienz u. a. auch auf die großen Kosten einer Kardinalslegation hin und will ohne das Konsistorium keine Entscheidung treffen.[35]) Sicherlich waren auf die ablehnende Haltung des Papstes die böhmenfreundliche Gesinnung des Breslauer Bischofs Jodokus und vielleicht auch die Machenschaften des ehemaligen Prokurators Nikolaus Merboth, den der Rat wegen seiner Unzuverlässigkeit abgesetzt hatte, von Einfluß gewesen.[36])

Im Mai 1464 werden die Breslauer noch einmal in einem sehr ausführlichen Schreiben beim Papst vorstellig;[37]) sende er nicht bald einen Kardinallegaten mit den nötigen Kreuzzugsvollmachten, so würde das glaubenstreue Breslau unfehlbar in die Hände der Ketzer geraten. In diesen Tagen geht Hieronymus selbst nach Rom;[38]) drängende Briefe des Rats an ihn und andere Kurialen folgen.[39]) Inzwischen war bereits der entscheidende Umschwung in der Politik der Kurie gegen den Böhmenkönig erfolgt. Im öffentlichen

---

[34]) Script. rer. Sil. IX, S. 54—59. Die Audienz fand am Donnerstag, den 15. März 1464, statt.

[35]) Die betr. Stelle (Script. rer. Sil. IX, S. 57) ist so charakteristisch, daß ich sie hier wörtlich wiedergeben möchte: „Hic sanctitas sua noluit, ut continuarem ulterius, sed dixit precisissime hec verba: Satis est, audiatis, vos petitis rem nobis gravem. Quomodo possumus mittere nunc cardinalem in necessitatibus nostris! Oporteret habere sex milia annuatim pro cardinali, quod esset nobis pro nunc valde grave." — Der Prokurator macht deshalb den Vorschlag, das für die fabrica basilice principis apostolorum de urbe bestimmte Drittel aus den Einnahmen des Breslauer Johannesablasses für die Bestreitung der Unkosten der Kardinalslegation zu verwenden, ebd. Vgl. Script. rer. Sil. IX, S. 134, wo Bischof Rudolf, der neuernannte Legat, tatsächlich 300 Gulden aus dem Ablaßgeld des Jahres 1465 empfängt.

[36]) Script. rer. Sil. IX, S. 6. Vgl. Koebner, l. c. S. 111, und Markgraf in der Histor. Zeitschrift XXXVIII (1877), S. 58, 76, 265.

[37]) Script. rer. Sil. IX, S. 73, datiert vom 7. Mai 1464.

[38]) Am 1. Juni 1464 schreibt er bereits aus Rom, l. c. S. 74.

[39]) Der Rat schreibt unter dem gleichen Datum, dem 7. Juni, an den Erzbischof Hieronymus, an die Kardinäle Franz Piccolomini, Nikolaus v. Cues und an den Kardinal von Spoleto, Bernardo Eroli, dem das Referat in der böhmischen Frage übertragen war, vgl. Script. rer. Sil. IX, S. 67.

[40]) Das entscheidende Konsistorium fand am 16. Juni statt. Der Prokurator Hanko berichtet zwei Tage später dem Rat darüber ausführlich, l. c. S. 87 ff. Die wichtigsten Aktenstücke findet man ebendort abgedruckt (S. 77—86).

Konsistorium wird im Juni die Zitation Georgs nach Rom beschlossen.[40] Da stirbt Pius II.[41]

Durch den Tod des Papstes, das Konklave und die Personalveränderungen an der Kurie drohte die Aktion der Breslauer noch einmal ins Stocken zu geraten. Der von Pius eingeleitete Prozeß wurde suspendiert, und Paul II. ist wieder zu friedlichen Verhandlungen mit König Georg bereit.[42] Ueberdies ist der neue Papst, wie Hanko klagt, „gar viel swrer, denn Papa Pius was", und es geht alles zweimal so langsam wie früher.[43] Dazu die neuen „gewaldigen" Kurialen, die den Prokurator noch gar nicht kennen, wenn er „vor der tör stee". Fast in jedem Briefe ist jetzt von Geschenken die Rede, die Hanko den verschiedenen Kurialen machen muß, Geld, kostbare Gewänder, beschlagene Taschen, Pelzwerk usw.[44]

Das erste Begrüßungsschreiben an Paul II. und das neue Kardinalskollegium läuft natürlich wieder auf die alte Bitte hinaus, den Breslauern, die unter den Ketzern unsäglich gelitten hätten, einen Legaten de latere mit den Kreuzzugsvollmachten zu senden.[45] Da Hanko inzwischen gehört hat, daß im Konsistorium beschlossen worden wäre, keinen Kardinal, sondern den Bischof Rudolf v. Lavant als Legaten nach Breslau zu senden,[46] verdoppelt er seine

---

[41]) Am 15. August 1464. Wenige Tage vorher war Nikolaus v. Cues, huius civitatis favorosissimus pater, wie Eschenloer ihn nennt, gestorben. Satis lugubres fuerunt Wratislavienses ..., heißt es in Eschenloers Historia Wrat. Script. rer. Sil. VII, S. 104. Hohes Lob spendet dem verschiedenen Papste auch Joh. Froben in seinen Annales Namslavienses (Hs. im Bresl. Staatsarch., Rep. 19 a III 1 a, fol. 41 v): hot her bey korczer czeyth vil guttes yn der cristenheyt vorgenommen und alß her fast gelardt, clugk unnd weyse was usw.

[42]) Pastor, l. c. II[4], S. 399 f.

[43]) Script. rer. Sil. IX, S. 101 f.

[44]) „... domit ich die newen secretarios cubicularios und andir mer zu freunde machte, wann is ist nu so gestalt, das man nymands nicht achtet, der so ledig kömmet." Brief Hankos an den Rat vom 29. Sept. 1464. Script. rer. Sil. IX, S. 96 f.

[45]) Datiert vom 7. Dezember 1464. Script. rer. Sil. IX, S. 104 f.; deutsch bei Eschenloer DA I, S. 255 ff. Hier deuten sie sogar an, daß sie sich „mit Zerunge gerne wolten erzeigen, daß der hl. bäbstliche Stul allzu sehr nit dürfe beschweret werden", l. c. S. 253.

[46]) Schon im September 1464 scheint den Breslauern die Krëierung ihres „Gönners" Hieronymus zweifelhaft geworden zu sein. In ihrem letzten Brief an Pius II., der bei der Abfassung des Briefes allerdings schon nicht mehr lebte, sind sie so vorsichtig, dem Schreiben eine doppelte Fassung zu geben. In der einen bitten sie ausdrücklich um die Ernennung des Hieronymus zum Kardinallegaten, in

Bemühungen, troßdem es jeßt „dreimal so swere" ist, eine Audienz beim Papst zu erhalten.[47] Endlich, nach zweimonatlichem Warten, nimmt ihn der Kardinal Piccolomini in die Camera paramenti mit, wo dem Papst für das St. Peter-Kirchweihfest (18. November) die Pontifikalgewänder angelegt werden. Hanko berichtet über diese Audienz, die vor dem gesamten päpstlichen Gefolge stattfand, sofort an den Rat.[48] Die Breslauer sollten sich keinen Kummer machen, daß kein Kardinal käme; der Bischof von Lavant werde soviel Macht haben als ein Kardinal, er werde sogar das Kreuz gegen den Böhmenkönig predigen dürfen.

Es vergeht aber noch ein halbes Jahr, ehe die offizielle Entscheidung im Sinne der Breslauer fällt. Am 28. Juni 1465 findet ein öffentliches Konsistorium statt, auf dem beschlossen wird, Georg Podiebrad noch einmal zur Verantwortung nach Rom zu zitieren.[49] Der neuernannte Legat Bischof Rudolf von Lavant erhält den Auftrag, die Zitationsbulle überall zu publizieren und mit geistlichen Zensuren gegen die Anhänger des Königs vorzugehen.[50] Die Stadt Breslau wird dem unmittelbaren Schuß des apostolischen Stuhles unterstellt. Aber von der Kreuzpredigt ist in den Vollmachten, offiziell wenigstens, noch immer nicht die Rede.[51] Vielmehr seßt der König sein geschicktes diplomatisches Doppelspiel weiter fort. Er verstand es, selbst die deutschen Fürsten und den Kaiser für den Plan

der andern fordern sie nur ganz allgemein einen Kardinal als Legaten, ohne einen bestimmten Namen zu erwähnen. Je nach der herrschenden Stimmung sollte Hanko das eine oder das andere Exemplar dem Papst überreichen. Script. rer. Sil. IX, S. 95 f. Die Briefe sind vom 3. Sept. datiert.

[47]) Script. rer. Sil. IX, S. 100 ff.

[48]) Ebenda. S. 103 f.

[49]) Die Zitationsbulle, datiert vom 2. August 1465, in den Script. rer. Sil. IX, S. 135 ff. Vgl. auch R. Koebner, Der Widerstand Breslaus, S. 116 f. Vgl. den Bericht Hankos an den Rat. Script. rer. Sil. IX, S. 130 f.

[50]) Bischof Rudolf erhält den Auftrag am 6. August. Eschenloer mußte von ihr mehr als 20 Kopien anfertigen lassen. Script. rer. Sil. IX, S. 139. Gedruckt ist diese Bulle bei Palacky, Urkundl. Beiträge zur Gesch. Böhmens. Wien 1860, S. 362—66. Vgl. auch Script. rer. Sil. IX, S. 143 f.

[51]) S. B. Klose, Von Breslau III, S. 342, spricht fälschlich von dieser Bulle als einer „Kreuzbulle"; Schuld daran ist eine verfrühte Meldung des Prokurators Hanko (Script. rer. Sil. IX, S. 139). Ich komme auf diese Angelegenheit weiter unten im Text noch zurück.

einer Intervention beim Papst zu gewinnen.[52] Auch die drängende Türkennot nutzte er wie schon früher für seine Zwecke aus.[53] Aber die Breslauer, die fast sechs Jahre lang mit staunenswerter Zähigkeit ihr Ziel verfolgt haben, zeigen sich der Politik Georgs gewachsen. Sie bestürmen den Papst mit Petitionen.[54] Es heißt da u. a., die katholischen Barone Böhmens, die früher mehr einer Verständigung mit dem König zuneigten, ließen nicht nach, die Breslauer zum kriegerischen Vorgehen gegen Georg zu drängen. Aber ohne einen Kreuzzug sei an einen wirksamen Widerstand gegen den gefährlichen Ketzer, qui nihil nisi cruciatam timet, gar nicht zu denken.[55] Bloße Bullen und Mandate nützten nichts; die Not sei aufs höchste gestiegen; die ganze Christenheit müsse gegen die Ketzer aufgerufen werden. Es könne doch unmöglich wahr sein, was schlechte Katholiken hier reden, daß nämlich der Papst gegen einen Kreuzzug sei.[56] Selbst den scheinbar ganz aussichtslos gewordenen Versuch, einen Kardinallegaten als Kreuzprediger zu erhalten, nehmen sie noch einmal auf.[57]

Zwei mehr zufällige Ereignisse trugen viel dazu bei, Paul II. für die Kreuzzugpläne der Breslauer zu gewinnen. Im Sommer 1466 waren die sogen. Zebraken, böhmische Landsknechte, in das Breslauer Nebenländchen Namslau eingefallen.[58] Der fast verzweifelten kleinen Stadt kamen die Breslauer zu Hilfe. Der Legat Rudolf, der damals schon in Schlesien war, predigte das Kreuz gegen diese Mord-

[52] H. Markgraf, Die Bildung der kathol. Liga gegen Georg v. Podiebrad, Histor. Zeitschr. XXXVIII (1877), S. 251 ff.

[53] Pastor, Gesch. der Päpste II⁴, S. 400.

[54] Vgl. Script. rer. Sil. IX, S. 131, 145, 154, 155, 170, 171, 173, 175, 177, 219, 220, 226.

[55] Ebenda S. 227. Brief vom 17. April 1467. In dem gleichen Sinne schreiben sie auch an die Kardinäle Bessarion und Carvajal, ebenda S. 228.

[56] Ebenda.

[57] Script. rer. Sil. IX, S. 220. Bericht des Fabian Hanko aus Rom vom 3. Februar 1467. Auf den gleichzeitigen Versuch, zur Unterstützung des böhmischen Herrenbundes 25 000 Florenen vom Papst zu erhalten, sei der Kuriosität halber hier hingewiesen. Vgl. den interessanten Bericht Hankos über diese Angelegenheit, Script. rer. Sil. IX, S. 164 f.

[58] Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, S. 316 f.; R. Koebner, l. c. S. 123.

gesellen.[59]) An einem einzigen Tage sollen 1000 Breslauer das Kreuz genommen haben; aus den umliegenden Dörfern fanden sich ebenfalls gegen 5000 Mann zusammen.[60]) Die Zebraken flüchteten, und Namslau wurde gerettet. „Dises alles schriben Legat und Ratmanne dem Babste. Daran S. H. beweget warde, das Urtel wider Girsik desto eher zu geben, daß doch sonst lenger were ufgeschlagen gewest und verzogen worden", so schließt Eschenloer seinen Bericht über den Zebrakeneinfall.[61]) — Im Dezember des gleichen Jahres kam der albanische Führer Skanderbeg hilfesuchend nach Rom.[62]) Die Türken dringen wieder vor. Die Breslauer wissen, wie sehr dem Papst gerade die Bekämpfung der Türkengefahr am Herzen liegt. Diese Situation wissen sie geschickt auszunützen. „Wir vertrauen auf Gott", so versichern sie in einem späteren Briefe an den Papst,[63]) „daß diese Kreuzpredigt (sc. gegen Podiebrad) und Sammlung von Gläubigen auch der Türkensache viel nützen wird, wenn nur erst die Ketzer besiegt sind. Vielleicht will Gott so sein Volk zusammenscharen und vorbereiten, damit es dann um so besser gerüstet gegen die Türken ziehen könne. Jetzt sagen die Leute immer: numquit peiores Turcis habentur in Bohemia? Deshalb hätte auch die Kreuzpredigt contra Turcos in diesen Gegenden hier gar keinen Zweck. Ist aber erst einmal ein Kreuzheer beisammen, das gegen die Böhmen zieht und sie besiegt, dann werden unzählige Scharen, die bis heut aus Furcht vor den Ketzern sich zurückhalten, dem Papste folgen, wenn er zum heiligen Krieg gegen die Türken aufruft." Das war ein feiner, psychologisch kluger Schachzug.

Am 23. Dezember 1466 wird der König und seine Dynastie abgesetzt, und die Untertanen werden vom Gehorsam entbunden.[64]) Der Prokurator Hanko sendet

---

[59]) Vgl. das Schreiben des Legaten Rudolf an den Erzbischof von Gnesen und die Bischöfe von Krakau, Plock, Posen und Leslau, Script. rer. Sil. IX, S. 191, datiert vom 20. August 1466.

[60]) So berichten die Breslauer dem Papste am 29. August 1466, Script. rer. Sil. VII, S. 118 f., 198.

[61]) Eschenloer, DA I, S. 339.

[62]) Vgl. darüber Pastor, Gesch. der Päpste II⁴, S. 356 ff.

[63]) Script. rer. Sil. IX, S. 227, datiert vom 17. April 1467.

[64]) Die betr. Bullen in den Script. rer. Sil. IX, S. 210—214.

schleunigst eine verkürzte Formel der Definitivsentenz — denn bis zur Expedition der eigentlichen Absetzungsbulle vergehen noch einige Wochen — nach Breslau, wo sie großen Jubel auslöst.[65] Der Rat sieht sich am Ziele seiner Wünsche. Aber merkwürdig, gerade mit dem letzten entscheidenden Schritt zögert Paul II. auffällig lange, und ein offizieller Befehl zur Eröffnung der Kreuzpredigt gegen den doch bereits abgesetzten und exkommunizierten Böhmenkönig erfolgt auch jetzt noch nicht. Nun soll aber nach Palacky bereits im März 1467 in einzelnen Gegenden das Kreuz gepredigt worden sein;[66] jedenfalls ist das erste Empfehlungsschreiben für einen der Unterkommissare des Legaten, den Kanonikus und Pfarrer Nikolaus Nebelschitz, vom 18. März datiert.[67] Es macht also fast den Eindruck, als hätten die Breslauer die Eröffnung der Kreuzpredigt beim Legaten einfach durchgesetzt, bevor noch eine ausdrückliche Weisung von Rom vorlag. Denn weder in der Definitivsentenz noch in der Exkommunikationsbulle ist von einem Cruciat die Rede. Und auch in seinem Schreiben vom 17. April dieses Jahres spricht der Rat von der Kreuzpredigt nicht etwa als von einer bereits vollzogenen Tatsache, sondern weist nur immer wieder auf die äußerst bedrängte Lage hin: würden der Papst und die Kardinäle diese gefährliche Situation so genau kennen wie jetzt der Legat — vielleicht ein Versuch, Rudolfs Vorgehen zu rechtfertigen, — dann würde er sicher nicht zögern, den Breslauern nicht nur mit der Kreuzpredigt, sondern überhaupt „mit allen Schätzen der Kirche" zu Hilfe zu kommen.[68] Und ihr Schreiben schließt mit der dringenden Bitte um Vollmacht ad prosecutionem cruciate.

---

[65]) „Jocundissima fuit hec sentencia Wratislaviensibus" bemerkt Eschenloer dazu, ebd. S. 213. Einen Bericht über den Verlauf des Konsistoriums sendet der Subdelegat Dr. Balthasar v. Piscia am 24 Dezember an den Rat, ebd. S. 214 f.

[66]) Palacky, Geschichte Böhmens IV, 2, S. 448.

[67]) Bresl. Staatsarch. Rep. 102, Nr. 759.

[68]) Script. rer. Sil. IX, S. 227: Utinam v. sanctitas et reverendissimi domini cardinales hanc instantem necessitatem et bella gravissima viderent, sicut reverendissimus dom. Lavantinus in horas experitur, non dubitaremus, ne dum cruciatam sed et quos possent thesauros contra hunc armatum hereticum offerent. Mit den „Schätzen" sind wohl jene 25 000 Flor. gemeint, von denen in der Anm. 57 die Rede war.

Wie ist nun das Verhalten des Legaten zu erklären? In der Ernennungsurkunde für einen seiner Komissare sagt Rudolf, er habe schon vor der Publikation der Definitivsentenz, also vor dem 23. Dezember 1466, neben anderen Vollmachten auch jene erhalten, falls er merken würde, daß den Christgläubigen die äußerste Gefahr drohe, etiam exitandi principes etc. . .. . ad suscipiendum arma contra dictum Georgium ... eisque quoque concedendi ... indulgentiam.[69] Also wahrscheinlich hat der Papst in der mündlichen Instruktion, die jeder Nuntius mitbekam, von der Eventualität des Kreuzzuges gesprochen, ja er hat ihm vielleicht für den äußersten Notfall auch schon entsprechende Vollmachten erteilt, aber die strikte Anweisung für die Eröffnung desselben sich noch vorbehalten.[70]

Wie dem auch sei, kaum neun Tage nach der Absendung des eben angezogenen Briefes predigte der Legat — es war am Sonntag Cantate, am 26. April 1467 — selbst im vollen Ornat auf dem Salzmarkte zu Breslau das Kreuz gegen den Ketzerkönig.[71] Die so lange ersehnten Bullen mit dem ausdrücklichen Befehl zur Eröffnung des Cruciats und mit den dafür nötigen Vollmachten wurden erst im Mai ausgestellt und dem Bischof durch Boten von Rom aus direkt nach Krakau, wo er bei dem polnischen König Kasimir weilte, geschickt.[72] Ihre Publikation in Breslau er-

---

[69]) Ernennungsurkunde für den Kreuzprediger Paulus de Moravia, Guardian in Prag, datiert vom 4. Mai 1467 (hs. bei Ezechiel, Opus miscellaneum, Hs. der Stadtbibl. Breslau, Tom. III, S. 525). Ich gebe hier die ganze Stelle: cum alias ss ... Paulus II. eciam ante sentenciam diffinitivam ... nobis inter plurimas facultates tunc concessas, si et postquam periculum et necessitatem christifidelibus imminere sentiremus, eciam excitandi principes inclite nacionis Germanice et alios quoscunque catholicos ad suscipiendum arma contra dictum Georgium hereticum usw. nec non cruce signandi quoscunque adversus ipsum hereticum et damnatam sectam suam militare et pugnare volentes, eisque quoque concedendi eam indulgenciam et plenariam remissionem omnium peccatorum, wie sie die Kreuzfahrer nach dem hl. Lande und diejenigen, die gegen die Türken kämpfen, zu erhalten pflegten.

[70]) Es wäre sonst der Brief der Breslauer an den Papst, datiert vom 17. April 1467, ganz unverständlich. Vgl. oben Anm. 68. Vgl. auch die Vollmachtsbulle selbst vom 15. Mai 1467, Script. rer. Sil. IX, S. 233, bzw. S. 234 oben: et, si ita expediens foret ... cruciatam predicandi ... facultatem usw.

[71]) Eschenloer, Historia Wrat., Script. rer. Sil. VII, S. 129; D A II, S. 27; vgl. auch J. Zaun, Rudolf v. Rüdesheim. Frankfurt 1881, S. 36.

[72]) Script. rer. Sil. IX, S. 230.

folgte wohl erst nach der Rückkehr des Legaten, also frühestens im September.[73])

In diesen Bullen wird Bischof Rudolf zum Generalkollektor für Böhmen, Polen, Preußen, Meißen und andere Gebiete ernannt.[74]) Er soll die Kreuzpredigt und die ganze Sammeltätigkeit organisieren; von ihm werden die übrigen Kommissare, Subkollektoren, Prediger usw. ernannt. Zugleich wird ihm die Einziehung des Kreuzzugszehnten, der von allen kirchlichen Einkünften gezahlt werden soll, unterstellt.[75]) Würden bei der Sammlung des Ablaß- und Zehntgeldes Schwierigkeiten entstehen, so soll der Legat mit den geistlichen und weltlichen Behörden sich über eine friedliche Lösung auseinandersetzen und ihnen nötigenfalls sogar eine gewisse Quote von dem Gelde pro fabrica ecclesie aut loci vel digna alia re aut causa überlassen.[76])

Von den Ablaßkommissaren sind uns eine Anzahl Namen überliefert. Da ist der schon erwähnte Ottmachauer Kanonikus und Pfarrer von Wansen, Nikolaus Nebelschitz,[77]) der nach dem Königreich Polen gesandt wird. Sein Empfehlungsschreiben ist uns erhalten; darin werden die geistlichen und weltlichen Behörden ersucht, ihm sicheres Geleit zu gewähren und ihn in seiner Tätigkeit zu unterstützen.[78]) Anfang Mai 1467 erhalten den Auftrag zu einer Predigt die beiden Minoriten Paulus de Moravia,[79]) Guardian in Prag, und Bonaventura de Bavaria, Guardian in Grätz.[80]) Für die Ober- und Niederlausitz sowie Teile von Meißen wird im Oktober der Dominikaner Heinrich von Schlettstadt zum Ablaßkommissar ernannt.[81]) In Oesterreich wirkt der Minorit Fr. Angelus de Stiria und der Ma-

---

[73]) Er kehrte am 15. Sept. 1467 zurück, Script. rer. Sil. VII, S. 141.

[74]) Vgl. Script. rer. Sil. IX, S. 293 ff., 239, 240.

[75]) Ebenda S. 236 f.

[76]) Ebenda S. 237.

[77]) Vgl. über ihn Kopietz in der Zeitschrift f. Gesch. u. Altert. Schles. XXVI, S. 160.

[78]) Bresl. Staatsarchiv Rep. 102, Nr. 759.

[79]) Script. rer. Sil. IX, S. 228, das Ernennungsschreiben ist vom 4. Mai datiert; abschriftlich bei Ezechiel, Opus miscellaneum (Hs. der Stadtbibl. Breslau) t. III, S. 523 ff. u. 552 ff.

[80]) Ebd. S. 228 und Palacky, Urkundl. Beiträge z. Gesch. Böhmens. Wien 1860, Nr. 405.

gister Paulus Bann, Prediger aus Passau.[82]) In der Magdeburger Erzdiözese treffen wir als Kommissar wieder einen Minoriten, den Fr. Jakobus v. Glogau.[83]) Auch der Prior der Dominikaner in Leipzig scheint dort später als Kreuzprediger tätig gewesen zu sein.[84]) Im Juli 1468 wird der schon erwähnte Fr. Angelus de Stiria zum Generalkommissar für die Erzdiözesen Mainz, Trier und die Diözesen Bamberg und Würzburg ernannt.[85])

Wie weit sich der Wirkungskreis der Kreuzprediger genau erstreckte, und welche Erfolge die Kreuzpredigt in den einzelnen Bezirken gezeitigt hat, darüber können nur die provinzialen Quellen endgültig Aufschluß geben. Mit dem ursprünglichen Legationsbezirk Rudolfs war der Ablaß nicht umgrenzt;[86]) sprach doch der Papst selbst in einem Breve an Rudolf davon, er hoffe, es würde in universa Germania das Kreuz gepredigt werden.[87]) Sichere Nachrichten liegen vor aus Böhmen, Polen, Preußen, Litauen, Sachsen,[88]) Brandenburg,[89]) Thüringen,[90]) der Lausitz, Bayern,[91]) den Erzdiözesen Mainz und Trier und aus Oesterreich usque ad Ytalia montana;[92]) selbst bis nach Westfalen sollen die

---

[81]) Am 2. Oktober 1467; die Ernennungsurk. im Cod. dipl. Saxon. regni II, Nr. 1095. Vgl. auch H. Ermisch, Stud. z. Gesch. der sächs.-böhm. Beziehungen. Dresden 1881, S. 57.

[82]) J. Zaun, Rudolf v. Rüdesheim, S. 36. Die Commissio für den Fr. Angelus ist bei Düx, Der deutsche Card. Nikol. v. Cusa I., Regensburg 1847, S. 492 f., zu finden, datiert vom 10. Juli 1468.

[83]) Script. rer. Sil. IX, S. 285, und Ezechiel, Opus miscellaneum (Hs. der Stadtbibl. Breslau), tom V, S. 187 ff., 255 ff. Vgl. auch H. Ermisch, Stud. z. Gesch. der sächs.-böhm. Beziehungen. Dresden 1881, S. 102.

[84]) Jordan, Das Königtum Georgs v. Podiebrad, S. 449.

[85]) Vgl. Anm. 82.

[86]) Die Bullen nennen: Polen, Böhmen, Mähren, Schlesien, Preußen, Livland und Meißen (Script. rer. Sil. IX, S. 228, 233); vgl. aber auch ebd. S. 166, 221, u. 236. In der Bulle (S. 233) wird Meißen genannt, in der Bulle auf S. 236 nicht.

[87]) Ebd. IX, S. 257. Für diesen Zweck stellt der Papst dort die Ernennung eines neuen Legaten — Lorenz Rovarella — in Aussicht.

[88]) z. B. für Meißen, vgl. H. Ermisch, Neues Archiv f. sächs. Gesch. II, S. 6 f.; für Leipzig u. Zittau vgl. Script. rer. Sil. IX, S. 260 f.; für Magdeburg Script. rer. Sil. IX, S. 285.

[89]) Es wurde dort wenigstens der Versuch gemacht zu predigen, vgl. H. Ermisch, Studien zur Gesch. der sächs.-böhm. Beziehungen. Dresden 1881, S. 89.

[90]) Thüringen wird von Eschenloer D A II, S. 27, erwähnt. Vgl. auch Script. rer. Sil. IX, S. 221.

[91]) Vgl. z. B. Palacky, Urkundl. Beitr., Nr. 474, 476, 489.

[92]) Für Wien vgl. Zaun, Bischof Rudolf v. Rüdesheim, S. 36; Script. rer. Sil. VII, S. 145; Palacky, Urkundl. Beitr., Nr. 487.

Kreuzprediger gekommen sein.[93]) Mit Polen und Preußen hat es anscheinend Schwierigkeiten gegeben. Denn obwohl der Kommissar für Polen bereits im März ernannt worden war, bittet der Legat auf dem Landtag zu Breslau, der im Dezember stattfand, die Gesandten des polnischen Königs Kasimir, sie möchten sich doch bei ihrem Herrn dafür verwenden, daß er die Kreuzpredigt in seinen Ländern gestatte.[94])

Im Januar 1468 wurde Rudolf zum Bischof von Breslau gewählt und im April vom Papst bestätigt.[95]) Damit aber durch diese Wahl die Kreuzzugssache keine Verzögerung erlitte, sandte Paul II. einen neuen Legaten nach Deutschland, den Bischof von Ferrara, Laurentius Rovarella, der schon auf dem Reichstage zu Nürnberg im Juli des vergangenen Jahres in der Kreuzzugsangelegenheit tätig war.[96]) Doch sollten deshalb, wie der Papst in einem motu proprio ausdrücklich betont, die Vollmachten Rudolfs nicht aufgehoben sein.[97]) Trotzdem schien die Ernennung des neuen Legaten, die ihm übrigens schon im Januar angezeigt worden war, den Breslauer Bischof sehr verstimmt zu haben.[98]) Als Lorenz Rovarella im Juli 1468 seine Tätigkeit beginnen wollte, kam es zwischen ihm und Rudolf zu ernsten Kompetenzstreitigkeiten, und es drohte sogar durch die ablehnende Haltung Rudolfs das ganze Kreuz-

---

[93]) Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters (Reformationsgeschichtl. Forschungen I, hrsg. von H. Finke, Paderborn 1900), S. 118.

[94]) Eschenloer, D A II, S. 104; S. B. Klose, Von Breslau III, 1, S. 506; Script. rer. Sil. VII, S. 172, 198, 210.

[95]) Script. rer. Sil. IX, S. 250, 257 u. 271. Vgl. Zaun, l. c. S. 39.

[96]) Script. rer. Sil. IX, S. 256. Am 31. I. macht der Papst dem Legaten Rudolf, am 3. II. 1468 dem Bresl. Rat davon Mitteilung. Vgl. auch Palacky, Gesch. Böhmens IV, 2, S. 456 u. 468. Seine Ernennung erfolgte am 21. April 1468, ebd. S. 519. Ueber Rovarella vgl. auch Pastor, Gesch. der Päpste II⁴, S. 407.

[97]) A. Theiner, Vetera Monumenta hist. Hungariam sacram illustrantia II. Romae 1860, S. 158, datiert vom 27. April 1468; Script. rer. Sil. IX, S. 272.

[98]) Es war offenbar nicht nur die Erhebung zum Bischof von Breslau der alleinige Anlaß für den Papst, einen zweiten Legaten in der Kreuzzugssache zu ernennen. Es scheinen auch bestimmte Klagen gegen Rudolf vorgelegen zu haben. Vgl. z. B. Script. rer. Sil. IX, S. 300.

zugswerk ins Stocken zu geraten.[99]) Der päpstliche Inquisitor Bruder Gabriel Rongoni und der König Mathias selbst mußten eingreifen und bemühten sich, den verärgerten Bischof zu einer offenen Aussprache mit dem neuen Legaten zu bewegen.[100]) Diese Zusammenkunft fand endlich Mitte August 1468 in Olmütz statt.[100a]) Auf welche Weise man sich im einzelnen geeinigt hat, ist uns nicht bekannt, jedenfalls hob Rudolf verschiedene Maßnahmen, die er in seinem Unmut getroffen hatte, wieder auf und wies seine Unterkollektoren an, die Beamten des neuen Legaten in ihrer Tätigkeit nicht zu hindern, sondern sie zu unterstützen; freilich müßte er von den Kollektoren Rovarellas das gleiche verlangen.[101]) Sei es im Zusammenhang mit den Olmützer Besprechungen, oder sei es nur, weil das neue beschöfliche Amt dem Legaten Rudolf nicht mehr genügend Zeit ließ, die Generalkollektorie persönlich zu verwalten, am 29. Dezember 1468 tritt er von der Leitung dieses Amtes ganz zurück und überträgt alle Vollmachten auf den erprobten Kommissar Nikolaus Nebelschitz.[101a]) Nominell blieb der Bischof allerdings auch noch weiter Generalkommissar, und in seinem Namen wurden bis zum Jahre 1470 alle auf den Ablaß bezüglichen Urkunden ausgestellt.

Von den einzelnen Bestimmungen der Kreuzbullen war bisher absichtlich noch nicht die Rede, weil wir das hierfür in Frage kommende Material im Zusammenhang behandeln

---

99) Vgl. das Schreiben Rudolfs an den Kommissar Fr. Jakob de Glogovia, datiert vom 23. Sept. 1468 (bei Ezechiel, Opus miscellaneum V, S. 187 f.). Fr. Jakob, der schon seit Mai 1467 als Ablaßkommissar Rudolfs tätig war, war von Rovarella am 10. Juli zum Generalkommissar für das Erzbistum Magdeburg ernannt worden (Script. rer. Sil. IX, S. 285). Darüber verstimmt, beruft Rudolf den Fr. Jakob zu sich, entsetzt ihn seines Amtes und suspendiert die gesamte Ablaßverkündigung. Erst nach der Olmützer Zusammenkunft wird Fr. Jakobus von Rudolf wieder in sein Amt eingesetzt. Vgl. darüber noch Ermisch, Studien z. Gesch. der sächs.-böhm. Beziehungen, S. 62, 102.

100) Die beiden Schreiben, datiert, vom 2. August 1468, in den Scrip. rer. Sil. IX, S. 289 f

100a) Am 20. August berichtet Bischof Rudolf bereits aus Olmütz an sein Kapitel, Script. rer. Sil. IX S. 291.

101) Ezechiel, Opus miscellaneum V (Hs. der Stadtbibl. Breslau), S. 187 f. Wahrscheinlich wurden auch die Legationsbezirke scharf gesondert.

101a) Die betr. Urkunde im Bresl. Staatsarch. Rep. 102, Nr. 763 Rudolf begründet dort diesen Schritt, er hätte keine Zeit, diversis aliis occupati negociis non valemus in singulis civitatibus et locis ubi opus foret huiusmodi graciam uberiorem personaliter publicare usw.

wollten. Es sind uns nämlich gerade für diese Cruciatverkündigung eine ungewöhnlich große Zahl von Urkunden erhalten geblieben, so daß wir uns von dem Inhalt wie von der äußeren Organisation dieses Ablasses ein ziemlich klares Bild machen können. — In der schon früher erwähnten Bulle, durch die Bischof Rudolf zum Legaten de latere ernannt und mit den für die Kreuzpredigt nötigen Vollmachten ausgestattet wurde, sind die Bestimmungen, die sich auf den Ablaß beziehen, nur in großen Zügen angedeutet.[102] Die indulgencia plenaria semel in vita et in mortis articulo sollen danach diejenigen erhalten, die persönlich gegen die Ketzer kämpfen oder dazu Geld beisteuern; Ordensleute, die kein Vermögen haben, mögen an Stelle der Geldspenden das Kreuzzugsunternehmen durch Gebet, Fasten und andere gute Werke unterstützen.[103] Die Absolutions- und Dispensationsfakultäten erstrecken sich auf alle kirchlichen Sentenzen, Zensuren und Strafen praeterquam ab homine specialiter latis (sentenciis), ferner auf die Irregularität, die Apostasie und den Besitz unrechtmäßigen Gutes, falls dieses zum Besten des Kreuzzuges restituiert wird. Fasten- und Wallfahrtsgelübde können kommutiert werden, wenn die Pönitenten die gleiche Summe Geldes, die sie für die Reise nach dem betreffenden Wallfahrtsorte ausgegeben hätten, für den Kreuzzug spenden; ausgenommen von der Kommutation sind nur die Gelübde der Romfahrer und Ehelosigkeit.[104]

Näher spezialisiert werden diese ziemlich allgemein gehaltenen Bestimmungen in der Kreuzbulle, die der neuernannte Legat Lorenz aus Rom mitbringt, und die Bischof Rudolf in den ersten Junitagen 1468 erhält.[105] Hierin wer-

---

[102]) Es ist die Ernennungsbulle zum Legaten de latera vom 15. Mai 1462, S. r. S. IX, S. 233—35.

[103]) ebd. S. 234.

[104]) ebd. S. 234.

[105]) Dat. vom 20. April 1468, abgedruckt in den S. r. S. IX, S. 267—269. Ein Auszug dieser Bulle in dem seltsamen Buche von M. Jordan, Das Königtum Georgs von Podiebrad. Leipzig 1861, S. 478—80; dieser Abdruck enthält gerade an den wichtigsten Stellen die größten Fehler. Jordans Urteil über diese Bulle verdient wahrhaftig festgehalten zu werden (ebd. S. 322): „Obgleich in ihr des Mammons entsündigende Kraft in einer Weise betont war, daß sie, mehr einen Zins vom Frevel, als ein Strafgeld für ihn fordernd, die mannigfaltigsten Sünden zum Behuf ihrer Schatzung ausdrücklich sanctionierte (!) usw. usw."

den diejenigen, die den Kreuzzug durch eine Geldspende unterstüßen wollen, nach der Größe ihres Vermögens in drei Klassen geteilt: wer 200 Rheinische Gulden besißt, braucht nur einen böhmischen Groschen beizusteuern, wer 1000 Gulden besißt, muß dagegen einen halben Gulden, und wer mehr sein eigen nennt, muß einen ganzen Gulden entrichten; alle drei Klassen erhalten aber den gleichen Ablaß, nämlich 7 Jahre und 7 Quadragenen.[106]) Wer persönlich, auf eigene oder fremde Kosten, am Kampfe teilnimmt, oder wer einen Kreuzfahrer auf seine Kosten ausrüstet und sechs Monate lang besoldet, oder als Lehnsherr einen oder mehrere Söldner schickt, erhält das Privileg, sich einen Beichtvater zu wählen, der ihn nach reuiger Beicht von allen Sünden, auch von den reservierten, einmal im Leben und in der Todesstunde lossprechen darf.[107]) Auch die Fakultäten, die die Beichtväter während der Zeit des Kreuzzuges besißen, sind in dieser Bulle genauer umschrieben und anscheinend noch erweitert worden. So können sie jeßt von allen Wallfahrtsgelübden ohne die obige Ausnahme unter den üblichen Bedingungen dispensieren. Für die Kommutation der übrigen Gelübde ist ein Almosen von zwei Florenen zu entrichten, wenn es sich um ein sogen. votum eternum handelt; bei den zeitlichen Gelübden beträgt die Taxe nur ein Floren; ausgenommen sind die Gelübde der Keuschheit und des Eintritts in den geistlichen Stand. Bezüglich der Restitution unrechtmäßigen Gutes, dessen Besißer sich nicht mehr ermitteln läßt, wird angeordnet, daß ein Betrag in der gleichen Höhe in den Opferstock gelegt werden müsse. Wer sich der Apostasie, der leichten Körperverleßung, des Bruchs von Gelübden, des Ehebruchs, der Blutschande, falscher Weissagungen, Zauberei schuldig gemacht hat oder sonst aus irgend einem Grunde der Exkommunikation verfallen ist, kann, wenn er sein Verbrechen völlig gesühnt hat und soviel beigesteuert hat, daß ein Kreuzfahrer davon einen oder wenigstens einen halben Monat unterhalten werden kann, von diesen Vergehen absolviert und von den Zensuren befreit werden.

---

[106]) S. r. S. IX, IX, S. 268.
[107]) ebd. S. 269.

Das Gleiche gilt für Geistliche, die irregulär geworden sind. Auch der Simonisten, d. h. solcher, die in verbotener Weise zu geistlichen Aemtern und Pfründen gekommen sind, wird in dieser Bulle besonders gedacht; sie können die Absolution und die Dispens für das weitere Verbleiben in den simonistisch erworbenen Aemtern erlangen, wenn sie sich verpflichten, für den mindestens dreimonatlichen Unterhalt eines Kreuzfahrers zu sorgen.

Das wichtigste Stück der für die inhaltliche Seite des Kreuzablasses gegen Georg Podiebrad in Frage kommenden Dokumente sind die sog. Ordinata des Legaten Lorenz; das sind die amtlichen Verordnungen, die für die einzelnen Ablaßkommissare bestimmt waren, und die die äußere Organisation der Indulgenzverkündigung, der Geldsammlung usw. einheitlich regeln sollten.[108]) Der Legat brachte sie im Entwurf, der übrigens auf ältere Vorlagen zurückgeht, wohl schon aus Rom mit und ließ sie dann für seine Unterbeamten vervielfältigen.[109]) Dieses interessante Dokument zerfällt, abgesehen von der Einleitung, in 4 Abteilungen. Zuerst werden die kirchlichen Vorbereitungen für die Ablaßverkündigung geregelt.[110]) Es soll in allen Städten und Dörfern am ersten Sonnabend eines beliebigen Monats eine feierliche Generalprozession veranstaltet werden, an der der gesamte Klerus und alle Gläubigen sich beteiligen müssen. Ordensgenossenschaften, die strenge Klausur haben, sollen die Prozession innerhalb ihres Klosters abhalten. Nach der Prozession müssen sich alle Teilnehmer an einem dazu bestimmten Platz versammeln. Dort soll ein feierliches Hochamt pro felici pugnatorum contra husitas successu gesungen werden. Während des Gottesdienstes mögen die Gläubigen Gott um den Sieg bitten. Nach dem Hochamt soll in einer Predigt das Volk zur Kreuznahme und zur Unterstützung des heiligen Werkes angefeuert werden. Wer an diesen Veranstaltungen teil-

---

[108]) Abgedruckt in den S. r. S. IX, S. 283—85.

[109]) Es scheint mir deshalb ein Datierungsversuch, wie ihn Palacky (Gesch. Böhmens IV, 2, S. 520) u. Markgraf S. r. S. IX ,S. 285) vornehmen, überflüssig zu sein. Der 9. Juli 1468, den beide Autoren annehmen, ist in jedem Falle ein viel zu später Termin.

[110]) S. r. S. IX, S. 283.

nimmt und für das gute Gelingen des Kreuzzuges betet, gewinnt in forma ecclesie consueta einen Ablaß von 100 Tagen. Außer dieser Hauptprozession mögen die Pfarrer an allen Sonnabenden noch kleine Partikularprozessionen in der Kirche oder rings um die Kirche veranstalten, bei denen die Gläubigen Litaneien und Psalmen singen sollen. Auch für die Teilnahme an diesen Prozessionen ist jedesmal ein Ablaß von 40 Tagen ausgesetzt. —

Der zweite Teil der Ordinata bezieht sich auf die von den Kommissaren zu ernennenden Kreuzprediger.[111]) Der Legat ermahnt im Namen des Papstes die geistlichen und weltlichen Herrn, daß sie diese Prediger überall freundlich aufnehmen, ihnen die Kirchen zur Verfügung stellen und für ihren Unterhalt und Schutz sorgen möchten. „So verlange es Gottes Ehre, das hohe Ziel der Verteidigung des Glaubens, die Ehrfurcht vor dem apostolischen Stuhl und die Rücksicht auf das gemeinsame Wohl, quam (salutem) perfidus ille heresiarcha semper demolire et annichilare studuit." —

Im folgenden Abschnitt erfährt die finanzielle Seite eine genaue Regelung.[112]) Wir erfahren hier z. T. bereits bekannte Dinge, die Aufstellung der Sammelkästen in den Hauptkirchen jeder Stadt und, falls es sich als nötig erweisen sollte, auch jedes Dorfes, ferner die Verteilung der 3 Schlüssel, die zu jeder Truhe gehören; den einen soll der höchste Geistliche des betr. Ortes, den anderen ein angesehener Bürger und den dritten der Ablaßkommissar an sich nehmen. Das Almosen soll von den Spendern mit eigener Hand in den Kasten gelegt werden. Den Ablaßpredigern, den Beichtvätern und allen anderen, die an der Kreuzverkündung irgendwie amtlich beteiligt sind, wird pro tollenda commoda suspicione bei der Strafe der Exkommunikation verboten, das gesammelte Geld an sich zu nehmen oder sonst darüber ohne strikte Weisung zu bestimmen. Ja sie dürfen von den Gläubigen nicht einmal Geld annehmen, um es in den Opferstock zu legen, sondern die Gläubigen müssen das selbst tun. Wenn die Pönitenten

[111]) ebd. S. 283—84.
[112]) ebd. S. 284—85.

ihnen die Taxe für den Ablaß oder für eine Dispenserteilung bringen, dann müssen sie sie anweisen, das Geld in ihrem Beisein mit eigener Hand in die Sammelkästen zu legen. Dabei sind alle unlauteren Abmachungen über irgendwelche ihnen zufallende Abzüge streng untersagt. Um aber die Prediger, Beichtväter und die anderen Hilfskräfte für ihre Mühen über den zeitlichen Lohn hinaus zu entschädigen, wird ihnen während der ganzen Dauer des Kreuzzuges die gleiche Vergünstigung gewährt, wie sie die Teilnehmer am Kreuzzug geniessen, nämlich die freie Beichtvaterwahl und die plena remissio semel in vita et in mortis articulo. Sollte den Pönitentiaren von den Beichtkindern eine Gabe pro sustentatione vite und zwar libere et spontanee angeboten werden, so dürfen sie diese ruhig annehmen.[113]) Ja die Gläubigen, die für den Lebensunterhalt der Kreuzprediger, qui aliunde provisionem victus non habent, sorgen, können dafür noch 100 Tage Ablaß gewinnen. Desgleichen diejenigen, die den Predigern sicheres Geleit gewähren oder dafür Sorge tragen, daß möglichst viele Leute zu den Predigten kommen. Zur Uebernahme des Amtes eines Kreuzpredigers oder Beichtvaters müssen sich alle Geistlichen ohne Ausnahme sofort bereit erklären, wenn der Legat oder sein Stellvertreter sie dazu auffordern; anderenfalls drohe ihnen die Exkommunikation und der Verlust ihrer Pfründen. —

Der letzte Absatz enthält noch einige für die militärische Organisation charakteristische Bestimmungen.[114]) Es darf keinem das Kreuz aufgelegt werden, der für den Kriegsdienst ungeeignet ist, oder der nicht soviel Barmittel nachweisen kann — gleichgültig ob sie ihm selbst gehören oder ihm von anderen zur Verfügung gestellt worden sind —, daß sie für einen mindestens sechsmonatlichen Unterhalt ausreichen, damit die Kreuziger nicht necessitate coacti ad rapinas vel alia iniusta opera in contumeliam dei et fidei se

---

[113]) „Per hanc tamen prohibicionem nostram non intendimus interdicere ipsis confessoribus, quando a confitentibus, si eis aliquid libere et spontanee pro sustentatione vite eiusdem temporis quo circa prefata se occupaverint obtulerint, recipere possint." ebda. S. 284.

[114]) ebd. S. 285.

convertant.[115]) Wenn jemand, der nicht selbst in den Kampf zieht, sondern nur die vorgeschriebene Geldspende zur Ausrüstung und Besoldung eines Kreuzfahrers beisteuert, zum Zeichen seiner Devotion ebenfalls mit dem Kreuze geschmückt zu werden wünscht, so soll man ihm das Kreuz ruhig auflegen. Diese betreffenden Leute dürfen auch, ohne daß sie hierzu eine besondere Genehmigung einzuholen brauchen, das Kreuz nach eigenem Ermessen wieder ablegen. Da viele ärmere Leute nicht in der Lage sind, die für die Gewinnung des Ablasses geforderte Summe aufzubringen, so will ihnen der Legat gestatten, daß sich mehrere — bis zu 10 — zusammentun, um gemeinsam einen Kreuziger auszurüsten und ihm einen sechsmonatlichen Sold zur Verfügung zu stellen. Jeder dieser 10 Spender gewinnt den Ablaß ganz und ungeschmälert. Ebenso genügt es bei solchen, die wegen ihrer Armut nicht einmal imstande sind, sich an dieser gemeinsamen Aufbringung des Geldes zu beteiligen, wenn sie wenigstens soviel beisteuern, als sie selbst und ihre Familie für den Lebensunterhalt einer Woche brauchen. — Die Kreuziger sollen sich nicht einzeln und nach eigenem Gutdünken auf den Weg machen, sondern sie müssen die Einberufung abwarten; keiner darf sich zum Heere begeben, der nicht vorher von dem Legaten den ausdrücklichen Befehl dazu erhalten hat und von ihm einer genauen Musterung unterzogen worden ist.

Sehr interessante und bisher weniger bekannte Einzelheiten erfahren wir ferner aus den Instructiones oder Informationes, die der Legat Lorenz im Juli 1468 für den Gebrauch der Ablaßprediger und -beichtväter zusammengestellt hat.[116]) Sie umfassen 11 Paragraphen. An erster Stelle wird den Predigern eingeschärft, die für die Aus-

---

[115]) Die zeitgenössischen Schriftsteller klagen manchmal über die schlechte Zucht in den Kreuzfahrerheeren. Eschenloer meint: „hetten diese Creuziger Gott gefürchtet, und hetten den christlichen Glauben vor Augen gehalten, und ire Unkeuschheit, Ehebrecherei, Notzoge, Spile und Hurerei gelassen, Gott hette ihnen das gelobete Land der Behmen eingegeben" (DA II, 135). Aehnliche Stellen bei Palacky, Gesch. Böhmens IV, 2, S. 521, 557, 617, jedoch mit Vorsicht zu verwenden.

[116]) [S. r. S. IX, S.] J. M. Düx hat sie in seinem Buche „Der deutsche Cardinal Nicolaus v. Cusa und die Kirche seiner Zeit" (Regensburg 1847), Bd. I, S. 495—498 aus einer Würzburger Hs. abgedruckt; der Abdruck ist an manchen Stellen fehlerhaft.

übung ihres Amtes erforderlichen Dokumente, also die Berufungsurkunde, die verschiedenen Verordnungen des Legaten und eine Kopie der Kreuzzugsbulle, stets bei sich zu tragen und sich streng nach ihnen zu richten. Die einzelnen Prediger haben (2.) die Pflicht, einander nichts in den Weg zu legen, sondern als „wahre Diener des Friedens und der Liebe Christi" sich gegenseitig zu unterstützen. Ungeeignete und übelbeleumundete Persönlichkeiten mögen sogleich dem Legaten angezeigt werden. Jeder Beamte soll sich nur auf die Tätigkeit in dem ihm zugewiesenen Bezirk beschränken. (3.) Kann an einem Ort die Arbeit nicht bewältigt werden, so dürfen die Prediger im Einverständnis mit dem Ortsgeistlichen geeignete Priester zur Aushilfe auf der Kanzel und im Beichtstuhl heranziehen. Der folgende Paragraph (4.) enthält einige praktische Winke für die Art der Ablaßpredigt. Es sollen die Gläubigen vor allem auf die übernatürlichen Motive, bes. auf den ewigen Lohn im Jenseits, hingewiesen werden. Es sei besser, die Gläubigen steuerten von ihrem Vermögen bei und gewännen dadurch den Frieden der Seele ac tantas indulgencias, que ipsis eternum refrigerium parant, als daß ihnen durch die Angriffe der Husiten das zeitliche und ewige Leben geraubt würde. Auch sollten die Prediger dem Volke klarmachen, daß der Klerus nicht etwa tatenlos zusehe, sondern daß die Geistlichen den Zehnt spendeten,[117]) und den Kreuzzug durch ihr Gebet, ihre Predigten und auch sonst in jeder möglichen Weise unterstützten. „Insbesondere unser hl. Vater, der Papst, der doch den Böhmen so fern ist und ihre Angriffe selbst nicht befürchten braucht, steuerte und steuert immer noch weit mehr zu dem Kreuzzug bei, als der päpstliche Kammerzehnt, und mag er noch so oft erhoben werden, ihm jemals einbringen kann. Ueberhaupt macht ihm das ganze Kreuzzugsunternehmen weiter nichts als Mühen und Sorgen, und schon die Aussendung der Legaten und Nuntien verursacht ihm viele

---

[117]) H. Markgraf wundert sich (S. r. S. IX, 297), daß ihm darüber „keine päpstl. Bulle od. Verordnung des Legaten zu Gesicht gekommen sei." Dabei hat er selbst ebd. S. 236—37 den Befehl Pauls II. zur Erhebung des Zehnt u. Halbzehnten aus allen geistl. Einkünften abgedruckt, sub. dato 1467 Mai 15.

Kosten." (5.) Der Klerus selbst ist in besonderen Predigten, von denen die Laien ausgeschlossen sein sollen, zu ermahnen, die ausgeschriebenen Zehnten und Subsidien schnell und bereitwillig zu zahlen. (6.) Wo es sich als nötig erweisen würde, sollten die Prediger nachdrücklich darauf aufmerksam machen, daß der Legat die Vollmacht vom Papst erhalten habe, mit den schärfsten Strafen gegen alle diejenigen vorzugehen, die die apostolischen Mandate nicht befolgen wollten oder die sonst das Kreuzzugswerk irgendwie zu stören versuchen würden. Und zwar drohe den Geistlichen die Entsetzung aus ihren Dignitäten und Pfründen, den weltlichen Herren der Verlust ihrer Lehen, Güter und Privilegien.[118]) (7.) In Gegenden, wo etwa Zweifel über die Verwendung der gesammelten Summen bestehen sollten, sei solchem Gerede mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten; die Prediger sollten dem Volke versichern, daß noch niemals das Ablaßgeld für einen anderen Zweck als den der Bekämpfung der Ketzer und Ungläubigen verwendet worden sei. (8.) Ferner sollten sie überall bekannt machen, daß der Papst alle anderen Plenarindulgenzen „in der ganzen Welt" zu Gunsten dieses Ablasses aufgehoben habe. Wer also ähnliche Indulgenzen jetzt noch verkündet, der verfällt der Exkommunikation. Der Inhalt von Abschnitt 9 deckt sich im wesentlichen mit dem Absatz 4 der Ordinata, ebenso der Anfang des nächsten Paragraphen 10. Der Legat teilt im Anschluß daran mit, daß er sich bald in das Lager des ungarischen Königs Mathias begeben würde, um mit ihm alles Weitere über die mehr militärischen Fragen, Sammlung der Kreuziger, Ausrüstung, Wahl der Hauptleute usw., zu besprechen. Sollte sich jemand durch irgendwelche Rücksichten behindert fühlen, das Kreuz offen zu tragen, bevor das Heer marschfertig sei, so sei der Legat damit einverstanden, wenn diese Leute das Kreuz bei

[118]) Wir besitzen das Concept einer Instruktion, in der es u. a. heißt: Item habeat dominus legatus auctoritatem expressam suspendendi privandi beneficiis etc. ac inutiles predicatores et non zelosos destituendi et instituendi utiles et zelosos usw. (S. r. S. IX, 228—29). Der Herausgeber Markgraf setzt diese undatierten Instruktionen in den Mai 1467 und läßt sie für den Legaten Rudolf bestimmt sein. Verschiedene Stellen (bes. Zeile 1, ferner Absatz 3 u. 5) deuten m. E. darauf hin, daß der Legat Lorenz der Adressat sein muß, und daß die Urkunde frühestens in den Herbst 1468 zu setzen ist.

sich zu Haus bis zum Tage des Abmarsches aufbewahren. Im letzten Paragraphen (11.) werden die Prediger ermahnt, es ja nicht zu versäumen, an allen Orten, wo sich der Diözesanbischof aufhält, sich ihm zuerst und vor allen anderen vorzustellen und ihn demütigst zu bitten, er möchte wenigstens für das erste Mal selbst die Kreuzpredigt und die Erklärung der Ablaßbulle übernehmen.

Endlich sind uns auch die liturgischen Vorschriften für die feierliche Kreuzweihe und Kreuzauflegung erhalten;[119]) ihr Inhalt läßt sich schwer umschreiben und deshalb gebe ich sie als Beilage (I) in ihrem vollständigen Wortlaut wieder.[120])

Zieht man die umfassenden Vorbereitungen und die geschickte Organisation der Ablaßverkündigung in Betracht, so müßte man meinen, daß gerade dieses Kreuzzugsunternehmen überall die bereitwilligste persönliche und materielle Unterstützung gefunden habe.[121]) In Wirklichkeit scheint das aber nur teilweise der Fall gewesen zu sein. Im ganzen wird man — auch ohne eine genauere Kenntnis der lokalgeschichtlichen Ueberlieferung — sagen können, daß der Erfolg der Ablaßpredigt die hochgespannten Erwartungen bei weitem nicht erreichte.[122]) Besonders gering war die Beteiligung in der Mark Brandenburg, in der Lau-

---

[119]) M. Jordan, Das Königtum Georgs v. Podiebrad. Leipzig 1861, druckt diese Formeln aus dem Cod M. S. 1029 der Leipziger Univers.-Bibliothek ab (S. 480—82) Wenn wir diesen Abdruck mit der älteren Abschrift Ezechiels (Opus miscellaneum III, S. 552—76, Hs. der Bresl. Stadt-Bibliothek) vergleichen, so ergeben sich bei Jordan eine Anzahl grober Lesefehler.

[120]) Ich lege die Ezechielsche Abschrift zu Grunde (Beilage III). Bemerkt sei noch, daß Jordan das Ceremoniell „widerwärtig feierlich" nennt und in den Segensformeln „Blasphemie" sieht (ebd. S. 323). — Man vergl. diese Liturgischen Formeln mit dem Ritus, den Abt Ludolf von Sagan uns aus den Husitenkreuzzügen der Jahre 1420 und 1421 überliefert, vergl. seinen Traktat de longevo scismate (Ausg. von J. Loserth im Archiv f. öester. Gesch. LX, I, S. 345 f.)

[121]) Man denke auch an die Bemühungen des päpstlichen Legaten auf dem deutschen Reichstage, z. B. in Nürnberg, im November 1466, wo der Legat Fantinus forderte, es solle der Türkenzug in einen Ketzerkreuzzug umgewandelt werden (Jordan, Das Königtum Georgs v. Podiebrad. S. 239).

[122]) Selbst an des Kaisers Hof in Grätz, wo der Legat Lorentz Rovarella selbst das Kreuz predigte, mochten sich, „weder der Kaiser noch die Hofleute die Sache zu Herzen nehmen, und nur einige arme Edelknechte und Handwerker erklärten sich zur Annahme des Kreuzes bereit." Palacky, Gesch. Böhmens IV, 2, S. 520.

sitz und im Gebiet der sogen. Sechsstädte.[123]) Ja die Breslauer führen im Juli 1467 beim Papst Klage darüber, daß Leute aus Meißen, Brandenburg und anderen Gebieten sich sogar vom Böhmenkönig anwerben ließen; gäbe er doch das Geld mit vollen Händen aus, während die katholischen Herren verarmt und ohne Anhang seien.[124]) Mehrere Fürsten, darunter der Herzog Albrecht für seine fränkischen Lande, verboten die Kreuzpredigt ganz.[125]) Nur aus einzelnen Ländern, wie z. B. aus Oesterreich und Bayern, wird eine stärkere Beteiligung gemeldet.[126]) 400 Creuziger kamen aus Leipzig, in Erfurt stellten sich die Studenten zur Verfügung.[127]) Auch in Meißen fand die Kreuzpredigt begeisterte Aufnahme.[128])

Ganz sonderbar ist es nun, daß man in Schlesien selbst dem Kreuzzugsunternehmen gegenüber z. T. eine ablehnende Haltung einnahm.[129]) So begegnete der Legat in den Herzogtümern Schweidnitz-Jauer großen Schwierigkeiten;[130]) um den päpstlichen Mandaten Geltung zu verschaffen, mußte er selbst mit dem Interdikt vorgehen.[131])

---

[123]) Eschenloer, DA II, 27 f. „. . . leidir niemand samlete sich an das Creuz, niemand samlete sich zu vordinen solchen großen Ablaß.“ Vergl. auch Ermisch, Stud. z. Gesch. der sächs.-böhm. Beziehungen. Dresden 1881, S. 89.

[124]) S. r. S. VII, S. 137.

[125]) vergl. Gebhardt, Die Gravamina der deutschen Nation gegen den röm. Hof. Breslau 1895, S. 59. Herzog Albrecht von Sachsen meinte in einem Brief an Heinrich v. Aufseß, es gäbe in seinen Landen genug bischöfl. Städte und Reichsstädte, da „mögen sie predigen und Stock setzen lassen, wie sie wollen.“ Albrecht war ein Anhänger Georgs von Böhmen. Weitere interessante Belege für das Verhalten der sächs. Herzöge bei Ermisch, l. c. 51, 62 f, 76 f, 89, 96, 126 ff; M. Jordan, Das Königstum Georgs v. Podiebrad, S. 448 ff.

[126]) S. r. S. VII, 141, 148, 184, 187, u. Eschenloer DA II 59.

[127]) Eschenloer DA II, 59. Wegen der Leipziger Studenten, die das Kreuz genommen hatten, schreibt der Legat Rudolf eigens an den Rektor und die Magister der Universität, dat. vom 20. Febr. 1468 (S. r. S. IX, S. 260 f). vergl. auch H. Ermisch, Studien, S. 62.

[128]) Palacky, Gesch. Böhmens IV, 2, 466, P. Joachimsohn, Gregor Heimburg. Bamberg 1891, S. 271 u. bes. Ermisch l. c. 64. Daß während des Jahres 1466 die „systematische Aufreizung des Volks im Meißnischen durch Kreuzpredigten und Ablaß‘ — wie Ermisch, l. c. S. 29 es ausdrückt — unterblieb, hatte seinen Grund einfach darin, daß der päpstl. Befehl zur Kreuzpredigt überhaupt erst im Frühjahr 1467 gegeben wurde.

[129]) „Zuvoran in Schlesien bewegete sich niemand“, klagt Eschenloer DA II, 27; N. Pol., Jahrbücher der Stadt Breslau, zum Jahre 1467.

[130]) S. r. S. 131 u. Eschenloer DA. II, 56; vergl. auch Koebner, Der Widerstand Breslaus, 126, 136.

[131]) Eschenloer DA. II, 27.

Als er den Herzog Balthasar v. Sagan zum Hauptmann über die zu erwartenden schlesischen Kreuzfahrer ernannte, spottete man darüber: „niemand kehrte sich daran“.[132]) Eine rühmliche Ausnahme scheint dagegen das Städtlein Namslau gemacht zu haben, wo nach dem Bericht seines Stadtschreibers Froben „groß geldt von dem folke yn gelegt und von hynne wegk gefürdt ist wurden“.[133]) Das geschah wohl aus Dank für die Errettung aus der Zebrakennot.

Und das glaubensstolze, opfermutige Breslau! Jahrelang hatte der Rat die Kurie bestürmt, das Kreuz gegen den Ketzerkönig predigen zu lassen. Alle Versuche, auf friedlichem Wege sich mit König Georg auseinanderzusetzen, waren an dem Starrsinn der Breslauer Führer gescheitert. Noch im März 1467 hatte der Bischof Jodokus von Breslau die Ratsherren vor ihrem übereilten Vorgehen gewarnt und auf die überlegene Streitmacht Georgs hinabgewiesen. Aber der Dompropst Johannes Düster, einer der radikalsten Heißsporne, antwortete ihm, er hoffe, „wenn der Herr Legat Cruciat und Kasten setzen wird, werden die Breslauer viel leichter als Girsik soviel Volk zusammenbringen, daß man sogar nach Prag ziehen und ob Gott will Girsiks 30 000 Mann und noch 30 000 tilgen und ausrotten werde“.[134]) Aber kaum ist im Frühjahr 1467 der Krieg ernsthaft entbrannt, da schlägt die Stimmung der Breslauer plötzlich um. Eine allgemeine Mutlosigkeit greift in der Bürgerschaft Platz.[135]) War schon im Frühjahr die Beteiligung an dem Heereszuge gering gewesen, so versiegt sie im Sommer fast ganz.[136]) Die Kreuzzugsidee, auf die die Breslauer als deren Urheber so stolz gewesen sind, hat ihre Zugkraft gänzlich eingebüßt. Wie bitter enttäuscht man über dieses Versagen in den Kreisen des Rats war, hört man deutlich aus der Schilderung Eschenloers heraus: „Hie waren alle Christen pflichtig, zu helfen den Christen; wan allezeit, so die Ungleubigen sich erheben wider die Christen, sind alle Christen pflichtig, inen zu widerstehen,

---

[132]) ebd. S. 59 f.
[133]) Annales Namslavienses, Hs. im Staats-Archiv Breslau, fol. 61[b].
[134]) Eschenloer DA. II, 10 f.
[135]) vergl. Koebner, Der Widerstand Breslaus, S. 124.
[136]) ebd. S. 125 u. 130

und welche ermanet werden, und nicht Gehorsam geleisten, sündigen tötlich und sind Kinder der ewigen Verlust. Hir was not, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, hir war es verdinstlich, wider die Ketzer zu morden; oder leidir niemand samelte sich an das Creuz, niemand samelte sich zu vordinen solchen großen Ablaß. Zuvoran in Slesien bewegete sich niemand, dan zu Bresslau."[137])

Nach dem ersten kriegerischen Mißerfolg im Juni 1467 verwandelt sich die resignierte Stimmung der Bürgerschaft plötzlich in wilden Haß gegen die Obrigkeit, den Rat und die Prediger, die man als die Anstifter des Kreuzzuges ansah.[138]) „Der Allerverächtlichste, der nichts hatte, der täglich im Schweidnitzer Keller gesoffen und weder Hosen noch ganze Schuhe anhatte, war über den Bürgermeister, über die Ratmannen."[139]) Es kam zu offenem Aufstand, Mordpläne wurden geschmiedet, und man forderte die förmliche Absetzung der besonders gehaßten Ratsherren.[140])

Noch von einer anderen Seite mußte der Rat bittere Vorwürfe hören. Der päpstliche Legat, Bischof Rudolf v. Lavant, der auf das Drängen der Breslauer nach Schlesien gekommen war und die Kreuzpredigt eröffnet hatte, sah mit immer wachsendem Erstaunen, welch traurige Entwicklung die Dinge hier nahmen. Eines Tages, in den schlimmsten Wirren, als die Ratsherren gerade in seinem Hause waren, benutzte er diese Gelegenheit, um ihnen ganz offen seine Meinung zu sagen. Es täte ihm leid, daß er überhaupt nach Breslau gekommen sei. Die Stadt hätte sich stets als wer weiß wie mächtig hingestellt; wollte sie doch allein 10 000 Mann aufbringen. Nun wären es knapp über 1000 Krieger. Hätte er das alles vorher gewußt, so hätte er sich gehütet, zum heiligen Kriege aufzurufen.[141]) — Auch in ihren vielen Briefen an den Papst hatten die Breslauer stets auf ihre Opferwilligkeit und ihre große Macht gepocht. Daß die Kurie diesen Angaben wirklich Glauben geschenkt hatte, geht schon daraus hervor, daß

[137]) DA. II, S. 27.
[138]) Koebner, l. c., S. 124 ff, 132 ff.
[139]) Eschenloer DA. II, S. 48.
[140]) Koebner, l. c., 133 ff.
[141]) Eschenloer DA. II, S. 56; Koebner l. c. 136.

der Papst dem König Mathias einmal versicherte, die Stadt Breslau würde allein 40 000 Mann ins Feld führen.[142])

Aber die niedergeschlagenen Breslauer konnten sich trotz aller Vorhaltungen des Legaten und der Kurie nicht mehr aufraffen. Wohl ließ das Eingreifen des ungarischen Königs Mathias Corvinus, Frühjahr 1468, die Begeisterung der Breslauer noch einmal kurz aufflammen. Doch als sich der Krieg wieder in die Länge zu ziehen drohte und die Stadt unter den wirtschaftlichen Folgen des Krieges und unter anderen Nöten furchtbar zu leiden hatte, da wurde die Friedenssehnsucht so groß, daß man Ende 1470 im Verein mit anderen schlesischen Fürsten Friedensverhandlungen mit Georg Podiebrad anzuknüpfen bereit war.[143]) Auch die Prediger rieten jetzt zum Frieden, und Eschenloer spottet ingrimmig über jene, die allezeit gepredigt hatten, daß der „ein Ketzer wäre und verdammt, der mit den Ketzern wollte Frieden haben.[144]) „Fürwahr alle Städte bis auf den jüngsten Tag sollten allhier ein Exempel nehmen von dir, Breslau, wie, wann und womit sie den Predigern sollen folgen."[145]) Und als einige adlige Herrn, die zu Trebnitz bei der Tafel von unheilverkündenden Planeten, die sich am Himmel gezeigt hätten, redeten, da sagte der schwarze Herzog von Oels: „Was sagst du von den Planeten, die nichts vollbringen können? Wären jene zwei vermaledeiten Planeten nicht zu Breslau, wären sie vor zwanzig Jahren gestorben, der Propst und Kantor zu Breslau, so hätten wir diese Kriege nicht. Diese teuflischen Planeten haben

---

[142]) S. r. S. VII, 226. Als Beleg für Eschenloers mangelnde Objektivität diene folgender Satz, der an dieser Stelle gleichsam als Entschuldigung steht: Ita scripserant prelati aliqui (?) ad papam, magnificantes civitatem istam (sc. Breslau) valde mentientes et papam seducentes, licet Wratislawienses semper (?) scripserant paupertatem allegando, auxilium petendo usw. — Bezeichnend ist, daß Eschenloer in der deutschen Ausgabe seiner Bresl. Geschichte aus den 40 000 Mann plötzlich 20 000 macht (DA. II, S. 199).

[143]) S. r. S. VII, 138; Eschenloer DA II, 214; Koebner, l. c. S. 148 u. Pastor, Gesch. der Päpste II[4], 207 f.

[144]) Ueberhaupt bemüht sich Eschenloer unablässig, nach dem Zusammenbruch der städtischen Politik die gesamte Schuld den Predigern aufzubürden, die dort in Wirklichkeit nur die leider allzu gefügigen Werkzeuge in den Händen der Ratsherren waren. vergl. z. B. die latein. Ausgabe. S. r. S. VII, S. 213, 214, 216, 217, 219, 222, 229, 231, 232, 236, noch häufiger in der Deutschen Bearbeitung, vergl. z. B. Bd. II, S. 50, 83, 195, 196, 197 u. a. m.

[145]) Eschenloer DA. II, 195.

ihren Mutwillen also getrieben, daß wir alle in diesem Königreich zu Bettlern werden müssen."[146]) — Es war ein Glück für die Breslauer, daß im März 1471 König Georg starb. Sein Tod hat die Stadt vor einem noch unrühmlicheren Schicksal bewahrt, als es der Ausklang dieses mit so großer Emphase begonnenen Kampfes ohnehin bedeutete.

Werfen wir jetzt noch einen kurzen Blick auf den weiteren Verlauf des Kreuzablasses selbst. Wie lange blieb er in Kraft? Die allgemeine Kriegsverdrossenheit in den letzten Jahren wird dem Ablaß großen Abbruch getan haben. Ja Eschenloer stellt es so dar, als hätte der Böhmenkönig in seinen Städten ebenfalls „Kasten setzen" lassen, und „es geschah in Wahrheit, wo dem Bischof ein Groschen eingeleget ward, da ward dem Girsik ein Gulden eingeleget."[147]) Zweifellos wird auch der Haß, der sich überall gegen die Geistlichkeit, „die Prediger", richtete, wenigstens teilweise auch auf die Ablaßprediger und -kommissare übertragen worden sein. Denn auch diese hatten ja unablässig zum Kampfe gegen Georg gemahnt. — Ob die Ablaßverkündigung unter solchen Umständen zeitweise unterbrochen worden ist, läßt sich nicht erkennen. Die Ablaßgnaden selbst mußten jedenfalls stets in Kraft bleiben, wollte man das Volk nicht verwirren. Noch am 25. Mai 1470 stellt Bischof Rudolf als Oberkommissar dem Präcentor an dem Ottmachauer Kollegialstift, Johannes Rentschke, ein Confessionale aus.[148]) Aber vielleicht bereitete man in dieser Zeit doch schon den Abbau der ganzen Organisation vor. Im März nämlich hatte der bekannte Kanonikus Nikolaus Nebelschitz bereits den Auftrag erhalten, nach Brandenburg, Meissen und Thüringen zu gehen, um das dort gesammelte Ablaßgeld an sich zu nehmen und nach Breslau zu bringen.[149]) Spätestens im Juli hat dann Bischof

[146]) ebd. S. 196. Gemeint sind der Dompropst Johannes Düster und der Domkantor Nicolaus Tempelfeld, der zugleich Prediger an der städtischen Pfarrkirche St. Elisabeth war. vergl. über beide R. Koebner, Der Widerstand Breslaus, S. 122, 134 u. 21, 49 u. a. vielen andern Stellen.

[147]) DA. II, 212.

[148]) Staats-Archiv Breslau, Rep. 102, Nr. 771. S. die Beilage IV.

[149]) Staats-Archiv Breslau, Rep. 102, Nr. 768, dat. vom 20. März 1470.

Rudolf die strikte Weisung gegeben, in allen Kirchen cruces deferre, d. h. die Ablaßkreuze, die mit den päpstlichen Insignien und Bullen geschmückt vor den Hochaltären standen, niederzulegen. Gleichsam um den schroffen Gegensatz zu einst anzudeuten, wo in den gleichen Kirchen und von der gleichen Stelle aus die Kreuzprediger zum heiligen Kampfe aufgerufen hatten, fährt Eschenloer, dem wir die obige Nachricht entnehmen, gleich in derselben Zeile fort: pro pace multas processiones fecerunt, missas, orationes et psalmos legerunt.[150]) — So hatte man also, noch ehe der Kampf als nutzlos aufgegeben war, die Hauptwaffe stillschweigend beiseite gelegt. Der Kreuzablaß gegen Georg Podiebrad, das einzige rein politische Cruciat, dem wir in der schlesischen Ablaßgeschichte begegnen, hatte, wie der Krieg selbst, ein wenig rühmliches Ende gefunden.

Epilog: „Fürwar alle Stäte bis an den jüngsten Tag solten alhir ein Exempel nehmen von dir, Breslau, und lernen, wie, wenn und womit sie den Predigern sollen folgen. Zu Bresslau in den Kretschmerhäusern und sonst offentlich sagte das Volk, wie sie verfüret weren. Gemeines Geschrei war über die Prediger und Geistlichkeit; alle Einwoner zu Bresslau vertorben, vil zogen weg mit iren Kindern, anderswo ire Narung suchende. Darumb die Prediger nun anhilten das Volk, Gott um Friden zu bitten, dessen doch vormals niemand durfte gedenken."[151])

---

[150]) S. r. S. VII, S. 230.

[151]) Eschenloer DA. II, S. 195. Was von diesem Dictum zu halten ist, wurde bereits in Anm. 144 angedeutet. Ich möchte noch weit mehr als Koebner u. besonders A. O. Meyer, Studien zur Vorgesch. der Reformation, S. 8, der in dem Klerus den ersten Anstifter zum Kriege sieht, den Kampf gegen Georg Podiebrad als ein im Grunde rein p o l i t i s c h e s Unternehmen des Bresl. Rats deuten.

Kapitel IV

Der Breslauer St. Johannes-Ablaß 1460-1471.

Die gleichen historischen Vorgänge — der Widerstand der Stadt Breslau gegen Georg Podiebrad —, die uns eben den Ablaß in der zweideutigen Rolle eines rein politischen Kampfmittels gezeigt haben, bilden auch den Hintergrund für ein anderes höchst bedenkliches Kapitel der schlesischen Ablaßgeschichte. Wir sahen, wie die Breslauer unablässig bemüht waren, der Kurie den Kampf gegen den „Ketzerkönig" gewissermaßen als eine moralische Pflicht hinzustellen, und wie sie gleichzeitig alles taten, um die Päpste von ihrer Glaubenstreue und ihrer Opferwilligkeit zu überzeugen.[1] Die Kurie hinwiederum mußte unter diesen Umständen von vornherein annehmen, daß sie bei den zu erwartenden ernsten Auseinandersetzungen mit König Georg in der Stadt Breslau eine zuverlässige Bundesgenossin haben würde. Diese Situation wissen nun die Ratsherren klug auszunutzen, indem sie ihrer Stadt mit geistlichen Mitteln eine neue Geldquelle erschließen und zwar durch den Ablaß.

Die Herabwürdigung dieses ideal gedachten religiösen Instituts zur bloßen Finanzquelle gehört neben dem sogenannten politischen Cruciat zu den beklagenswertesten Mißbräuchen der spätmittelalterlichen Ablaßpraxis. Was verschlug es, wenn auch irgend ein frommer Zweck vorgeschützt wurde, kritische Leute erkannten schließlich doch, in welche Hände das gespendete Geld kam und wofür es letzten Endes ausgegeben wurde.[2] Leider sind diese traurigen Fälle gerade in den Jahrzehnten vor der Kirchenspaltung oft genug vorgekommen. Man hat sich nun, infolge der meist zu starr auf die Ereignisse des Jahres 1517

[1]) vergl. darüber Kap. III u. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, I. Bd., Gotha 1884, S. 304.

[2]) vergl. den Schluß von Kap. IV.

eingestellten Betrachtungsweise der vorreformatorischen Verhältnisse, vielfach daran gewöhnt, die Kurie einseitig für diese Mißstände verantwortlich zu machen. Man vergaß hier wie bei so manchen anderen Problemen der vorreformatorischen Forschung[3]) mitunter zu leicht, daß ohne eine genauere Untersuchung der Einzelfälle und ohne ein breites, auf diese Einzelfälle aufgebautes Material über die strittigen Phänomene sich kaum mehr als im Grunde doch sehr relative Kollektivurteile fällen lassen.[4])

Diese allgemeinen Bemerkungen mußten vorausgeschickt werden, um zu erklären, warum wir in unserer Untersuchung der Geschichte des Breslauer Johannesablasses auch bis in die scheinbar belanglosen Einzelheiten nachgegangen sind.[5]) Nur so erschien es uns nämlich möglich, auch die tiefer und verhüllt liegenden Motive und Ziele in ihrer mannigfachen Schichtung und Verschlingung aufzuzeigen.[6]) Es wird sich dann ergeben, daß die Schuldfrage nicht immer so summarisch und kurzerhand zu lösen ist, wie es manchmal den Anschein hat. Die Entstehungsgeschichte und der Verlauf dieser Indulgenz läßt jeden-

---

[3]) Man denke nur an die überraschenden Ergebnisse der bekannten Werke von Joh. Janssen, L. Pastor, H. Finke, N. Paulus, E. Göller u. a. Als Einzelbeispiel ist sehr lehrreich die Untersuchung von J. Löhr, Methodisch-kritische Beiträge zur Geschichte der Sittlichkeit des Klerus am Ausgang des Mittelalters. (Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte, Heft 17). Münster 1910.

[4]) Es ist vor allem das Verdienst H. Finkes, der Vorreformationsforschung diese neuen Wege gewiesen zu haben. Vergl. dessen: Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprechts. Römische Quartalsschrift für christl. Altertumskunde und Kirchengeschichte, Supplementheft 4, Rom 1897 u. ders., Die Auffassung des ausgehenden Mittelalters in der Beil. zur Münchener Allg. Ztg., Jhrg. 1900, Nr. 32, 33. Seit 1900 gibt H. Finke die „Vorreformationsgeschichtlichen Forschungen" heraus, Münster 1900 ff. Aehnliche Ziele verfolgt die von J. Greving begründete Sammlung „Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte", Münster 1906 ff.

[5]) vergl. darüber die Vorbemerkungen.

[6]) Wir kannten diesen Ablaß bisher nur aus ein paar Notizen, die J. B. Klose in seinem Sammelwerk „Von Breslau", Bd. II u. III (Breslau 1783) lose zusammengestellt hat. Auch in den N. Pol'schen „Jahrbüchern der Stadt Breslau" (Breslau 1815, hrsg. v. Büsching) wird der Johannesablaß gelegentlich erwähnt. Eine eigentliche Darstellung ist aber erst durch die Herausgabe der „Politischen Korrespondenz Breslaus im Zeitalter Georgs v. Podiebrad' ermöglicht worden, vergl. Scriptores rerum Silesiacarum, Bd. VIII u .IX. Breslau 1873 u. 1874. Zwei kurze Hinweise auch bei A. O. Meyer, Studien zur Vorgesch. der Reformation. Münster 1903, S. 10 u. 60.

falls deutlich erkennen, daß auch die eigennützige Gesinnung und die unreligiöse Denkungsweise der weltlichen Behörden und untergeordneten kirchlichen Organe an der Herabwürdigung des Ablasses zu einem reinen Finanzinstitut nicht wenig schuld tragen.

Noch ein Wort über den allgemeinen Typus der Indulgenz, von der im Folgenden die Rede sein soll. Der Breslauer St. Johannes-Ablaß gehört zu den sogenannten vollkommenen Kirchenablässen. Diese neue Art von Plenarindulgenzen knüpfte an die römischen Jubiläen an und ist hauptsächlich durch Bonifaz IX. in der Ablaßpraxis heimisch geworden.[7] Bis dahin konnte man für den Besuch gewisser Kirchen an bestimmten Festtagen und für die Spendung eines Almosen pro fabrica ecclesie, den Gnadenzustand vorausgesetzt, gewöhnlich nur einen unvollkommenen Ablaß von 40 oder mehr Tagen gewinnen.[8] In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehren sich nun die Fälle, wo man unter den angeführten Bedingungen, freilich nur in gewissen Jahren und an bestimmten Tagen, in der priviligierten Kirche auch einer indulgencia plenaria teilhaftig werden konnte. Diese Vergünstigung mußte der betreffenden Kirche direkt vom Papste gewährt werden, und sie war meist nur auf wenige Jahre beschränkt. Gewöhnlich behielt sich der Papst einen Teil des Geldes für seine speziellen Zwecke vor.

Im Winter 1459/60 weilten zwei päpstliche Gesandte, der Erzbischof Hieronymus von Creta und der Magister Franz von Toledo, in Breslau, um den kurz vorher erneut ausgebrochenen Konflikt zwischen der schlesischen Hauptstadt und dem Böhmenkönig auf gütlichem Wege beizulegen.[9] Ihre Bemühungen hatten den Erfolg, daß am 13. Januar 1460 eine Art Friedensvertrag zwischen den beiden streitenden Parteien zustande kam.[10] Der Breslauer

---

[7] M. Jansen, Papst Bonifaz IX. und seine Beziehungen zur deutschen Kirche. Freiburg 1904, S. 163 f. E. Göller, Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablaßpraxis; Freiburg 1917, S. 109 ff.

[8] Ich werde darüber eine eigene Untersuchung veröffentlichen.

[9] Vergl. R. Koebner, Der Widerstand Breslaus gegen Georg v. Podiebrad. Breslau 1916, S. 69 ff.

[10] Ebenda 80 f.

Rat schien zwar nur unter dem Druck der Verhältnisse den Weg der Verhandlungen betreten zu haben, und das seit Jahren gegen Girsik aufgehetzte Volk nahm zeitweilig sogar eine feindselige Haltung den Friedensbringern gegenüber ein. Um so mehr muß es auffallen, daß der Magistrat die päpstlichen Gesandten mit so ungewöhnlichen Aufmerksamkeiten überhäufte und mit so reichen Geschenken entließ, daß selbst der Stadtchronist Eschenloer alle Einzelheiten genau zu buchen für wert findet.[11] Die politischen Motive dieser Handlungsweise des Rats liegen ja klar zutage: man sah in der Kurie den einzigen Bundesgenossen in den von den Breslauern beinahe herbeigesehnten kriegerischen Auseinandersetzungen mit Georg Podiebrad und wollte sich auf jede Weise beim Papst in ein möglichst günstiges Licht setzen. Ueberdies brauchte man in Rom auch möglichst geneigte Fürsprecher. — Aber die Breslauer hatten scheinbar auch verschiedene andere mehr persönliche und unpolitische Anliegen an die Legaten. Worin bestanden diese?

Noch bevor Erzbischof Hieronymus Breslau verläßt, stellt er der gastfreundlichen Stadt eine Ablaßbulle aus.[12] Darin ist von einer petitio des Rats die Rede. Die Oderbrücke bei Mochbern sei seit Jahren baufällig und müsse schleunigst von Grund auf neu gebaut werden. Dazu fehlen aber die Mittel, und der Legat möge der Stadt durch einen Ablaß dazu verhelfen. Es wird nun in der besagten Urkunde allen denen, die den Bau der Brücke durch Geld oder auf andere Weise unterstützen, eine Partialindulgenz von 40 Tagen verliehen, und zwar kann diese Gnade so oft gewonnen werden, als man ein Almosen spendet. Der Ortsbischof Jodocus bestätigt diesen Ablaß und fügt seinerseits noch 40 Tage hinzu, die auch von allen den Predigern gewonnen werden können, die das fromme Werk dem Volke bekannt machen und empfehlen.[13]

---

[11]) Vgl. dessen Historia Wratislaviensis, hrsg. von H. Markgraf, Script. rer. Siles. Bd. VII, Breslau 1872, S. 98 u. die deutsche Ausgabe (hrsg. v. J. H. Kunisch, Breslau 1872), Bd. I, S. 167 f, zitiert DA.

[12]) Dat. vom 9. Febr. 1460, Script. rer. Siles. Bd. VIII, S. 37.

[13]) l. c. S. 38, dat. vom 12. März 1460.

Mochten nun die Breslauer gemeint haben, Erzbischof Hieronymus habe in bezug auf die Spendung von Ablässen weitergehende Vollmachten, oder mochten sie erwartet haben, die Legaten würden sich sofort beim Papst für eine günstigere, d. h. vollkommenere Indulgenz einsetzen, soviel ist sicher, daß sie durch die Bulle vom 9. Februar arg enttäuscht worden sind. Unvollkommene Ablässe waren damals wie heute nicht gerade etwas Seltenes und konnten unter weit einfacheren Bedingungen jederzeit gewonnen werden. Um aber die städtischen Kassen — denn das war ja der eigentliche Zweck jener petitio — für die kommenden schweren Zeiten wieder neu aufzufüllen, dazu bedurfte es eines stärkeren Zugmittels. Deshalb hat man sich wahrscheinlich, bald nachdem der Erzbischof seine wenig einträgliche Ablaßbulle erlassen hatte, an seinen gefälligen Kollegen Franz v. Toledo gewandt, er möge sich doch nach seiner Rückkehr nach Rom dafür verwenden, daß die Stadt Breslau, deren ergebene und dankbare Gesinnung er eben genugsam kennen gelernt hatte, doch bald eine Plenarindulgenz bewilligt erhalte. Der gutmütige Magister hatte es auch zugesagt, und schon Ende April kann er von Siena aus dem Rat über seine Erfolge in der Ablaßangelegenheit berichten.[14])

Er schickt ausdrücklich voraus, daß der Papst in dieser Beziehung sehr unzugänglich sei.[15]) Pius II. hatte nämlich, so sei erläuternd bemerkt, kurz vorher, im Januar 1460, die große Mantuaner Kreuzzugsbulle erlassen und wollte natürlich nicht, daß die darin verheißenen Kreuzablässe durch neue Indulgenzbewilligungen beeinträchtigt würden. Ja, er hatte sogar alle anderen Ablässe mit Ausnahme derer, die die Besucher der römischen Basiliken gewinnen konnten, für aufgehoben erklärt.[16]) — Hören wir nun weiter, wie Franz selbst seine Bemühungen schildert; es ergeben sich dabei ganz interessante Einzelheiten. Pius war, so heißt es, mit den Erfolgen seiner Legation sehr zufrieden gewesen und habe gewünscht, Franz möchte

[14]) Am 28. April 1460, l. c. 41 f.

[15]) . . . „in qua (indulgencia) concedenda papa difficilem se fecit“, l. c. 41.

nochmals in einem besonderen Auftrage nach Wien zum Kaiser gehen. Da habe er, Franz, auf die Beschwerden der eben zurückgelegten Reise hingewiesen, die ihn körperlich sehr mitgenommen hätten. Doch der Papst verharrte auf seinem Wunsche; aber er wollte seinen treuen Diener zum Troste gern mit einer besonderen Gunst erfreuen. Das sei nun der rechte Augenblick gewesen, um dem Papst das Anliegen der Breslauer vorzutragen, und „zu den Füßen Sr. Heiligkeit hingestreckt erhielt ich, was ich wünschte." Nur knüpfte Pius, um jeder mißbräuchlichen Ausnutzung der Indulgenz vorzubeugen und zugleich seine Lieblingsidee zu fördern, daran sofort die Bedingung, daß sämtliche Erträge für den Türkenkreuzzug aufbewahrt werden sollten. — Franz war enttäuscht, denn er wußte, daß diese Klausel so ganz und garnicht den Intentionen seiner Auftraggeber entsprach. Aber da kam ihm zum Glück ein rettender Gedanke. Er wußte nämlich, mit welcher innigen Liebe der Papst an seiner Vater- und einstigen Bischofstadt Siena hing.[17]) Nun stand Breslau zu Siena insofern in einer besonderen Beziehung, als die Breslauer gerade gegen den größten Sohn Sienas, den hl. Bernhardin, eine ungewöhnlich hohe Verehrung hegten, wie sie ja auch schon den berühmten Ordensgenossen dieses Heiligen, den Bußprediger Johann Capistrano, vor einigen Jahren mit besonderer Begeisterung aufgenommen hatten.[18]) Und gerade jetzt wollten sie dem hl. Bernhardin zu Ehren eine neue große Kirche erbauen.[19]) Franz vermutete ganz richtig, daß Pius unmöglich nein sagen könnte, wenn er für dieses seinem Landsmann geweihte Gotteshaus um einen Teil des Ablaßgeldes gebeten würde. Und wirklich bewilligte der Papst ein Drittel des Geldes für diesen Zweck.

---

[16]) Vgl. G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II. u. sein Zeitalter, Bd. III, Berlin 1863, S. 105 f. Auf das Irrtümliche der an dieser Stelle ausgesprochenen Bemerkungen Voigts hat schon L. Pastor, Gesch. der Päpste, II.[4] Bd., Freiburg 1904, S. 78 Anm. hingewiesen.

[17]) Pastor, Geschichte der Päpste, II.[4] Bd., Freiburg 1904, S. 28.

[18]) Joh. Heyne, Dokumentierte Gesch. des Bistums Breslau, III. Bd., Breslau 1868, S. 966 ff. E. Jacob, Joh. v. Capistrano I, Breslau 1903.

[19]) Der Grund zu diesem Bau war bereits 1453, als Capristrano in Breslau weilte, gelegt worden. Vgl. Joh. Heyne, l. c. Bd. III, S. 973 f. u. J. C. H. Schmeidler, Urkund. Gesch. der evang. Haupt- u. Pfarrkirche v. St. Bernhardin in Breslau; Breslau 1853.

Aber Franz war mit diesem zweiten Erfolg noch nicht zufrieden. Er wollte die Ablaßbulle auch „gratis" ausgestellt haben; „sie hätte sonst 31 Dukaten oder gar noch mehr gekostet", während bei einer Gratis-Bewilligung sich die Unkosten nur auf etwa einen Dukaten beliefen. Auch dieser Wunsch wird ihm gewährt, und hätte sich Pius nicht noch am gleichen Tage ins Bad begeben, so hätte der Breslauer Bote die Bulle gleich mitnehmen können.[20] So aber machte dem Legaten die apostolische Kammer noch einige Schwierigkeiten. Der Papst hatte nämlich schon vor längerer Zeit die strenge Vorschrift erlassen, quod nulla indulgentia detur in apostolari camera, nisi ille, qui habet suscipere pecuniam pro cruciatu, se obliget servare predictam pecuniam usque ad dispositionem pape. Gerade während er an diesem Briefe schreibe, habe er darüber nachgedacht, wie er dieser Verordnung nachkommen könnte, ohne allzuviel Zeit zu verlieren. Er sei deshalb zu dem Entschluß gekommen, die Obligation vertretungsweise selbst und zwar sofort zu leisten und zugleich zu erklären, daß er die eigentliche Obligationsurkunde, die vom Breslauer Bischof und von den Vertretern des Kapitels unterzeichnet sein mußte, in kürzester Frist herbeischaffen würde; andernfalls verpflichtet er sich, die Ablaßbulle sofort wieder zurückzugeben. Daraufhin wurde ihm die Bulle ausgehändigt, deren Inhalt er dann kurz andeutet.[21]

Es handelt sich, wenn wir zur Ergänzung den Wortlaut der Bulle selbst heranziehen, etwa um folgendes.[22] Wer nach würdiger Beichte in diesem Jahre am Feste der Enthauptung des hl. Johannes (29. August) die Breslauer Kathedralkirche andächtig besucht und dort pro expeditione

---

[20]) Wahrscheinlich nach Viterbo. 1462 berichtet der Bresl. Prokurator Kitzing: Item unser heiliger vater ist von Rome geczogen . . . und leit iczunde cu Viterbio ym worme bade. Script. rer. Siles. VIII, S. 95.

[21]) Script rer. Siles. VIII, S. 41.

[22]) Die Orig.-Bulle befindet sich im Breslauer Diözesan-Archiv, R. 69. Bleibulle. Zeichen des Anheftens. — Markgraf scheint diese Urkunde nicht gekannt zu haben, wenigstens macht er keine näheren Angaben u. gibt ein falsches Datum an, vgl. Script. rer. Siles. VIII, S. 43. Das richtige Datum ist: quinto Kal. Maii, also der 27. April 1460, Siena. Er verwechselt diesen Ablaß offenbar mit dem vom 22. April des nächsten Jahres, l. c. S. 55.

adversum perfidos turcos ein Almosen spendet, erwirbt einen vollkommenen Nachlaß aller Sündenstrafen. Um die Gewinnung der Indulgenz zu erleichtern, sollen vom Bischof und vom Kapitel geeignete Welt- und Ordenspriester bestimmt werden, die im Dom am Feste selbst und drei Tage vorher und nachher Beichte hören sollen. Sie bekommen die besondere Vollmacht, diejenigen, die die Ablaßbedingungen erfüllt haben, von allen Reservatfällen, auch von den päpstlichen, zu absolvieren. Die Opfergaben sollen in einen eigens dafür aufgestellten Kasten gelegt werden. Ein Drittel des Geldes ist für die Kirchenfabrik von St. Bernhardin bestimmt; der Rest soll zum Bau der Kreuzzugflotte verwandt werden.[23])

Franz hatte mit Absicht als Ablaßtermin nicht das Hauptfest des Breslauer Kirchenpatrons, das auf den 24. Juni fiel, gewählt, weil er fürchtete, der Ablaß könnte wegen der Kürze der Zeit bis dahin nicht mehr genügend bekannt gemacht werden, und darunter würden die Einnahmen leiden.[24]) Deshalb habe er einen späteren Termin, den Tag der Enthauptung des hl. Johannes, gewählt, der ja erst auf den 29. August traf. Die Breslauer mögen dem Legaten seinerzeit ihre finanzielle Lage recht schlimm dargestellt haben, denn Franz sucht in diesem wie auch in späteren Briefen den Rat immer wieder mit dem Hinweis auf den klingenden Erfolg der Indulgenz zu trösten. Der Ablaß würde der Stadt „großen Nutzen gewähren" und die städtischen Finanzen, die durch Krieg und andere Umstände — er weist bezeichnenderweise auch auf die Unkosten, die der Stadt durch die Legation erwachsen waren, hin — „um ein gutes Stück wieder aufzubessern". „Es werden viele Leute kommen, die ihr Geld in der Stadt lassen werden."[25])

Der Legat will die Bulle selbst mit nach Wien nehmen. Der Rat möge sich aber beeilen, ihm dorthin die gewünschte Obligation zu schicken. — Er habe also, so

---

[23]) Eschenloers Darstellung in der deutschen Ausgabe (Bd. I, S. 168) ist falsch; er hält die verschiedenen Ablaßbewilligungen nicht auseinander.

[24]) Script. rer. Sil. VIII, S. 42.

[25]) . . . „venient enim multi, qui pecuniam in civitate dimittent." l. c. S. 42.

schließt Franz seinen Brief, für die Stadt mehr getan, als er damals versprochen hätte. „Aber das ist nun einmal ein natürlicher Zug meines Herzens, alle meine Versprechen bis an die Grenze des Möglichen zu erfüllen.“ Er empfiehlt ihnen noch, sie möchten den Papst ersuchen, der Stadt die Ablaßgnade auch auf die folgenden Jahre auszudehnen, forsitan faciet. Er werde der Stadt Breslau wie seiner eigenen Vaterstadt stets zu Diensten stehen und begehre keinen anderen Lohn, als daß man für ihn beten möchte. Deshalb wäre es ihm lieb, wenn sein Brief in öffentlicher Ratsversammlung vorgelesen werden würde.

Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob die aus einem solchen Briefe sprechende wahrhaft seltene Uneigennützigkeit wirklich ganz aufrichtig gemeint war. Wir wissen jedenfalls aus anderen Quellen, daß der städtische Rat es in diesen kritischen Jahren besonders verstand, sich seinen Gönnern an der Kurie in sehr großmütiger Weise dankbar zu erzeigen.[26]) — Auch in den folgenden Wochen und Monaten ließ der Eifer des gefälligen Magisters, dem Ablaß zu einem vollen Erfolg zu verhelfen, nicht nach. Ja, noch am gleichen Tage, da er an den Rat schrieb, mahnt er rapida manu den ihm befreundeten Breslauer Schöffen Valentin Haunold, er möchte ja dafür Sorge tragen, daß der Rat die Ablaßbulle rechtzeitig in Wien abholen lasse und auch die Obligation beibringe, damit es nicht so aussähe, als schätze man das Geschenk des Papstes gering ein.[27]) Er selbst wolle, so heißt es in einem anderen Schreiben an denselben Adressaten, „in ganz Oesterreich von diesem Ablaß reden.“ Ferner würde er sich an den Olmützer Bischof wenden, damit der Ablaß auch in Mähren genügend bekannt gemacht würde; „credo quod veniet ad vos concursus gentium magnus.“[28]) Damit wegen der Obligation keine unnötigen Bedenken entstünden, schlage er vor, zu der Sammelkiste drei verschiedene Schlösser und Schlüssel anfertigen zu lassen; den einen sollte der Bischof, den

[26]) Es wird darauf noch oft hinzuweisen sein.

[27]) l. c. VIII, S. 43.

[28]) Dieses Schreiben ist noch ungedruckt, Bresl. Stadtarch., Korresp. 1459/60? Die Datierung ist nun nicht mehr zweifelhaft; der Brief kann nur im Jahre 1460 und zwar Ende Mai geschrieben sein.

anderen das Kapitel und den dritten ein Vertreter der Stadt an sich nehmen. Nach Ablauf der Ablaßzeit sollte die Truhe im Beisein eines Notars und mehrerer Zeugen von den drei Schlüsselinhabern gemeinsam geöffnet werden, und nach Abzug des für die St. Bernhardinkirche bestimmten Drittels möge der Rest in der Domsakristei aufbewahrt werden. Auch als der Legat schon in Wien war, gibt er den Breslauern noch verschiedene Ratschläge und drängt wiederum zur Eile; die Bulle würde ihnen Ehre und Vorteil bringen „animarum pariter et corporum"(!).[29])

Wie unruhig mag Franz gewesen sein, als er von Wien weiter muß, ohne daß die ersehnten Breslauer Boten gekommen sind. Während er fast an den Grenzen des türkischen Reiches weilte, treffen endlich zwei Abgesandte der Stadt und des Bischofs in Wien ein. Aus ihren Briefen, die ihm nachgesandt werden, ersieht Franz zu seinem Schrecken, daß man die so wichtige Obligation immer noch nicht unterzeichnet hat. Fast verzweifelt kehrt er Ende Juli nach Wien zurück.[30]) Zu seiner freudigen Ueberraschung aber erwartet ihn dort schon der Breslauer Kanonikus Petrus Creuel, der ihm die Obligation überreicht. In dem Briefe, den Franz dem Gesandten mitgibt,[31]) unterläßt er es nicht, dem säumigen Rat Vorhaltungen zu machen. Es sei von den Breslauern garnichts anderes gefordert worden, als was „Kardinäle, Könige und alle Prälaten in der ganzen Welt" leisten müßten, wenn sie eine Plenarindulgenz haben wollten. Das sei einfach stilus camere apostolice, und der Papst halte streng darauf, daß diese Vorschrift von allen ohne Ausnahme beobachtet würde. — Das Verhalten der Breslauer ist in der Tat sonderbar. Denn obwohl der Kanonikus Nikolaus doch noch im Juli oder spätestens in den erstenAugusttagen mit derAblaßbulle in Breslau eingetroffen sein muß,[32]) hört man den ganzen August hindurch nichts von ihrer Publikation. Erst am Festtag selbst wird sie in

---

[29]) Vgl. Script. rer. Siles. VIII, S. 43 f. Der Brief ist am 1. Juni geschrieben.

[30]) l. c. VIII, S. 46. Brief v. 26. Juli an den Rat: „veniebam tam male contentus, ut plus esse non possum" usw.

[31]) Eben dieser Brief vom 26. Juli 1460.

[32]) Am 26. Juli schrieb Franz von Wien aus: bullam fert dominus Nicholaus. Script. rer. Siles. VIII, S. 46.

den Kirchen angeschlagen und verlesen. Die Erklärung, die der Rat in seinem Dankschreiben an den Papst für dieses merkwürdige Verhalten gibt, klingt zum mindesten sehr unwahrscheinlich. Es heißt da u. a., die Boten hätten dem Legaten bis tief nach Ungarn hinein nachreisen müssen und seien erst acht Tage vor dem Fest zurückgekehrt. Aber warum hat man denn dann immer noch bis zum letzten Tage mit der Publikation gezögert? Es ist eine starke Zumutung an die Leichtgläubigkeit des Papstes, wenn der Rat als Grund dafür anführt, er hätte befürchtet, es könnten sich „Feinde unter dem Schein von Büßenden in die Stadt einschleichen und Unheil anrichten".[33])

Die wahren Gründe für dieses auffällige Zögern werden wohl doch ganz andere gewesen sein. Auf die richtige Spur werden wir durch eine Bemerkung geführt, die Franz von Toledo in seinem letzten Briefe an den Rat scheinbar ganz unvermittelt einschiebt: „Ceterum locutus est mihi dominus Nicholaus ex parte vestra de alia indulgencia obtinenda."[34]) Das war es also, den Breslauern behagte der Ablaß ganz und gar nicht. Denn mit dem einen Drittel, das überdies wenigstens dem Scheine nach für den Kirchenbau von St. Bernhardin verwendet werden mußte, war dem städtischen Fiskus wenig geholfen.[35]) Und mit der Abführung der übrigen zwei Drittel für den Bau der Kreuzflotte schien es Pius II. sehr genau zu nehmen. Die Breslauer hatten ganz richtig vermutet, denn am 12. Dezember erging wirklich ein päpstliches Breve an den Rat, er möchte doch dafür Sorge tragen, daß die fälligen zwei Drittel nach Venedig an das Bankhaus Riccardo Sarracini und Co. abgeschickt würden.[36])

---

[33]) l. c. VIII, S. 47, Dankschreiben des Rats an den Papst, vom 3. Sept. 1460. Koebner scheint die Ausrede des Rats ernst zu nehmen, vgl. dessen „Der Widerstand Breslaus", S. 93.

[34]) l. c. VIII, S. 46.

[35]) Der finanzielle Erfolg scheint gering gewesen zu sein. Fremde kamen, wie Eschenloer (Deutsche Ausg. I, S. 168) berichtet, fast gar nicht. Vgl. auch J. B. Klose, Von Breslau. II 1, S. 502 ff.

[36]) Bresl. Stadtarch. CC 18 e; dat. Rom. Venedig ist die Sammelstelle der Kreuzflotte gegen die Türken. Die Expedition des Geldes soll Albert Scheurl, der Leiter der Breslauer Filiale des bekannten Nürnberger Handelshauses, übernehmen. Script rer. Siles. VIII, S. 50. Ueber Scheurl ist zu vgl. L. Fuhrmann, Die Bedeutung des oberdeutschen Elements in der Bresl. Bevölkerung des 15. u. 16. Jhdts. Diss. Breslau 1913.

Man mußte sich also beizeiten nach einem neuen, für die städtischen Finanzen günstigeren Ablaß umsehen. Und wie aus der oben zitierten Bemerkung des Magister Franz zu ersehen ist,[37]) hatten die klugen Stadtväter schon im Sommer 1460 vorbereitende Schritte unternommen. Natürlich durften sie vor dem 29. August nicht offen vorgehen, um den Papst nicht zu verstimmen. Denn das war ihre Hauptsorge, und ängstlich lassen sie durch ihre Gewährsmänner an der Kurie Umschau halten, ob ihr Zögern sie nicht beim Papst in Ungunst und Ungnade gebracht habe.[38]) Erst als sie die bestimmte Zusicherung erhalten haben, daß das nicht der Fall sei, tun sie weitere Schritte und wagen es Anfang Dezember sogar, einen besonderen Gesandten zu Pius zu schicken, der ihre neuen Ablaßwünsche dem Papst vortragen soll.[39]) Vorher aber haben sie sich an verschiedene einflußreiche Kurialen gewandt, die ihre Sache nach Kräften unterstüßen sollen. An erster Stelle sind es wieder die im vergangenen Winter so glänzend aufgenommenen Legaten, Erzbischof Hieronymus und Magister Franz v. Toledo,[40]) ferner der Elekt Paulus v. Ermland und der päpstliche Scriptor Heinrich v. Senftleben, der ihnen als Dekan der Breslauer Kirche nahe steht. Erzbischof Hieronymus sagt ihnen sofort libenti et alacri animo — er hat eben vom Rat ein Maultier als Geschenk erhalten — seine Unterstüßung zu; er weist auch darauf hin, daß er jeßt Vizekanzler geworden sei und zu jeder Stunde beim Papst Zutritt habe.[41])

Als ersten Erfolg seines Eintretens für die Breslauer und zugleich auch als Beweis für die wohlwollende Gesinnung des Papstes kann er dem Rat schon jeßt mitteilen, daß er für die Ratsherren ein besonderes Beichtprivileg erwirkt habe. Dieses Confessionale wurde übrigens erst im Mai des nächsten Jahres ausgestellt,[42]) und war als An-

---

[37]) Vgl. S. 24 Anm. 4.

[38]) Vgl. die Briefe des Erzbischofs Hieronymus u. des päpstl. Scriptors Andreas Lumpe an den Rat. Script. rer. Siles. VIII, S. 50 u. 51; dat. vom 16. und 17. Dez. 1460.

[39]) Es ist der Breslauer Kaplan Hermann. l. c. VIII, S. 50.

[40]) Ebenda.

[41]) Vgl. den Brief vom 16. Dez. Script. rer. Sil. VIII, S. 50. Dort dankt Hieronymus dem Rat für das Maultier, das ihm geschenkt wurde.

[42]) l. c. VIII, S. 57 f.; dat. vom 4. Mai 1461, Rom.

erkennung ihrer Bemühungen um die friedliche Beilegung des Konfliktes zwischen der Stadt und dem Böhmenkönig gedacht. Es enthält zum Teil ganz interessante und bisher weniger bekannte Bedingungen. Auf Grund dieses Privilegs können sich sämtliche Mitglieder des Rats, die beim Abschluß der Friedensverhandlungen vom Januar 1460 im Amte waren oder seither gewählt wurden, einen beliebigen Beichtvater wählen, der sie einmal im Leben und einmal in der Todesstunde von allen Sünden, auch den dem apostolischen Stuhl reservierten, absolvieren darf.[43]) Ferner darf er den Inhabern dieses Confessionale, falls sie sich in sinceritate fidei, unitate s. R. ecclesie ac obedientia et devotione . . . Romanorum pontificum befinden, einen vollkommenen Nachlaß aller Sündenstrafen gewähren. Sehr nachdrücklich wird die Erfüllung der auferlegten Buße gefordert; stirbt z. B. ein Ratsherr, bevor er die Satisfaktion geleistet hat, dann sind die überlebenden Kollegen verpflichtet, sie an des Verstorbenen Stelle nachzuleisten. Würde es jemand wagen, im Vertrauen auf das päpstliche Privileg zu sündigen oder sich unbotmäßig gegen den hl. Stuhl und dessen Mandate zu zeigen oder die Freiheit der Kirche zu beeinträchtigen, dann verliert das Indult seine Kraft. Ferner verlangt der Papst, daß die Besitzer des Beichtbriefes ein Jahr lang an allen Sonnabenden oder, falls dieser Tag aus irgend einem Grunde für den Betreffenden schon ein Fasttag ist, an einem anderen Wochentage Fasten halten sollen. Ist jemand durchaus nicht imstande, diese Bedingungen ganz oder zum Teil zu erfüllen, so darf der Beichtvater dieses Fastengebot in andere gute Werke umwandeln; andernfalls besitzt das Confessionale keine Gültigkeit.[44])

Ueber das wichtigste Anliegen der Breslauer, die neue Plenarindulgenz, machte der Erzbischof in diesem Briefe

---

[43]) Eben auf Grund jenes Confessionale (Beichtbrief), das sie dem Beichtvater vorzeigen mußten. Ueber Wesen und Zweck des Confessionale herrschen immer noch irrige Vorstellungen, obwohl diese Dinge durch A. Gottlob u. N. Paulus längst und neuerdings durch E. Göllers grundlegendes Buch: Der Ausbruch der Reformation u. die spätmittelalterl. Ablaßpraxis (Freiburg 1917), S. 74, 109, genügend klargestellt worden sind; dort findet man auch die übrige Literatur.

[44]) Script. rer. Siles. VIII, S. 58.

nur ein paar ganz allgemeine Bemerkungen. Die Stadt hätte wohl verschiedene Gegner an der Kurie, aber er verspräche, seine ganze Kraft für die Breslauer einzusetzen.[45] — Leider lassen uns gerade für die folgenden Monate die römischen Quellen über die Ablaßangelegenheit im Stich. Wir wissen zwar, daß sich jene vier Protektoren für die Stadt sehr eifrig eingesetzt haben,[46] aber durch welche Mittel man im einzelnen den in Ablaßfragen so eigenwilligen Papst für die neue, den egoistischen Wünschen der Breslauer so weit entgegenkommende Indulgenzbewilligung gewonnen hat, läßt sich nur vermutungsweise sagen.[47]

Soviel geht aus dem Wortlaut der Ablaßbulle selbst hervor, daß man es gut verstanden hat, dem Papst die vielerlei Kriegsnöte und anderen Schicksalsschläge, die Breslau von den Tagen der Husitenkriege an bis zu diesem Jahre erlitten hatte, möglichst eindringlich zu schildern.[48] Unter den Folgen dieser traurigen Verhältnisse seien die Spitäler so arm geworden, daß sie keine Kranken und Fremden mehr aufnehmen könnten; die Kirchen verfielen immer mehr, und die Brücken drohten zusammenzustürzen. Die öffentlichen Mittel seien erschöpft. Man vergaß sogar auch nicht, dem Papst die Ausgaben für die „Zerunge der Legaten" vorzurechnen.[49] Solch massiver Motivierung konnte sich der Papst nicht verschließen. Ueberdies brauchte er ja die Breslauer für den Fall einer ernsthaften Auseinandersetzung mit dem Böhmenkönig.[50] Und schließlich mag auch die Lage der päpstlichen Finanzen nicht ohne Einfluß auf die Entscheidung des Papstes gewesen sein. Denn Pius bestimmte diesmal das übliche Drittel nicht mehr

---

[45]) Vom 16. Dez. 1460, l. c. VIII, S. 50.

[46]) Eschenloer sagt ausdrücklich, daß der Ablaß nur horum intercessione vom Papst gewährt worden ist. l. c. VIII, S. 50.

[47]) Abgesehen davon, daß die Korrespondenz zwischen der Stadt Breslau u. der Kurie gerade für das Jahr 1461 nur sehr lückenhaft erhalten ist, liegt es auch an der Methode des diplomatischen Verkehrs im 15. Jhrdt., daß die wichtigsten Mitteilungen meist mündlich erfolgten. Vgl. die Bemerkungen Markgrafs in der Einleitung zu Bd. VIII der Script. rer. Siles., S. VI.

[48]) Der Text in den Script. rer. Siles. VIII, S. 55 f. Die Bulle ist datiert: Rom, den 22. Mai 1461.

[49]) Eschenloer, D. A. I, S. 168.

[50]) Gerade in den Sommermonaten 1461 begann sich die kirchenpolitische Lage in Böhmen wieder zu verschärfen, vgl. R. Koebner, Der Widerstand Breslaus usw., S. 98.

für den Bau der Kreuzzungsflotte, sondern er forderte es unter dem allgemeinen Titel pro fabrica ecclesie St. Petri.[51]) Und es muß auffallen, daß Erzbischof Hieronymus, noch bevor die Ablaßbulle in den Händen der Breslauer ist, dem Rat gerade die pünktliche Erfüllung dieser Bedingung dringend einschärft.[52])

Die spärliche Ueberlieferung läßt auch nicht erkennen, wann der Papst seine Einwilligung erteilt haben mag. Der Breslauer Gesandte, ein Kaplan Herrmann, muß noch in der ersten Dezemberhälfte in Rom eingetroffen sein.[53]) Vom 12. aber ist jenes Breve datiert, in dem Pius zur Ablieferung des fälligen Drittels aus dem Erlös des St. Bernhardin-Ablasses auffordert.[54]) Am 16. Dezember bittet Hieronymus den Rat dringend, der Mahnung des Papstes nachzukommen.[55]) Es macht fast den Eindruck, als wäre die pünktliche Ablieferung dieser Summe die Voraussetzung für die Gewährung der neuen Indulgenz gewesen. Datiert ist die neue Ablaßbulle jedenfalls erst vom 22. April 1461. Einen sicheren Schluß in unserer Frage läßt aber dieses Datum kaum zu. Das bereits erwähnte Beichtprivileg für die Ratsherren ist z. B. erst vom 4. Mai datiert, die päpstliche Genehmigung dafür lag aber sicher schon Mitte Dezember vor.[56]) Wir müssen also die Frage nach dem genauen Termin der päpstlichen Anordnung zur Ausstellung der Ablaßbulle offen lassen. Die kurialen Behörden arbeiteten auch diesmal sehr langsam. Noch am 9. Mai 1461 ist die Expedition nicht vollzogen, und Erzbischof Hieronymus muß die Breslauer zur Geduld mahnen.[57]) Ja es vergeht fast noch ein ganzer Monat, und die Breslauer sind immer noch nicht im Besitz der langersehnten Urkunde. Da muß ihnen der eine der beiden Kollektoren,[58]) die der Papst eigens

[51]) Script. rer. Siles. VIII, S. 56. Pastor, Gesch. der Päpste II[4], S. 28, spricht von der „beständigen Geldnot“ Pius' II.

[52]) Script. rer. Siles. VIII, S. 58. Brief an den Rat vom 9. Mai 1461.

[53]) Vgl. Anm. 39.

[54]) Vgl. Anm. 36.

[55]) Vgl. Anm. 38.

[56]) Script. rer. Siles. VIII, S. 50. Hieronymus schreibt dort an den Rat: „Procuravimus certum confessionale fieri pro consulibus . . .; non potuerunt adhuc expediri.“

[57]) Script. rer. Siles. VIII, S. 58.

[58]) Der Kaplan u. päpstl. Scriptor Andreas Lumpe. Sein Brief an den Rat, dat. vom 5. Juni, in Script. rer. Siles. VIII, S. 58 erwähnt

für die Erhebung des Ablaßgeldes bestimmt hatte, und die bereits unterwegs sind, von Freienstadt in Oesterreich aus schleunigst eine Kopie der Bulle schicken, damit der Rat wenigstens noch ein paar Tage Zeit hätte, die Ablaßgnaden und Bedingungen überall bekannt zu machen.

Welches sind nun diese? Wer am Geburtsfest des hl. Johannes des Täufers (24. Juni) die städtischen Pfarrkirchen St. Elisabeth und Maria Magdalena in frommer Absicht besucht und dort für die Unterhaltung der Breslauer Spitäler und die Wiederherstellung der Brücken ein Almosen spendet, kann von den eigens dafür eingesetzten Beichtvätern von allen bischöflichen und — in singulis casibus — auch von den den päpstlichen Reservatfällen absolviert werden und gewinnt außerdem noch einen vollkommenen Ablaß.[59]) Die Beichtväter besitzen überdies weitgehende Vollmachten zur Dispensation von Gelübden usw. Diese Dispensations- und Absolutionsvollmachten wurden übrigens zwei Jahre später, wahrscheinlich infolge unliebsamer Vorkommnisse — Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Diözesanbischof und den Beichtvätern oder willkürlicher Auslegung der Ablaßbulle durch einzelne Confessionarii —, genauer umgrenzt und zum Teil wesentlich eingeschränkt.[60]) So ging z. B. die Dispensationsgewalt für Gelübde nicht über die des Diözesanbischof hinaus. Ja dieser mußte für jede Dispens sogar erst seine ausdrückliche Genehmigung erteilen. Ferner durften die in der sogenannten Gründonnerstagbulle[61]) aufgeführten Exkommunizierten nicht absolviert werden. Es handelte sich besonders um die Wiklefiten und auch diejenigen, die sie irgendwie begünstigen, aufnehmen, ihnen Waffen, Pferde, Eisen, Blei, Holz, Oel, Wein, Kleider, Lebensmittel usw. liefern. Die Hervorhebung gerade dieser Fälle und der ausdrückliche Hinweis in der bulla in coena

---

[59]) Vgl. den Text der Bulle in den Script. rer. Siles. VIII, S. 55 f. Die inhaltlich sehr interessante Absolutionsformel ist nur handschriftlich bei Ezechiel, Opus miscellaneum, tom. III, S. 164 ff. erhalten. (Hs. des Bres. Stadtarch.).

[60]) l. c. VIII, S. 201; Brief des Prokurators Nikol. Merboth an den Rat, dat. etwa vom Mai 1463. Vgl. darüber auch weiter unten.

[61]) Die bekannte bulla in coena Domini. Vgl. darüber die abschließenden Darlegungen E. Göllers in: Die päpstliche Poenitentiarie. 2 Bde. Rom 1907/11 (Bibliothek des Kgl. Preuß. Hist. Instituts in Rom, Bd. 3 u. 4), I, 1, S. 242 ff.

domini, daß auch die Inhaber der höchsten geistlichen und weltlichen Würden der Exkommunikation verfallen,[62]) wenn sie die husitische Irrlehre irgendwie begünstigen, läßt deutlich erkennen, daß für diese neuerliche Einschränkung der Ablaßfakultäten hauptsächlich die verschärfte kirchenpolitische Lage in Böhmen maßgebend war. — Um den Andrang der Gläubigen zu bewältigen, können die Beichtväter schon drei Tage vor dem Fest ihre Tätigkeit beginnen und können sie auch nach dem 24. Juni noch weitere drei Tage fortsetzen. Für die Almosen wird ein besonderer Opferstock aufgestellt, der mit zwei Schlössern versehen sein muß; den einen Schlüssel bewahrt der Rat, den anderen die päpstlichen Kollektoren. Mit dem Amt des Kollektors hat Pius zwei angesehene Breslauer Kleriker und römische Kuriale betraut, den päpstlichen Scriptor Andreas Lumpe und Nikolaus Merbot, den späteren städtischen Prokurator.[63]) Diese erhalten die Vollmacht zur Oeffnung der Opferstöcke und zur Empfangnahme des für die päpstliche Kammer bestimmten Drittels; den Rest übernimmt die Stadt für die genannten Zwecke. Der Ablaß soll fünf Jahre lang in Geltung bleiben.

Nun stehen die Breslauer am Ziel ihrer Wünsche. Man spürt die tiefe Befriedigung, ja den Jubel über diesen Erfolg deutlich aus den Eingangszeilen des Briefes,[64]) in dem der Rat dem Papst seinen Dank abstattet: O quam magna pietas piissimi patris! Mit Gut und Blut wollen sie sich dem Papst zur Verfügung stellen und in alle Ewigkeit seine ergebensten und treuesten Kinder sein. Ein unvergängliches Denkmal hätte sich Seine Heiligkeit in dieser Stadt gesetzt; weder Feuer noch Schwert würden je imstande sein, die Breslauer in ihrer Treue wankend zu machen u. s. f. — Die Stadt hatte allerdings auch allen Grund, dem Papst dankbar zu sein. Günstigere Ablaßbedingungen konnte man schwerlich erwartet haben. Auch

---

[62] „. . . omnes et singulos Wiclefitorum . . . fautores et receptatores cuiuscunque status, nobilitatis, excellentie et condicionis existant, etiamsi pontificali, regali, reginali aut quavis alia ecclesiastica vel seculari sint prediti dignitate" usw. Script rer. Siles. VIII, S. 201 f.

[63]) Vgl. das Breve vom 6. Mai 1461, Script. rer. Siles. VIII, S. 56 f.

[64]) l. c. VIII, S. 59 f., vom Juli 1461.

die Pilger im Jubeljahre erwarben kaum größere Gnaden.[65] Dabei konnte man sich die Kosten für die Romreise ersparen und war auch bei der Spendung des Almosens — was bei den sonstigen außerrömischen Jubiläen nicht immer der Fall war — nicht an eine bestimmte Taxe gebunden. Und so hat jener Kleriker, der in den Ratiborer Kapitelsprotokollen chronikalische Aufzeichnungen machte, gar nicht so unrecht, wenn er von einer Gnade spricht, wie sie „seit vielen Jahren unerhört war".[66] Auch der Zeitpunkt war überaus glücklich gewählt. Um Johanni fand nämlich in Breslau der große achttägige Jahrmarkt statt, zu dem die Leute bis tief aus Polen und Rußland zu kommen pflegten.[67] Aus diesem Grunde hat der Rat die Ablaßbulle auch sofort durch Abschriften in allen in Frage kommenden Gegenden bekanntmachen lassen.[68]

Der klingende Erfolg entsprach den Erwartungen voll und ganz. Der bereits erwähnte Ratiborer Chronist weiß von Fürsten, Baronen, Adligen, Bürgern und Kriegsleuten zu erzählen, die sich in Breslau einfanden, alle kamen, Geistliche und Laien, Männer und Frauen, von überall her.[69] Auch Eschenloer muß bekennen, daß diese Indulgenz „doch gar seliglich und nützlich dieser Stadt war,"[70] und daß Breslau durch sie nicht wenig Ansehen und Ruhm gewonnen habe.[71] Dieses „nicht wenig" wird uns klar, wenn wir hören, was der Rat nach eigenem Geständnis mit Hilfe des Ablaßgeldes schon bald nach den Ablaßtagen alles voll-

---

[65] In der oben — Anm. 59 — zitierten Absolutionsformel ist ausdrücklich darauf verwiesen, daß der Ablaß der gleiche ist, den die Jubiläumspilger in Rom oder die Kreuzfahrer nach dem hl. Lande gewinnen können.

[66] Bresl. Staatsarch., Hs. D 282, fol. 41. Vorher, fol. 40, ist auch der Ablaß vom Jahre 1460 erwähnt.

[67] Die Verbindung ist im M. A. keine ungewöhnliche. Auch in Krakau fand ein großer Jahrmarkt am Fest des hl. Stanislaus, am 7. Mai, statt. Vgl. Script. rer. Siles. VII, S. 115. „mercatoribus Wratislaviensibus bona in Cracow pro festo Stanislai ducere volentibus". . .

[68] Script. rer. Siles. VIII, S. 60.

[69] „Et quicunque et undecunque advenit (sc. populus), sive spirituales sive seculares, principes, barones, militares, nobiles, cives utriusque sexus, omnes consequebantur remissionem omnium peccatorum secundum tenorem bulle." Bresl. Staatsarch., Hs. D 282, fol. 41.

[70] D. A. I, S. 169.

[71] Script. rer. Siles. VIII, S. 50. Hier rühmt Eschenloer auch die benignissima clemencia des Papstes.

bracht hat und noch weiter plant.[72]) Zwei Hospitäler sind neu errichtet worden; das eine soll zur Aufnahme der Bettler vor den Kirchentüren und — die Politik wird nie vergessen — der Flüchtlinge aus Preußen dienen, die täglich hier eintreffen;[73]) das andere ist für erkrankte arme Scholaren der Breslauer Schulen bestimmt. Ferner erwähnen sie ein Waisen- und Findelhaus, ein Altersheim und zwei Krankenhäuser. Von der Wiederherstellung der „unzähligen" Brücken, Wege nud öffentlichen Straßen wollen sie ganz schweigen. In kluger Ausnüßung der gespannten Lage zwischen König Georg und der Kurie deuten sie schließlich noch an, daß man ob futura pericula einen Teil des Geldes auch für den Ausbau der Festungswerke benüßen wolle. In der Tat wurden in diesen und in folgenden Jahren verschiedene Brücken, so eine von der Neustadt zur Dominsel, neue gebaut und Gräben und Basteien angelegt und ausgebessert.[74])

Diese ergiebige Finanzquelle floß nun Jahr um Jahr immer wieder aufs Neue. Mit Behagen verfolgt der Stadtsekretär jedesmal den Verlauf der Ablaßtage, „wan järlich sehr vil Volks darauf gen Breslau kame"[75]) und er wird es sicher aus den Stadtrechnungen entnommen haben, wenn er des öfteren berichtet, wie von diesem Ablaß der Stadt „großer Nußen gefile". Und die Breslauer selbst versichern dem Papst im November 1461, daß ihnen der Ablaß an Ehre und Geld, „mehr als man überhaupt sagen könne" gebracht habe.[76]) Freilich sorgte der Rat auch dafür, daß der Johannestag an Zugkraft nicht verliere. So bittet er z. B. im nächsten Jahre, 1462, den Erzbischof Hieronymus, der als päpstlicher Legat in Ungarn weilt, er möchte doch zu den Festagen nach Breslau kommen, seine Anwesenheit würde der Stadt sehr nüßlich sein.[77]) Ebenso laden sie den päpstlichen Nuntius Dr. Fantinus de Valle, der sich im Juni gerade zufällig in Prag aufhällt, dringend ein, nach

[72]) Script. rer. Siles. VIII, S. 59 f.
[73]) Der polnische König Kasimir hatte Neigung, sich mit Georg zu verbinden. Vgl. Koebner, Der Widerstand Breslaus. S. 103.
[74]) Eschenloer, D. A. I, 177, 179; Script. rer. Siles. VIII, 153.
[75]) D. A. I, S. 168.
[76]) Script. rer. Siles. VIII, S. 150, Brief des Rats an den Papst, vom 26. Nov. 1461.

Breslau zu kommen.[78]) Er möchte aber die Reise so einrichten, daß er schon am Johannestag bei ihnen wäre; natürlich haben sie dabei, wie sie gleich hinzufügen, nur die Absicht, das „Volk im Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl zu bestärken". Es ist übrigens keiner der beiden Prälaten gekommen.

Im folgenden Jahre 1463 drohte dem Ablaß durch die politischen Verhältnisse eine schwere Beeinträchtigung. Der päpstliche Legat Hieronymus hatte im Mai dieses Jahres auf dem Tage zu Brest das Interdikt über die dem deutschen Ritterorden abtrünnig gewordenen und sich an Polen anschließenden Bewohner Preußens verhängt.[79]) Wie gewöhnlich so trafen auch in diesem Sommer viele Kaufleute aus Preußen und Polen zum Jahrmarkt in Breslau ein. Da erklärte der Legat, er müsse, falls die gebannten Leute in Breslau blieben, den öffentlichen Gottesdienst suspendieren.[80]) Damit war natürlich der Erfolg des Johannesablasses in Frage gestellt. Der Rat beschwor den Legaten, von seinem Vorhaben abzustehen; auch das Kapitel und der gesamte Klerus schloß sich dieser Bitte an. Es half aber nichts, die Preußen mußten Breslau verlassen. Nur die Polen durften in der Stadt bleiben, bis sie ihre Geschäfte abgewickelt hatten. Aber die Beteiligung am Ablaß war ihnen anscheinend verwehrt. „Wie sich der hochw. Klerus", so heißt es in dem Entschuldigungsschreiben, das der Rat später an den König Kasimir von Polen schickte,[81]) „in der Beicht verhalten hat, wissen wir nicht; denn es ist ja Ew. Majestät bekannt, daß wir in dieser Hinsicht nichts zu bestimmen haben." Abgesehen von dem materiellen Schaden, konnten diese Vorgänge sehr leicht auch unliebsame politische Folgen haben. Die Breslauer durften es mit König Kasimir nicht ganz verderben, weil schon an sich die Gefahr bestand, daß er den Böhmenkönig unterstützen

---

[77]) Script. rer. Siles. VIII, 101, dat. vom 2. Juni 1462.

[78]) Ebenda S. 105.

[79]) Ebda S. 189; Eschenloer, D. A. I, S. 221.

[80]) Script. rer. Siles. VIII, S. 235 f. Schreiben des Rats an König Kasimir v. Polen.

[81]) Am 28. Juni; vgl. die vorige Anmerkung.

würde.[82] Deshalb baten sie ihn in einem sehr unterwürfigen Schreiben um Entschuldigung: „sie konden es dem bäpstlichen Legaten nit weren".[83] Auch an den Papst wandten sie sich, er möchte doch ihre Stadt, deren Handel fast ganz von Polen abhängig sei, hinsichtlich der Exekution der schon beschlossenen oder noch zu beschließenden Prozesse gegen die Preußen und Polen für exemt erklären.[84] Pius erfüllte diese Bitte gern.[85]

Ueberhaupt ist, so möge hier eingeschaltet sein, das Verhältnis zwischen der Stadt Breslau und dem apostolischen Stuhl besonders seit den Märztagen 1462, wo das Ringen zwischen Pius und Georg seinen Anfang genommen hatte, fast ununterbrochen ein außerordentlich günstiges gewesen. „Die Breslauer", so prahlt Eschenloer,[86] „hatten zu dieser Zeit einen großen Namen beim apostolischen Stuhl, über viele Fürsten und Lande. Fürsten und große Herren wandten sich an die Breslauer, sie möchten für sie an den Papst und die Kardinäle schreiben; daraus die Stadt großes Lob erntete." Wir erwähnen diese Dinge hier, weil sie auch die Ablaßgeschichte betreffen. Der Einfluß des Rats ging damals nämlich so weit, daß er es, wohl im Juli 1463, durch seinen Prokurator Nikolaus Merboth beim Papst durchsetzte, daß auch die Stadt Schweidnitz für einen Tag (welchen?) einen vollkommenen Ablaß erhielt.[87] Er konnte in der Pfarrkirche gewonnen werden. Ein Teil des Geldes war für den Baufonds der Kirche und für den Bau von Brücken, öffentlichen Gebäuden usw.

---

[82] Ende Mai 1462 hatte Kasimir mit Georg Podiebrad ein Bündnis geschlossen, vgl. R. Koebner, Der Widerstand Breslaus, S. 103.

[83] Eschenloer, D. A. I, S. 221 u. Anm. 81.

[84] Script. rer. Siles. IX, S. 55, dat. vom 29. Aug. 1463. Die Breslauer betonen dort, daß ihr Handel sonst ganz von den Polen abhängig sei.

[85] Script. rer. Sil. IX, S. 18, Breve des Papstes, dat. vom 21. Okt. 1463; Eschenloer, D. A., S. 222. Ein ähnlicher Fall ereingnet sich später — 1465 — noch einmal, vgl. Script. rer. Siles. IX, S. 141.

[86] D. A. I, S. 224. Auch der Namslauer Stadtchronist Froben schreibt in seinem Nachruf auf Pius II. († 1464), daß dieser Papst die Stadt Breslau „ffast geliebet mit Bobestlicher gnade, geldt unnd gutt hulffe unnd roth hochlich begabet unnd stets czu hulffe kommen ist." Vgl. dessen Annales Namslavienses, noch ungedruckt, Bresl. Staatsarch., fol. 41 v.

[87] Script. rer. Siles. IX, S. 5. Brief Nikolaus Merboths an den Breslauer Bürger Valentin Haunold, wohl vom August 1463; Eschenloer D. A. I, S. 224.

bestimmt, die andere Hälfte sollte dem Papst gehören. Das war ein ungewöhnlicher Erfolg, denn die Kurie pflegte mit lokalen Plenarindulgenzen im allgemeinen ziemlich sparsam zu sein. Ja, die Breslauer haben es sogar erreicht, daß auch die für den Papst bestimmte Hälfte dem städtischen Fiskus erhalten blieb.[88]) Natürlich waren es nicht religiöse, sondern rein politische Absichten, die die klugen Stadtväter mit dieser Ablaßerwerbung letzten Endes verfolgten: sie wollten sich die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, deren Adel mehr zu Böhmen neigte,[89]) enger verpflichten. Und deshalb hatte der Papst, wohl auf die Veranlassung des Rats, an die Bewilligung des Ablasses ausdrücklich die Bedingung geknüpft, daß die Schweidnitzer von nun an gut nachbarlich zu Breslau stehen sollten.[90]) Der Ablaß hatte zwar einen großen Zulauf, aber das Verhalten der Schweidnitzer den Breslauern gegenüber blieb trotzdem, wie Eschenloer klagt,[91]) auch weiter recht kühl.[92])

Wir setzen jetzt unsere Nachrichten über den Johannesablaß weiter fort. Nach dem Tode Pius' II. (August 1464) entsteht an der Kurie das Gerücht, daß der neue Papst alle vollkommenen Indulgenzen widerrufen würde. Der Breslauer Prokurator Fabianus Hanko, der dem Rat diese böse Nachricht übermittelt hatte,[93]) versichert zwar, daß er alle Schritte getan habe, um den Johannesablaß für die Breslauer zu retten, und einige bekannte Kardinäle hätten

---

88) Es war auch vereinbart worden, daß ein gewisser Teil des Ablaßgeldes dem Breslauer Rat für seine Bemühungen überlassen werden sollte. Später verzichtete der Rat auf diese Summe. Vgl. das Schreiben des Erzbischofs Hieronymus an die Schweidnitzer, am 8. Oktober 1463, in den Script. rer. Siles. IX, S. 16.

89) R. Koebner, l. c. S. 8.

90) Vgl. Script. rer. Siles. IX, S. 5.

91) D. A. I, S. 224.

92) Vermutlich war der Breslauer Joh.-Ablaß der indirekte Anlaß, daß auch die Hauptstadt des polnischen Nachbarreiches i. J. 1463 eine lokale Plenarindulgenz erhielt. Die Ratiborer Kapitelsprotokolle nehmen ausdrücklich auf den Breslauer Ablaß Bezug. Zeitschr. f. Gesch. u Altert. Schles. IV, S. 121. Nach der Ratiborer Notiz konnte der Ablaß am Feste des hl. Stanislaus (7. Mai) gewonnen werden, und zwar in der Dreifaltigkeitkirche zu Krakau. Vgl. auch die Eintragung in den Diversa cameralia des Vatik. Archivs, die E. Göller mitteilt. („Der Ausbruch der Reformation", S. 123 Anm.).

93) Script. rer. Siles. IX, S. 103, Brief an den Rat vom 22. Nov. 1464.

ihm auch gesagt, daß der für Breslau bestimmte neue Legat, Bischof Rudolf von Lavant, die Vollmacht haben würde, die Indulgenz der Breslauer, aber „nur dieser allein“, zu bestätigen. Ob er, Hanko, aber sogleich die offiziellen Bullen bekommen würde, sei ihm sehr zweifelhaft. Im übrigen sei es jetzt doppelt notwendig, daß der Rat ihm schleunigst Geschenke, Geld, Taschen, Ringe, Pelzwerk usw., für die neuen „gewaltigen“ Kammerherren und Referendare schicke. „Man greife viel genauer nach dem Gelde als bei Papst Pii Zeiten“.[94]) Er habe sich große Mühe gegeben, Audienz zu erhalten, auch „aus der Ursach dem obersten Kämmerling, Heinrich Dalmann, ein säuberlich Ringlein geschenkt, wohl mehr denn drei Dukaten wert“.[95]) Schließlich haben Hankos Bemühungen doch Erfolg gehabt; am 19. Januar 1465 bestätigt Paul II. durch ein Breve den Breslauer Johannesablaß und bestimmt, daß er von der Suspension aller Indulgenzen nicht betroffen werden sollte.[96]) Die entsprechende Bulle ist erst später ausgestellt worden und nicht vor Ende April in Breslau eingetroffen. Sie wurde darauf sofort in Abschrift nach den verschiedensten Orten, u. a. auch nach Leipzig gesandt, damit sie dort den Studenten bekannt gegeben würde.[97]) Trotzdem scheint noch in manchen Gegenden eine gewisse Unsicherheit darüber geherrscht zu haben, ob der Ablaß wirklich noch in Geltung sei. So fragt z. B. der Rat der polnischen Stadt Kosten Anfang Juni 1465 an, „ap dy gnode ist, addir wy sie bestetigth ist von der newher gewalt des heiligen vater Bobistcz“.[98]) Inzwischen werden die mißtrauischen Kostener wohl schon durch ihren Metropoliten, den Erzbischof von Gnesen, erfahren haben, wie es mit dem Ablaß steht. Denn Erzbischof Johannes schreibt dem

[94]) Script. rer. Sil. IX, S. 111, Brief an den Rat vom 9. Febr. 1465.

[95]) Script. rer. Siles. IX, S. 103.

[96]) Vgl. Ezechiel, Opus miscellaneum, tom. III, S. 183 ff. Hs. des Bresl. Stadtarchivs. Markgraf spricht Script. rer. Siles. IX, S. 108 von einer „Bulle“; die Bestätigung erfolgte nur in der Form des Breve. Vgl. Ezechiel, l. c. S. 146 f. u. 148 ff.

[97]) Script. rer. Siles. IX, S. 108. Das Begleitschreiben ist uns in einer Abschrift bei Ezechiel l. c. S. 146 erhalten. Dort ist ausdrücklich nur von einem Breve die Rede.

[98]) Bresl. Stadtarch., Korresp. 1465, 8. Juni.

Breslauer Rat, daß er die von Paul II. neubestätigte Indulgenz in seiner Provinz habe überall verkündigen lassen.[99])

Aber noch eine andere Schwierigkeit erhob sich in diesem Jahre. Die Herzöge Konrad der Weiße und der Schwarze von Oels hatten dem polnischen König Kasimir Fehde angesagt. Nun sind die Leute in Polen in Sorge, wie sie durch das Oelser Gebiet unbehelligt nach Breslau zum Johannesmarkt kommen könnten. Aber die Breslauer haben schon entsprechende Schritte bei den Herzögen unternommen und auch erreicht, daß den Kaufleuten und überhaupt allen zum Feste reisenden sicheres Geleit für die Hin- und Rückreise von den Oelser Herzögen garantiert wird.[100]) — Zwei Jahre später, 1467, wendet sich der Breslauer Rat noch einmal an den Herzog Konrad um Ausstellung eines Geleitsbriefes für die Kaufleute und Ablaßbesucher. Konrad erfüllt ihnen diesen Wunsch. Der Geleitsbrief ist vom 22. Juni datiert und sichert „allen Kaufleuten, Krämern, Fuhrleuten und dazu denen, die um den Ablaß aus den Königreichen Polen, Litauen, Rußland, Masuren und Lemberg den Jahrmarkt am St. Johannestage in Breslau besuchen wollen", zu, daß sie mit ihrer Habe und ihren Kaufmannsschätzen frei und ungehindert durch ihr Land ziehen können.[101]) Gerade in diesem Jahre kommt es den Breslauern auf einen besonders zahlreichen Besuch sehr an, denn die Stadt braucht große Summen zur Anwerbung von Söldnern für den im Frühjahr 1467 neu ausgebrochenen böhmischen Krieg.[102]) So sehr betrachtet man jetzt in den Kreisen des Rats den Ablaß als eine bloße Finanzquelle, daß Eschenloer das in seiner Chronik offen ausspricht: „würde der Jahrmarkt und Ablaß gestört werden, so würde das für uns alle, arm und reich, ein schwerer Schlag sein und eben so großen Schaden bringen, als wenn wir ein halbes Jahr Krieg geführt hätten".[103]) Und von der hohen

---

[99]) Bresl. Stadtarch., Korresp. 1465, Juni 16. In diesem Jahr scheint das päpstl. Drittel mindestens 300 Gulden betragen zu haben, vgl. Script. rer. Siles. IX, S. 134.

[100]) Ebenda.

[101]) Bresl. Stadtarch., Korresp. 1467, Juni 22.

[102]) R. Koebner, l. c. S. 124 f.

[103]) D. A. II, S. 129.

allgemeinen Bedeutung des Breslauer Johannesablasses zeugen nicht nur die wiederholten Hinweise in den zeitgenössischen Chroniken,[104]) sondern auch solch kleine Züge, wie z. B., daß man bei einer an sich gleichgültigen Eintragung in den Neißer Landbüchern, die zufällig auf den 24. Juni fiel, die Bemerkung findet: gratia jubilei durante.[105])

Was sollte nun der Rat beginnen, wenn diese Quelle einmal versiegte? Bis zum Jahre 1469 war zwar die Gültigkeit des Ablasses, wie noch zu erörtern sein wird, von Pius II. garantiert worden. Aber das genügte scheinbar den Breslauern nicht. Und so versuchten sie sofort nach der Wahl Pauls II. gelegentlich der Verhandlungen über die Bestätigung der früheren Bulle zugleich auch eine Verlängerung der gewährten Frist zu erreichen. Vielleicht erstrebten sie ein Dezennium als Geltungsdauer oder gar mehr. Gewöhnlich pflegte die Kurie nur bis zu einem Dezennium zu gehen.[106]) Der Prokurator Hanko hatte sich damals viel Mühe gegeben. Es sei jetzt sehr schwer, so schrieb er an den Rat, eine Audienz zu erhalten, selbst Kardinäle kämen nicht vor, meist müßte man stundenlang warten und würde oft gar erst bei Nacht bestellt.[107]) Wie wir wissen, hatte er im Januar 1465 die Bestätigung erreicht, zwar nicht durch eine Bulle, sondern nur durch ein Breve. Sie sollten das Breve aber solange gebrauchen, bis der Papst „ein wenig milder werde, denn er halte sich noch zu anfang hart".[108]) Selbst die Stadt Basel sei mit ihrem Gesuch um Verlängerung der ihr verliehenen Indulgenz abschlägig beschieden worden, obwohl dieser Ablaß nur für zwei Jahre Geltung haben sollte.[109]) Uebrigens laute das Breve günstiger als die frühere Bulle. Denn es sei darin gesagt usque ad nostrum beneplacitum, das hieße

[104]) Die chronikalischen Aufzeichnungen im Ratiborer Kapitelsprotokoll wurden bereits erwähnt, vgl. Anm. 92. Der Breslauer Domherr Sigismund Rosicz erwähnt den Abläß in seinen Gesta diversa dreimal, 1462, 63 u. 65. Vgl. Script. rer. Siles. XII, S. 79, 80 u. 81.

[105]) Stadtarch. Neiße, Neißer Landbücher, tom. 4, vom Jahre 1468.

[106]) Vgl. die von E. Göller edierte Zusammenstellung lokaler Plenarindulgenzen aus den Diversa cameralia des Vatik. Archivs („Der Ausbruch der Reformation", S. 121 ff.).

[107]) Script. rer. Siles. IX, S. 110. Brief an den Rat vom 9. Febr. 1465.

[108]) Ebenda S. 111.

[109]) Vgl. E. Göller, Der Ausbruch der Reformation, S. 122 u. 123.

seiner Meinung nach: solange der Papst lebe. Würde er dennoch den Ablaß einmal für ungültig erklären, so sei es ja ganz gleich, ob sie ein Breve oder eine Bulle besäßen, beide würden dann nichts mehr wert sein. Sie sollten aber bedenken, daß die Bulle höchstwahrscheinlich zweihundert Dukaten kosten würde, während er für das Breve nur sechs Dukaten bezahlt habe. Paul II. hat dann aber, wie wir bereits gehört haben, den Ablaß doch noch durch eine Bulle bestätigt.[110]) Von einer Verlängerung der Geltungsdauer ist jedoch darin nicht die Rede. Im Jahre 1469 wurde der Ablaß noch gefeiert, wie aus den Stadtrechnungen zu ersehen ist, wo unter den Communia ein Posten von drei Groschen für die Träger „von den Kasten Indulgentiarum“ aufgeführt wird.[111]) Auch die gleich darauf erwähnten Unkosten für die Umwechslung des polnischen Geldes könnte man vielleicht auf die Almosen der polnischen Ablaßbesucher beziehen. — Aber die Geschichte des Johannesablasses hat mit diesem Jahre noch nicht ihr Ende erreicht.

Um die Uebersichtlichkeit der Darstellung nicht zu gefährden, haben wir bisher die Geschichte dieses Ablasses so erzählt, als würde es sich ausschließlich um eine rein städtiche Angelegenheit handeln. In Wirklichkeit lagen die Dinge weit verwickelter, denn schon von den ersten Jahren an war dem Rat in der Ablaßfrage ein lästiger Konkurrent erstanden — das Domkapitel. Die Entwicklung dieser Verhältnisse soll nun hier erst geschildert werden, bevor wir die Ablaßgeschichte selbst zu Ende führen. — Wir müssen weit zurückgreifen. Eben war, im Frühjahr 1461, die Indulgenzbulle zum ersten Mal verkündet worden. Da geschah das Unglaubliche, daß aus den Kreisen des Volkes, der Gemeinde heraus sich ein heftiger Widerstand gegen den Ablaß erhob. Die erstaunten Ratsherren mußten dieselbe törichte Redensart hören, die sie selbst ein Jahr früher dem Papst gegenüber angewandt hatten, nämlich: Girsik und die Böhmen würden unter dem Ablaß nach Breslau kommen.[112]) Ja man verdächtigte den Rat ganz öffentlich des geheimen Einverständnisses mit dem Ketzer-

[110]) Script. rer. Siles. IX, S. 108.
[111]) Bresl. Stadtarch., Hs. K 33, fol. 30v.
[112]) Eschenloer, D. A. I, S. 168.

könig, und in den Wirtshäusern schalten die Leute: der Teufel hole die Ratsherrn, den Papst und den Ablaß! Wie ist diese geradezu widersinnige Haltung des Volkes zu erklären? Eschenloer selbst, dem die obigen Nachrichten entnommen sind, gibt uns keinen Aufschluß, aber die tadelnden Worte,[113]) mit denen er das betreffende Kapitel schließt, lassen vermuten, daß die Leute von irgendeiner dritten Seite beeinflußt waren. Von welcher? Doch nur von einer, die dem Rat den offenbaren Erfolg, den er in der Ablaßfrage an der Kurie erreicht hatte, nicht gönnte. Einen Anhaltspunkt für die Lösung des Rätsels bietet jenes Dankschreiben, das die Breslauer kurz nach dem Ablauf der Ablaßtage des Jahres 1461 an den Papst richteten.[114]) Dort heißt es nämlich, etwa in der Mitte des langen Briefes, ziemlich unvermittelt: „Es ist uns, Heiligster Vater, zu Ohren gekommen, daß das ehrw. Kapitel der Breslauer Kirche sich an Ew. Heiligkeit mit der Bitte gewandt habe, ihm die Hälfte des für unsere Stadt bestimmten Ablaßgeldes zuzuwenden. Wahrlich, Heiligster Vater, über dieses Ansinnen haben wir uns nicht wenig gewundert, ja wir sind darüber geradezu bestürzt gewesen, zumal wenn wir daran dachten, daß die Herren Prälaten . . . ohne unser Wissen diesen Schritt unternommen haben, der die so überaus lobenswerten, ja ohne Zweifel direkt von Gott Ew. Heiligkeit eingegebenen Bestimmungen der Bulle umzustoßen droht.“ Dieser Angriff auf die Ehre der Stadt, so heißt es u. a. weiter, hätte sie mit Ekel erfüllt; Aergernisse würden dadurch gegeben, und es würde zwischen der Stadt und dem Kapitel Zwietracht entstehen. Die Ablaßbulle sei durch Kopien in aller Herren Länder bekannt gemacht worden; würde der Papst jetzt die Bestimmungen der Bulle ändern, so würde das überall Verwirrung anrichten, das Ansehen des Ablasses selbst würde leiden und die Weiterführung der Hospitalbauten würde in Frage gestellt werden. In der unterwürfigsten Weise flehen sie den Papst an, er möchte doch alles beim alten lassen, nicht weil ihnen viel an den Almosen läge, denn — so behaupten sie nun auf ein-

[113]) „O blinde unweise Gemeine, so sie in Taubheit vertöret u. aus dem Gehorsam gesatzt ist.“ Ebenda S. 169.

[114]) Script. rer. Siles. VIII, S. 59 f., vom Juli 1461.

mal im Widerspruch zu ihren eigenen Worten — der Ertrag sei garnicht so bedeutend gewesen.[115] Sollte aber der Papst den Ablaß dennoch auch auf die Domkirche ausdehnen, so hätten sie schließlich nichts dagegen, aber das Geld müßte ihnen gemäß dem Wortlaut der Bulle ungeschmälert verbleiben.

Nun übersehen wir die Sachlage genügend klar. Das Kapitel hatte es also von vornherein für ein Unrecht gehalten, daß die Hauptkirche Breslaus in dieser so überaus wichtigen Angelegenheit ausgeschaltet bleiben sollte, und daß es selbst zusehen sollte, wie die Ratsherrn Jahr um Jahr mit Hilfe des Ablasses die städtischen Kassen füllten. Es hatte deshalb sofort eine Gegenaktion an der Kurie eingeleitet, und wahrscheinlich waren es auch Mitglieder des Kapitels, die wie z. B. der als Ketzerfeind bekannte Dompropst Johannes Düster, ihren weitreichenden Einfluß auf das Volk dazu benutzt hatten, die öffentliche Meinung gegen den Johannesablaß des Jahres 1461 in Bewegung zu setzen. Der Rat mußte sich damals recht unbehaglich gefühlt haben. Er begnügte sich nicht nur mit der Absendung jenes Briefes,[116] der in seinem vollständigen Wortlaut ohne Zweifel ein diplomatisches Meisterwerk darstellt, sondern er schickt noch im August einen eigenen Prokurator, den Sekretär Johannes Kitzing, nach Rom[117] und bittet zugleich seinen alten Gönner, den Erzbischof Hieronymus von Kreta, um seine Unterstützung in dieser schwierigen Angelegenheit.[118] In dem Schreiben, das Kitzing dem Papst überreicht,[119] erschöpfen sich die Ratsherren wiederum in Danksagungs- und Ergebenheitsbezeugungen und weisen zugleich mit aufdringlichem Wortschwall auf die großen Verdienste der Stadt um die Verteidigung des christlichen Glaubens hin. Breslau sei allen Feinden des apostolischen Stuhles immer „ein Turm, eine schreckenerregende Schlachtreihe und ein Schild des Glaubens in dieser Gegend hier gewesen“, und es läge jetzt am Papst,

---

[115] „. . . id bono animo desideramus, non ut talis elemosine vel pecunie cupidi, que non multo so exendit, sed . . .“ Ebenda S. 61.
[116] Eben das Dankschreiben vom Juli 1461.
[117] Script. rer. Siles. VIII, S. 60.
[118] Ebenda S. 62.
[119] Ebenda S. 61 f. August 1461.

ob er sich diese treue Stadt weiterhin als Bundesgenossen erhalten wolle usw. — Aber auch das Kapitel blieb nicht untätig. Am 30. August wird die Ablaßfrage auf einem Generalkapitel als einziger Gegenstand der Tagesordnung behandelt.[120]) Die Sache ist so wichtig und schwierig, daß man die Beratungen noch an zwei folgenden Tagen fortsetzen mußte. Ob man auch einen eigenen Gesandten an die Kurie geschickt hat, wissen wir nicht. Jedenfalls muß es dem Kapitel verhältnismäßig rasch gelungen sein, den Papst von der Berechtigung seiner Forderung zu überzeugen. Wir schließen das aus einer Bemerkung, die Kitzing in einem Briefe an den Rat vom 17. Januar 1462 einschaltet: „Item von der gnade wegen etc. wundert mich gar sere, das dy kleynod dem Bobist nicht kommen, so ich hoffte alles domete czu rucke czu treiben, das denn geschehn ist, als ich euch mit herrn Johannes geschreben habe.[121]) Dieser Johannes (Sommerfeld?) hatte Rom schon Anfang Dezember verlassen.[122]) Bis zu dieser Zeit also muß die Gegenaktion des Kapitels schon gewisse Erfolge erzielt haben. Trotzdem hofft der Prokurator zuversichtlich, es immer noch durchsetzen zu können, daß der Ablaß „in der ersten gegebener Weyse wirt creftig bleybe". Und tatsächlich ist es dem unermüdlichen Manne, der freilich auch mit Geschenken an den Papst und an die einflußreichen Kurialen nicht gespart hat, noch einmal gelungen, die Sache „czu rucke czu treyben". Am 6. April meldet er lakonisch: „Item von der gnoden wegen wisset, das dy Brieve des capitels gesperret seyn".[123])

Um so auffälliger erscheint es, daß einige Wochen darauf die Ratsherren in dem schon erwähnten Einladungsschreiben an den Erzbischof von Kreta sagen können: „Die Differenz, die des Ablasses wegen zwischen dem Kapitel und uns entstanden war, haben wir im gegenseitigen Einverständnis beigelegt, und soviel es an uns liegt, haben

---

[120]) Vgl. Protokolle des Bresl. Domkapitels 1393—1460. Hrsg. von C. Grünhagen, Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schles., V. Bd., S. 159.

[121]) Script. rer. Siles. VIII, S. 72.

[122]) Script. rer. Siles. VIII, S. 69, Brief Kitzings an den Rat, vom 24. Dez. 1461, in dem er mitteilt, daß er verschiedene Mitteilungen wegen des Ablasses „mit hern Johannis muntlichen entpoten habe".

[123]) Ebenda VIII, S. 89.

wir nichts dagegen, daß der Ablaß auch im Dom gewonnen werden könne".[124]) Ob sie allerdings auch einen Teil des Geldes an das Kapitel abtreten wollten, denn das war ja der strittige Punkt — das sagen sie nicht. Vielmehr läßt die gleich daran anschließende Bemerkung „sed . . . elemosina aliter non fiet, nisi ut a. v. reverendissima paternitate in mandatis suscepimus" erkennen, daß sie noch auf dem früheren selbstsüchtigen Standpunkt stehen. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? — Schon am 10. April 1462 hatte der Papst den Erzbischof Hieronymus, der als Legat in Oesterreich weilte, beauftragt, über die strittige Ablaßangelegenheit in Breslau selbst genaue Erhebungen anzustellen, damit er, der Papst, gerecht entscheiden könne.[125]) Diesen Brief nahm ein Breslauer Bote, der damals zufällig von Rom in die Heimat zurückkehrte, mit. Es ist nun sehr merkwürdig, daß die Ratsherrn diesen Brief nicht sofort an den Adressaten senden, wie es doch ihre Pflicht gewesen wäre. Sie entschuldigen sich mit der Unsicherheit der Wege und wollen den Brief dem Legaten selbst übergeben, wenn er am Johannestage in Breslau sein würde.[126]) Wie wir wissen, konnte Hieronymus erst viele Monate später nach Breslau kommen. Trotzdem ließ man den Brief des Papstes bis Ende Juli ruhig in Breslau liegen. Man hatte Hieronymus wohl mitgeteilt, daß das Breve die Ablaßfrage beträfe, aber da der Rat in seinem Schreiben an den Legaten so beruhigende Versicherungen gegeben hatte, als wären alle Schwierigkeiten in dieser Frage durch eine gütliche Uebereinkunft mit dem Kapitel bereits beseitigt, so hatte Hieronymus selbst keine Eile, in den Besitz des päpstlichen Breve zu gelangen. Er meinte, man soll es aufbewahren, bis er nach Breslau käme.[127]) Der Erfolg dieser Verzögerungs- und Verschleierungspolitik ist, daß

---

[124]) Ebenda S. 101, dat. vom 2. Juni 1462.

[125]) Ebenda S. 90, Breve Pius' II. an Erzbisch. Hieronymus: „. . . fraternitati tue committimus per presentes, ut de hiis peticionibus ipsorum (sc. consulum) te diligenter informes et nobis omnia rescribas, ut possumus, quantum equum fuerit, prout inclinati sumus, intelligere in quo eis debeamus annuere."

[126]) Ebenda S. 101, Einladungsschreiben an Erzbisch. Hieronymus v. 2. Juni 1462.

[127]) Script. rer. Siles. VIII, S. 115, Brief des Erzbischofs Hieronymus an den Rat, vom 6. Juli 1462, aus Graz.

das Domkapitel auch diesmal — 1462 — leer ausgeht. An der Kurie hatte man vergeblich auf den Bericht des Legaten gewartet. Um ganz sicher zu gehen, hatte der Rat den Prokurator Kitzing beauftragt, die betreffenden Instanzen an der Kurie zu bearbeiten, daß „dy brieve von der gnaden wegen vor das capitel nicht mogen awssgerichtet werden yn keyner weis“, bis der Erzbischof Hieronymus sich zu der Sache geäußert hätte.[128]) Das ist Kitzing auch gelungen, und es klingt wie Hohn, wenn er berichtet: Der Legat hat wohl oft geschrieben, „ydoch hat er der indulgencie nicht gedacht“.[129])

Der augenblickliche Stand der Dinge ist also der: der Papst hat die Supplik des Kapitels bereits im Herbst 1461 genehmigt, aber auf das Drängen Kitzings und wohl auch auf den Einfluß anderer mächtiger Fürsprecher hin soll mit der Ausstellung der entsprechenden Bulle für das Kapitel noch so lange gewartet werden, bis der Erzbischof von Kreta seine genauen Bericht eingesandt hatte. Die Absendung dieses Berichtes hatte nun der Rat bis über den 24. Juni hinauszuzögern gewußt, indem er den päpstlichen Auftrag dem Legaten erst Ende Juli übermittelte.[130]) Sich noch länger den Wünschen des Papstes zu widersetzen, durften die Ratsherren allerdings nicht wagen. Pius II. würde sein Wort dem Kapitel gegenüber nicht mehr zurücknehmen können, das wissen sie genau. Auch der in seinen Mitteln unerschöpfliche Kitzing läßt durchblicken, daß er nun mit seiner Kunst zu Ende ist. Jetzt kommt es nur noch darauf an, daß der Erzbischof keine Schwierigkeiten macht und im Sinne der Breslauer berichtet. Deshalb mahnt der Prokurator die Ratsherren, wohl darauf zu achten, wie er — Hieronymus — schreibe.[131]) Die klugen Stadtväter waren dieser Mahnung schon zuvorgekommen. Am 20. Juli war eben ein Bote zu dem Legaten abgegangen, der das bewußte päpstliche Breve zugleich mit dem für die Kammer

---

[128]) Das ist wenigstens aus dem Schreiben des Prokurators Kitzing zu entnehmen. Vgl. Script. rer. Siles. VIII, S. 117 f., dat. vom 24. Juli 1462.

[129]) l. c. S. 119.

[130]) Der Bote verließ Breslau nicht vor dem 20. Juli 1462. Script. rer. Siles. VIII, S. 122.

[131]) Ebenda S. 119.

bestimmten Drittel des Ablaßgeldes und dazu mit einem ansehnlichen Geldgeschenk des Rates dem Erzbischof tamquam fautori nostro überbringen sollte. Daß Hieronymus solche Aufmerksamkeiten zu würdigen weiß, dafür bieten die Prokuratorenbriefe interessante Belege. Und so mag er denn auch diesen Wink sofort verstanden haben.[132]) „Unter den Breven Sr. Heiligkeit, die wir eben empfangen haben", so heißt es verständnisvoll in seinem Antwortschreiben an den Rat, „bezieht sich eins auf den Ablaß; wir werden diese Angelegenheit, sobald wir bei Euch sein werden und die anderen Geschäfte hinter uns haben, noch frühzeitig genug erledigen, falls unser Eingreifen dann überhaupt noch nötig sein sollte. Wissen wir doch, daß zwischen Euch und dem Kapitel volle Einmütigkeit herrscht, was uns außerordentlich angenehm und erfreulich ist" usw.[133]) — Vor dem Bericht des Legaten an die Kurie braucht also den Breslauern nicht zu bangen. Aber an der Tatsache selbst, daß das Ablaßmonopol des Rats nun wohl endgültig in Frage gestellt ist, läßt sich nichts mehr ändern. Es hilft nichts, daß Kißing seinem Aerger über den Mißerfolg dadurch Luft zu machen sucht, daß er die ganze Schuld einer Persönlichkeit zuschreibt, deren Namen er uns allerdings nicht verrät: „ir habt wol verstanden damals, were die supplicacio hat lossen signiren von des capitels wegen, dy suste nye were signiret worden, und ap ir is nich wisset, wirt euch der bote wohl undirweisen, wy is geschehen ist bas, denne ich geschreiben mag".[134])

Für den Papst ist neben den Gründen der Billigkeit wohl vor allem die politische Lage entscheidend gewesen,

[132]) Die Umstände sind so eigentümliche, und das Charakterbild des päpstl. Legaten ist ein so schwankendes (vgl. die sehr kompromittierenden Urteile der Prokuratoren Kißing, Merboth und Weinrich und des Bresl. Bischofs Jodocus, die den Legaten der Habgier und Lügenhaftigkeit beschuldigen; ähnlich urteilt übrigens auch G. Voigt, Enea Silvio, III, S. 447), daß man fast geneigt ist, in diesem Falle von einem direkten Bestechungsversuch zu sprechen.

[133]) Script. rer. Siles. VIII, S. 138 f., dat. vom 30. Sept. 1462, aus Wiener-Neustadt.

[134]) Ebenda VIII, S. 119. Vielleicht meint er den an der Kurie sehr angesehenen päpstl. Geheimkämmerer Heinrich Senfftleben, der zugleich Dekan der Bresl. Kirche war. Vgl. darüber weiter unten. Später hat man auch den Prokurator Merboth in dieser Angelegenheit verdächtigt. Vgl. Script. rer. Siles. VIII, S. 229.

die sich seit den denkwürdigen Märztagen 1462 wieder bedeutend verschärft hatte.[135]) Pius II. sah, daß jetzt oder später ein offener Kampf mit dem Böhmenkönig unvermeidlich sein würde. War nun die politische Haltung des Breslauer Bischofs Jodocus in der böhmischen Frage an und für sich schon eine schwankende,[136]) so wäre es vollends unklug gewesen, ihn und sein Kapitel gerade jetzt durch die Ablehnung einer im Grunde doch berechtigten Bitte vor den Kopf zu stoßen. Denn Pius wußte wohl, daß sein wichtigster Bundesgenosse gegen Georg, die Stadt Breslau, ohne die Einwilligung und Hilfe des Bischofs und des Kapitels nicht imstande sein würde, die kostspieligen Neubauten und Reparaturen an den Brücken und an den Befestigungswerken der strategisch so bedeutsamen Dominsel vorzunehmen. Schon der Umstand, daß der Papst, wie Kitzing berichtet,[137]) einen eigenen Gesandten an den Breslauer Bischof schicken will, und die unmittelbar an diese Mahnung geknüpfte Bitte, der Rat möge die Geistlichen „anehalden czu bawen und sich czu festigen, wo is not thut", läßt erkennen, daß es dem Papst sehr darauf ankam, den Bischof und das Kapitel für seine Politik zu gewinnen. Wahrscheinlich auf Veranlassung des päpstlichen Legaten Hieronymus, der seit Mitte November 1463 in Breslau weilte, kam dann am 6. Januar des folgenden Jahres jener Vertrag zwischen dem Bischof und dem Kapitel einerseits und der Stadt andererseits zustande, in dem auch die Ablaßfrage eine offizielle, wenn auch nur vorläufige Regelung erfuhr.[138]) Die Ratsherren verpflichten sich darin, die Dominsel „alle umbe von dem thorhawß uff der brock sand Vincencii anzuheben bis hynumbe zu der newbröcken festigen" zu lassen, und zwar auf Kosten der Stadt. Der Bischof braucht nur eine Anzahl Arbeitsleute zu stellen und einen Zuschuß von 200 Mark zu gewähren. Dafür aber muß er versprechen, gegen den städtischen Ab-

---

[135]) R. Koebner, l. c. S. 101 ff.

[136]) R. Koebner, l. c. S. 87, 103, 109 f.; Eschenloer, D. A. I, S. 179.

[137]) Script. rer. Siles. VIII, S. 93 ff., Brief an den Rat, vom 17. Mai 1462.

[138]) Ebenda S. 153 ff. Eschenloers Darstellung ist ungenau, vgl. D. A. I, 187 f.

laß keinen Einspruch zu erheben. Ja, selbst wenn die Indulgenz auch auf den Dom ausgedehnt werden sollte, dürfe er dort keinen eigenen Opferstock aufstellen lassen, sondern die Geistlichen müßten die Leute herabweisen „zu den casten yn den tczween pfarrkirchen ane arig (?) nach ynnehaldung der bullen, dorein sulche almuszen sollen geleget werden".

Was sollte unter diesen Umständen der Papst tun? Er wollte auf der einen Seite ganz gerecht entscheiden und durfte es hinwiederum mit keinem Teil verderben. Und die Kurie wußte schließlich doch einen Ausweg zu finden. Die Ablaßbulle, die dem Kapitel im Mai 1463 ausgestellt wurde, enthielt nämlich folgende Bestimmungen:[139]) da der Breslauer Dom durch Krieg, Unwetter und andere Schicksalsschläge baulich sehr gelitten hat und überdies durch die Hussitenkriege finanziell schwer geschädigt worden ist, sollen alle diejenigen, die am St. Johannestage die Domkirche in frommer Absicht und nach dem Empfang des Bußsakraments besuchen und dort ein Almosen für die notwendigen Wiederherstellungsarbeiten spenden, alljährlich eine Plenarindulgenz gewinnen können. Dieses Indult soll ein Septennium Gültigkeit haben. Das gesammelte Geld soll zu zwei Dritteln dem Kapitel gehören; ein Drittel soll an die päpstliche Kammer pro fabrica ecclesie s. Petri überwiesen werden. Aber dieser Ablaß — und das ist der springende Punkt — soll erst nach Ablauf der städtischen Indulgenz, also frühestens erst im Jahre 1466 in Kraft treten, dafür allerdings sieben Jahre in Geltung bleiben. Die übrigen Bestimmungen sind fast die gleichen wie in der städtischen Ablaßbulle, nur daß die Reservations- und Dispensationsbefugnisse genauer umgrenzt sind. Von den beiden Schlüsseln zum Opferstock soll den einen der Dompropst, den andern der vom Papst ernannte Kollektor in Verwahrung nehmen.

Das war ohne Frage eine ganz korrekte Entscheidung. Dennoch stand von vornherein zu befürchten, daß der Rat

[139]) Script. rer. Siles. VIII, S. 192. Hier nur ein knapper Auszug nach den Angaben Eschenloers. Markgraf hat wohl die Originalbulle nicht gekannt; fie befindet sich im Breslauer Diözes.-Archiv, R. 57, s. d. 1463, Mai 11. Als Taxvermerk sind 350 Gulden angegeben.

mit ihr nicht einverstanden sein würde. Denn mit dieser Urkunde war ja das Versiegen ihrer ihm fast unentbehrlich gewordenen Geldquelle spätestens in zwei Jahren endgültig besiegelt. Und so haben die Breslauer auch wirklich sofort nach dem Bekanntwerden der Absicht des Papstes und lange bevor noch die offizielle Bulle ausgefertigt war,[140]) noch einmal alle Hebel an der Kurie in Bewegung gesetzt, um wenigstens durch eine Verlängerung ihrer Ablaßzeit den gefürchteten Termin möglichst hinauszuschieben. Wir würden von diesen Schritten keine Kenntnis haben, denn in der offiziellen Korrespondenz zwischen dem Rat und dem Prokurator verlautet nichts davon;[141]) aber ein zufällig erhaltener Brief des Kardinals Franz Piccolomini[142]), der in die Breslauer Verhältnisse hinsichtlich der Ablaßfrage offenbar nicht genau genug eingeweiht war und deshalb mit treuherziger Offenheit redet, gibt uns die nötigen Aufschlüsse. „Herr Nikolaus Merboth, Euer Prokurator," so heißt es dort, „gab sich alle erdenkliche Mühe durchzusetzen, daß gewisse Plenarindulgenzen, die Euch seinerzeit von Sr. Heiligkeit gnädigst verliehen worden sind, auf unsere Fürsprache hin um einige Jahre verlängert werden möchten. Wir haben in dieser Angelegenheit getan, was wir nur konnten, aber Se. Heiligkeit war der Ansicht, daß Ihr diesmal mit dem bereits Erreichten wohl zufrieden sein dürftet. Später kam noch Herr Senfftleben, der Dekan der Breslauer Kirche, ein alter hochverdienter Kurialbeamter und Geheimkämmerer Sr. Heiligkeit, und auch er richtete an den Papst dieselbe Bitte, ebenfalls vergeblich. Darauf bat er mich, ich möchte ihm dabei behilflich sein, daß das Breslauer Kapitel nach Ablauf des städtischen Ablasses eine ähnliche Indulgenz vom Papst erhielte. Diesen Wunsch

---

[140]) Schon in der ersten Hälfte des April scheint ein eigener Bote in dieser Angelegenheit nach Rom geschickt worden zu sein. Im Mai fordert Merboth dringend verschiedene Geschenke für den Kard. Franz Piccolomini und für den Kard. Giuliano, den späteren Papst Julius II., della Rovere quamvis non libenter acceptat munera. Vgl. Script. rer. Siles. VIII, S. 199. Die Ablaßbulle für das Kapitel ist wohl erst im Juni ausgefertigt worden. Vgl. ebenda S. 222.

[141]) Wir wiesen bereits auf die Methode des diplomat. Verkehrs hin. Ein Teil der Briefe Merboths ist überdies chiffriert, vgl. z. B. Script. rer. Siles. VIII, S. 195 ff. und 199 ff.

[142]) Script. rer. Siles. VIII, S. 222; dat. vom 15. Juni 1463, an den Bresl. Rat gerichtet.

erfüllte ich ihm gern, denn ich glaubte, dadurch auch Euch einen Gefallen zu erweisen, und kann Euch nun mitteilen, daß die erbetene Gnade bereits gewährt worden ist".[143]) Die guten Ratsherren werden beim Lesen dieses Briefes nicht wenig erstaunte Gesichter gemacht haben.

Aber wenigstens hat ihnen dieses Schreiben noch einmal das bestätigt, was sie längst schon geahnt hatten, daß der Papst sich in seinem Entschluß, das Kapitel in der Ablaßangelegenheit nun auch zu seinem Recht kommen zu lassen, durch nichts mehr erschüttern lassen werde. Die Ratsherren haben deshalb ihre Taktik bereits geändert. Sie lassen jetzt den Papst ganz aus dem Spiele und bearbeiten nun das Kapitel selbst. Und zwar greifen sie zuerst, gewissermaßen um den Boden vorzubereiten, zu einem alten, uns schon bekannten Mittel: sie bringen die öffentliche Meinung gegen das Kapitel auf.[144]) Gerüchte, wie etwa das, das Kapitel wolle der Stadt den Johannesablaß streitig machen, ließen sich ja leicht ausstreuen und wurden von der Menge mit der üblichen Urteilslosigkeit geglaubt. Als der Rat die Prälaten durch die murmuraciones populi eingeschüchtert sah, hat er ihnen wahrscheinlich einzureden verstanden, daß ohne seine Zustimmung und Unterstützung — man denke an die Verbindung von Jahrmarkt und Ablaß — das gute Gelingen ihrer Indulgenz sehr fraglich sein würde. Der päpstliche Legat Hieronymus, der seit Anfang Mai in Breslau weilte, griff als der Stadt alter Gönner auch noch ein, und so war es nicht zu verwundern, daß die Domherren sich trotz ihres sicheren Erfolges an der Kurie noch im Mai 1463 zu einem Kompromiß bereit fanden. Danach sollte schon von diesem Jahre an in allen drei Kirchen, Maria Magdalena, Elisabeth und Dom, der Johannesablaß gewonnen werden können. Das eingesammelte Geld sollte dementsprechend in drei gleiche Teile geteilt werden, von denen der eine dem Rat, der andere

---

[143]) Merboth hatte selbst berichtet, wie er die „wohl mehr als hundert Stufen zählenden Treppen zum Palast des Papstes täglich drei- oder viermal hinauf- und hinuntergestiegen sei." Script. rer. Siles. VIII, S. 199.

[144]) Eschenloer D. A I, 187 f.

dem Kapitel und der dritte der apostolischen Kammer gehören sollte.[145])

Der Vorteil dieses Verfahrens lag selbstverständlich auf Seiten der Stadt. Denn wenn auch ein gewisser Teil des Geldes an das Kapitel abgetreten werden mußte, so wurde dieser scheinbare Verlust doch dadurch wieder wettgemacht, daß die Stadt nun bis zum Jahre 1469, also vier Jahre länger, den Nutzen des Ablasses genießen durfte. Auch war zu erwarten, daß durch die im eigenen Interesse zu entfaltende Propaganda der Domgeistlichkeit die Erträge der Indulgenz ganz allgemein eine bedeutende Steigerung erfahren würden. Bezeichnend für die in den Kreisen des Rats herrschende siegesfrohe Stimmung ist, daß der geschmeidige Stadtchronist Eschenloer die Domherren, deren Haltung in der Ablaßfrage er eben noch scharf getadelt hatte, nun auf einmal verteidigt und zwar in einer die Unbedenklichkeit dieses lokalpatriotischen Historikers so recht kennzeichnenden Weise.[146]) Er stellt nämlich jetzt die Sache so dar, als hätten die Prälaten von dem Ablaß vorher überhaupt nichts gewußt, als wäre er ihnen sozusagen aufgedrängt worden, und als wären sie von dem Inhalt der Bulle unliebsam überrascht gewesen. Sie hätten sich, so sagt er weiter, über die einseitige Information, die der Papst erhalten haben mußte, sehr gewundert, da doch nicht sie selbst, die Kapitelsherren, sondern die Stadt unter gewaltigen Unkosten die Dominsel befestigt hätte. Selbst wenn das wirklich die Ansicht des Kapitels gewesen wäre, warum hat es sich dann nicht selbst sofort an den Papst gewandt? Aber im Gegenteil, fast zwei Monate lang blieb alles still, und erst Ende Juli 1463 erfährt die Kurie von der getroffenen Vereinbarung. Und auch jetzt geht der Bericht merkwürdigerweise nicht vom Kapitel aus, um dessen Angelegenheit es sich doch in erster Linie handelt, sondern vom Rat, und die Ratsherren sind es auch, die den Papst um die Bestätigung des Kompromisses bitten, indem sie auf die großartigen Befestigungsbauten hin-

---

145) Script. rer. Siles. VIII, S. 192.

146) Ebenda, vgl. dazu Script. rer. Siles. VIII, S. 229, wo sich Merboth gegen den Vorwurf verteidigen muß, als hätte er das Kapitel irgendwie unterstützt.

weisen, die die Stadt für die Prälaten ausgeführt hätte. „Wir bezweifeln es", so heißt es in dem betreffenden Schreiben,[147]) „ob irgend ein Herrscher solch gewaltige Mittel für diese Bauten hätte aufbringen können, wie es unsere Gemeinde getan hat". Als der Papst diesen Bericht erhielt, stand er bereits vor der vollendeten Tatsache, denn das war ja wohl der eigentliche Zweck des langen Wartens gewesen, nämlich schon den diesjährigen Johannesablaß in der neu vereinbarten Form feiern zu können. Hätte Pius II. Einspruch erhoben, so hätten die Breslauer sicherlich, wie sie es ja auch sonst getan haben,[148]) auf die Gefahr einer Verwirrung des gläubigen Volkes und auf eine Schädigung des Ansehens des Ablasses warnend hingewiesen. Ueberdies hatten die kirchenpolitischen Verhältnisse in Böhmen gerade im Sommer 1463 eine für den Papst so ungünstige Entwicklung erfahren,[149]) daß es von Pius sehr unklug gewesen wäre, wenn er es wegen dieses — dogmatisch übrigens einwandfreien — Falles zu einem offenen Bruch mit der Stadt Breslau, seinem einzigen Bundesgenossen, hätte kommen lassen. Es blieb ihm also nichts weiter übrig, als das so eigenmächtig geschlossene Kompromiß schließlich zu bestätigen. Um aber dem Rat wenigstens anzudeuten, wie er über die ganze Sache dachte, ließ Pius die Bestätigungsurkunde nur in Form eines auffallend kurz und bündig gehaltenen und nicht an den Rat, sondern an das Kapitel adressierten Breve ausstellen.[150]) Und das mußte um so befremdender wirken, als die Breslauer einen eigenen Gesandten, den Notar Johannes Weinrich, nach Rom gesandt hatten, um die Bestätigung der Vereinbarung in Form einer feierlichen Bulle zu erwirken; ebenso hatte auch der päpstliche Legat Hieronymus seinen ganzen Einfluß an der Kurie in diesem Sinne aufgeboten.[151]) Als nun Weinrich ohne die ersehnte Bulle zurückkam, zeigte sich der Rat höchst ungehalten und

[147]) Sript. rer. Siles. VIII, S. 192.

[148]) Vgl. Anm. 114.

[149]) R. Koebner, l. c. S. 133 ff.

[150]) In einer Abschrift erhalten bei Ezechiel, Opus miscellaneum, tom. III, S. 181; dat. vom 18. Sept. 1463.

[151]) Script. rer. Selis. VIII, S. 192.

schickte cum scriptis domini legati noch einen zweiten Notar an die Kurie.[152] Ob dieser Bote mehr Glück gehabt hatte, sagt Eschenloer auffallenderweise nicht, wir wissen aber aus anderen Quellen, daß auch diesesmal die Mission zum Aerger der Breslauer erfolglos geblieben war. Und auch trotz weiterer Schritte, die man auch später noch, nach dem Tode Pius' II., in dieser Richtung unternahm, blieb es dennoch bei dem Breve.[153]

In der neuen eben erläuterten Form ging nun der Johannesablaß vom Jahre 1463 bis 1469 vonstatten. Der allgemeine Verlauf bis dahin ist schon erzählt worden, und es gilt jetzt nur noch, die Geschichte dieser Indulgenz kurz abzuschließen. — Der Stadt war es also durch allerhand Praktiken gelungen, die finanziellen Früchte des ihnen für fünf Jahre bewilligten Ablasses nun fast die doppelt so lange Zeit zu genießen. Die Kurie hatte deshalb wohl allen Grund anzunehmen, daß nach Ablauf dieser Frist die Wünsche der Breslauer vollauf befriedigt sein würden. Weit gefehlt! In den ersten Januartagen des Jahres 1469 erschien plötzlich der Breslauer Domherr Dr. Fabian als Sondergesandter des Rates in Rom und überreichte dem Papst ein höchst eigenartiges Kredenzschreiben.[154] Es wird darin zunächst gesagt, daß die religiöse und politische Lage es dringend gefordert habe, einen eigenen Nuntius nach Rom zu senden, der dem Papst die Nöte der Breslauer schildern sollte. Denn brieflich ließe sich das garnicht tun, longum et periculosum esset. Dann wird dem päpstlichen Legaten und gleichzeitigen Breslauer Bischof Rudolf das höchste Lob gespendet. Der Rat rief Gott dafür zum Zeugen an, wie augezeichnet Rudolf sein Legatenamt unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen verwaltet hätte. Viele tausend Florenen habe er aufgebracht, Unsägliches

---

152) Ebenda.

153) z. B. Script. rer. Siles. IX, 103, 110 f. Noch in der später zu erwähnenden Ablaßbulle vom 19. Januar 1470 nimmt der Papst auf dieses Breve Bezug, vgl. Anm. 162.

154) Ebenda IX, S. 300 f.; dat. vom 30. Dez. 1468. Die von Markgraf angesetzte Datierung ist richtig. Die Bulle vom 19. Januar 1470 macht allen Schwierigkeiten, die Marggraf, der diese Bulle nicht kannte, in der Datierungsfrage sieht (l. c. 301), ein Ende. Eschenloer hat wieder einmal flüchtig und ungenau gearbeitet.

habe er persönlich erdulden müssen, ja selbst die Nächte habe er schlaflos verbracht und so sei er „nur noch Haut und Knoche". Ueberall hatte er „schreckliche" Schulden, die sein Vorgänger — dieser Hieb gilt natürlich dem „Böhmenfreunde" Jodocus — hinterlassen habe, vorgefunden. Dazu kämen täglich neue Forderungen für die Ausrüstung der Kreuzheere gegen die Hussiten. Nur der blasse Neid könnte diesem trefflichen Manne etwas Uebles nachreden. Quit autem de nobis dicere debeamus, beatissime domine! Ueber ein Dezennium hätten die Breslauer mit den böhmischen Häretikern gekämpft, während die anderen christlichen Fürsten die Hände in den Schoß legten oder gar gemeinsame Sache mit den Feinden der Kirche machten. Der Papst müsse selbst einsehen, daß nun ihre Kräfte gänzlich erschöpft und die Kassen leer seien. Er möge deshalb die genauen Berichte ihres Gesandten gnädigst anhören und ihnen zu Hilfe eilen usw.

Worauf läuft nun diese ganze mit der bekannten diplomatischen Kunst vom Rat eingeleitete Aktion eigentlich hinaus? Eschenloer verrät uns in seiner unmutigen Stimmung den geheimen Zweck der Fabianschen Mission: debuit Fabianus super ista littera orare ad aliquot annos de quinquennio in quinquennium indulgencias plenarias ad quinquaginta annos duraturas.[155]) Also die Ratsherren hatten kein geringeres Ziel, als den Johannesablaß noch einmal verlängern zu lassen, und zwar gleich um 50 Jahre, allerdings mit der Einschränkung, daß die Indulgenz nur in jedem fünften Jahre gefeiert werden sollte. — Wie die Antwort des Papstes auf dieses Ansinnen gelautet haben mag, wissen wir leider nicht genau. Die Breslauer stellen es später so hin, als hätte Paul II. zuerst zustimmend geantwortet, dann aber „vielleicht auf falsche Informationen hin" die Zusage wieder zurückgenommen.[156]) In welche Form allerdings die Zusage gekleidet war, oder wie weit sie überhaupt ging, das verraten sie uns nicht. Wir können aber kaum mehr annehmen, daß der Papst auf den Vor-

[155]) Script. rer. Siles. IX, S. 301.

[156]) „. . . fortassis intervenientibus sinistris relacionibus . . ." so heißt es in einem Schreiben des Rats an Kard. Franz Piccolomini, vom 1. April 1469; vgl. Script. rer. Siles. IX, S. 304.

schlag Fabians wirklich eingegangen sein wird. Denn die Kurie und besonders Paul II. war, wie wir bereits erwähnt haben, mit der Erteilung lokaler Plenarindulgenzen recht sparsam, und überdies waren die Päpste der Stadt Breslau bezüglich des Ablasses schon ungewöhnlich weit entgegengekommen. Vor allem aber hätte es Paul II. dann schwerlich übers Herz gebracht, den Breslauer Gesandten, wie es tatsächlich der Fall war, so ganz mit leeren Händen heimzuschicken. Was Dr. Fabian selbst von seiner römischen Reise berichtet hat, mag auch nicht ganz angenehm für die Breslauer geklungen haben. Sonst hätten die Ratsherren in einem späteren Brief nicht sagen können, sie seien über die ganze Sache so bestürzt (consternati) gewesen, daß sie wochenlang nicht zu schreiben gewagt hätten.[157]) Am bezeichnendsten aber ist der kurze Kommentar, den Eschenloer dem Bericht über diese Angelegenheit hinzufügt. Er meint ganz ärgerlich, der Papst hätte die Wünsche des Rats sine gravacione erfüllen können. „Aber rein nichts erhielten wir; gratis et vacuus fuit Fabianus reversus. Sieh nur Breslau, welche Hilfe Du beim apostolischen Stuhle zu erwarten hast außer Papier und Feder!“[158])

Doch die Bestürzung der Breslauer dauerte glücklicherweise nicht allzulange. Schon am ersten April 1469 geht bereits wieder ein neues Bittschreiben der unentwegten Ratmannen nach Rom.[159]) Fast klingt es wie ein versteckter Vorwurf, wenn sie in diesem Briefe sagen, sie könnten es nicht begreifen, warum der Papst sein ihnen gegebenes Wort wieder zurückgenommen habe. Es müßte sie jemand verleumdet haben, sie, die „getreuesten und ergebensten Söhne Sr. Heiligkeit, die bei der Ausrottung der Häresie weder Gut noch Blut geschont hätten.“ Der Papst möge diesen Stimmen doch nicht Gehör schenken. Denn niemals wieder würde er gleich treue Bundesgenossen finden, die den hl. Krieg bis zum letzten Blutstropfen fortzuführen bereit sind usw. Ein ähnliches Schreiben geht gleichzeitig an den Kardinal Franz Piccolomini, der um

---

157) Ebenda.
158) Ebenda IX, S. 301.
159) Script. rer. Sil. IX, S. 304.
160) Ebenda.

seine Fürsprache in der Ablaßangelegenheit ersucht wird. — Dieses aufdringliche Gebahren scheint selbst den in diesen Dingen sehr weitherzigen Stadtchronisten peinlich berührt zu haben. Denn er fühlt sich plötzlich, im Anschluß an die Mitteilung dieser beiden Briefe, bemüßigt, die Ratsherren zu entschuldigen, indem er vorgibt, die Stadt hätte nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf fremden Einfluß hin — quilibet legatorum — geschrieben.[160] „Wie oft würde die Stadt lieber still geblieben sein, aber es war dennoch notwendig, Boten auf Boten nach Rom zu senden.“ Ja, er versucht uns glauben zu machen, daß, selbst wenn der Bischof oder die Prälaten in eigener Sache bei der Kurie vorstellig werden wollten, diese es dann öfters so einzurichten verstanden, daß der Rat das Schreiben verfassen und die Kosten der Gesandtschaft tragen mußte.

Es ist für die Auffassung Pauls II. bezeichnend, daß er die Breslauer fast dreiviertel Jahr lang auf eine Antwort warten ließ. Ganz ablehnen konnte er freilich ihre Wünsche nicht, denn die Stadt hatte im Kampfe gegen Georg Podiebrad unzweifelhaft manches schwere Opfer gebracht, und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Breslauer waren besonders gegen Ende des Krieges wahrhaft trostlos geworden.[161] Er verlängerte also in einer Bulle, die vom 13. Januar 1470 datiert ist, die Geltungsdauer des Ablasses, freilich nicht um jene gewünschten 50 Jahre, sondern nur bis zum Johannestage des Jahres 1471.[162] Doch zeigte er sich den Breslauern noch insofern entgegenkommend, daß er für diese zwei Jahre auf das päpstliche Drittel ganz verzichtete. Das war wohl auch der Sinn des ersten Bittschreibens vom Jahre 1468 gewesen, in dem der Rat so ausführlich die Verdienste ihres Bischofs geschildert hatte. Das päpstliche Drittel sollte nun also der Breslauer Bischof erhalten, und in den Rest sollten sich die Stadt und das Kapitel teilen. Am interessantesten ist jedoch der Schluß

---

[161]) Eschenloer D. A. II, 194, 209 u. a. m.; R. Koebner, l. c. 138.

[162]) Diözesan-Archiv Breslau, R. 58. Daß die Ablaßbullen in den Kirchen aufgehängt wurden, zeigen die Spuren. Das Format ist deshalb meist ungewöhnlich groß, der Text weit sichtbar und manchmal mit bunten Malereien verziert.

dieser Bulle. Er lautet: „. . . wir wollen aber, daß sofort nach Ablauf der verlängerten Frist das Siegel von dieser Bulle entfernt werde, und wenn jemand nach dem 24. Juni 1471 es wagen sollte, diesen Ablaß noch weiter zu verkünden oder die Ablaßbulle überhaupt irgendwie zu benützen, so verfällt er ipso facto der Exkommunikation, von der er nur durch Uns selbst oder Unsere Nachfolger befreit werden kann, ausgenommen in der Todesnot".[163])

Mag diese Wendung im großen und ganzen auch formelhaft sein, sie kommt immerhin selten genug vor, und besonders unter den gegebenen Umständen und in dieser auffallend schroffen Fassung wird sie nicht ohne die beabsichtigte Wirkung auf den Rat geblieben sein. Wir erinnern uns hier, auf welch eigentümlichen Wegen die Breslauer vor einem Jahrzehnt zu ihrem Johannesablaß gekommen waren. Die widerstrebende Haltung, die Pius II. und mehr noch sein Nachfolger Paul II. den mannigfachen Ablaßwünschen des Breslauer Rats gegenüber eingenommen hatte, ließ deutlich genug erkennen, daß die Kurie sich nur unter dem harten Druck der in diesen Jahren besonders ungünstigen kirchenpolitischen Verhältnissen mit der recht materiellen Auffassung, die die Breslauer in bezug auf die Bedeutung und den Zweck des Ablasses an den Tag gelegt hatten, stillschweigend abgefunden hatte. Der Eintritt des ungarischen Königs Mathias in den Krieg gegen Georg Podiebrad klärte die politische Lage in einem für die Kurie günstigen Sinne und befreite den Papst von jeder überflüssigen Rücksichtnahme auf den einst ausschlaggebenden Bundesgenossen Breslau. Nun konnte Paul II. endlich der Ablaßpolitik des Breslauer Rats offen entgegentreten. Seine Bulle vom 13. Januar 1470 ließ den Breslauern keinen Zweifel mehr übrig, daß ihr klug ausgedachter Plan, den Johannesablaß zu einer dauernden städtischen Finanzquelle zu machen, nun endgültig als gescheitert anzusehen war.

---

[163]) „Volumus autem, quod lapsis h. m. duobus prorogatarum festivitatum diebus statim ab hiis literis plumbum amoveatur, quodque si quis lapsis diebus eisdem literas et indulgenciam h. m. publicare aut publicari facere sive ulterius illis uti presumpserit, sentenciam excommunicationis ipso facto incurrat, a qua non ab alio quam a nobis vel successoribus nostris absolvi possit preterquam in mortis articulo" . .

Kapitel V

Die römischen Jubeljahre in ihren Beziehungen zu Schlesien.

Wenn in den Darstellungen des ausgehenden Mittelalters von Jubelablässen die Rede ist, so ist meist eine zweifache Art von Plenarindulgenzen gemeint, die sich freilich weniger nach ihrem Inhalt als in der Methode ihrer Gewinnung unterscheiden. Es gab nämlich Jubelablässe, die nur in Rom selbst gewonnen werden konnten, und solche, die von Ablaßkommissaren im eigenen Lande dem Volk angeboten wurden. Nur die ersteren kann man eigentlich römische Jubiläen nennen, die anderen wird man genauer als außerrömische Jubelablässe bezeichnen müssen. Unter den sogenannten ordentlichen römischen Jubiläen versteht man also jene vollkommenen Ablässe, die nur in ganz bestimmten, nach gewissen längeren Zeitabschnitten regelmäßig wiederkehrenden Jahren und zwar — wenigstens prinzipiell — ausschließlich in Rom selbst gewonnen werden konnten.[1])

In der reichen Literatur über Begriff und Geschichte dieser Jubeljahre fehlte es bisher an Untersuchungen, die für ein bestimmtes Gebiet systematisch und quellenmäßig

[1]) Aus der allgem. Literatur über die römischen Jubiläen sei hier nur genannt: Manni, Storia degli anni santi. Firenze 1750; J. Feßler, Sammlung vermischter Schriften über Kirchengesch. und Kirchenrecht (Freiburg 1869) S. 3 ff.; A. Laici, Gli anni santi, Roma 1925; K. Cl. Nöthen, Gesch. aller Jubeljahre und außerordentlichen Jubiläen der Kathol. Kirche. Regensburg 1875; O. Princivalli, Gli anni santi. Roma 1899; H. Thurston, The holy year of Jubilee. London 1900; ders. in der Dublin Review (Januar 1900); ders. The Roman Jubilee, London 1925; A. de Waal, Das hl. Jahr in Rom. Münster 1900; F. Crostarosa, I Pellegrini in Roma nei passati giubilei. Roma 1900; F. X. Kraus, Das anno santo: Essays II. Bd. (Berlin 1901) S. 217 ff. Vgl. auch den zum Teil überholten Artikel „Jubeljahre“ von Th. Kolde in der „Realencyklopädie für prot. Theologie“. Zusammenfassend jeßt N. Paulus, Gesch. des Ablasses im MA. (Paderborn 1923) Bd. II 101 ff. und III 181 ff.

festgestellt hätten, welche Reflexe religions- und kulturgeschichtlicher Art die römischen Jubiläen in der vorreformatorischen Christenheit hervorgerufen haben. Die deutsche Ablaßforschung beschäftigte sich vorwiegend mit dem einheimischen Ablaßwesen und dessen dogmatischen und finanziellen Problemen; die römischen Jubiläen wurden nur gelegentlich gestreift.[2]) Die folgenden Ausführungen möchten ein erster Versuch sein, die lokalgeschichtlichen Quellen eines engumgrenzten Bezirks für die Geschichte der römischen Jubeljahre zu verwerten.

Es handelt sich allerdings nur um dürftige Spuren, und schon A. O. Meyer hat in seinen materialreichen Forschungen über die vorreformatorischen Zustände in Schlesien auf die geographische Lage dieses Landes hingewiesen, um diesen Mangel zu erklären.[3]) Dazu kommen noch die bekannten ungewöhnlich großen Schwierigkeiten, mit denen weitere Reisen im Mittelalter stets verbunden waren. Damit ist aber nicht gesagt, daß, wie Meyer anzudeuten scheint, Wallfahrten überhaupt eine untergeordnete Rolle im religiösen Leben der Schlesier gespielt haben.[4]) Abt Ludolf v. Sagan († 1422), ein scharfer Beobachter der kirchlichen Praxis seiner Zeit, hätte dann wohl kaum Ursache gehabt, mit einem leis tadelnden Unterton zu berichten, wie die Leute, „Männer und Frauen, Greise und Jünglinge, bald nach Böhmen, bald nach Sachsen, bald nach Meißen, bald nach Bayern, bald nach Polen liefen".[5]) Handelt es sich hier auch weniger um Wallfahrten im engsten Sinne, sondern um die Gewinnung besonderer Ablässe, die der Papst einzelnen Kirchen in jenen Gebieten für gewisse Zeiten verliehen hatte,[6]) so ist doch auch die Zahl der eigentlichen Wallfahrtsorte, die von schlesischen

---

[2]) Für die deutschen Territorien findet sich das meiste Material bei A de Waal, l. c., F. X. Kraus, l. c. und vor allem in den drei ersten Bänden von Pastors „Geschichte der Päpste".

[3]) A. O. Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation (München 1903) S. 37.

[4]) Ebenda S. 38.

[5]) Im Catalogus abbatum Saganensium (Scriptores rer. Silesiacarum I, ed. Stenzel) S. 209.

[6]) Ludolf hat wohl die Jubiläumsablässe im Auge, die 1393 in Prag, 1394 in Magdeburg und Meißen und 1392 in München gefeiert wurden. Vergl. M. Jansen, Papst Bonifaz IX. und seine Beziehungen zur deutschen Kirche (Freiburg 1904), S. 145 ff.

Pilgern mehr oder weniger regelmäßig besucht zu werden pflegten, bei weitem größer gewesen, als man es nach Meyers Darstellung annehmen könnte. Wir kennen heute allein mehr als zwanzig einheimische mittelalterliche Gnadenstätten.[7] Und außer den von Meyer angeführten Wallfahrtsorten Rom, San Yago de Compostella, Wilsnack und Aachen, nennen unsere Qellen als Wallfahrtsziele schlesischer Pilger noch Braunau, Gnesen, Krakau, Czenstochau und Prager-Neustadt.[8] Sogar von schlesischen Jerusalem-Pilgern sind uns eine ganze Reihe bürgerlicher und fürstlicher Personen bekannt.[9]

Das besuchteste Ziel mittelalterlicher Wallfahrten bildete auch für den deutschen Osten die Stadt der Apostelgräber, das hl. Rom. Genauere Zahlen werden sich heute selbstverständlich nicht mehr feststellen lassen. Wir sind in der Hauptsache auf gelegentliche Funde in den verschiedenen Quellen angewiesen; manches läßt sich nur erschließen. So ist es z. B. auffällig, daß die vielen Partialindulgenzen, die einzelnen schlesischen Kirchen vom Papst oder von den Kardinälen verliehen wurden, meist aus den Jubeljahren stammen.[10] Man wird wohl annehmen dürfen, daß der Pfarrer oder sonst eine einflußreiche Persönlichkeit aus der betreffenden Stadt, die des Jubiläums wegen

---

[7] Th. Oelsner, Fünfzig schlesische Gnadenbilder und Wallfahrtsorte (Schles. Provinzblätter N. F. 1865); P. Knauer, Geschichte des Wallfahrtsortes Wartha in Schlesien. Theologische Dissertation. Breslau 1917. J. Schweter, Wartha, Geschichte dieses Wallfahrtsortes und der Wallfahrten dahin. (Schweidnitz 1922.) Es seien einige Namen genannt: Trebnitz, Grüssau, Striegau, Schweidnitz, Glatz, Albendorf, Wartha, Steinau, Leubus, Hochkirch, Wiesenthal und andere mehr. In einzelnen dieser Wallfahrtsorte war gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Zahl der Pilger so groß, daß die Gottesdienste außerhalb der Kirchen abgehalten werden mußten, z. B. in Albendorf, vergl. E. Zimmer, Albendorf, sein Ursprung und seine Geschichte (1898) S. 15. Ueber m. a. Wallfahrten ist jetzt zu vergleichen St. Beissel, Wallfahrten zu unserer lb. Frau in Legende und Geschichte. Freiburg 1913.

[8] Für Braunau vgl. Oelsner l. c. S. 276 f.; für Gnesen: J. Chrzaszcz, Kirchengeschichte Schlesiens (Breslau 1908) S. 14; für Krakau: edb. S. 46; für Czenstochau: J. B. Klose in den Scriptores rer. Silesiacarum III, für Prager - Neustadt: Scriptores rer. Sil. I, S. 209, und Pelzel, Lebensgeschichte des römischen und böhmischen Königs Wenzeslaus I. (Prag 1788) S. 271.

[9] Vgl. K. Wutke, Schles. Wallfahrer nach dem hl. Lande: Darstellungen und Quellen zur schles. Geschichte. Bd. III (Breslau 1907) S. 137 ff.; Mon. Bohemiae Vaticana Bd. I, 580 und II, 97.

[10] Ueber diese partiellen Kirchenablässe wird in einem eignen Aufsatz gehandelt werden.

Rom besuchte, diese Ablässe dort erwirkt hat. Aber selbst in Zeiten, wo kein besonderer Anlaß, etwa ein Jubiläum, zu einer Romfahrt vorlag, waren häufig schlesische Pilger in der hl. Stadt zu finden. Auch seyn, so berichtet z. B. im Januar 1462 der Breslauer Prokurator an der Kurie, Johannes Kitzing, an den Rat, vil pilgram aws Prewssen, aws Slezien und von Glotz ken Rome komen.[11]) — In dem Mitgliederverzeichnis der römischen Confraternitas de Sancto Spiritu in Sassia, in die sich nur die wohlhabenderen Pilger aufnehmen lassen konnten — die Aufnahmegebühr betrug 3 Dukaten — ist die Diözese Breslau für die Jahre 1478 bis 1520 mit 39 Namen vertreten und übertrifft so u. a. die Diözesen Mainz (29), Passau (26), Würzburg (24) und Straßburg (19).[12]) Ebenso wird die Zahl der in das Bruderschaftsbuch von S. Maria dell' Anima eingetragenen Mitglieder aus der Diözese Breslau (30) nur von den Diözesen Konstanz, Trier, Augsburg und Halberstadt (je 40) übertroffen.[13]) Es gab Schlesier, die wie Johannes v. Canth († 1473 als Professor der Philosophie in Krakau) viermal nach Rom gepilgert sind.[14]) Das Rituale des Bischofs Heinrich I. von Breslau (1302—1319) enthält eigene Formeln für die Benediktion der Rompilger beim Auszug und bei der Heimkehr.[15]) Zahlreiche Belege finden wir ferner in den Stadtbüchern und städtischen Urkunden. So pflegte z. B. der Rat der Stadt Breslau den Wallfahrern eine Art Reisepaß auszustellen.[16]) Auch machten die meisten Reisen-

---

[11]) Politische Korrespondenz der Stadt Breslau im Zeitalter Georg Podiebrads I Scriptores rer. Siles. Bd. VIII S. 73. Vgl. dazu Pastor, Gesch. der Päpste II.[4], S. 235.

[12]) K. H. Schäfer, Die deutschen Mitglieder der Heiliggeist-Bruderschaft in Rom am Ausgang des Mittelalters. Paderborn 1913; Liber confraternitatis Sancti Spiritus in Urbe. Budapestini 1889.

[13]) Vgl. K. Jaenig, Liber confraternitatis B. Mariae de Anima Teutonicorum in Urbe. Romae 1875; F. Nagl und A. Lang, Mitteilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes St. Maria dell'Anima (Röm. Quartalsschrift, 12. Ergänzungsheft, 1899); J. Schmidlin, Geschichte der deutschen Nationalkirche St. Maria dell'Anima in Rom (Freiburg 1906) S. 137 und 139.

[14]) Scriptores rer. Siles. III. S. 332; er nannte Rom „das Fegefeuer der Lebendigen".

[15]) Herausgeg. von A. Franz und A. Schönfelder (Breslau 1907) S. 26 f.

[16]) Einzelne Formulare aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts befinden sich im Breslauer Stadt-Archiv Hs F 5, 1 fol. 8 a. (1506), vgl. Beilage VII ferner ebd. E 7 u (1506) und T 19 u (1508). Alle drei sind für St. Jacobspilger bestimmt.

den „bedenkende die fehrlichkeit und swerheyt des wegs und der reysen, unbeständiges leben der menschheyt und unsicherheyt der stunden zokonftigen todes" ihr Testament.[17]) Das Stadtbuch des kleinen schlesischen Städtchens Namslau enthält z. B. allein für das Jahr 1500 vier solcher Vermächtnisse von Romfahrern.[18]) — Gewisse Anhaltspunkte bieten schließlich auch die etwa noch erhaltenen zeitgenössischen Pilgerbetbücher und Pilgerführer, die sog. Mirabilia Rome.[19]) Freilich ist ihr Vorkommen allzusehr vom Zufall abhängig, als daß man daraus sichere Schlüsse ziehen könnte. So steht ja auch die ungewöhnlich geringe Zahl der in den schlesischen Bibliotheken heut noch vorhandenen Romfahrtbüchlein[20]) in gar keinem Verhältnis zu der Menge der Pilger, die wir allein aus den so fragmentarischen und im Grunde doch rein zufälligen Quellen feststellen konnten. —

---

[17]) So heißt es z. B. in einem Testament, das Meister Hanns Mattern der barbirer vor seiner Romreise machte, dat. vom 5. Juni 1500 (Staats-Archiv Breslau, Namslauer Stadtbuch, fol. 272). Ueber andere letztwillige Verfügungen von Rompilgern s. weiter unten; vgl. auch die Beilage VIII. Was die „ferlichkeit des wegs" angeht, so scheinen es die Wegelagerer tatsächlich ganz besonders auf die Romfahrer abgesehen zu haben; die Päpste versuchten die Pilger wenigstens dadurch zu schützen, daß sie diese Ueberfälle in die Liste der dem apost. Stuhl selbst reservierten Straftaten aufnahmen. Vgl. darüber M. Hausmann, Gesch. der päpstlichen Reservatfälle (Regensburg 1868) S. 154, 277 und A. Lang in den MJÖG., Ergänzungsband VII (1907), S. 37.

[18]) Siehe darüber weiter unten. Eine Eintragung zum Jahre 1434 — Jacob Weisfus vor seiner Romfahrt — ebd. im Namslauer Stadtbuch III, 1 a fol. 19.

[19]) Vgl. darüber im allgem. Fr. Falke, Die Druckkunst im Dienste der Kirche (Köln 1879) S. 57, 107; ders. im Katholik, Jrg. 1891, I. Hälfte 480 ff.; R. Ehwald, Mirabilia Romae; Th. Brieger, Das Wesen des Ablasses am Ausgang des Mittelalters (Leipzig 1897) S. 81; W. Molsdorf, Holzschnitte und Schrotblätter aus der Kgl. und Univ.-Bibliothek Berlin, 1907; K. Schottenloher, Das alte Buch (Bibl. für Kunst- und Altertumssammler, 14. Bd. Berlin o. J.); G. Parthey, Mirabilia Romae. Berlin 1869.

[20]) In der Breslauer Stadtbibliothek befindet sich nur ein Exemplar: Mirabilia urbis Rome. 1421, Nürnberg (Hs M 1562). Unter den Inkunabeln fand ich ein Exemplar des Speculum peregrinarum quaestionum von Barth. Sibylla. Straßburg 1499, Joh. Grüninger (Ink. B 101). — Auch die reichen Hss.- und Inkunabelschätze der Breslauer Universitätsbibliothek bieten nur eine geringe Ausbeute; eigentliche Romfahrtbücher sind gar nicht vorhanden. Es seien hier notiert: Heures à l'usage de Rome. Parisiis, Jehan du Pré 1478 (Ink. 6 q oder 12—9/105); Bernhard de Breydenbach, Peregrinatio ad Christi Sepulcrum. Mainz. Erhard Reuwich 1486 (Ink. 1—8, 15 f.); ders. Heylige Reyßen; ebd. 1486 (Ink. 1—8/16 f.); ders. Peregrinatio sancta. Speier, Petrus. Drach 1490

Die Anlässe zu einer Romfahrt konnten, abgesehen von politischen und geschäftlichen Gründen, doppelter Art sein. Einmal waren sie notwendig mit der Eigenart des mittelalterlich-kirchlichen Bußwesens gegeben.[21]) Schon die frühesten Bußbücher schrieben für gewisse schwere Vergehen (Mord, Meineid, Unzucht u. a.) eine Bußfahrt nach Rom vor.;[22]) denn nur der Papst konnte von ihnen lossprechen. Mit dem etwa seit dem 12. Jahrhundert erfolgten Ausbau des päpstlichen Reservationsrechts vermehrte sich die Zahl der sog. Reservatfälle, das sind eben jene Sünden, deren Absolution sich der Papst selbst vorbehielt. Alljährlich wurden diese dem Papst reservierten Straffälle in der Bulle In Coena Domini, der sog. Gründonnerstagbulle, zusammengestellt und bekanntgegeben.[23]) Zuweilen erteilte der Papst auch andern die Vollmacht, von den päpstlichen Reservatfällen zu absolvieren; bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts geschah das allerdings ziemlich selten.[24]) Im allgemeinen mußten diese Fälle an der Kurie selbst erledigt werden, was sehr oft mit Schwierigkeiten oder mindestens doch mit Zeitverlusten und Un-

---

(Ink. 20—2/141; Joh. de Mandeville, Itinerarius, ohne nähere Angabe (Ink. B—774); Tabula in omnes sanctos locos, ohne Angabe (Ink. B—1182); Loca terre sancte que a peregrinatoribus visitantur, (Hs, Class. I, in quarto, Theol. moralis et ascet., Nr. 94 fol. 194 ff.); ferner 2 Ausgaben des Speculum quaestionum peregrinarum von Barthol. Sibylla. Rom, Eucharius Silber (alias Franck) 1493 (Ink. 3—27/121 g) und dass. bei Joh. Grüninger, Straßburg 1499 (Ink. 21—7/140). In der Brieger Gymnasialbibliothek befinden sich zwei Romfahrtbücher: Mirabilia Romae, ohne Verf. und ohne Jahr, (Rom, Adam Roth) und Indulgencie ecclesiarum Romae. Ohne Verf. und Jahr (ebd.); ,vgl. F. Nieländer Wiegendrucke auf der Brieger Gymnasialbibliothek (Gymn.-Programm Brieg 1915) Nr. 131 und 110.

[21]) Ueber die näheren Zusammenhänge vgl. man M. Hausmann, Geschichte der päpstlichen Reservatfälle (1868) S. 34 ff.; L. K. Göß, Studien zur Gesch. des Bußsakraments (ZfKG XV, 1895/S. 541 ff); besonders aber das abschließende Werk von E. Göller, Die päpstl. Pönitentiarie, Bibl. des Preuß. Histor. Instituts in Rom, Bd. 3 und 4 (Rom 1907/11 und N. Paulus, Gesch. des Ablasses im MA. (Paderborn 1922 f.)

[22]) Vgl. darüber die Ausführungen E. Göllers in: Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterl. Ablaßpraxis (Freiburg 1917) S. 58 ff.; dort ist auch die Literatur verzeichnet.

[23]) Ueber die Bulla in coena Domini ist zu vergleichen E. Göller, Die päpstliche Pönitentiarie I, 1, S. 242 f. Eine solche Gründonnerstagsbulle, dat. vom 26. März 1468, befindet sich in den Scriptores rer. Siles. IX, S. 222 f.

[24]) M. Hausmann a. a. O. S. 365.

kosten verbunden war.[25]) Bereits am Ende des 12. Jahrhunderts hatte man für die kanzleimäßige Erledigung dieser Reservatfälle ein eigenes Institut einzurichten begonnen, die päpstliche Pönitentiarie.[26]) Dort also mußten die Inkulpanten selbst oder durch Vermittlung anderer die Lossprechung erwirken. Auszüge aus den Breslauer Libri signaturae lassen erkennen, daß noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Mörder nicht selten diese Romfahrt antreten mußten.[27]) Auch von den Rebellen des Breslauer Aufstandes vom Jahre 1418 haben einige zur Buße nach Rom pilgern müssen.[28]) Wie streng man es mit dieser Vorschrift nahm, erhellt daraus, daß der städtische Rat sich von den Zurückgekehrten jedesmal das Zeugnis der Pönitentiarie vorlegen ließ.[29]).

Die andere Ursache für die zahlreichen Romfahrten lag in der stark ausgeprägten Religiosität des mittelalterlichen Menschen und in der großen Pietät gegen die Stadt, in der sich die Apostelgräber befanden und in der das Oberhaupt der Christenheit residierte. — Beiden Umständen, den Besonderheiten des kirchlichen Bußwesens und der religiösen Sehnsucht des Volkes, trug die Feier des Jubiläums in gleicher Weise Rechnung. Das ganze Jubeljahr hindurch gab es in Rom viel zu schauen; ergreifende Ceremonien leiteten den Beginn des Jubelablasses ein, und seltsame, sonst nur selten gezeigte Heiltümer aller Art waren den Pilgern das ganze Jahr über zugänglich.[30]) In den Beichstühlen der römischen Jubiläumsbasiliken sassen vom Papst besonders delegierte Pönitentiare aus allen Ländern. Sie hatten weitgehende Absolutionsvoll-

---

[25]) E. Göller, Die päpstl. Pönitentiarie II 1, S. 179 ff; W. v. Hofmann, Forschungen zur Gesch. der kurialen Behörden I (Rom 1914), S. 89 ff. und N. Paulus, Gesch. des Ablasses im MA., III, S. 450 f. Ein bei Adam Rot in Rom — ohne Jahrangabe — gedrucktes Exemplar der Taxae sacre penitentiarie enthält die Brieger Gymnasialbibliothek unter N. 197.

[26]) E. Göller l. c. vgl. Anm. 21 und A. Lang in den MJOG., Ergänzungsband VII (1907), S. 21 ff.

[27]) Scriptores rerum Silesiacarum III. (Breslau 1847.) S. 104—108; J. B. Klose, Von Breslau II, 2 (Breslau 1783) S. 429 f,, 432.

[28]) C. Grünhagen, Die Husitenkämpfe d. Schlesier (Breslau 1872) S. 17.

[29]) Scriptores rer. Silesiacarum III S. 107.

[30]) Vgl. darüber die unter Anm. 1 angeführte Literatur.

machten, so daß die Pönitenten aller Schwierigkeiten und Umstände, wie sie zu andern Zeiten der reguläre Geschäftsgang der Pönitentiarie gewöhnlich mit sich brachte, enthoben waren.[31]) Zur Lossprechung von allen bischöflichen und den meisten päpstlichen Reservatfällen kam dann noch als wertvollste Gnade die Spendung des vollkommenen Ablasses. — Die vorgeschriebenen Bußwerke, die hauptsächlich im Besuch bestimmter Kirchen und in der Darbringung eines Geldopfers bestanden, standen in keinem Verhältnis zu den erlangten Privilegien und geistlichen Gnaden. Waren doch die Ablasskirchen meist berühmte und das religiöse Gemüt anziehende Gotteshäuser; auch die geforderte Gabe trug mehr den Charakter eines freiwilligen Almosens.[32]) Man kann es deshalb gut verstehen, daß in den Jubeljahren die Leute in solchen Scharen aus allen Weltgegenden nach Rom eilten, daß, wie die Chronisten übereinstimmend erzählen, in den Straßen und auf den Brücken der hl. Stadt zeitweilig ein lebensgefährliches Gedränge herrschte. Wie hoch man im Mittelalter von den römischen Jubelablässen dachte, läßt schon die volkstümliche Bezeichnung „gulden" oder „gnadenreiches" Jahr erkennen.[33]) In diesen Jahren nach Rom zu pilgern, wird als ein Vorzug aufgefaßt, den selbst Vorgesetzte ihren Untergebenen nicht streitig machen durften.[34]) Als im Jahre 1474 ein gewisser Ruppel einen Mord verübte, wurde ihm vom Breslauer Rat als besondere Vergünstigung gewährt, die zur Sühne auferlegte Romfahrt erst im folgenden, also im Jubeljahre anzutreten.[35]) —

Das erste Jubiläum wurde bekanntlich im Jahre 1300 von Papst Bonifaz VIII. verkündet und gefeiert.[36]) Rom

---

[31]) E. Göller, Der Ausbruch der Reformation S. 114 f.

[32]) Die Jubiläumsbullen selbst enthielten keine Vorschrift zur Zahlung einer Geldspende. M. Jansen, Papst Bonifaz IX. S. 143; N. Paulus, Gesch. des Ablasses im MA. II, S. 112.

[33]) A. Werminghoff, Ludwig v. Eyb der Aeltere (Halle 1919) S. 186; Bratke, Luthers 95 Thesen und ihre dogmengeschichtl. Voraussetzungen (Göttingen 1884) S. 105.

[34]) So Th. Kolde in dem Artikel Jubeljahr der RE; vgl. dazu Pastor, Gesch. der Päpste I⁴ S. 418 und 428.

[35]) Scriptores rer. Silesiacarum III S. 107.

[36]) N. Paulus, der erste Jubiläumsablaß: Theologie und Glaube V (1913) S. 461 ff.; Ders., Gesch. des Ablasses im MA. II S. 103 f. R. Scholz, Histor. Vierteljahrsschrift IX (1906) S. 513 f.

war von Pilgern überfüllt; nach italienischen Berichten sollen täglich 30 000 Fremde zu und abgereist sein.[37] Auch die östlichen Länder waren vertreten. Ungarn und Slawen werden ausdrücklich erwähnt;[38]) so sind auch dem Dichter der göttlichen Komödie, der damals als Pilger in Rom weilte, die seltsamen Fremdlinge aus dem fernen Osten aufgefallen.[39]) — Die schlesischen Quellen schweigen über dieses erste Jubiläum ganz.

Für das folgend Jubeljahr 1350 ist die Anwesenheit deutscher und ungarischer Pilger ebenfalls sicher bezeugt.[40]) Es heißt, daß sie „in ganzen Scharen kamen und kaum Platz in den Herbergen finden konnten".[41]) Zweifellos waren auch Schlesier darunter. Denn schon im August 1349 erhielt der Erzbischof von Gnesen, dem die Breslauer Diözese kirchlich unterstellt war, durch eine Bulle Clemens VI. den Auftrag, das Jubeljahr in seinen Gebieten bekannt zu machen.[42]) Daß man dieser Einladung auch Folge leistete, kann man aus einer Predigt entnehmen, die ein Prämonstratenser bei der ersten Ausstellung der Reliquien des St. Vinzenzklosters 1350 in Breslau hielt. „Es nähme ihn Wunder", so sagte er, „daß etliche gen Rom, etliche nach Ach und anders wo nach Ablaß liefen und Heiltum zu sehen auszögen".[43]) — Als erste uns namentlich bekannte Jubiläumspilgerin wäre Frau Elisabeth v. Schellendorf zu nennen, die volens ad limina bb. Petri et Pauli app. pro suorum facinorum absolutione proficisci, ihrer Schwester einen Zins für den Fall aufreicht, daß sie von der Reise nicht mehr zurückkehren sollte.[44]) — Sonst kennen wir nur noch den Namen eines der Pönitentiare

---

[37]) F. X. Kraus, Essays II S. 270.
[38]) F. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter, V⁵ 534.
[39]) F. X. Kraus, a. a. O. S. 274. Er nennt — Paradiso XXXI, 103 — als deren Heimatland ganz allgemein Kroatien.
[40]) N. Paulus, Das Jubiläum v. J. 1350 a. a. O. S. 532 ff.; Der., Geschichte des Ablasses im MA. II S. 114 ff.
[41]) A. de Waal, Das hl. Jahr in Rom (Münster 1900) S. 22.
[42]) A. Theiner, Vetera Monumenta Poloniae I S. 523. Der Erzbischof von Prag hatte den gleichen Auftrag bereits am 10. Mai 1449 erhalten: Monumenta Bohemiae Vaticana I S. 607.
[43]) N. Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau, hrsg. von Büsching I (Breslau 1851) S. 123; J. B. Klose, Von Breslau (Breslau 1783) S. 238 ff.
[44]) K. Wutke in den Darstellungen und Quellen zur schles. Gesch. III (Breslau 1907) S. 143.

für die Pilger böhmischer Zunge; es ist der Dominikaner Johann Morawczon.[45]) — Das nächste Jubeljahr wurde von Bonifaz IX. im Jahre 1390 gefeiert.[46]) Wieder berichtet ein Augenzeuge, der bekannte Kuriale Dietrich von Niem, daß unzählige Pilger aus Deutschland, Polen, Ungarn, Böhmen und England kamen.[47]) Gerade aus den Böhmischen Kronländern soll nach Palacky der Zuzug besonders stark gewesen sein.[48]) Diese Nachricht scheint zu stimmen, denn auch der bereits erwähnte Ludolf schreibt in seinem Catalogus abbatum Saganensium, daß sein Amtsvorgänger Abt Nikolaus II. cum multis aliis Romam peciit pro peccatis suis.[49]) Der Schweidnitzer Presbyter Petrus Knobloch nahm sogar seinen Bruder und seine Schwester auf die Reise mit, wie aus einem ihm von dem Kardinalpönitentiar Franziskus ausgestellten Confessionale hervorgeht.[50]) Auch der Prager Erzischof Johann v. Jenzenstein zog damals nach Rom.[51]) Ja selbst Christen aus dem fernen Preußen scheuten die Beschwernisse der Romfahrt nicht.[52])

Die Frage, ob das Jahr 1400 als offizielles anno santo zu gelten hätte, ist bis heute umstritten.[53]) Wohl hatte Bonifaz IX. erklärt, er gewähre den Pilgern keine Indul-

---

[45]) Monumenta Bohemiae Vaticana I S.. 693. Erwähnt sei hier, daß König Kasimir von Polen für sich und seine Gemahlin um das Privileg bittet, das Jubiläum zu Haus feiern zu dürfen, da er sich im Kriege mit den Ungläubigen befindet und deshalb nicht nach Rom reisen kann; vergl. Monumenta Poloniae Vaticana III S. 333, dat. vom 30. XII. 1035 und II S. 62.

[46]) M. Jansen, Papst Bonifaz IX S. 136 ff; Hefele, Conciliengeschichte VI[2] (Freiburg 1890) S. 814 f.

[47]) F. X. Kraus, a. a. O. S. 304.

[48]) F. Palacky, Geschichte Böhmens III (Prag 1845) S. 17.

[49]) Scriptores rer. Siles. I S. 222. Auch vier Mörder mußten damals nach Rom ziehen, um ihre Tat zu sühnen, vgl. J. B. Klose, l. c. II 2 S. 429.

[50]) Dat. vom 27. Sept. 1390 (Stadt-Archiv Schweidnitz, R III, 1. Schub, 3).

[51]) A. Frind, Kirchengeschichte Böhmens III (Prag 1876) S. 19.

[52]) M. Jansen, a. a. O. S. 143. Item do das gnadenriche jar ingwam, do legete der König von Polen die strosze nedir, das nymant von Preuzcin durch sin lant mochte czin. Scriptores rer. Prussicarum III S. 168.

[53]) Vgl. z. B. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom, VI[5] 539; A. v. Reumont, Gesch. der Stadt Rom II (Berlin 1867) S. 1085; Bratke, Die 95 Thesen Luthers, S. 174, gegenüber M. Jansen, Papst Bonifaz IX. S. 162 und F. X. Kraus a. a. O. S. 307.

genzen; trotzdem kamen viele Christen, besonders aus Frankreich und Spanien nach Rom.[54]) Diese Leute, die dem Obödienzgebiet des Gegenpapstes Benedikt XIII. angehörten, hielten sich eben an die Bestimmung Clemens VI., wonach alle 50 Jahre das Jubiläum stattfinden sollte. Kraus möchte in diesen Pilgerfahrten eine Art politische Demonstration des Gegenpapstes sehen.[55]) Nun ließen sich aber aus der Breslauer Diözese, die nicht zum Obödienzgebiet Benedikts XIII. gehörte, wenigstens zwei Jubiläumspilger feststellen. Der eine war der Schweidnitzer Bürger Peter Gumprecht, der vor den Schöffen erklärte, „lieben herrn, ich habe willin zcu besuchen die gnade unserers herrn jesu christi in dem monstir des lieben sand petirs und pauls zcu Romae, und ap an mir icht geschee von todis wegen, so habe ich meyn gut vorgeben armen personen, meynen frunden und meyn selegerethe gemachet und geschiket in sulchin worten".[56]) Es folgen nun eine große Zahl wohltätiger Stiftungen, Der andere Pilgersmann ist ein Herr Otto de Kazemir aus Oberglogau, der in ähnlicher Weise über sein Vermögen verfügt.[57]) — Man wird also annehmen können, daß, wie ja auch heut noch in ähnlichen Fällen, verschieden lautende Gerüchte keine klare Auffassung aufkommen ließen. Der Glaube, daß gerade die Jahrhundertwende ein außergewöhnliches Gnadenjahr sei, war eben zu tief im Volksbewußtsein eingewurzelt. Dieser Tatsache scheint Bonifaz schließlich auch Rechnung getragen zu haben, denn es ist nicht bekannt, daß er gegen die Pilgerfahrten ernsthaft eingeschritten sei; auch hat er die in den Basiliken gespendeten Opfergaben ohne weiteres angenommen.[58]) Damit würde übrigens auch die Notiz Mannis, eines der besten Kenner der Geschichte der Jubeljahre, übereinstimmen, wonach König Wenzel vom Papst die Er-

---

[54]) Amort, De origine, progressu, valore et fructu Indulgentiarum I. (August. Vindel. 1735) S. 87 und M. Jansen, a. a. O. S. 162.

[55]) a. a. O. S. 308.

[56]) Diöcesan-Archiv Breslau, Urkk. der Schweidnitzer Pfarrei, 1400 Februar 9; vgl. die Beilage N. VIII.

[57]) Diöcesan-Archiv Breslau; Urkk. des Oberglogauer Kollegiatstifts, 1400 Juni 8.

[58]) M. Jansen a. a. O. S. 162.

laubnis erbeten hat, dieses Jubiläum mit den Seinigen in Prag feiern zu dürfen.[59])

Ueber den genauen Termin des folgenden Jubiläums gehen die Ansichten auseinander. Soviel scheint festzustehen, daß unter Martin V. tatsächlich ein Jubiläum gefeiert worden ist, und daß dafür das Jahr 1423 oder — mit geringerer Wahrscheinlichkeit — 1425 in Betracht kommt.[60]) Vielleicht herrschte auch hier wie beim vorigen Jubiläum eine gewisse Unklarheit im Volk. Der oberschlesische Franziskaner Nikolaus von Kosel, der im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts lebte und im Jahre 1416 anfing, zeitgeschichtliche Ereignisse aufzuzeichnen, trägt am Blattrande seiner Chronik ein „Im Jahre des Herrn 1423 war ein Jubeljahr". Die dazu gefügte Bemerkung „und 1433 wird wieder eins sein" hat er später wieder ausgestrichen.[61]) Unter den zahlreichen, von den Päpsten oder den Kardinälen in Rom bewilligten und ausgestellten Ablaßbullen für schlesische Kirchen befindet sich keine aus dem Jahre 1425, dagegen wenigsten eine aus dem Jahre 1423. Man hat also in Schlesien das Jahr 1423 als Jubeljahr angesehen. Ob zu diesem Jubeljahr schlesische Pilger nach Rom gezogen sind, ist sehr fraglich. Denn hier tobten in diesem Jahre die Hussitenkriege mit all ihrer Grausamkeit. Am 7. April 1425 macht der Domvikar und Mansionar an der Krypta der Breslauer Kreuzkirche Stanislaus Czawdener alias Coppernick vor einem öffentlichen Notar und zwei Zeugen sein Testament für den Fall, daß er in itinere eundo ad curiam Romanam sterben sollte.[62]) Der Ausdruck curia läßt es jedoch zweifelhaft erscheinen, ob Czawdener als Jubiläumspilger nach

---

[59]) Nach der Angabe von F. X. Kraus, a. a. O. II, S. 308; der Titel von Mannis Werk in Anm. 1 genannt.

[60]) J. Feßler, Sammlung vermischter Schriften (1869) S. 1 für das Jahr 1423; ebenso L. Pastor, Gesch. der Päpste I⁴, S. 231 und besonders 798 f. F. X. Kraus a. a. O. II, S. 310 bezweifelt die tatsächliche Abhaltung dieses Jubiläums, ebenso Reumont III 1 S. 169. Gregorovius erwähnt dieses Jubiläum gar nicht. Abschließend urteilt über diese Frage N. Paulus, Gesch. des Ablasses im MA. III S. 185 f.

[61]) J. Klapper in: Aus Oberschlesiens Vergangenheit und Gegenwart Heft 2 (Gleiwitz 1922) S. 5.

[62]) Diözesan-Archiv Breslau: Kopialbuch der Mansionare der Krypta der Breslauer Kreuzkirche, 1425 April 7.; Sig. IVa 8 fol. 188 a.

Rom ging; es könnte sich eher um eine Reise in amtlichem Auftrag oder aus persönlichen Gründen handeln.

Ohne sich an den von Urban VI. festgesetzten Zeitabstand von 33 Jahren zu halten, ließ Papst Nikolaus bereits wieder im Januar 1449 ein neues Jubiläum für das nächste Jahr ausschreiben.[63]) Bald darauf wurde die Jubiläumsbulle überall verkündet; auch in der Breslauer Diözese macht sie Bischof Petrus noch im gleichen Jahre bekannt.[64]) — Der allgemeine Zudrang nach Rom ist diesmal dank der Zeitumstände ungewöhnlich groß. Ein starkes Kontingent stellen auch die deutschen Länder; selbst aus Westpreußen sollen gegen 2000 Pilger gekommen sein.[65]) Für Schlesien lagen die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse allerdings weniger günstig. Das Land hatte unter den langjährigen Husitenkriegen und später durch die vielen Fehden der sog. königlosen Zeit schwer gelitten; in der Lausitz begann überdies gerade im Jubeljahre die Pest zu wüten.[66]) Immerhin wissen wir von einigen Schlesiern, daß sie das Jubiläum in Rom gefeiert haben. Der bekannteste unter diesen ist wohl der ehemalige Breslauer Dompropst Nikolaus Gramis, der als Generalkollektor des Basler Unionsablasses in Schlesien eine so merkwürdige Rolle gespielt hat.[67]) Er läßt sich im August 1450 in die Bruderschaft S. Maria dell' Anima aufnehmen und stiftet für das deutsche Nationalhospiz 20 Dukaten.[68]) Im gleichen Jahre ist er auch gestorben und in der Krypta der Animakirche begraben worden. Von fürstlichen Rompilgern kennen wir diesmal die Herzöge von Sagan.[69]) Aus dem Städtchen

---

[63]) Pastor, Gesch. der Päpste I[4] S. 414 ff.; N. Paulus in der Zeitschrift für kathol. Theologie XXIV (1899) S. 768 ff.; ders., Gesch. des Ablasses im MA. III S. 187 f.

[64]) Diöcesan-Archiv Breslau; Liber niger, fol. 145 a. Eine Kopie der Bulla jubilei 1450 in der Breslauer Universitätsbibliothek Hss. Cl. I, Concionatores, in quarto, Nr. 363 fol. 26; wohl auch Nr. 138 der Brieger Gymnasialbibliothek.

[65]) Pastor I[4] S. 417.

[66]) C. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I (Gotha 184) S. 255; Scriptores rer. Siles. I, 379; N. Pols Jahrbücher der Stadt Breslau (hrsg. von Büsching, Breslau 1815) II, 110 f.

[67]) Cod. dipl. Siles. XV; vergl. Kap. II dieses Buches.

[68]) J. Schmidlin, Geschichte der deutschen Nationalkirche St. Maria dell'Anima in Rom. S. 130.

[69]) Scriptores rer. Siles. I S. 319.

[70]) Neumarkter Rechtsbuch, hrsg. von Meinardus (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte II) S. 355.

Neumarkt zieht der Bürger Nickel Hackentawfil nach Rom,[70]) aus Neiße kommt das Ehepaar Nikolaus und Katharina Streyt.[71]) Auch den Breslauer Kleriker Petrus Legnicz von der Heiliggeist-Kirche treibt „frommer Eifer und der Wunsch, Nachlaß seiner Sünden und den Jubelablaß zu gewinnen", zu den Schwellen der Apostelfürsten.[72]) Petrus ist von seiner Pilgerfahrt nicht mehr zurückgekehrt. Im Mai 1451 übergeben die Verwalter seiner Habe den Nachlaß des unterwegs Verstorbenen dem Breslauer Bischof, der ihn gemäß den Bestimmungen des von Petrus vor Antritt der Reise gemachten Testaments zu verschiedenen wohltätigen Stiftungen verwendet.[73]) — Lokalhistorisch interessant ist, daß gerade im Jubeljahre der Breslauer Kanonikus und Archidiakon von Glogau und Liegnitz Heinrich Senfftleben, der als apostolischer Skriptor wohl schon länger an der Kurie weilte, das verantwortungsvolle Amt eines Provisors am deutschen Nationalhospiz übertragen erhält.[74]) Erwähnt sei schließlich noch, daß auch der den Schlesiern nahestehende polnische Geschichtsschreiber Johannes Dlugocz, Kanonikus in Krakau, als Pilgrim damals in Rom weilte.[75])

Auch die Zeit des nächsten Jubiläums, das Sixtus IV. nach umfassenden Vorbereitungen im Jahre 1475 feierte,[76])

---

[72]) Stadt-Archiv Breslau: Chorn. Urk., Rep. 24 i. 1451 Mai 20. S. unter Anm. 73: Cum Petrus . . . zelo devocionis accensus in suorum peccaminum remissionem ad promerendum indulgencias in anno jubileo nunc immediate lapso christifidelibus limina beatorum petri et pauli apostolorum visitantibus concessas iter arripere proposuisset . . .

[71]) Stadt-Archiv Neiße: Auszüge aus den Neißer Landbüchern (von Kastner) K 45, 2. Bd. fol. 56.

[73]) Diöcesan-Archiv Breslau: Inkorporationsbücher fol. 53 b und 54 a: Petrus . . . de anime salute sue sollicitus ob suorum criminum remissionem et gratiam christifidelibus limina b. Petri et Pauli apostolorum in anno iubleo proxime preterito visitantibus concessas obtinendum.

[74]) J. Schmidlin, Gesch. der deutschen Nationalkirche usw. S. 121.

[75]) Pastor I[4], 431; J. Caro, Gesch. Polens IV (GLotha 1875) S. 425; Zeißberg, Polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters (Leipzig 1873) S. 215 ff.

[76]) Pastor II[4], S. 509 ff.,; N. Paulus in der Z. f. kathol. Theol. 1901, S. 982 und in seiner Gesch. des Ablasses im MA. III S. 190 f. Sein Vorgänger Paul II hatte im April 1470 eine besondere Bulle erlassen, in der er den Zwischenraum zwischen den Jubiläumsfeiern auf 25 Jahre endgültig festsetzte, vgl. Hefele, Conciliengesch. VIII S. 170. Eine Kopie dieser Bulle scheint die unter Nr. 148 genannte Bulla anni Jubilei der Brieger Gymnasialbibliothek zu sein. Dann hat sie aber Nieländer (Wiegendrucke der Brieger Gymn.-Bibliothek. Prog. Brieg 1915) falsch datiert; 1474 lebt Paul II. nicht mehr.

war für Schlesien ein recht schweres. Böhmische, polnische und ungarische Heere hatten eben im Lande gehaust; jetzt wüteten die Söldner des eigenen Königs Mathias Corvinus schlimmer als die Feinde, und Mathias selbst schädigte sein Land durch häufige Steuern und Münzverschlechterungen.[77]) Die Annalisten klagen über Seuchen, Dürre, Hungersnot und Ueberschwemmungen.[78]) Unter diesen Umständen wird mancher Schlesier, der in diesem Jahre gern nach der hl. Stadt gepilgert wäre, seinen Plan aufgegeben haben. Uebrigens ist auch ganz allgemein wegen der Kriegsunruhen in Deutschland, Frankreich, Burgund, Ungarn, Polen und anderen Ländern der Besuch, im Anfang wenigstens, weit hinter den hochgespannten Erwartungen zurückgeblieben.[79]) Ganz jedoch fehlen die schlesischen Pilger nicht. Der Herzog Friedrich von Liegnitz macht sich am 13. Februar cum aliquibus nobilibus et fidelibus auf, um nach der hl. Stadt zu ziehen, et ibi expedivit negotium suum cum humilitate et devotione, quia erat annus jubileus. Am 26. April ist er wieder zurückgekehrt, nachdem er in Meißen verkannt und eine kurze Zeit festgehalten worden war.[80]) — Einen interessanten Beleg haben wir ferner in einem Zeugnis (literae commendaticiae, Celebret), das Bischof Rudolf am 30. November 1475 dem Breslauer Kleriker Mathias Gewantscheer ausstellt, der ex voto quodam et in remissionem suorum peccaminum limina usw. besuchen will.[81])

Für das Jubiläum des Jahres 1500 lägen hier in Schlesien die zeitgeschichtlichen Verhältnisse wieder günstiger.[82])

[77]) C. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I S. 331, 337.

[78]) Annales Glogovienses, hrsg. v. Markgraf in den Scriptores rer. Siles. X; P. Eschenloers Geschichten der Stadt Breslau, herausgeg. von J. H. Kunisch II. Bd. (Breslau 1828) S. 327, 333, 350; vgl. auch V. Gröne, Der Ablaß (1863) S. 66 ff.

[79]) Pastor II⁴ S. 515; Kraus, Essays II S. 314.

[80]) Annales Glogovienses, hrsg. von Markgraf in den Scriptores rer. Siles. X S. 32.

[81]) Abgedruckt in der Beilage Nr. IX.

[82]) Pastor III⁴ S. 507 ff.; Gregorovius, Geschichte Roms VII S. 432 f.; N. Paulus in der Z. f. kathol. Theol. XXIV (1900) S. 173 ff.; ders., Geschichte des Ablasses im MA. III S. 192. Ein Exemplar der Bulle „Inter curas multiplices", dat. vom 20. XII. 1499, befindet sich in der Brieger Gymnasialbibliothek unter Nr. 2 a, Einblattdruck bei Joh. Besicken in Rom, 2⁰. Abschriften dieser und der anderen Bullen, die anläßlich des Jubiläums vom Jahre 1500 erlassen wurden, sind in einer Hs. der Breslauer Univ.-Bibliothek erhalten, Hss. Classis I, in folio, Nr. 82 f., 113 f.

König Mathias von Ungarn hatte mit harter Faust in allen seinen Ländern — er war auch Herr Schlesiens — für Ruhe und Sicherheit gesorgt. Von der drückenden Last seiner Steuerforderungen verstanden die Schlesier nach seinem Tode (1490) sich durch die Anerkennung des gutmütigen und schwachen Königs Wladyslaw von Böhmen zu schützen.[83]) Vielleicht hat auch die Pest, die im Jahre 1497 verheerend in den schlesischen Ländern wütete, die Gemüter für diese religiöse Uebung bereiter gestimmt.[84]) Das Jubiläumsjahr selbst war überdies ein selten fruchtbares Jahr. — Papst Alexander VI. hatte nach dem Vorgange Sixtus IV. bereits am Gründonnerstage des Jahres 1499 eine Bulle publiziert, nach welcher von der Osterwoche dieses Jahres an bis zum Schluß des künftigen Jubiläums alle anderen vollkommenen Ablässe außer Kraft treten sollten.[85]) Soviel Unzufriedenheit diese Maßnahme auch allenthalben und besonders in Deutschland erregt hat,[86]) die Christenheit blieb für diese Zeit eben doch allein auf den römischen Ablaß angewiesen. Tatsächlich scheint gerade während dieses Jubiläums der Zustrom auch aus unseren Gebieten auffällig zahlreich gewesen zu sein. Jedenfalls berichtet der schlesische Chronist Michael Steinberg, der es wohl noch aus den Erzählungen seiner Eltern wissen mußte, daß in dem gulden jor vyel volks keyen Rome ging.[87]) Und wir haben bereits früher auf die auffällige Tatsache hingewiesen, daß selbst in dem kleinen Städtchen Namslau sich vier Leute fanden, die um ihrer zelen seligkeit willen uff den heyligen wegk keyn Rhome gehen wollten. „Es waren dies Meister Hanns Mattern der barbierer,[88]) Mathias Michel,[89]) Jahn Memelka[90]) und die toguntsame frawe Barbara, die Witwe des Stefan Kleyn-

[83]) C. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I S. 354 ff.

[84]) Ebenda S. 405.

[85]) Ueber die Suspension aller anderen Plenarindulgenzen anläßlich des Jubiläums vgl. man F. X. Kraus a. a. O. S. 293 und Th. Kolde, RE, Artikel „Jubeljahr"; dagegen Pastor III⁴ S.. 508; N. Paulus, Gesch. des Ablasses im MA. III 192.

[86]) V. Gröne, Tetzel und Luther (1860) S. 22, 25.

[87]) Geboren 1505; seine Chronik herausgeg. von Th. Schönborn (Script. rer. Sil. XI), S. 130.

[88]) Staats-Archiv Breslau: Hs. Namslauer Stadtbuch III 1 a, fol. 272, dat. vom 5. Juni 1500.

peter.[91]) Sie reisten aber merkwürdigerweise nicht alle gemeinsam; nur die Witwe schloß sich anscheinend dem Meister Hans an, denn sie trafen am gleichen Tage, den 5. Juni, ihre letztwilligen Bestimmungen. Eine Bemerkung über die Wiederkehr war nur bei einem der Pilger, bei Hanns Mattern, zu finden. Die betreffende Eintragung im Namslauer Stadtbuch ist nämlich durchgestrichen, und am Rande befindet sich die Notiz: cassata per revocationem ipsius actoris vel testatoris, eciam uxoris ipsius, feria sexta post conversionem pauli anno 1502 (28. Januar).[92])

Daß die kirchlichen Oberen das monatelange Umherschweifen der Kleriker, die irgend eine Pilgerreise vorschützten, nicht gern sahen, ist bekannt.[93]) Sie untersagten deshalb oftmals diese Fahrten. Für die Jubeljahre allerdings scheinen diese Verbote keine Gültigkeit gehabt zu haben.[94]) Bezeichnend dafür ist folgender Fall. Der Pönitentiar an der Breslauer Domkirche, Blasius Schuler, wollte gern zum Jubiläum des Jahres 1500 nach Rom reisen. Er bat deshalb den Bischof Johannes Roth, ihn seines Amtes zu entheben; der Bischof verweigerte ihm aber die Erlaubnis. Damit gab sich aber Schuler nicht zufrieden. Welche Wege er eingeschlagen hat, ist uns nicht bekannt, nur wissen wir, daß er später seine Absicht doch noch ausgeführt hat.[95]) —

L. Pastor weist einmal darauf hin, daß über die römischen Jubiläen die „fabelhaftesten Dinge" im Volke erzählt wurden.[96]) An diese Tatsache wird man unwillkürlich erinnert, wenn man die abenteuerliche Geschichte liest, die der Fortsetzer des Saganer Abtkataloges von einer recht seltsamen Romfahrt zu berichten weiß.[97]) Der Prämonstratenser Thomas v. Monchberg, der Oekonom des Saganer Klosters, hatte mit einem Weibe verbotenen Um-

[89]) Ebenda fol. 269, dat. vom 23. April 1500.
[90]) Ebenda fol. 276, dat. vom 19. August 1500.
[91]) Ebenda fol. 273, dat. vom 5. Juni 1500.
[92]) Ebenda fol. 272.
[93]) Pastor I⁴, S. 418 und 428; E. Göller, Der Ausbruch der Reformation S. 35.
[94]) Vgl. Anm. 34.
[95]) Vgl. Breslauer Diöcesan-Archiv: Protokolle des Domkapitels, fol. 389 f. (Acta capituli 1500—1504.)
[96]) Pastor I⁴ 415.
[97]) Scriptores rer. Siles. I, 419 f.

gang. Am 15. Juli des Jubeljahres 1500 verließ er plötzlich unter dem Vorwand, Getreide für das Kloster einzukaufen, seinen Posten. In einem Nachbardorfe verschaffte er sich Pferd und Wagen und fuhr mit seiner Konkubine nach einer Stadt der Diözese Meißen, deren Namen dem Verfasser entfallen ist. Dort ließ er das Weib, das er für seine Schwester ausgab, in einer Herberge zurück. Er aber eilte nach Rom, wo, wie der Chronist grimmig bemerkt, omnes apostate tuicionis graciam querere consueverunt. Nachdem er dort „Gnade gefunden" hatte, kehrte er wieder zurück und „lebt noch irgendwo in den böhmischen Bergen als Pfarrer mit jenem Weibe und mehreren Kindern". — Ebenso abenteuerlich und zugleich unwahrscheinlich klingt, was der allerdings weit spätere Nikolaus Pol in seinen Breslauer Jahrbüchern von den römischen Erlebnissen des wohl 90 Jahre alten Herzogs Johannes von Sagan und Wohlau zue rzählen weiß.[98]) „Herzog Hanns von Sagan zog — 1500 — gen Rom, daß er von Papst Alexander VI. seiner Uebeltat willen absolvieret wurde. Da er denn seine grobe Scherzrede nicht unterlassen; denn als ihm der Beichtvater eine Buße auferleget, hat er ihm des anderen Tages anbieten lassen: er hätte in der Beicht vergessen, daß er den Rat von Glogau hatte erhungern lassen. Diese Sünde soll er zu den anderen rechnen, doch ihm die Buße nicht höher ansetzen. Da ihm als einem fremden deutschen Fürsten der Papst den Kuß seiner hl. Füße anbot, ließ sich der Herzog dessen bedanken und dem Papst sagen: er sehne sich nicht nach solcher Leckerei". — Das Ganze ist ohne Zweifel in tendenziöser Absicht stark übertrieben, wenn nicht überhaupt frei erfunden. Denn wenn der Saganer Herzog auch wirklich ein rücksichtsloser Gewaltmensch war und manche Untat, wie z. B. die Ermordung der sieben Glogauer Ratsherrn, auf dem Gewissen hatte,[99]) so ist doch kaum anzunehmen, daß jemand, der als Greis sich zu der beschwerlichen Pilgerfahrt entschließt, nun in Rom an solchen Kindereien gefallen haben sollte. Und so weiß auch der bekannte päpstliche Ceremonienmeister

[98]) Hrsg. von Büsching (Breslau 1815) II. Teil S. 173 ff.
[99]) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I S. 344 f., 348.

Johannes Burchard in seinem Tagebuch nichts dergleichen zu berichten.[100]) Er erzählt nur, daß der greise Herzog von Sagan, der durch seine Magerkeit, aber auch durch seine Rüstigkeit allgemein auffiel, mit einem Gefolge von 50 Reitern am Allerheiligentage (1. November) in Rom eintraf und sogleich am feierlichen Gottesdienste teilnahm, locum in solio pape in supremo gradu habens.

Von dem letzten in unseren Zeitraum fallenden Jubiläum des Jahres 1525 meldet nur eine kurze Notiz in den Breslauer Kapitelsprotokollen.[101]) Der Erzbischof von Gnesen hatte nämlich — in seiner Eigenschaft als Metropolit der Breslauer Kirche — im November 1524 einige Exemplare der Jubiläumsbulle zugleich mit den Anordnungen für die Abhaltung eines dreitägigen jejuniums pro unione ecclesie catholice dem Kapitel übersandt. Man beschloß, diese Schriftstücke einem angesehenen Theologen, dem Dr. Sauer, zur Begutachtung vorzulegen. Seine Meinung ging nun, wie der Kanonikus Hornig acht Tage später in der Kapitelssitzung berichtete, dahin, die päpstlichen Bullen durch den Offizial publizieren zu lassen. Es wäre interessant zu wissen, ob sich gerade in diesem Jahre, da doch auch hier in Schlesien die religiösen Wirren begannen, noch Leute gefunden haben, die der päpstlichen Einladung Folge leisteten. Leider geben unsere Quellen auf diese Frage keine Antwort. Wir wissen nur ganz allgemein, daß diesmal in Rom so wenig Pilger erschienen sind, wie noch bei keinem der früheren Jubiläen, obwohl Papst Clemens VII. für dieses Jubeljahr von der Verpflichtung zur Spendung eines Almosen ganz Abstand genommen hatte.[102]) —

Werfen wir noch einen Blick auf die zeitgenössische Literatur über die römischen Jubelablässe. Die Zahl der uns erhaltenen Tractatus de anno jubileo ist nicht gering. Besonders einzelne Jubiläen des 15. Jahrhunderts haben eine reiche Literatur hervorgerufen.[103]) Leider sind die

[100]) Burchardi Diarium, ed. L. Thuasne III. Bd. (Paris 1885) S. 84.

[101]) Diöcesan-Archiv Breslau: Protokolle des Domkapitels (Acta capituli 1520—1525) fol. 235 f.

[102]) Kirchenlexikon: Artikel „Jubiläum".

[103]) E. Göller, Der Ausbruch der Reformation S. 114; Pastor I⁴, S. 431 Anm. 2.

meisten dieser Handschriften noch ungedruckt und auch inhaltlich troß der sehr verdienstvollen Forschungen Dietterles, Bratkes, Briegers, Göllers und vor allem des besten Kenners dieser Materie, N. Paulus,[104]) noch zu wenig bekannt, als daß man genauer sagen könnte, welche Stellung ihre Verfasser speziell zu den römischen Jubelablässen einnehmen. Uebrigens beschäftigen sich nicht alle Traktate, die den Titel de anno jubileo führen, ausschließlich oder auch nur vorwiegend mit den sog. ordentlichen römischen Jubiläen oder sind durch die Feier dieser unmittelbar veranlaßt worden. Bezeichnete man doch, wie bereits einleitungsweise betont wurde, mit dem Namen Jubeljahr auch alle jene vollkommenen Ablässe, die im späteren Mittelalter an vielen Orten, nicht nur in Rom, gewonnen werden konnten. Auch diese Indulgenzen waren häufig der Anlaß zur Abfassung einer Schrift „Ueber die Jubiläen". — Aus den schlesischen Bibliotheken kommen, neben einigen Nummern der Glogauer Gymnasialbibliothek,[105]) vor allem die reichen Handschriften- und Inkunabelschäße der Breslauer Universitätsbibliothek in Betracht, in der seit den Tagen der Säkularisation die Bestände der meisten schlesischen Klosterbibliotheken vereinigt sind.[106]) Die mittelalterliche Ablaßliteratur ist hier ungemein stark vertreten.[107]) Fast alle bekannten Autoren finden wir hier wieder: Jakob v. Jüterbog, Johann Palß, Johann v. Wesel, Felix Hemmerlin, Johann Gerson, Konrad v. Waldhausen, Nikolaus v. Dinkelsbühl, Johannes Nider, Thomas Haselbach,

---

[104]) N. Paulus, Gesch. des Ablasses im MA., besonders Bd. II und III. Von Joh. Dietterle stammt die wertvolle Untersuchung über die „Summae confessorum de casibus conscientiae von ihren Anfängen bis Silvester Prierias" (ZfkG. XXV—XXVII). Die Arbeiten der übrigen Autoren sind bereits erwähnt worden.

[105]) Nr. 6: Johannes des Anania, Tractatus iubileus. Rom, ohne Jahr, bei Barthol. Guldinbeck 4° und Nr. 156: Joh. Pfeffer de Wydenburg, Tractatus de materiis diversis indulgenciarum. Basel c. 1483, bei Joh. Besicken. Vgl. Nieländer l. c. Ueber den leßteren Autor vgl. man jeßt die ausführliche Analyse bei E. Göller, Der Ausbruch der Reformation S. 14—45.

[106]) Vgl. darüber Staender, Die Hss. der Kgl. und Universitäts-Bibliothek zu Breslau (Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens XXXIII S. 1 ff.).

[107]) Ich konnte mich nur auf die Durchsicht der Verzeichnisse der Hss. und Inkunabeln beschränken; der Katalog der Inkunabeln zählt allein über 3000 Nummern.

Henricus de Hassia, Matheus v. Krakau, Nikolaus v. Lyra, Johann Pfeffer v. Widenburg, Johannes de Anania, Nikolaus de Blonia, Kaspar Calderini, Antonius v. Florenz, Franziskus Marianus und dazu noch eine ganze Anzahl unbekannter Traktatus, Sermones, Collationes, Questiones, Prepositiones, Notata de Jubileis oder ganz allgemein de indulgentis.[108]) Viele Codices sind bei der Ueberführung aus den einzelnen Klöstern nach Breslau verloren gegangen; die sicherlich sehr reichhaltigen Handschriften- und Inkunabelbestände der Breslauer Dombibliothek sind während der Schwedeneinfälle fast ganz vernichtet worden.[109]) Aber selbst der knappe Ueberblick über die noch vorhandene Ablaßliteratur läßt erkennen, wie rege das Interesse an den Ablaßproblemen in den schlesischen Theologenkreisen des Mittelalters gewesen sein mag. Es wäre eine eigene Aufgabe, die einzelnen Traktate auf ihre Stellung zu den eigentlichen römischen Jubelablässen näher zu untersuchen.

Auch als Verfasser von Schriften über den Ablaß sind uns, wenigstens soweit wir es heut übersehen können, einige mittelalterliche schlesische Theologen bekannt, nämlich der schon öfter erwähnte Abt Ludolf von Sagan, der bekannte Leipziger Professor Nikolaus Weigel aus Brieg und der Krakauer Theologieprofessor Franciskus Creuzwitz. Ludolfs mehr erbaulich gehaltene Schrift führt den Titel Collationes de indulgentiis, enthält aber über den Ablaß nur einen einzigen kurzen Vortrag.[110]) Aus der Feder Weigels stammt einer der bedeutendsten und umfangreichsten Ablaßtraktate des späteren Mittelalters, die Col-

[108]) Auf die große Menge der hs und gedruckten Beichtbücher (Confessionalia, Summae de casibus conscientiae, Manualia confessorum, Poenitentiarius usw.) sei hier beiläufig hingewiesen. Vgl. N. Paulus, Geschichte des Ablasses im MA. III S. 116 ff.

[109]) J. Jungnitz, Gesch. der Dombibliothek in Breslau: Festschrift für C. Grünhagen (1898) S. 187 ff.; M. Fliegel, Die Dombibliothek zu Breslau im ausgehenden Mittelalter: Zeitschrift des Vereins für Gesch. Schlesiens LIII (1919) S. 84 ff.

[110]) Loserth im Archiv für österreichische Gesch. LX S. 372. Die Hs selbst befindet sich in der Breslauer Universitätbibliothek Classis I, Quart Nr. 131 (Theol. moralis, ascet.), ebenso eine Anzahl Predigten (Sermones). Eine Untersuchung über die Persönlichkeit des Verfasser wäre dringend notwendig. Vgl. zu Loserth N. Paulus, Gesch. d. Abl. III, 128.

lectura de indulgentiis. Dieses Werk wurde im Jahre 1441 verfaßt und dem Bischof von Meißen gewidmet.[111]) — In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß auch ein literarischer Gegner des Ablasses sich längere Zeit in Schlesien aufgehalten hat. Es war dies der Krakauer Magister Andreas v. Dobschino, gen. Galka. Andreas war ein eifriger Verehrer der Schriften von Wiklef und Huß und hatte 1449 sich mehrfach über das kommende Jubeljahr verächtlich geäußert.[112]) Er mußte deshalb und auch wegen anderer Angriffe auf die Sakramentenlehre und die Schlüsselgewalt der Kirche aus Krakau fliehen. Der Herzog Bolko V. von Oppeln nahm ihn auf. Näheres wissen wir freilich nicht zu sagen, den Galkas Schriften sind uns nicht erhalten.[113] — Im gewissen Sinne ebenso wertvoll wie die Kenntnis der systematischen mittelalterlichen Ablaßliteratur sind der Forschung die mehr zufälligen literarischen Zeugnisse, die sich in Chroniken oder anderen Aufzeichnungen erhalten haben, und in denen sich mehr die Anschauungen der breiten Kreise der Gebildeten oder des einfachen Volkes über die römischen Jubiläen widerspiegeln. Solcher Urteile kennen wir bisher nicht allzuviele, und ihre Zahl wird auch durch die schlesischen Quellen nicht wesentlich bereichert. Es gibt eigentlich nur eine zeitgenössische schlesische Chronik, die die Vorgänge in Rom genauer verfolgt. Es ist der schon erwähnte Catalogus abbatum Saganensium.[114])

---

[111]) Die Hs selbst ist noch ungedruckt; kurze Auszüge bei E. Amort, De origine, grogressu, valore et fructu Indulentiarum II (Augusta Vindelic. 1735) S. 94 ff. und C. W. Fr. Walch, Monum. medii aevi II 1 (Göttingen 1761) S. 25 ff. Vgl. über Weigel und sein Werk Th. Brieger, Ein Leipziger Professor im Dienste des Basler Conzils: Beitr. zur sächs. Kirchengesch. XVI (1903) S. 1 ff.; ders., Ueber bisher unbekannte Hss von Weigels Collectura de Indulgenciis: ebd. S. 236 ff.; N. Paulus, N. Weigel und Heinrich v. Langenstein über den Ablaß von Schuld und Strafe: Z. f. kathol. Theol. XXIII (1899) S. 428 ff., 743 ff.; ders., Gesch. des Ablasses im MA. III, 30 f.; J. Negwer, Konrad Wimpina (Breslau 1909) S. 38, 140, 149; Neues Lausitzisches Magazin Jahrg. 57, S. 280 f.; J. B. Klose, Von Breslau II, 2 S. 277; Cod. diplom. Silesiae XV S. 211 f. — Eine zusammenfassende Arbeit fehlt noch immer. — Ueber Franziskus Creuzwiß vgl. Z. f. Gesch. Schlesiens XLI (1907) 104 f. und N. Paulus, Gesch. d. Ablasses im MA. III, 20.

[112]) Conrad in den Blättern des Vereins für Geschichte der evangel. Kirche Schlesiens' V. Jahrg. S. 214 f.

[113]) J. Heyne, Dokum. Gesch. des Bistums Breslau III (Breslau 1868) Caro, Geschichte Polens IV S. 405.

Für den ersten Teil, etwa bis zum Jahre 1400, hat diese Chronik den eben genannten Abt Ludolf zum Verfasser († 1422). Er ist ein scharfer Beobachter des kirchlichen Lebens seiner Zeit und zeigt sich besonders für das Ablaßwesen interessiert.[115]) Seine kritischen Betrachtungen gelten allerdings weniger den römischen Jubiläen als vielmehr, worauf noch an anderer Stelle hinzuweisen sein wird, den übrigen Formen des spätmittelalterlichen Ablaßwesens. Von den römischen Jubeljahren erwähnt er nur kurz die Einsetzungsbulle Clemens VI. vom Jahre 1349, ferner die Reduktion des Ablaßtermins vom 50. auf das 33. Jahr, die Urban VI. vornahm, das Jubiläum Bonifaz IX. und die Romfahrt seines Ordensgenossen Nikolaus II., der während seiner Abwesenheit zum Abt gewählt wurde.[116]) Auch der Fortsetzer des Abtkataloges widmet den römischen Jubelfeiern seine Aufmerksamkeit.[117]) Er notiert die Ankündigung des Jubiläums vom Jahre 1450 und weist auch auf die Verfügungen Nikolaus V. und Pauls II. hin, durch die die Aufeinanderfolge der Jubeljahre neu geregelt werden sollte.[118]) Papst Nikolaus hatte den zwischen zwei Jubiläen liegenden Zeitraum von 33 wieder auf 50 Jahre hinaufgesetzt; Paul II. hatte aber in einer Bulle vom Jahre 1470 diesen Zwischenraum wieder auf 25 Jahre verkürzt und zwar, wie es im Catalogus heißt, in favorem animarum, ut quia superhabundat iniquitas, superhabundet ei gracia. Von dem Jubiläum des Jahres 1450 weiß die Chonik zu berichten, daß eine „ungeheure Menge unzählbarer Volkmassen aus allen Teilen der Christenheit in Rom zusammenströmte".[119]) Beichtväter aller Zungen saßen in den Kirchen, ja sogar auf den Friedhöfen. Das Gedränge war so groß, daß viele Pilger ums Leben kamen. Der Chronist unterläßt auch

[114]) Hrsg. von Stenzel in den Scriptores rer. Siles. I S. 173—528.

[115]) Das geht auch aus seinem anderen großen Werke, dem Tractatus de longevo scismate, deutlich hervor, ed. von J. Loserth im Archiv für österr. Gesch. LX, 2. Hälfte (1880) S. 1 ff. Vgl. auch N. Paulus, Gesch. des Ablasses im MA. III 128.

[116]) Scriptores rer. Siles. I S. 188, 208, 209, 222.

[117]) Bis 1507 ist es der Propst Peter Waynknecht, vgl. C. Grünhagen, Wegweiser durch die schlesischen Geschichtsquellen.[2] (Breslau 1899) S. 6.

[118]) Scriptores rer. Siles. I S. 316.

[119]) Ebenda S. 351.

nicht zu erwähnen, daß die Fremden von den Römern weidlich ausgebeutet wurden, denn sie verkauften die Lebensmittel valde care, ut voluerunt.[120]) Bei der gelegentlichen Erwähnung des Bernhardin von Siena macht der Verfasser darauf aufmerksam, daß seine Kanonisation in anno jubileo videlicet 1450 erfolgte. Auch der Romfahrt der Saganer Herzöge wird gedacht.[121]) Von der eigenartigen Pilgerreise des Saganer Klosterökonoms Thomas war bereits die Rede. — Die anderen zeitgenössischen schlesischen Chronisten, wie z. B. der Breslauer Domherr Siegismund Rosiß,[122]) der Glogauer Domvikar Caspar Borgeni,[123]) Michael Steinberg,[124]) der Namslauer Stadtsekretär Johannes Froben[125]) und der unbekannte Verfasser der Annales magistratus Vratislavienses,[126]) weisen nur gelegentlich und ganz kurz auf das eine oder andere Jubiläum hin. Nur Johannes Froben, der in seinen Annales Namslavienses auch entfernt liegende Quellen selbständig verwertet, erzählt ausführlich von dem Einsturz der Engelsbrücke, der während der Feierlichkeiten des Jubeljahres 1450 erfolgte und etwa 2000 Pilgern das Leben gekostet haben soll.[127]) — Daß auch die eine oder die andere gedruckte Jubiläumsbulle ihren Weg von Rom oder aus mitteldeutschen Druckereien nach Schlesien gefunden hat und

---

[120]) Ebenda S. 319.

[121]) Ebenda S. 320

[122]) Scriptores rer. Siles. XII, S. 41 (1390) n. 61 (1450) „Gesta diversa transactis temporibus facta in Silesia et alibi, 1237—1470", herausgegeben von Wachter.

[123]) Ann. Glogovienses, hrsg. von Markgraf Scriptores rer. Siles. X) S. 32; Borgeni erwähnt nur das Jubiläum vom Jahre 1475 und die Romfahrt des Herzogs Friedrich von Liegniß.

[124]) Schweidnißer Chronik 1291—1558, hrsg. von Th. Schönborn (Scriptores rer. Siles. XI) S. 130.

[125]) Annales Namslavienses, Hs im Staats-Archiv Breslau, Rep. 135 E 99 a, fol. 30.

[126]) In den Monumenta Poloniae historica III (Lemberg 1878) S. 686 (1450).

[127]) „Eyn genodenrich dyß keygenwertige czu Rohm gewest ist. Do her grosse mennge des folkes vor ungehort kommen ist und von der gedrencknis uff der Brocken synt adriani vor ungestumickeyt eyner mawlin eynes Cardinalen sich haben so gedranget, daß ober zcwehe hundert menschen erdrugt und erstackt seyn wurden. Etliche auch von der Brocken yn das Wasser gefallen und verstorben dornach durch dy bitphfel (?) des pabests begraben und das geldt von ehin genomen so gehabet zcwehn cappellen gebawen synt wurden und bey der brocken uff gericht." Vgl. dazu Pastor I[4] 439 f.

hier sorgfältig verwahrt wurde, sei beiläufig erwähnt.[128]) In der schlesischen Kunst des 14. und 15. Jahrhunderts scheinen die Jubeljahre nicht, wie in den einzelnen Städten Süddeutschlands, irgendwelche Spuren hinterlassen zu haben.[129])

---

[128]) Vgl. Anm. 64, 76, 82. — Auch bei den Datierungen m. a. Urkk. wird oft des Jubeljahres ausdrücklich Erwähnung getan. So heißt es z. B. in der Bestätigung der Kopie eines päpstlichen Privilegs für den Abt Paulus des Saganer Augustinerklosters, die durch den Prokonsul und die Schöffen der Stadt Görlitz im Jahre 1500 erfolgte: actum anno salutis christiane et Jubilei millesimo quingentesimo usw. Staats-Archiv Breslau, Rep. 116, Nr. 466.

[129]) Vgl. E. Weis-Liebersdorf, Das Jubeljahr 1500 in der Augsburger Kunst (München 1901).

Urkundliche Beilagen.

Beilage I.

Die liturgischen Formeln für die Kreuzweihe und Kreuzauflegung während des Cruciats gegen Georg Podiebrad von Böhmen 1467–1470.

Nach einer Abschrift Ezechiels in seinem Opus miscellaneum, aus dem Cod. M. S. 1092 der Leipziger Universitäts-Bibliothek. (Hs. der Breslauer Stadtbibliothek Tom. III S. 577–84.)

Si quis proficisci desiderat contra et adversus impugnatores fidei catholice, crux illi imponenda hoc modo benedicitur et imponitur: „Adjutorium nostrum etc. Qui fecit etc."

Oracio.

„Omnipotens sempiterne deus, qui crucis signum precioso Filii tui sanguine dedicasti, quique per eandem crucem Filii tui Domini nostri Jesu Christi mundum redimere voluisti et per virtutem eiusdem sancte crucis humanum genus ab antiqui hostis cirographo liberasti, te suppliciter exoramus, ut digneris hanc crucem paterna pietate bene + dicere et celestem ei virtutem et graciam impartiri, ut quicunque eam super se gestaverit, in signum passionis et crucis unigeniti tui ad tutelam corporis et anime celestis gracie plenitudinem et numinem in ea valeat tue bene + dictionis accipere et quemadmodum virgam Aaron ad rebellium perfidiam repellendam benedixisti, ita et hoc signum tua dextera bene + dicas, et contra omnes diabolicas fraudes virtutem ei tue defensionis impendas, ut portantibus illud anime et corporis pariter prosperitatem conferat salutarem, et spiritualia in eis dona multiplicet, per eundem Christum dominum nostrum Amen."

Super recipientes crucem dicatur:

„Domine Jesu Christe, Fili dei vivi, qui es verus omnipotens Deus, splendor et imago patris et vita eterna, qui tuis discipulis dixisti, ut quiunque post te venire, se ipsum abnegat suamque crucem tollens te sequatur, quesumus immensam clemenciam tuam, ut hunc famulum tuum, qui iuxta verbum tuum se ipsum abnegare suamque crucem tollere et te sequi et contra hostes fidei tue sevissimos hereticos et eis adherentes proficisci desiderat, semper et ubique protegas et a periculis omnibus eruas et a vinculo peccatorum absolvas acceptumque votum ad finem optatum deducas, Tu Domine, qui es via, veritas et vita et in te sperantium fortitudo, eius quesumus iter bene disponas et inter prospera et adversa ubique custodias, ut (?) inter presentes seculi angustias tuo semper auxilio gubernetur. Mitte Domine angelum tuum Raphaelem, qui Tobie comes fuit in itinere suo eiusque patrem a corporis cecitate liberavit, ut in eundo et redeundo sit ei defensor contra omnes visibilis et invisibilis hostis insidias et omnes mentis et corporis ab eo cecitatem repellas. Qui cum Deo patre etc."

Crux ita imponitur:

„Accipe signum crucis in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti in figuram crucis, passionis et mortis Christi et ad tui corporis et anime defensionem, ut divine bonitatis gracia post iter expletum salvus et emendatus ad propria valeas remeare per eundem Dominum nostrum Jesum Christum, Amen.“

Absolutio:

„Dominus noster Jesus Christus, qui te creavit et redemit, ipse te absolvat, et ego auctoritate eiusdem Domini nostri Jesu Christi et auctoritate sancte matris ecclesie et sanctissimi domini nostri domini Pauli pape secundi, qua fungor, licet indignus, in hac parte mihi commissa et tibi concessa, absolvo te ab omni sentencia excommunicacionis et censuris ecclesiasticis, si qua incurristi, et plene restituo te sacramentis sancte matris ecclesie et unitati fidelium et eadem auctoritate absolvo te ab omnibus peccatis, culpis et negligenciis tuis mortalibus et venialibus, de quibus corde contritus et ore confessus fuisti, et de quibus libenter confitereris, et remitto tibi omnem poenam pro eis debitam et plenissimam remissionem omnium peccatorum tibi impartior restuens te illi innocencie, in qua eras, quando (quum) baptizatus fuisti, in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, Amen.

Beilage II.

Confessionale des Legaten Rudolf für einen Liegnitzer Bürger, datiert vom 2. Dezember 1467.

Orig. im Breslauer Staats-Archiv, Rep. 94, Nr. 1.

Rudolphus dei gracia episcopus lavantinus sacrosancte sedis apostolice in Bohemie et Polonie regnis ac certis Alamanie partibus cum potestate legati de latere legatus missus dilecto nobis in Christo Johanni hanoss de Legnicz Wratisl. diocesis salutem in Domino. Quia tu pro defensione veritatis fidei catholice contra hereticos iuxta qualitatem facultatum tuarum et ordinacionem nostram contribuisti, ideoque auctoritate apostolica nobis in hac parte specialiter concessa concedimus tibi facultatem, confessorem idoneum eligendi, qui te iuxta formam infrascriptam semel in vita et semel in mortis articulo plenarie absolvere possit proviso tamen, quod si cui satisfacio facienda sit, omnino satisfiat, quodque propter hanc graciam non efficiaris pronior ad peccandum. Forma absolucionis: Misereatur etc. Dominus noster Jesus Christus te absolvat et ego autoritate ipsius ac beatorum apostolorum Petri et Pauli et auctoritate apostolica tibi concessa et mihi commissa absolvo te ab omnibus et singulis censuris ecclesiasticis excommunicacionis, suspensionis et interdicti in te ab homine vel a iure generaliter prolatis. Necnon et ab omnibus criminibus, peccatis et excessibus tuis et eciam in casibus apostolice sedi specialiter reservatis dando tibi plenariam omnium peccatorum tuorum indulgenciam et remissionem. Et insuper claves ecclesie se extendunt remitto tibi penam, quam pro huiusmodi peccatis in purgatorio pati debuisses. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Datum Wratisl. sub. nostro sigillo . . . pontificatus sanctissimi domini nostri Pauli anno quarto.

Perg. Urk. mit kleinem runden Legatensiegel.
Der Raum für den Namen war ursprünglich ausgespart.

Beilage III.

Privileg der freien Beichtvaterwahl und der Gelübdekommutation für den Ottmachauer Präzentor Johannes Rentschke. 1470 Mai 25.

Orig. im Staats-Archiv Breslau, Rep. 102, Nr. 771.

Rudolphus dei gracia episcopus Wratislaviensis sanctissimi in Christo patris et domini nostris Pauli divina providencia pape secundi ac sacrosancte sedis apostolice ad Bohemie et Polonie regna ac Alamanie partes cum potestate legati de latere legatus missus dilecto nobis in Christo domino Johannes Rentschke precentori ecclesie Collegiate Othmuchoviensis salutem in domino. Ut anime tue salubrius consulatur, auctoritate apostolica et nostre legacionis, qua fungimur, devocioni tue concedimus, quatenus liceat tibi, idoneum et disçretum presbyterum in confessorem eligere, qui super peccatis, que sibi confiteberis, nisi talia fuerint, propter que sedes apostolica sit merito consulenda, tibi auctoritate prefata provideat de debite absolucionis benefico et penitencia salutari, hinc quoad vixeris quociens fuerit oportunum, vota vero peregrinacionis et abstinencie, si qua emisisti, que commode servare non potes, ultramarina, beatorum petri et pauli atque jacobi apostolorum votis dumtaxat exceptis commutet tibi hac vice idem confessor in alia opera pietatis. Datum Nisse die vicesima quinta mensis Maij anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo nostro sub sigillo pontificatus prefati sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Pauli pape secundi anno sexto.

Beilage IV.

Empfehlungsschreiben des päpstlichen Legaten Rudolf für den Ablaßkommissar Nikolaus Nebelschiß. 1467 März 18.

Orig. im Staats-Archiv Breslau, Rep. 102, Nr. 759.
Perg.-Urk. Rundes hängendes Siegel.

Universis et singulis Archiepiscopis, Episcopis, Ducibus, Principibus, Abbatibus, Comitibus, Baronibus, Prelatis, Presbyteris conamicis, Plebanis, Militibus, Militaribus, Capitaneis, Officialibus, Civitatibus, oppidis, villis et locis quibuscumque eorumque Rectoribus, Magistris civium, Consulatui, Consulibus, Scabinis ac ceteris utriusque sexus hominibus cuiuscunque status aut condicionis existant, quibus presentes nostre litere exhibite vel ostense fuerint Rudolphus dei gratia Episcopus Lavantinus sacrosancte sedis apost. ad Bohemie et Polonie regna ac certas Alemanie partes cum potestate legati de latere legatus missus salutem et sinceram in domino caritatem. Cum impresenciarum mittamus honorabilem virum dominum Nikolaum Nebelschiß, plebanum in Wanse Wratisl. dioc., nostrum commissarium exhibitatorem presencium in rebus fidei et nonullis causis defensionem fidei orthodoxe concernentibus ad Regnum Polonie et terras dominiaque ad illud pertinentia pro publicandis plenaris indulgenciis semel in vita et semel in mortis articulo per sanctissimum dominum nostrum papam pro exstirpacione et eleminacione heretiorum in Bohemie concessis. Itaque dominaciones vestras in domino hortamur et per viscera misericorie dom. n. Jesu Christi requirimus, velitis dictum nostrum Commissarium ob reverenciam et honorem sancte sedis apost. et sanctissimi dom. n. pape commendatum habere, benigne suscipere, pie pertractare et ordinem dare, ut salvis rebus et bonis cum equis et familiaribus eius terras et dominia vestra et passus libere transire possit eique auxilium et favorem prestare ubi opus fuerit aut in quibuscumque dominaciones vestras dixerit requirendas.

Dat. Wratislavie.

Beilage V.

Geleitbrief des Herzogs Konrad von Oels für die Kaufleute, die nach Breslau zum Johannesmarkt und -ablaß ziehen wollten. 1467 Juni 22.

Orig. im Breslauer Stadt-Archiv, Korresp.

Wir Conrad von gotis gnaden herczog in Schlezien zur Olssen und Kozil etc. Thun kunt und bekennen öffintlich mit dezim brive vor allen, die en sehin, horen adir lezin, das wir unsern woren retlichen gleit und frede gegebin habin und in crafft dies brives gebin der Erbaren Stat Breslaw Kawffleuten und allen und ißlichen Kawffleuten, cromern, furleuten und dorczu den, die das Ablas iczunt aus deme Wirdigen Königreiche polan, littaun, Rewssin, Mazen, und Lembergk und den Jarmagkt uff Sinte Johanns tag des Tewffirs zu Breslaw besuchen werden, dassie mit yrer habe und Kawffmannschaße frey yn und durch unsir landt und stete hyn und herwedir ziehen, reiten, faren und gehin mogen vor uns allen den unsern indirtanen und den, die ummb unsern willen thun und lossen wellin, sicher und ungehindert und glowben en solichen unsern gleit ungeferlich zu halden. Zuorkunde dezir brieff vorsegilt mit unserm uffgedrucktem Insegil. Gegegen zur Olssen am Sonntage decem milia militum anno domini MCCCCLX septimo.

Beilage VI.

Ablaßbulle für das Breslauer Domkapitel. 1463 Mai 11.

Orig. im Breslauer Diözesan-Archiv, R. 57.

Pius episcopus servus servorum dei universis christifidelibus presentes literas inspecturis salutem et apost. benedictionem. Gloriosus deus in sanctis suis et in eorum sanctorum sanctificacione çongaudens in nativitate beati Johannis Baptiste eo iucundius delectatur, quo ille de sterili creatus alvo procedens Redemptoris nostri precursor eius adventum iudicis signo mirifico nunciavit, ad eius igitur nativitatem fideles cunctos indulgenciarum muneribus invitare nos decet, ut ipsi talis tantique patroni, quo inter natos mulierum nemo maior surrexit, fulciti presidiis per bona opera, que fecerint, eterne felicitatis premia consequi mereantur. Cum itaque, sicut accepimus, ecclesia Wratisl. in iusula posita sub vocabulo dicti s. Johannes Bapt. fundata et que egregia quidem atque in suis structuris et edificiis sublimi opere factis pulcra et decora in eiusdem redditibus opulenta esse solebat, propter guerrarum turbidines et alias calamitates, quibus diocesis Wratisl. et partes ille retroactis temporibus prohdolor afflicte fuerunt, in eisdem structuris et edificiis ruinam utpote minantibus reparacionem non modica indigeat ac eciam in eius fructibus redditibus et proventibus ac emolumentis plurimum attenuata ymo per castrametaciones, depravaciones, depopulaciones, incendia, damna et rapinas Hussitarum et aliorum Tyrannorum quasi ad totalem destructionem passa fuerit et maiora pati formidetur et maxime cum patres eiusdem insule quasi funditus destructe sint, ad quarum reparacionem proprie non suppetunt facultates, sed christifidelium suffragia plurimum oportuna fore noscantur. Nos igitur cupientes, ut christifidelium devocio, que vigens est, peramplius augeatur ac ecclesia ipsa debite reformetur, reparetur, reclametur et conservetur ipsique fideles eo libencius devocionis causa ad predictam ecclesiam confluant et ad reformacionem, reparacionem, restauracionem et conservacionem huiusmodi manus promcius porrigant adiutrices, quo ex hoc ibidem dono celestis gracie uberius conspexerint se refectos, de omnipotentis dei misericordia ac bb. Petri et Pauli apostol. eius auctoritate confisi omnibus et singulis vere penitentibus et confessis, qui in festo Nativitatis

eiusdem b. Johannis Bapt. a primis vesperis usque ad secundas vesperas inclusive ecclesiam ipsam devote visitaverint annuatim et ad reformacionem, reparacionem, restauracionem et conservacionem huiusmodi manus porrigant adiutrices, plenariam omnium suorum peccatorum remissionem et indulgenciam autoritate apostolica tenore presencium elargimur. Et nichilominus, ut ipsi christifideles ad eandem ecclesiam confluentes consciencie pacem et animarum salutem deo propicio consequantur et indulgencie huiusmodi participes esse possint, benignius agere volentes, ut dilecti filii prepositus et capitulum in dicta ecclesia presbyteros idoneos seculares vel cuiuscunque ordinis regulares in confessores eligere possint et eciam in dicta ecclesia deputare, qui confessiones quarumcumque personarem eandem ecclesiam pro huiusmodi indulgencia consequenda visitantium per tres dies precedentes et totidem sequentes diem Nativitatis b. Johannis Bapt. huiusmodi et in ipsa die Nativitatis dumtaxat eadem auctoritate audire et ipsorum confessionibus diligenter auditis eisdem personarum commissis per eos criminibus, exessibus et delictis a peccatis omnibus eciam in singulis sedi apost. reservatis casibus preterquam inobediencic et rebellionis in Romanum pontificem seu sedem apost. invadencium terras Romane ecclesie et Romipetas necnon ab excommunicacionis, suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis censuris et penis a iure vel ab homine quomodolibet latis debitam absolucionem ea vice tantummodo impandere ac eciam super irregularitate ex premissis quacunque occasione vel causa contracta dispensare necnon vota quecunque, ultramarino, apostolorum Petri et Pauli de urbe, s. Jacobi in Compostella ac religionis dumtaxat exceptis, in huiusmodi reparacionem, reformacionem, restitucionem et conservacionem mutare ac penitenciam salutarem iniungere valeant auctoritate predicta de uberioris dona gracie tenore presencium indulgemus. Volumus autem, quod elemosine christifidelium huiusmode in quadam capsa sive quodam trunco ad id per ipsos prepositum et capitulum deputanda vel deputando fideliter exponantur ipsaque capsa vel dictus truncus cum duabus clavibus claudatur, quarum una per collectorem ad hoc per nos deputandum et alia per prefatos prepositum et capitulum conserventur, ipseque elemosine pro s. Petri principis apostolorum de urbe fabrica eidem collectori consignetur. Presentibus usque ad septennium, quibuscunque suspensionibus indulgenciarum per nos vel felicis recordacionis Nicolaum V et Calixtum III predecessores nostros Romanos pontifices hactenus factis vel per nos forsitan imposterum faciendis non obstantibus, valituris, quas post finem termini indulgenciarum per nos visitantibus parochiales ecclesias sanctarum Marie Magdalene et Elizabeth Wratisl. concessarum et non prius incipere volumus, duraturis.

Datum Rome apud s. petrum anno incarnacionis dominice 1463. Quinto Idus maii, pontificatus nostri anno V.

CCCL — P. de Piscia

N. Bregeon. — R. de Vulterris. — C. de Piccolimini.

Beilage VII.

Reisepaß des Breslauer Magistrats für zwei St. Jakobs-Pilger. 1506.

Orig. im Breslauer Stadt-Archiv, Hs F 5, fol. 8.

Omnibus et singulis, cuiuscunque status, dignitatis et eminencie fuerint, ad quos hec littere nostre pervenerint, dominis graciosis, favorosis et amicis observandis. Nos consules civitatis Wratislavie serviciis nostris et amica salutacione premissis. Notum facimus Johan-

nem Wenczel de Lubanó et Georgium Schlebitz de Widawa presencium ostensores interea temporis dum hic nobicum vitam agerent in christiane religionis observancia omnique morum probitate: quemadmodum honestos decet viros vixisse veluti eciam ex quorundam concivium nostrorum testimonia subposito iuramento comperimus. Cum autem prefati J. et G. pro animarum salute in Compostellam sint ituri divi Jacobi limina et reliquias visitaturi, ne cum pauperes sint in alimentis pro corporis sustentamento quempiam defectum aut ex tam longi itineris discrimine ullum patiantur vite periculum, omnes et singulos, ad quorum conspectum se diverterint, opem et auxilium, omnes et singulos, ad quorum conspectum se diverterint, opem et auxilium vestrum imploraturi, humiliter et summopere rogamus, eis pro dei clemencia et nostri contemplacione operibus misericordie subvenire, adiumento esse dignemini qualinus acceptum iter pro animarum suarum felicitate perficiant. Volumus ultra mercedem, quam a clementissimo deo pro tali pietate estis accepturi, nostris serviciis promereri et vobis equa vicissitudine gratificari. In cuius testimonium et robur nostre civitatis sigillum presentibus est subappensum. Datum feria quarta post dominicam Invocavit, Anno domini MD sexto.

Beilage VIII.

Testament des Schweidnitzer Bürgers Peter Gumprecht vor Antritt seiner Jubiläumspilgerfahrt nach Rom. 1400 Februar 9.

Orig. im Bresl. Diöcesan-Archiv, Urkk. der Schweidnitzer Pfarrkirche.

Vor uns Scheppfen czur Sweidnitz Petir Grofe, Pavil Molsteyn, Niclos Tumyndorff, Hannos Karber, Franczko Goltsmid, Wenzislaw Zachinkirch unnd Franczko Tschech in dem jare, da Niclos Lebe daz erbgerichte saz, gestandin ist in gehegtem dinge Petir Gumprecht mit gesundem leibe, mit wolvorbedochter und redlicher vornunfft und spruch: lieben herrn, ich habe willin czu besuchen die gnade unsers herrn Jesu cristi in dem monstir des lieben sand petirs und paulo czu Rome und ap an mir icht geschee von todis wegen, so habe ich meyn gut vorgeben armen personen meynen frunden und meyn selegerethe gemachit und geschicket in sulchin worten: (Es folgen nun eine Anzahl wohltätiger Stiftungen für Kirchen, arme Priester, Aussätzige, Arme, für den Bau einer Brücke zu Grunau usw.). Kome ich aber von den gnaden und mit hulfe unsers herrn weder, so will ich selber alle meynis gutis syn herre seyn, czu tuen und czu lassen czu hohen czu nedern czu bestetigen czu wederuffen czu teilen adir gar was mich das beste dunken wirt sin von aller maniglich ungehindert czugeczuge sint unser ingesigel an desin brieff gehongen.

Nach cristi gebort tawsint und dornoch in dem vierhundirtsten jare im nestem Dinge noch sand dorothean tage der heiligen merterynne und jungfrawen.

Beilage IX.

Celebret für den zum Jubiläum nach Rom reisenden Priester der Breslauer Diözese Mathias Gewantscherer. 1475 September 30.

Orig. im Staats-Archiv Breslau, Patschkauer Urkk. N. 77.

Reverendissimis reverendisque in Christo patribus et dominis dominis archiepiscopis, episcopis et venerabilibus eorum vicariis in spiritualibus generalibus graciam et communionem sedis apostolice

obtinentibus, universis dominis amicis et fautoribus nostris predilectis Rudolphus dei graca episcopus Wratislaviensis etc reverenciam debitam et honorem. Cum discretus vir dominus Mathias Gewantscherer presbyter nostre diocesis presencium exhibitor ex voto quodam et in remissionem suorum peccaminum limina sanctorum petri et pauli apostolorum ad presens visitare intendat, ut suum sacerdotale officium libere exercere posset, dum eundo ad alienas dioceses devenire contingeret, nobis pro dimissorialibus et licencia nostris humuliter supplicavit, vestram igitur venerabilitatem in domino requirimus attencius et rogamus, quatenus cum dictus dominus Mathias ad vestras dioceses declinaverit vosque presentibus humiliter requisiverit, eundem velitis loco et tempore presentibus habere promotum et quod suum sacerdotale officium libere exercere poterit favorose admittere, mercedem ab altissimo, qui nullum bonum irremuneratum permittit beatorum petri et pauli apostolorum intercessione interveniente feliciter recepturi. Datum Nisse . . .

Hofbuchdruckerei Benjamin Krause, Sagan

Laslowski
Beiträge zur geschichte des spätmittelalterlichen ablasswesens ...

Laslowski
Beiträge zur geschichte des spätmittelalterlichen ablasswesens ... 1135144